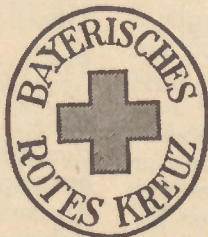


MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN



ROTEN KREUZES

25. Jahrgang Nr. 1

15. Januar 1975

B 21 345 E

Inhalt des Blattes 1:

Zum Neuen Jahr

Aufruf des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Walter Bargatzky

Neujahrsaufruf des bayerischen Arbeits- und Sozialministers Dr. Fritz Pirkl

1975 ein Jahr erhöhter Anforderungen

Dank für Neujahrsgrüße

Großartiger Jahresausklang

„Bayern 3“, erspielte, erbettelte, ersteigerte über 100 000.- DM für Berg- und Wasserwacht

Bayern fördert den Bau von Berg- und Wanderhütten

Kuratorium „Rettungsdienst Bayern“ zieht Bilanz

Auch im internationalen Sektor werden die Aufgaben schwieriger

Der Präsident des Executivrates des IKRK, Roger E. Gallopin, sprach in München

Brief aus Bonn

von Kurt W. Böhme

Empfang der Arbeitsjubilare

Bekanntmachungsteil

Allgemeines:

1. Rundschreiben des Landesverbandes
2. Haus- und Straßensammlungen des Jahres 1975

Ausbildungswesen:

3. Lehrgangsprogramm der Dr. Otto Geßler-Landesschule Deisenhofen für die Zeit vom 1. 3. – 30. 4. 1975

Personalfragen:

4. Verlust eines Dienstausweises

RK-Werbe- und Vertriebs-GmbH:

5. Gewinnliste der Gratis-Auslosung des DRK-Taschenbuches für 1974

Unsere Buchbesprechung:

Neuaufgabe Lehrbuch und Leitfaden „Krankenpflegehelferin und -Helfer“ von W. Heesen/D. Brück

Totenehrentafel: Lilly Biegi, Bamberg

Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1974

ZUM NEUEN JAHR

Das hinter uns liegende Jahr 1974 brachte wiederum eine Reihe kriegereischer Auseinandersetzungen, die das Rote Kreuz der ganzen Welt auf den Plan riefen. Es brachte Katastrophen und schmerzliche Unfallbilanzen. Aber es sah auch unsere Bemühungen um Frieden, um Hilfe für Notleidende und für sozial Schwache. Wir blicken zurück auf arbeitsreiche Monate, in denen Helfer des Roten Kreuzes an allen Plätzen menschlicher Not im Einsatz waren.

Ein Krieg am Rande Europas hat Menschen zu Feinden gemacht, die im gemeinsamen Aufbau eines glücklichen Staates Großes leisten könnten. So blieb nur ein Trost, daß das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zur Stelle war, um – auch mit unserer Unterstützung – Zehntausende von Flüchtlingen und Obdachlosen Erste Hilfe zu bringen. Die Bemühungen um einen ständigen Frieden auf Zypern sind noch lange nicht am Ende angelangt. Wir werden weiter die helfende Hand reichen müssen.

Mit unseren Freunden in vielen Ländern der Welt vollzog sich im zurückliegenden Jahr manche große Hilfsaktion, deren Ursache nicht Krieg oder politische Willkür, sondern Naturkatastrophen waren. In den afrikanischen Dürreländern waren unsere Hilfsangebote immer auf's Neue begehrt. Eine umfangreiche humanitäre Aktion ging erst vor wenigen Wochen in Äthiopien zu Ende, als Schwestern, Ärzte, Krankenpfleger und Techniker des DRK ihre Mission am Rande jenes tödlichen Sahelgürtels erfüllt sahen und gewaltige Spendenbeträge in lebensrettende Taten umgesetzt hatten.

Vor neuerliche Aufgaben stellte uns die Unwetterkatastrophe in Honduras, wo Wirbelsturm und Regengüsse doppeltes Unheil angerichtet hatten. 10 000 Tote und über 100 000 Obdachlose machten Rotkreuz-Hilfe aus aller Welt mobil. Mit Freude und Stolz können wir feststellen, daß unsere Spender und Freunde uns in die Lage versetzten, als erste nationale Rotkreuz-Gesellschaft aus Europa nicht nur mit gutem Rat, sondern auch mit wertvollen Hilfsgütern auf dem Katastrophenschauplatz zur Stelle zu sein.

Und was war in unserem eigenen Land zu tun? Lebten wir frei von Sorgen um unsere Sicherheit und Gesundheit? Hatten wir uns nicht stündlich irgendwo in Stadt und Land um Verletzte, Kranke, in Not geratene Mitmenschen zu kümmern. Ärzte, Rettungssanitäter, Helfer des DRK leisteten tausendfach Erste Hilfe, bargen Notfallopfer und kämpften für einen wirklichen Unfallschutz im Straßenverkehr, im Haushalt und Betrieb.

Der III. Rettungskongreß des Deutschen Roten Kreuzes in Sindelfingen brachte mit erfreulicher Klarheit an den Tag, was zur Optimierung des Schutzes von Menschenleben noch getan werden muß. Die Ergebnisse dieses international beachteten und von hohem Sachverstand getragenen Kongresses zeigten aber auch, was unser aller Einsatz im Konzert mit Bund, Ländern, Kommunen und anderen Trägern des Rettungsdienstes zustandegebracht hat. Wiederum hat sich gegenüber dem Vorjahr der Ausrüstungsstand von Rettungsdienst und Krankentransport verbessert.

Vergessen wir nicht die Anstrengungen im sozialen Bereich unserer Arbeit, die Bemühungen um verstärkte Ausbildung und berufliche Förderung. Im DRK-Schulzentrum Meckenheim-Merl konnte im Spätsommer 1974 der Neubau der Fachschule für Sozialpädagogik seiner Bestimmung übergeben werden. Das derart vergrößerte und technisch vervollkommnete pädagogische Zentrum dient jungen Menschen gleichermaßen als Wohnplatz und Ausbildungsstätte, gibt vielen erfahrenen Rotkreuz-Mitarbeitern Anregungen für die tägliche Arbeit in Kreisverbänden und Ortsvereinen und vermittelt Aus- und Fortbildung in allen uns anvertrauten beruflichen Tätigkeiten.

Von besonderer Bedeutung für die Erweiterung sozialer Mitwirkungsmöglichkeiten sind die Ausbildungsstätten für Altenpflege und die Einrichtungen zur Unterweisung in häuslicher Pflege. Hier waren Lehrende und Lernende gleichermaßen aktiv.

Dies alles spielte sich ab vor dem Hintergrund intensiver Bemühungen um größere Sicherheit für den

Menschen, um seine Gesundheit, sein Leben, seine Würde. Auf mehreren Konferenzen des Roten Kreuzes und, als Höhepunkt, auf der XXII. Rotkreuz-Konferenz in Teheran wurden Ansätze für eine Verbesserung des humanitären Völkerrechts unter der Oberfläche harter Widerstände sichtbar.

Es werden weitere Schritte erforderlich sein, um zu dem Ziel zu gelangen, das jedem ein lebenswertes Leben garantiert. Die erfreuliche Entwicklung, die das Rote Kreuz in vielen Staaten der Erde nimmt, ermutigt uns zu der Annahme, daß der moralische Anspruch, den wir zu stellen gewohnt sind, auch weiterhin respektiert wird. Mehr als 2,4 Millionen Menschen in der Bundesrepublik, dazu rund 340 000 Jugendliche in Schulen und außerschulischen Gruppen des JRK gehen in dieser Zuversicht mit uns einig.

Bargatzky

Präsident des Deutschen Roten Kreuzes

Neujahrsaufruf des bayerischen Arbeits- und Sozialministers Dr. Fritz Pirkel, MdL

Die Ausgangslage für die Sozial- und Gesundheitspolitik ist im nächsten Jahre insgesamt beträchtlich ungünstiger als in der Vergangenheit.

- * So werden wir mit einer noch größeren Zahl von Arbeitslosen rechnen müssen; darunter werden auch noch weitere Jugendliche sein, die erstmals einen Arbeitsplatz suchen.
- * Ferner werden die Finanzmittel für soziale Ausgaben nicht in dem bisher gewohnten Ausmaß wachsen können.
- * Auf der anderen Seite wird die Erhaltung und Sicherung der Gesundheit unserer Bürger sowie der Bau von sozialen Einrichtungen und auch die Bezahlung der Dienstleistenden im Sozial- und Gesundheitswesen laufend aufwendiger. Denn auch die Sozial- und Gesundheitspolitik wird seit Jahren von einer Kostenlawine überrollt.
- * Hinzukommt, daß die ökonomischen Probleme heute tiefgreifender und schwerwiegender sind.
- * Der Spielraum der Politik schlechthin und mithin auch der Sozialpolitik stößt an eine weitere Grenze, nämlich an die Belastbarkeit der Arbeitnehmer mit Steuern und Abgaben.

Die Situation so realistisch sehen, das darf jedoch gerade für die Sozial- und Gesundheitspolitik nicht Stillstand oder gar Liquidation des Erreichten bedeuten. Alle Arbeitslosen in unserem Land, die Arbeitnehmer, alle Kranken und Behinderten, aber ebenso unsere alten Mitbürger sowie unsere Jugend, sie alle sollen wissen, daß die bayerische Sozialpolitik sie nicht im Stich lassen wird. Ebenso wie in den vergangenen Jahren werden wir versuchen, keinen mit seinem Schicksal allein zu lassen, der der solidarischen Hilfe bedarf. Dies wird sich schon in den nächsten Monaten zeigen, wenn, wie ich hoffe, der Bayerische Landtag einen Sozialhaushalt

verabschieden wird, der nicht nur eine Fortführung bisher bewährter Leistungen ermöglichen wird, sondern der uns darüber hinaus in die Lage versetzt, auf verschiedenen Gebieten noch besser als in den vergangenen Jahren zu helfen.

Mit der breiten Palette der vorgesehenen Leistungen werden wir also trotz der insgesamt angespannteren Finanzdecke alle Vorhaben in Angriff nehmen können, die wir in unseren umfassenden Programmen in Aussicht gestellt haben. Wirkliche Verbesserung der Lebensverhältnisse durch die Sozial- und Gesundheitspolitik, dies wird auch im Jahr 1975 mehr erfordern als nur die Umverteilung von Geld. Nicht weniger als in der Vergangenheit ist die permanente Festigung und Weiterentwicklung unserer sozialen Ordnung dringend geboten. Unter diesem Aspekt sollten wir auch die Überlegungen zur weiteren Humanisierung des Arbeitslebens sehen. Was wir hier durch die Leistungen einer intensivierten Gewerbeaufsicht, durch den Einfallsreichtum von Unternehmer und Sozialpartnern zu Wege bringen, wird langfristig nicht nur die Menschen am Arbeitsplatz zufriedener machen, sondern auch den Betrieben und der Allgemeinheit hohe Aufwendungen ersparen.

Diese nüchternen Gedanken an die Sorgen der Zukunft sollten uns aber nicht den Blick dafür verstellen, daß insgesamt zu lähmendem Pessimismus kein Anlaß besteht. Denn die Probleme sind erkannt, sozialpolitische Vorkehrungen sind getroffen und es steht schließlich zu erwarten, daß sich die Sozialpartner und jeder Einzelne maßvoller und realistischer verhalten werden. So gesehen, bestehen durchaus gute Chancen für einen, wenn auch bescheideneren sozial- und gesundheitspolitischen Fortschritt im Jahre 1975. Dies ist jedenfalls meine Hoffnung für das kommende Jahr.

Redaktion und Herausgeber des Mitteilungsblattes danken allen Mitautoren auf haupt- und ehrenamtlicher Seite, die dazu beigetragen haben, durch eigene Berichterstattung einen lebendigen Querschnitt über die gesamte Rotkreuzarbeit in Bayern zu geben und bitten um weitere Mitarbeit.

1975 ein Jahr erhöhter Anforderungen Dank für Neujahrsgriße

Schon die zweite Jahreshälfte des vergangenen Jahres hat uns deutlich gemacht, daß wir in Zukunft mit erheblicheren Schwierigkeiten rechnen und fertig werden müssen als es zu Zeiten allgemeinen wachsenden Wohlstands und wirtschaftlichen Aufstiegs der Fall war. Auch das Bayerische Rote Kreuz lebte im Aufwind dieser günstigen Entwicklung. Sie befähigte es zu einem tatkräftigen Aufbau der Organisation, des Rettungswesens, der Heime und Anstalten, der uns jetzt zugute kommt, der aber auch gehalten werden muß, wenn wir den Erwartungen der Bevölkerung, der alten wie der jungen, gerecht werden wollen. Mit dem Jahresende haben wir nicht alle Sorgen des zurückliegenden Jahres einfach abstreichen können, sondern wir nehmen einen Großteil mit hinüber ins Jahr 1975. Aber wir sind sicher, daß wir sie im vor uns liegenden Jahr mit gemeinsamer Anstrengung meistern werden. Die Fülle der Glückwünsche, die uns zugegangen sind, bestärkt uns in diesem Glauben und in dieser festen Hoffnung. Wir werden nicht nur im Unfallrettungsdienst und Krankentransport als vorrangigen Aufgaben der Kolonnen, in den breiten Fächern sozialer Dienste, in denen sich unsere Frauenbereitschaften auch im zurückliegenden Jahr wieder vielfach bewährt haben, sondern auch in Berg- und Wasserwacht zu einer konsolidierten Phase des Aufbaus und der Ausrüstung kommen. Das Jugendrotkreuz, das unsere Hoffnung auf das Rote Kreuz von morgen verkörpert, wird mit In-

kräfttreten seiner neuen Ordnung verstärkt in die Jugend hinein- und aus ihr heraus in das Gesamtkreuz wirken und ihm neue Aspekte einer gegenwartsorientierten Rotkreuzarbeit erschließen, kritisch, aber voll Begeisterung zur Sache des Roten Kreuzes. Auch die Schwesternschaften vom Roten Kreuz werden in ihrer bewährten Synthese von Tradition und Fortschritt Idee und Auftrag des Roten Kreuzes dort verlebendigen, wo der Mensch ihrer am empfindsamsten und empfindlichsten gewahr wird, am Krankenbett. Auch das erfüllt uns mit Zuversicht und gutem Mut. In der Entgegennahme und herzlichen Erwidern aller guten Wünsche, die uns aus solcher Bereitschaft aus nah und fern zugegangen sind, nähren wir die feste Zuversicht, daß wir bei geschlossenem Zusammenstehen, in der Zusammenfassung unserer Kräfte und Möglichkeiten, die uns als Rotem Kreuz in einzigartiger Weise über alle konfessionellen und politischen Gräben und Vorurteile hinweg geschenkt sind, den erhöhten Anforderungen des kommenden Jahres gewachsen sein werden, zum Segen des gesamten Roten Kreuzes, zum Wohle vor allem aber jedes Einzelnen, der unserer mitmenschlichen Anteilnahme und Hilfe bedarf.

Für die Mitglieder des Landesvorstandes
Dr. h. c. Alfons Goppel
Präsident

Großartiger Jahresausklang

„Bayern 3“ erspielte, erbettelte, ersteigerte über 100 000.- DM für Berg- und Wasserwacht

Wenn etwas geeignet war, die düsteren Wolken vor einem für das Bayerische Rote Kreuz außerordentlich schwierigen Jahr zur Seite zu schieben und ein Fleckchen verheißungsvollen Himmel aufzureißen, dann war es die nun schon Tradition gewordene Jahresabschluß-Sendung der Service-Welle „Bayern 3“ des Bayerischen Rundfunks. Diese in der gesamten Bundesrepublik einzige und großartige Initiative der Verantwortlichen am Münchner Rundfunkplatz brachten nicht nur einen erheblichen finanziellen Zuschuß für Berg- und Wasserwacht, sondern offenbarte und dokumentierte zugleich, wie beliebt diese beiden Rotkreuzgliederungen in Bayern sind. Das bewiesen nicht nur die pausenlos im Funkhaus eingehenden Spendenzusagen, sondern vor allem die Kommentare, mit denen die Spender beim Einwerfen ihrer Markstückel und Zehn-, Zwanzig-, ja gar Hundertmarkscheine in die Spendenbüchsen der Berg- und Wasserwächter ihre Zustimmung und Bewunderung für die Helfer in Berg- und Wasserrettung zum Ausdruck brachten. Es dürfte denn auch keine andere Spendenaktion geben, bei der innerhalb von 6 Stunden emsigen Trommeln die 100 000er-Schwelle überboten werden konnte. Diese Aktion war in der Tat wieder einmalig, sei es in den Außenbezirken Nürnberg und Augsburg, sei es in München selbst, wo Michael Stiegler sich wieder in unübertrefflicher Art als Reporter, Kommentator, Versteigerer, Werbetrommler für die Rotkreuzsache erwies. Da machte es denn auch nichts aus, daß es fast 6 Stunden, also die ganze Zeit über regnete. Die Menschen blieben stehen, manche gar ein paar Stunden, weil sie einfach die gekonnte Art des Versteigerers bewunderten, mit der ein Rundfunkreporter alle Register seiner phänomenalen Begabung zog, um

für die Männer der Berg- und Wasserwacht um Spenden zu betteln, Spenden, die zu nichts anderem dienen sollten, als selbst wieder anderen in höchster Not zu helfen. Die Münchner blieben aber nicht nur stehen, sie brachten pausenlos neue Gegenstände, um sie versteigern zu lassen und den Anreiz zum Spenden zu erhöhen. Unmöglich, alle Spenden und Gaben im einzelnen aufzuzählen, von selbstgestrickten Betschuhen bis zu einem wertvollen Spitzweg-Sammelband, der in einer kostbaren Liebhaber-Ausgabe von nur 500 Exemplaren existiert, vom lebenden Angorakaninchen bis zur Modelldrehbank, eine Antiquitätenrarität besonderer Art, die für 310.- DM ihren Liebhaber fand, vom Bierschlegel, mit dem die Münchner Oberbürgermeister seit Jahren den Oktoberfestanstich vornahmen bis zu einer kostbaren Dressurpeitsche, von Circus-Krone-Chef Sembach persönlich gestiftet, usw. usw. – Über 2 Stunden begleitete das Högl-Sextett am Marienplatz die Versteigerungsaktion und gab Michael Stiegler wenigstens ein paar Minuten des Verschnaufens, wenn sich nicht gerade wieder das Funkhaus live in die Aktion einschaltete, um auch den Hörern draußen ein Stimmungsbild der Münchner Szene zu bieten. Hauptabteilungsleiter Joseph Othmar Zöller, Redakteur Fritz Buschmann, assistiert von Anneliese Fleyenschmidt, Brigitte März-Mittler und Annemarie Sprotte-Cramer an den Telefonen, hatten gemeinsam mit den Reportern in Nürnberg, Augsburg und München eine Bravourleistung vollbracht. Mit Stolz konnte J. O. Zöller nach 2 1/2-stündigem Auszählen Ministerpräsident Goppel das stolze Ergebnis von rd. 118 350.- DM vermelden, das nicht zuletzt Bayerns Bürgern ein stolzes Zeugnis ausstellt.

J. Rohrer

Bayern fördert den Bau von Berg- und Wanderhütten

Für den Neubau, Ausbau und die Sanierung von Berg- und Wanderhütten hat das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen seit 1970 insgesamt rund 2 Mio DM an Förderungsmitteln aus dem Programm „Freizeit des Taubensteinhauses bezuschußt.

und Erholung“ bereitgestellt. Im Jahre 1974 wurde u. a. die Erweiterung der Priener Hütte, der Bau der Fiderpaß-Hütte und der Lenggrieser Hütte, die Sanierung der Tutzingener Hütte, der Traunsteiner Hütte, der Brauneck-Gedächtnis-Hütte und

Kuratorium „Rettungsdienst Bayern“ einmalig in der Bundesrepublik

In 3 Jahren 8,3 Millionen an Spenden hereingeholt

Eine Zwischenbilanz, die sich sehen lassen kann, legte der Geschäftsführer des Kuratoriums Rettungsdienst Bayern, Horst Popp, anlässlich der am 13. Dezember 1974 stattgefundenen Sitzung des Kuratoriums „Rettungsdienst Bayern“ der interessierten Presse vor. Denn die Summe der vom Kuratorium in eigenen oder von ihm angeregten Aktionen hereingeholten Mittel beläuft sich auf insgesamt 8,3 Millionen DM, wobei die Erfolgssumme aus der Silvestersendung des Bayerischen Rundfunks in Höhe von über 118 000,— DM noch nicht hinzugezählt ist. Aktion und Erfolg sind ohne Zweifel in der Bundesrepublik einzigartig und einmalig. Der Erfolg bestätigte auch die Richtigkeit der Idee, die zur Gründung des Kuratoriums, bzw. der Bürgeraktion „Rette Dein eigenes Leben“ geführt hatte. Sie war das Ergebnis langer Nachtgespräche während des Hochwassereinsatzes im Po-Delta im Jahre 1966/67 zwischen den Akteuren des Bayerischen Rundfunks, Joseph Othmar Zöller, Fritz Buschmann, Brigitte März und Wolf Mittler auf der einen, Gustl Rupprecht, dem Einsatzleiter des Hauptlagers Ebenhausen, und dem Unterzeichneten auf Rotkreuzseite. Nach aufreibenden und anstrengenden Einsätzen, die oft bis in die Nacht hinein dauerten, keimte in den Foyer-Sesseln des Hotels Cristallo in Rovigo der Gedanke, wie die so erfolgreiche Zusammenarbeit des Bayerischen Rundfunks und des Bayerischen Roten Kreuzes auch außerhalb von eigentlichen Katastropheneinsätzen fortgesetzt werden könnte. Das Ergebnis war die Idee der Aktion „Rette Dein eigenes Leben“. Von Rundfunkintendant Christian Wallenreiter und Programmdirektor Walter v. Cube seitens des Rundfunks, von BRK-Vizepräsident Dr. Bernhard Kläb und Landesgeschäftsführer Dr. Spitzer auf Rotkreuzebene offiziell abgesegnet und anerkannt, konnte sie nach mehreren gemeinsamen Beratungen in die Tat umgesetzt werden. Dabei erwies sich die Erweiterung der Arbeitsbasis um ADAC und Landesverkehrswacht, Berufsgenossenschaften und Versicherungswirtschaft, Sparkassen und Krankenkassen, vor allem aber die gesamte bayerische Presse, als deren Sprecher Generaldirektor Dr. h. c. Hans Dürrmeier gewonnen werden konnte, und die übrigen Hilfsorganisationen von entscheidender Bedeutung.

Als sich schließlich im Frühjahr 1971 das Kuratorium „Rettungsdienst Bayern“ konstituierte, standen für den lebensrettenden Einsatz auf unseren stark frequentierten Straßen noch nicht einmal drei Dutzend Rettungswagen bereit. Staat und Kommunen sahen sich außerstande, den Rettungsdiensten die erforderlichen Mittel zur Beschaffung einer ausreichenden Rettungsflottille zur Verfügung zu stellen, wobei sich der Endbedarf allein für Bayern auf 340 Rettungswagen errechnete. Es fehlten also gut 300 Wagen, eine Zahl, die unerreichbar schien.

Durch die Initiative des Kuratoriums und die Opferwilligkeit der Bürger, zahlreicher Unternehmen und Organisationen sowie staatlicher Zuschüsse stehen inzwischen über 200 Rettungswagen bereit — ein Erfolg, der allen Beteiligten ein hohes Zeugnis an Nächstenliebe und Gemeinsinn ausstellt.

Wenn nun auch die noch benötigten Wagen in allererster Linie mit staatlicher Hilfe beschafft werden sollen, so kann die Arbeit des Kuratoriums dennoch nicht beendet werden, da mit der Vergrößerung des Wagenparkes den Rettungsorganisationen Bayerisches Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe und Arbeiter-Samariter-Bund erhebliche Personalkosten aufgebürdet werden, die sie beim besten Willen nicht aus eigener Kraft aufzubringen vermögen. Auch möchte sich das Kuratorium verstärkt der Berg- und Wasserrettung zuwenden, denn auch dort ist noch viel zu tun. So benötigen Berg- und Wasserwacht für die Anschaffung von notwendigem Gerät weit über 1,5 Millionen DM.

Eine Zwischenbilanz zeigt folgendes beachtliches Resultat:

Vollausgerüstete Rettungswagen stifteten:

Bayerischer Sparkassen und Giroverband für alle Sparkassen	7 RTW
BayWa	7 RTW
Bayer. Rundfunk (Silvestersendungen) u. a.	5 RTW
AZ Sonderaktion	4 RTW
Bayerische Versicherungskammer	2 RTW
VDK	2 RTW
Aktion Steiger	1 RTW
Bayer. Arbeitgeberverband	1 RTW
BRK Notrufkarte	1 RTW
Donaukurier Ingolstadt	1 RTW
Landesbodenkreditanstalt	1 RTW
Fa. Hilti und Modewecke München	1 RTW
Fa. Merk	1 RTW
Fa. Moy, Freising	1 RTW
Olympia Schallplatte	1 RTW
Rotarier	1 RTW
Fa. Stahlgruber	1 RTW
Fa. Schlüter, Freising	1 RTW
Union-Rhein Versicherungs AG	1 RTW
Verband bayer. Handelsvertreter	1 RTW

Die örtlichen Aktionen erbrachten:

Landkreis Erding	339 926,— DM	3 RTW
Landkreis und Stadt Ansbach	303 000,— DM	6 RTW
Landkreis und Stadt München	295 000,— DM	4 RTW
Landkreis und Stadt Passau (bereits 2. Aktion)	268 000,— DM	4 RTW
Landkreis Fürstfeldbruck	255 000,— DM	3 RTW
Landkreis und Stadt Nürnberg (Aktion der Verkehrswacht Nürnberg)	242 000,— DM	5 RTW
Landkreis und Stadt Fürth	220 000,— DM	2 RTW
Landkreis Kronach	219 016,37 DM	2 RTW
Landkreis Mühldorf	170 000,— DM	2 RTW
Landkreis Forchheim	152 000,— DM	2 RTW
Landkreis Untere Isar	130 011,09 DM	2 RTW
Landkreis Neuburg a. d. D.	116 111,58 DM	2 RTW
Landkreis Moosburg	110 000,— DM	1 RTW
Landkreis Cham	103 986,39 DM	1 RTW
Landkreis u. Stadt Bad Kissingen	103 083,07 DM	1 RTW
Landkreis und Stadt Amberg	83 000,— DM	1 RTW
Unterhaching	80 000,— DM	1 RTW
Landkreis Rottal	82 000,— DM	1 RTW
Landkreis und Stadt Kulmbach	80 092,50 DM	1 RTW
Lindau	80 000,— DM	1 RTW
Landkreis und Stadt Dillingen	61 375,— DM	1 RTW
Landkreis Donau-Ries	60 000,— DM	1 RTW
Landkreis Neumarkt	60 000,— DM	1 RTW
Landkreis Freyung	50 000,— DM	1 RTW
Landkreis und Stadt Coburg	50 000,— DM	1 RTW
Dießen a. Ammersee	55 975,— DM	1 RTW
Landkreis Tirschenreuth	49 000,— DM	1 RTW
Regensburg	42 000,— DM	1 RTW

Dr. Josef Rohrer

Der Präsident des Executivrats des IKRK, Roger E. Gallopin sprach in München Auch im internationalen Sektor werden die Aufgaben schwieriger

Auf Einladung der „Gesellschaft für Auslandskunde e. V.“ München, sprach der Präsident des Executivrats des IKRK, Roger E. Gallopin, am 3. Dezember 1974 vor einem interessierten Publikum im Schweizer Haus über „Die Tätigkeit des IKRK zum Schutze der Opfer der Konflikte“. Dem Vortrag folgte eine angeregte Diskussion zu allgemeinen, aber auch sehr spezifischen Fragen der Rotkreuzarbeit, zu denen R. E. Gallopin in überaus versierter Art ausführlich Stellung nahm. Dadurch gewann der Vortragsabend noch erheblich an Bedeutung. Er unterstrich die universelle, aber auch schwierige Arbeit des IKRK in der gewandelten Welt-situation, der sich das Rote Kreuz bei absoluter Wahrung seiner Prinzipien im Ganzen gesehen nicht entziehen kann. Er zeigte aber auch, wie sehr Rotkreuzpraxis die Wege für neues Völkerrecht setzt und initiiert. Präsident Gallopin war am Vortrag in der Staatskanzlei von BRK-Präsident Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel empfangen worden, wo er gemeinsam mit dem 1. Vorsitzenden der Gesellschaft für Auslandskunde e. V., München, Elmar Warning, Landesvorstandsmitglied Ministerialdirigent Dr. Ferdinand Jaquet und Landesgeschäftsführer Heinrich Hiedl Fragen allgemeinen Interesses für das Rote Kreuz erörterte. Roger E. Gallopin, der seit 1936 in Diensten des IKRK steht und seit Juli 1973 Präsident des Executivrates des IKRK ist, hatte u. a. in München Rechtswissenschaft studiert, leitete ab 1942 die Abteilung „Gefangene, Internierte und Zivilpersonen“. Sein Vortrag selbst brachte einige neue Aspekte der internationalen Rotkreuztätigkeit, die dazu angetan sind, gerade am Beginn eines neuen Jahres, das zugleich den 25. Jahrgang des Mitteilungsblattes einleitet, auf die Grundprinzipien des Roten Kreuzes hinzuweisen und daran zu erinnern, daß das Rote Kreuz nur unter Beachtung dieser Prinzipien auch in Zukunft eine entscheidende Rolle im Leben der Völker spielen wird.

Stellung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und seine gegenwärtigen Aufgaben und Probleme

Für die meisten von Ihnen ist dies kein neues Thema. Wenn die Zielsetzung des IKRK sich in den letzten Jahren auch nicht verändert hat, so mußte es seine Arbeit aufgrund der sich überstürzenden Weltereignisse doch intensiver gestalten. Deshalb hat sich das Schwergewicht der Rotkreuzarbeit auf internationaler Ebene nun nach den Entwicklungsländern hin verschoben. Die wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen sind häufig der Anlaß zu den gegenwärtigen Konflikten und bewaffneten Auseinandersetzungen in vielen Teilen der Welt. Trotz dieser Veränderungen ist das Rote Kreuz in seinem Denken und Wirken an seine über hundertjährige Geschichte gebunden. Ein kurzer historischer Überblick drängt sich daher auf. 1859 wurde Henry Dunant zufällig Zeuge der Schlacht von Solferino, worüber er das weltbekannte Buch „Eine Erinnerung an Solferino“ schrieb. Um die Schrecken und Leiden des Krieges zu lindern, schlug er die Gründung eines Komitees vor, das die in seinem Buch dargelegten Vorschläge in die Tat umsetzen sollte. So entstand 1863 das erste Genfer Komitee, zu dem außer Henry Dunant vier weitere Genfer Persönlichkeiten gehörten.

Auf Anregung dieses Komitees entstanden bald nationale Hilfsgesellschaften in mehreren Ländern, die in bewaffneten Konflikten den ungenügenden militärischen Sanitätsdiensten zur Seite stehen sollten. Dies ist der Ursprung der Nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes. Einige dieser Gesellschaften führen das Zeichen des Roten Halbmonds und eine das Zeichen des Roten Löwen mit der Roten Sonne. Heute gibt es über 120 Nationale Gesellschaften.

Dachverband dieser Nationalen Gesellschaften ist seit dem Ersten Weltkrieg die Liga der Rotkreuzgesellschaften, die ihren Sitz ebenfalls in Genf hat. Hauptaufgabe der Liga ist die Koordinierung der Rotkreuzarbeit in Friedenszeiten, während das IKRK sich als neutraler Vermittler in Zeiten bewaffneter Konflikte für die Opfer einsetzt. Die Aufgaben des IKRK und der Liga sind also unterschiedlich, doch arbeiten beide Organisationen eng zusammen.

Das IKRK unterhält ständige Beziehungen zu den Nationalen Gesellschaften; seine Hauptverhandlungspartner sind jedoch die Regierungen. Diese sind nämlich für die Durchführung der vier Genfer Abkommen verantwortlich. Die beiden ersten Abkommen betreffen die Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken des Heeres oder der Marine, das dritte die Behandlung der Kriegsgefangenen und das vierte den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten.

Aufgrund dieser Abkommen wurden dem IKRK ganz bestimmte Mandate erteilt. So muß es die Namen sämtlicher Kriegsgefangenen erfassen und an das Herkunftsland sowie die Familienangehörigen weiterleiten. Ferner muß es die Kriegsgefangenen und die Zivilinternierten besuchen und darüber wachen, daß sie menschlich behandelt werden. Zu diesem Zweck wird es bei den Gewahrsamsbehörden vorstellig, um ihnen Anregungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Gefangenen zu machen.

Diese Tatsachen beweisen, daß die von Henry Dunant ins Leben gerufene Bewegung nach wie vor ihre Daseinsberechtigung hat.

Obwohl das IKRK auf internationaler Ebene wirkt, ist es rechtlich ein schweizerischer Verein des privaten Rechts. Es besteht aus 15 bis 25 Mitgliedern, die alle Schweizer Bürger sein müssen und durch Zuwahl ernannt werden. Über seine Organisation und seine Arbeitsmethoden entscheidet das IKRK selbst. Es ist einzig an die Rotkreuzgrundsätze und die Genfer Abkommen gebunden und wacht darüber, daß diese angewendet werden. Die Hauptgrundsätze sind folgende:

Zunächst die Unparteilichkeit: Sie verlangt, daß das Rote Kreuz vorurteilsfrei ist, unter den Menschen keinerlei Unterschied wegen ihrer Rasse, ihrer Nationalität und ihres Glaubens macht. Auch macht es keinen Unterschied zwischen Freund und Feind, wenn es darum geht, Leiden zu lindern. Darin liegt das Wesen des Roten Kreuzes im Gegensatz zu anderen Hilfsorganisationen jeder Art.

Dann kommt die Neutralität: Das Rote Kreuz als solches, besonders aber das IKRK, darf sich nie an politischen, rassistischen, religiösen oder weltanschaulichen Auseinandersetzungen beteiligen. In Ausübung ihres Amtes müssen sich seine Vertreter jeglicher Stellungnahme enthalten.

Die Unabhängigkeit bedeutet für das IKRK, daß es in seinem Handeln völlig souverän und lediglich an die Rotkreuzgrundsätze und die Genfer Abkommen gebunden ist.

Schließlich die Universalität. Sie bedeutet für das IKRK, daß es seine Tätigkeit auf alle Menschen in allen Ländern erstrecken soll. Desgleichen sind die Rotkreuzgrundsätze so abgefaßt, daß sie von allen Menschen aller Länder angenommen und angewendet werden können.

Nun möchte ich Ihnen die Organisation und die Aufgaben des IKRK etwas näher schildern. Das IKRK, das berufen ist, in Situationen einzuschreiten – die je nach Land oder Kontinent immer unterschiedlich sind – muß über eine äußerst elastische Organisation verfügen, um sich ständig den wechselnden Bedingungen anpassen zu können. Es muß die verfügbaren Kräfte jeweils in dem Sektor einsetzen, wo die Lage besonders kritisch ist.

An der Spitze des IKRK steht eine Vollversammlung von zurzeit 19 Mitgliedern, die die Doktrin und die allgemeinen Aktionsgrundsätze festlegt. Sie ist sozusagen der Gesetzgeber der Institution. Der Exekutivrat, der von der Vollversammlung ernannt wird, ist gewissermaßen die Regierung. Er ist für die allgemeine Geschäftsführung verantwortlich, während die Direktion für die Durchführung der Aktionen zuständig ist.

Gegenwärtig hat das IKRK rund 250 ständige Mitarbeiter in Genf und etwa 500 Delegierte und Ortskräfte in verschiedenen Einsatzgebieten in Europa, Asien, Afrika und Lateinamerika.

Bei Europa handelt es sich um Irland und Zypern, im Nahen Osten sind es die arabischen Staaten und Israel; in Asien handelt es sich um den Indischen Subkontinent (Bangladesh, Pakistan, Indien); in Südostasien sind unsere Delegierten in Kambodscha, Laos, Süd- und Nordvietnam tätig; in Afrika betreuen sie die politischen Häftlinge in Angola und Moçambique und in Chile betreuen sie ebenfalls die politischen Häftlinge und ihre notleidenden Familienangehörigen.

Neben dieser praktischen Tätigkeit in den Konflikten obliegen dem IKRK auf völkerrechtlichem Gebiet drei Hauptaufgaben:

Die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts, um es den neuesten Konfliktformen und Kampfmethoden sowie den neuzeitlichen Kampfmitteln anzupassen;

die Verbreitung der Kenntnis von den Genfer Abkommen in Friedenszeiten, damit sie im Konfliktfall auch wirklich eingehalten werden;

ferner muß sich das IKRK dafür einsetzen, daß die Bestimmungen der Genfer Abkommen in den Konfliktgebieten beachtet werden.

Die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts ist heute besonders aktuell, da die geltenden Abkommen bereits 25 Jahre alt sind und auf den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs beruhen; sie entsprechen daher nicht mehr der modernen Kriegführung. Auch muß der Kreis der geschützten Personen erweitert werden. Mit dieser Anpassung an die neuen Verhältnisse befaßte sich die Diplomatische Konferenz, die 1974 von der schweizerischen Regierung einberufen worden war. Die zu behandelnden Themen waren zu umfangreich, um in der ersten Sitzungsperiode das erstrebte Ziel zu erreichen. Deshalb wird im Frühjahr 1975 die Arbeit fortgesetzt.

Im Gegensatz zur Diplomatischen Konferenz von 1949, an der nur 63 Staaten vertreten waren, nahmen an der letztjährigen Konferenz rund 120 Delegationen teil, von denen die meisten aus der Dritten Welt stammten. So kam es zur Erörterung der neuen Form bewaffneter Konflikte, bei denen es sich heutzutage kaum noch um internationale, sondern vielmehr um innerstaatliche Konflikte handelt, wie Bürgerkriege und Freiheitskriege, die von Unabhängigkeitsbewegungen geführt werden, und dies oft mit ausländischer Unterstützung.

Die Diskussion über humanitäre Staatsverträge gestaltet sich dadurch äußerst schwierig: Auf der einen Seite wird gefordert, daß die Genfer Abkommen auf alle Parteien dieser neuen Konflikte anzuwenden seien. Andererseits befürchtet eine beachtliche Zahl der Staaten, daß damit den kämpfenden Unabhängigkeitsbewegungen eine Art internationale Anerkennung verliehen werde. Dieses Dilemma hängt mit einem anderen zusammen: der zunehmenden Politisierung des humanitären Völkerrechts. So verlangten zum Beispiel einige Regierungsvertreter, man solle die Anwendung der Genfer Abkommen nur auf jene Kriegsparteien beschränken, die einen sogenannten „gerechten Krieg“ führen. Für das IKRK kommt natürlich eine Einschränkung des Schutzes der

Kriegsopfer, gleich welcher Partei sie angehören, nicht in Frage. Es wäre durchaus undenkbar, verwundete Soldaten und Zivilisten zu vernachlässigen, nur weil sie sich „auf der falschen Seite“ befinden.

Daher sind die Völkerrechtsorgane so zu gestalten, daß sie sämtlichen Kriegsopfern jeglicher Ideologie zum Schutz dienen, ohne irgendwelche Rücksicht auf politische Hintergründe. Dies erfordert Regeln, die auch die neuen Konfliktformen einschließen müssen, das heißt die innerstaatlichen Konflikte und alle jene Auseinandersetzungen, in denen ein neutraler Vermittler gebraucht wird.

Ähnliches gilt für die Behandlung der politischen Häftlinge. Seit Jahren befaßt sich das IKRK mit diesem Personenkreis. Zwar enthalten die Genfer Abkommen keine bestimmte Vorschrift zum Schutz politischer Häftlinge, doch bedürfen sie der Hilfe des Roten Kreuzes umso mehr, als sie juristisch der uneingeschränkten Macht ihrer eigenen Regierung ausgeliefert sind. Diese Aufgabe ist mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden, weil sie von manchen Regierungen oft als Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten verstanden wird. So gibt es Regierungen, die ihre politischen Häftlinge als gemeinrechtliche Verbrecher betrachten und dem IKRK den Zutritt zu ihnen verweigern. Andere wiederum gestatten dem IKRK regelmäßige Besuche, aber nicht immer bei allen Häftlingen. Einige lassen sich nur schwer zur besseren Behandlung dieser Gefangenen bewegen. Ungeachtet aller Mißerfolge muß das IKRK stets erneut versuchen zu helfen, wo es kann.

Heutzutage hört man oft von der Festnahme von Geiseln, meistens im Zusammenhang mit Flugzeug-Entführungen. Was kann das Rote Kreuz in diesen Fällen tun? In Wirklichkeit sehr wenig, und zwar aus dem einfachen Grund, weil die Geiselnahme und die Piraterie Akte sind, die vom Völkerrecht wie auch vom innerstaatlichen Recht sämtlicher Kulturstaaten ausdrücklich verurteilt werden. Der Pirat ist also ein Verbrecher, der entschlossen ist, weder das Recht noch die elementarsten Vorschriften des humanitären Völkerrechts zu beachten. Durch Erpressung will er Unschuldige für die Folgen gewisser Tatsachen leiden lassen, mit denen seine Opfer gar nichts zu tun haben. Wie könnte das Rote Kreuz unter derartigen Bedingungen einzuschreiten versuchen, wo selbst die Regierungen der Großmächte völlig machtlos sind?

Das IKRK hat seinen Delegierten daher Anweisung erteilt, sich in solchen Fällen jeder Intervention zu enthalten, es sei denn, alle betreffenden Parteien, vor allem der Staat, auf dessen Territorium der Piratenakt begangen wird, appellierte an das IKRK, und selbst dann würde das IKRK einzig und allein einschreiten, um Kontakte zu ermöglichen, die anders nicht hergestellt werden könnten.

Dagegen besteht eine der Hauptaufgaben der IKRK-Delegierten darin, sich überall da, wo Menschen in Folge eines bewaffneten Konflikts schutz- und hilfsbedürftig sind, mit Nachdruck für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts einzusetzen. Sie haben darüber zu wachen, daß die Kriegsparteien ihren Verpflichtungen gegenüber den Kriegsgefangenen nachkommen, und ihnen gegebenenfalls Anregungen zu machen, damit das Los dieser Menschen verbessert wird. Sofort nach Konfliktausbruch entsendet es seine Delegierten in die Notgebiete, um eine Soforthilfe für Flüchtlinge und sonstige geschädigte Personenkreise einzuleiten. Außerdem haben die Delegierten des IKRK den Auftrag, nach Vermissen zu forschen und die Verbindung getrennter Menschen über die Grenzen hinweg wiederherzustellen.

Es obliegt ihnen auch, die Zivilbevölkerung mit Hilfsgütern zu versorgen. Schließlich sorgen sie für die Heimkehr der Kriegsgefangenen, wie dies zum Beispiel nach dem letzten israelisch-arabischen Konflikt und dem Zypernkonflikt geschah. Dies alles kann das IKRK tun, weil es das Vertrauen der verschiedenen Regierungen genießt und zu den maßgebenden Stellen Zugang hat.

Über den Rahmen der Genfer Abkommen hinaus erwachsen dem IKRK laufend neue humanitäre Aufgaben, die es übernimmt, auch wenn sie nicht oder noch nicht kodifiziert sind. So setzte es sich zum Beispiel schon im Ersten Weltkrieg für die Kriegsgefangenen ein, obwohl die Staaten erst Jahre später das erste Abkommen zu deren Schutz schlossen. Heute ist es, wie bereits erwähnt, unter anderem zum Schutz politischer Häftlinge tätig, wenn auch noch keine diesbezüglichen Verträge bestehen und kein Staat verpflichtet ist, ihm Zutritt zu diesem Personenkreis zu gewähren. Dies alles kann das IKRK aufgrund seines humanitären Initiativrechts tun, das ihm kraft der Genfer Abkommen ausdrücklich zuerkannt wird.

So besteht immer eine enge Verbindung zwischen der praktischen Tat im Einsatzgebiet und der Weiterentwicklung der Genfer Abkommen, die sich auf diese Erfahrungen stützt.

Nun möchte ich ein paar Bemerkungen zur Öffentlichkeitsarbeit machen. Im allgemeinen wird vom IKRK erwartet, es solle weniger zurückhaltend sein und mehr über sein Wirken zur Betreuung der Kriegsgefangenen, der politischen Häftlinge und der Zivilbevölkerung in Konfliktgebieten berichten. Besonders Kreise, die in politischer Opposition zu bestimmten Regierungen stehen, werfen dem IKRK vor, daß es die Feststellungen seiner Delegierten über etwaige Mißstände der Öffentlichkeit nicht bekanntgibt.

Im Interesse der Konfliktpflichter ist das IKRK jedoch zu größter Diskretion verpflichtet. Nur durch diskrete, aber zielbewußte Schritte kann es einen Einfluß auf die Regierungen ausüben, um die Not der betroffenen Personenkreise tatsächlich zu lindern.

Dieses Ziel wird nicht erreicht, indem man eine Regierung bloßstellt, wegen gewisser Vorkommnisse anklagt oder die öffentliche Meinung gegen sie aufhetzt. Wem würde dies nützen? Eine langjährige Erfahrung hat bewiesen, daß auf diesem Wege keine bessere Behandlung der Kriegsgefangenen oder der politischen Häftlinge erreicht werden kann. Die Berichte der IKRK-Delegierten sind streng vertraulich und werden nur den betroffenen Regierungen zur Kenntnis gebracht und eingehend mit ihnen erörtert. Würde das IKRK dem Verlangen der Öffentlichkeit nach Publizierung sensibler Berichte, in denen gewisse Regierungen gebremst würden, nachgeben, liefe es Gefahr, das Vertrauen dieser Regierungen einzubüßen. Sie könnten eine versteifte Haltung annehmen und möglicherweise sogar die Beziehungen zum IKRK abbrechen, was übrigens vorgekommen ist. Die Hauptstärke des IKRK liegt in seiner geduldigen Arbeit, die meistens im Stillen geschieht.

Bei seiner mannigfaltigen Tätigkeit kommt es natürlich immer wieder zur konkreten Zusammenarbeit zwischen dem IKRK und den internationalen Organisationen, vor allem der UNO.

Während der letzten Jahre mußten die Kontakte mit der UNO noch vertieft werden, zumal sich diese immer mehr bemüht, ihre eigenen humanitären Hilfsaktionen in Ländern, in denen Konfliktsituationen herrschen, auszubauen. Dies ist übrigens leicht verständlich, denn die Vereinten Nationen verfügen über Sonderorganisationen wie das Hochkommissariat für Flüchtlinge, die Weltgesundheitsorganisation, die Organisation für Ernährung und Landwirtschaft und seit einiger Zeit ein Katastrophenhilfswerk.

Die Aktion der UNO liegt natürlich auf anderer Ebene als jene des Roten Kreuzes. Als zwischenstaatliche Organisation läßt sie einem von einer Katastrophe heimgesuchten Staat die Unterstützung anderer Staaten zuteil werden. Das Rote Kreuz dagegen muß vor allem die Betreuung der einzelnen Menschen als solche zum Ziel haben. Außerdem ist die UNO eine Organisation, deren politischer Charakter nicht vergessen werden kann, während das Rote Kreuz aus rein humanitären Gründen handelt. Übrigens hat das Generalsekretariat

der UNO, mit dem die Leiter des IKRK auf offizieller wie auch persönlicher Ebene ständige Beziehungen unterhalten, nie versucht, in einer Aktion des Roten Kreuzes zu intervenieren, es sei denn, um diese zu fördern.

Es wird öfters gefragt, wie sich das IKRK zu einem eventuellen Beitritt der Schweiz zur UNO stellt. Dazu muß bemerkt werden, daß der Beschluß, ob die Schweiz Mitglied der UNO wird oder nicht, ausschließlich in die Zuständigkeit der Schweizer Behörden beziehungsweise des Schweizer Volkes fällt. Eines der Hauptziele der Vereinten Nationen ist die Beilegung internationaler Streitfragen mit friedlichen Mitteln und die Linderung menschlichen Leidens; daher wurde eine Mitgliedschaft der Schweiz bei der UNO als solche keinen wesentlichen Einfluß auf die Rolle des IKRK haben. Je nach den Umständen könnte die Schweiz jedoch in Lagen versetzt werden, wo ihre Stellungnahme eventuell nachteilige Folgen für das IKRK haben könnte, zum Beispiel wenn die Schweiz sich an Abstimmungen der UNO-Versammlung über politische, militärische oder sonstige Streitfragen unter Staaten beteiligen würde. Mehr als einmal tauchten Situationen auf, wo die Aktion des IKRK Nutzen aus der Tatsache zog, daß die Schweiz als Nichtmitglied der Vereinten Nationen sich nicht zu Problemen der UNO-Vollversammlung zu äußern hatte.

Es sei hier wieder betont, daß sich die Aktion des IKRK auf die Neutralität der Schweiz stützt, sei es in Kriegen, Bürgerkriegen oder innerstaatlichen Wirren. Diese Neutralität bietet den Kriegführenden eine zusätzliche Gewähr für die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des IKRK. Jede Beeinträchtigung der Neutralitätspolitik würde dem Werk des IKRK schaden und seine Aktionsmöglichkeiten behindern.

Wenn das IKRK aufgrund seiner Tätigkeit und seiner Finanzierung international ist, sollte es dann nicht auch eine internationale Zusammensetzung aufweisen? Diesen Ruf hört man ab und zu, und es fehlt nicht an Anregungen, das Komitee entweder ganz international zu gestalten oder mindestens durch Zuwahl ausländischer Persönlichkeiten zu erweitern.

Ein solcher Schritt hätte, meiner Ansicht nach, schwerwiegende Folgen. Außerdem wäre es praktisch unmöglich, sämtliche geopolitischen Wünsche zu berücksichtigen. Und im Ernstfall, wo sofortiges Handeln erforderlich ist, käme es unweigerlich zu Diskussionen politischer Art, die eine zeitgerechte Aktion verzögern und der Unparteilichkeit berauben würden. Beides könnte sich nur nachteilig für die Konfliktpflichter auswirken und unnötige Leiden nach sich ziehen.

Die rein schweizerische Zusammensetzung bietet schließlich dem IKRK den größten Spielraum für eine enge Zusammenarbeit und freundschaftliche Kontakte mit sämtlichen Staaten und Nationalen Rotkreuzgesellschaften.

Nun komme ich zum Schluß meiner Ausführungen, in denen ich versucht habe, Ihnen ein Bild vom Roten Kreuz in seiner Gesamtheit sowie von seiner Stellung in der heutigen Zeit zu vermitteln. In einer unruhigen Welt, in der traditionelle Werte oft verworfen werden, ohne daß neue an ihre Stelle treten, in der die Bevölkerungszahl ständig wächst und die Umweltprobleme beängstigende Formen annehmen, erscheint es unerläßlich, daß Organisationen wie das Rote Kreuz in der Lage und bereit sind, eine wichtige Rolle der Eintracht unter allen Menschen zu spielen. Alle jene, die diese Gefühle teilen, sollten daher ihre Solidarität bekunden, damit an Stelle der bedrohlichen Unordnung eine auf Freiheit und Gerechtigkeit beruhende Ordnung hergestellt wird. Um in der Lage zu sein, an dieser Aufgabe mitzuwirken, kann das Rote Kreuz durch seine Universalität und seine Einheit wegweisend sein. Es muß jedoch von allen Menschen und Institutionen unterstützt werden, die in der Welt einen maßgebenden Einfluß haben können.

Durch ihr Bemühen, die Kultur und die Eigenarten fremder Völker zu erforschen, schlägt die Gesellschaft für Auslandskunde Brücken von einem Land zum andern und knüpft dadurch Bande der Freundschaft, die diesem Zwecke dienen.

Brief aus Bonn

Liebe Rotkreuz-Freunde,

der 1. F.C. Bayern steht in der Bundesliga-Tabelle gegenwärtig nur im Mittelfeld (was sich gewiß noch ändern wird). Dafür aber steht das Bayrische Rote Kreuz in unserer Tabelle über die Zahl der AAB-Freiwilligen an 1. Stelle. Und das von Anfang an. Seit fast zehn Jahren. Über 4 500 Freiwillige sind bisher unter „Bayern“ verbucht. Es werden noch immer mehr werden, davon bin ich überzeugt. Und einzuholen ist Bayern nicht mehr. Der Zweitplazierte folgt erst mit 1 400 Freiwilligen.

Im Ernst: ich ziehe respektvoll meinen Hut vor dieser bayrischen Leistung. Es ist ein gutes Gefühl zu wissen, daß in Bayern eine so starke AAB-Mannschaft auf den Beinen steht. Wenn morgen etwas passiert, was uns zwingt, das „Auskunftswesen bei Katastrophen und Konflikten“ in Gang zu setzen, wird sich zeigen, daß es bei den bayrischen Kreis-auskunftsbüros klappt. Ihr legt aber doch jetzt nicht die Hände in den Schoß, nicht wahr? Im Gegenteil, sagt Ihr? Gut so. Diese ernste Sache muß mit dem gleichen Ernst wie seither betrieben werden, auch wenn – hoffentlich – nichts passiert.

Bonn, im Dezember 1974

Es geht ja nicht darum, eine Spitzenposition zu verteidigen, vielmehr darum, umfassend vorzusorgen, daß den Menschen, wenn sie nach dem Schicksal ihrer Angehörigen fragen sollten, schnell und zuverlässig aus der Ungewißheit herausgeholfen werden kann. Wie wir Suchdienstleute das schon seit 30 Jahren tun.

Dieser Brief, den keiner bei mir bestellt hat, drückt meinen Dank für Eure Arbeit aus. Auch andere Landesverbände, das wollen wir nicht vergessen, haben viel getan und verdienen Dank. Über 10 000 Freiwillige insgesamt wurden im Bundesgebiet ausgebildet. Da drängt sich die Frage auf: Wie machen die das? Die Antwort: Die machen das, weil sie der Suchdienst sind. Der Suchdienst. Das ist für die Bevölkerung ein guter Bekannter, und bei einem guten Bekannten packt man eben gerne mit zu.

Aber Bayern ist nun mal vorneweg, oder ganz einfach: vorbildlich. Das wollte ich sagen.

Mit freundlichen Grüßen
Kurt W. Böhme
DRK-Suchdienstreferent

Empfang der Arbeitsjubilare in der Staatskanzlei

Auch in diesem Jahre empfing der Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes, Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel, die Mitarbeiter des Roten Kreuzes, die 25 Jahre treuen Rotkreuzdienst geleistet haben, in den Vorweihnachtstagen in der Staatskanzlei, um ihnen den Dank für die aufopferungsvolle Mitarbeit auszusprechen und gleichzeitig die Ehrenurkunde des bayerischen Staatsministers für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Fritz Pirkel, zu überreichen. Goppel unterstrich, daß diese Arbeit oft weit über das geforderte Maß geleistet worden sei, daß sie aber auch in Zukunft für unsere freiheitliche Ordnung unverzichtbar bleibe, weshalb er nicht nur seinen persönlichen, sondern auch den Dank der gesamten bayerischen Bevölkerung übermittle.

Arbeitsjubilare des Bayerischen Roten Kreuzes 1974

Boos, Xaver	Kreisverband München
Hilberer, Ingeborg	Präsidium
Kriegelstein, Hubert	Kreisverband Regensburg
Massinger, Wolfgang	Kreisverband Straubing-Bogen
Maul, Erwin	Kreisverband Nürnberger Land
Nagl, Erwin	Kreisverband Günzburg
Placek, Rosl	Kreisverband Augsburg Land
Plitz, Anton	Rheuma-Zentrum Bad Abbach
Rotter, Engelbert	Kreisverband München
Sopart, Karl	Kreisverband Rottal/Inn
Treml, Hermann	Kreisverband Nordschwaben

BEKANNTMACHUNGSTEIL

ALLGEMEINES

1. Rundschreiben des Landesverbandes

- Nr. 125/74 vom 2. 12. 1974: Rettungsdienst (Arbeitszeit für hauptberufliche Mitarbeiter; hauptberufliche Mitarbeiter; Überstundenleistung; Zeitzuschlag für Nacharbeit; Mitwirkung beruflicher Mitarbeiter im RD im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit; Schutzbekleidung für haupt- und ehrenamtliches Personal im RD).
- Nr. 126/74 vom 5. 12. 1974: Dienstinachweisheft
- Nr. 127/74 vom 4. 12. 1974: Einstufung der Rettungssanitäter im BRK
- Nr. 128/74 vom 5. 12. 1974: Ärztliche Untersuchung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Bayerischen Roten Kreuz; hier: Thorax-Untersuchung

- Nr. 129/74 vom 16. 12. 1974: Öffentliche Schluckimpfaktion
- Nr. 130/74 vom 9. 12. 1974: Orientierungsdaten 1975 für die Mittelbeschaffung und Öffentlichkeitsarbeit. (Auswertung des Ergebnisses Arbeitstagung Präsidium, November 1974)

- Eilmitteilung vom 3. 12. 1974: Anzeige gemäß Artikel III § 6 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schwerbeschädigtenrechts vom 24. 4. 1974

2. Haus- und Straßensammlungen im Jahre 1975 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 29. November 1974 Nr. I A 4 - 825 - 2/2 I.

Für die Haus- und Straßensammlungen im Jahre 1975 wird folgender Zeitplan festgelegt:

1. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Bayern e. V. –
Haussammlung 10. mit 16. Februar
Straßensammlung 14. mit 16. Februar

2. Deutscher Caritasverband – Landesverband Bayern e. V. –
Haussammlung 24. Februar mit 2. März
Straßensammlung 28. Februar mit 2. März
3. Diakonisches Werk – Landesverband der Inneren Mission
in Bayern e. V. –
Haussammlung 10. mit 16. März
Straßensammlung 14. mit 16. März
4. Arbeiterwohlfahrt – Landesverband Bayern e. V. –
Haussammlung 7. mit 13. April
Straßensammlung 11. mit 13. April
5. Bayerisches Rotes Kreuz – Präsidium –
Haussammlung 14. mit 20. April
Straßensammlung 18. mit 20. April
6. Deutsches Müttergenesungswerk – Landesauschuß Bay-
ern –
Haussammlung 5. mit 11. Mai
Straßensammlung 9. mit 11. Mai
7. Bayerische Kriegsofferhilfe e. V.
Haussammlung 2. mit 8. Juni
Straßensammlung 6. mit 8. Juni
8. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesver-
band Bayern e. V. –
Haussammlung 22. mit 28. September
Straßensammlung 26. mit 28. September
9. Deutscher Caritasverband – Landesverband Bayern e. V. –
Haussammlung 29. September mit 5. Oktober
Straßensammlung 3. mit 5. Oktober
10. Deutsches Jugendherbergswerk – Landesverband Bayern
e. V. –
Sammlung nach Maßgabe eines späteren Erlaubnisbe-
scheides vom 6. mit 12. Oktober
11. Diakonisches Werk – Landesverband der Inneren Mission
in Bayern e. V. –
Haussammlung 13. mit 19. Oktober
Straßensammlung 17. mit 19. Oktober
12. Bayerisches Rotes Kreuz – Präsidium –
Haussammlung 20. mit 26. Oktober
Straßensammlung 24. mit 26. Oktober
13. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Landes-
verband Bayern –
Haussammlung 27. Oktober mit 2. November
Straßensammlung 31. Oktober mit 2. November
14. Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten
und Sozialrentner Deutschlands (VdK) – Landesverband
Bayern e. V. –
Haussammlung 10. mit 19. November
Haussammlung 28. mit 30. November
16. Bayerische Einigung e. V.
Haussammlung 1. mit 7. Dezember
Straßensammlung 5. mit 7. Dezember

AUSBILDUNGSWESEN

3. Lehrgangsprogramm der Dr.-Otto-Geßler-Landesschule Deisenhofen für die Zeit vom 1. 3. – 30. 4. 1975

- Nr. 11 vom 3.– 7. 3. 1975: Ausbilder/innen für die Erste
Hilfe
- Nr. 12 vom 10.–13. 3. 1975: Kurslehrerinnen „Häusliche
Krankenpflege“ Fortbildungs-
lehrgang II
- Nr. 13 vom 17.–21. 3. 1975: Ausbilder/innen für die Erste
Hilfe (Lehrkräfte an den Schu-
len)
- Nr. 14 vom 24.–27. 3. 1975: Einweisungslehrgang für die
K-Tätigkeit in Stäben (RK-Beauf-
tragte, Kreiskolonnenführer und
Sozialdienstleiterinnen nach Be-
such des Einweisungslehrganges
der K-Schule Wolfratshausen

- Nr. 15 vom 1.– 5. 4. 1975: Ausbilder/innen für die Erste
Hilfe (Frauen und Männer, die
als Ausbilder der Ersten Hilfe
eingesetzt werden sollen)
- Nr. 16 vom 7.–11. 4. 1975: Führerlehrgang Wasserwacht
(Wach-, Ortsgruppen- und Ab-
teilungsleiter der Wasserwacht
und deren Stellvertreter)
- Nr. 17 vom 14.–18. 4. 1975: Erfahrungsaustausch RK-Juristen
(Konventionsbeauftragte und
RK-Beauftragte)
- Nr. 18 vom 21.–24. 4. 1975: Kurslehrerinnen „Pflege von
Mutter und Kind“, Einweisungs-
lehrgang in den neuen Leitfaden
1975 (Kurslehrerinnen)
- Nr. 19 vom 28.–30. 4. 1975: Familienzusammenführung
(Haupt- und ehrenamtliche Mit-
arbeiter der KV)

PERSONALFRAGEN

4. Verlust eines Dienstausweises

Fräulein Monika Bach, geb. 21. 3. 1950, wohnhaft 8970 Immen-
stadt, Im Stillen 1, meldet den Verlust ihres Dienstausweises
Nr. S 9 – 1301 F. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

RK-WERBE- UND VERTRIEBS-GMBH

5. Gewinnliste der Gratis-Auslosung des DRK-Taschenbuches für 1974

1. Preis: Urlaubszuschuß 1000,- DM Nr. 27 664
2. Preis: Urlaubszuschuß 800,- DM Nr. 118 814
3. Preis: Urlaubszuschuß 600,- DM Nr. 03 460
- 4.–6. Preis: Urlaubszuschuß je 200,- DM
Nr. 99 100, 105 376, 39 068
- 7.–12. Preis: Urlaubszuschuß je 100,- DM
Nr. 114 181, 57 748, 19 973, 28 394, 52 153, 60 876
- 13.–22. Preis: RK-Dienstuhr (Sonderausführung) je DM 75,-
Nr. 29 857, 54 294, 112 212, 98 266, 127 584, 14 511,
102 704, 87 729, 12 092, 07 293
- 23.–42. Preis: Je eine Rotkreuz-Kunstmappe „Humanitati et
Paci“ je 29,50 DM
Nr. 70 680, 104 364, 91 910, 23 021, 65 049, 25 494,
24 622, 50 313, 01 550, 78 801, 64 094, 123 175, 83 974,
125 650, 101 131, 09 023, 103 262, 44 637, 90 734,
41 896
- 43.–75. Preis: Je ein Exemplar des Buches „Engel brauchen
harte Hände“, je 18,- DM
Nr. 43 490, 81 453, 77 240, 13 564, 124 636, 06 496,
108 521, 33 206, 34 487, 42 576, 93 464, 122 652, 71 677,
48 516, 97 842, 08 346, 18 063, 95 320, 126 707, 96 162,
115 261, 129 651, 02 002, 116 077, 17 127, 32 591,
40 037, 86 665, 53 921, 111 903, 66 326, 58 687, 69 328
- 76.–100. Preis: Je ein Exemplar der Biographie „J. Henry
Dunant“ je 17,- DM
Nr. 94 226, 76 429, 62 807, 72 158, 128 342, 26 122,
20 207, 119 976, 37 944, 15 839, 30 115, 36 234, 55 573,
49 437, 113 810, 107 817, 46 120, 89 431, 110 498,
21 369, 88 191, 120 717, 85 912, 22 868, 73 630
- 101.–130. Preis: Je ein DRK-Schallplatten-Album „Stars und
neue Hits“, je 12,80 DM
Nr. 10 204, 31 007, 117 918, 00 105, 45 018, 35 947,
80 617, 56 926, 59 799, 121 422, 82 648, 100 670, 92 848,
84 694, 47 101, 106 612, 16 560, 67 461, 68 758, 38 086,
11 856, 05 684, 74 337, 75 301, 109 737, 63 432, 51 102,
04 580, 61 040, 79 696.

Unsere Buchbesprechung:

Neuaufgabe: Lehrbuch und Leitfaden „Krankenpflegehelferin und -Helfer“ von W. Heesen/D. Brück; 4. Auflage, 562 Seiten, 770 Abbildungen, Paperback 35,- DM, erschienen in „Schlütersche Verlagsanstalt und Druckerei“, 3 Hannover 1, Georgswall 4.

Zur Motivation und Information:

Die völlige Neubearbeitung der 4. Auflage bot die Möglichkeit zu wesentlichen Veränderungen aufgrund der gesammelten Unterrichtserfahrungen.

Text und Stoff wurden gestrafft und den didaktischen Forderungen angepaßt.

Mehr Raum wurde den psychologischen Themen gewidmet, soweit sie das in der Krankenpflegehilfe tätige Personal betreffen.

Das Kapitel über die Krankheitslehre wurde so eingearbeitet, daß einerseits dem Lernenden ein guter Überblick verschafft, andererseits aber der Lehrkraft die Möglichkeit gegeben wird, bestimmte Bereiche herauszustellen und durch zusätzliche Erläuterungen zu vertiefen.

Da sich bereits Spezialausbildungen in der Krankenpflegehilfe anzubahnen beginnen (z. B. Krankenpflegehilfe für Kinder), wurde der Lehrstoff nach dieser Richtung hin erweitert.

Zahlreiche neue, instruktive Abbildungen wurden hinzugefügt.

Die in der täglichen Praxis an die Krankenpflegehelferinnen und -helfer herantretenden Aufgaben, die sie nicht selten selbständig lösen müssen, machen die frühzeitige Basis für ein breites Wissen unumgänglich. Deshalb ist dieses Standardwerk, das mehr Wissensstoff bietet, als im Rahmen einer einjährigen Ausbildung vermittelt werden kann, als Leitfaden auch nach dem Examen sehr nützlich.

Zum Inhalt, kurzgefaßt:

Berufskunde – Berufsrecht und andere Rechtsvorschriften – Das Krankenhaus und Hygiene im Krankenhaus – Persönliche Hygiene – Körperbau und Körperfunktionen – Erste Hilfe – Verbandlehre – Desinfektion, Sterilisation, Entseuchung und Entwesung – Kleine Instrumentenkunde – Ernährungslehre und Krankheitslehre – Wichtige Therapiegebiete – Arzneimittel- lehre und Umgang mit Medikamenten – Allgemeine Pflege- hilfe (Grundpflege) – Spezielle Pflegehilfe – Kleines medizini- sches Lexikon – Stichwortverzeichnis

Das Bayerische Rote Kreuz beklagt in tiefer Trauer den Verlust seines Ehrenmitgliedes

Frau Lilly Biegi, Bamberg

† am 7. 12. 1974

Das Rote Kreuz verliert in ihr eine Frau, deren ganze Kraft seit dem Jahre 1907 über viele Jahrzehnte hinweg den Idealen des Roten Kreuzes gewidmet war. Frau Biegi hat sich als ehemalige Leiterin der Frauenarbeit und als Vorstandsmitglied des Kreisverbandes Bamberg sowie des Bezirksverbandes Ober/Mittelfranken in besonderer Weise für das Bayerische Rote Kreuz eingesetzt und durch ihre nie erlahmende Arbeit bis in das hohe Alter hinein große Erfolge erzielen und das Ansehen und die Kraft des Roten Kreuzes in außerordentlicher Weise fördern können. Im Kreisverband Bamberg war sie Jahre hindurch der hervorragende Mittelpunkt der Rotkreuzarbeit. Ihre hohen Verdienste um das Rote Kreuz wurden neben den bereits aus dem 1. Weltkrieg stammenden hohen Auszeichnungen durch Verleihung des Bundesverdienstkreuzes, des DRK-Ehrenzeichens, des Steckkreuzes des Bayerischen Staates für besondere Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz und der höchsten Auszeichnung, der Ehrenmitgliedschaft des Bayerischen Roten Kreuzes, gewürdigt. Im Namen des Präsidenten, Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel, legte Vizepräsidentin Freiin Leonore von Tucher, einen Kranz am Grabe der Verewigten nieder. Das Bayerische Rote Kreuz wird ihr stets ein dankbares und ehrendes Gedenken bewahren.

Frau Lilly Biegi, geboren am 7. 11. 1880, trat bereits 1907 dem Roten Kreuz bei und übernahm die Betreuung von Pflegekindern in Bamberg, bis der Erste Weltkrieg sie in noch verantwortlichere Ämter rief: Sie hatte die wirtschaftliche Leitung mehrerer Rotkreuz-Lazarette inne. 1923 übernahm sie die Leitung des Frauenvereins vom Roten Kreuz in Bamberg. Die Machthaber des Dritten Reiches zwangen sie zum Rücktritt, aber sofort nach 1945 stellte sich Frau Biegi dem Roten Kreuz erneut zur Verfügung und verschaffte dem neugegründeten Bayerischen Roten Kreuz dank ihrer eigenen hochgeachteten gesellschaftlichen Stellung und ihrer vielzähligen Verbindungen eine solide Arbeitsbasis. Sie selbst setzte die Initiative zur Eröffnung eines Schwerversehrtenheimes mit Umschulungswerkstätten, die Errichtung der Bahnhofsverpflegestelle für die notleidenden Flüchtlinge, Heimatvertriebenen und Durchreisenden, die Eröffnung eines Rußlandheimkehrer-Erholungsheimes in Peulendorf, die Eröffnung eines Flüchtlingsschülerheimes in Bamberg. Sie selbst erreichte durch persönliche Vorsprache im amerikanischen Hauptquartier in Heidelberg, daß das Rotkreuz-Haus in der Hainstraße für diesen Zweck zurückgegeben wurde. Als eine Frau mit ungewöhnlichen musischen Gaben und einem bis ins hohe Alter gesegneten Humor gründete Frau Biegi 1950 den Elferrat des Roten Kreuzes, dessen Veranstaltungen seitdem als gesellschaftlichem Höhepunkt des Bamberger Faschings dem Kreisverband erhebliche Finanzmittel für seine Arbeit einbringen. Als Leiterin der Frauenarbeit in Bamberg bis 198, als Mitglied des Bezirksvorstandes bis 1969 wie als Landesvorstandsmitglied hat sie immer wieder neue Impulse für die Rotkreuzarbeit gegeben und in eigener Person verwirklicht. Dabei wußte sie ihre lebenslange Verehrung für die Musik auch stets mit dem Engagement für das Rote Kreuz in schöpferischen Einklang zu bringen. Es war ein erfülltes Leben, erfüllt nicht zuletzt durch die Hingabe in den Dienst am Nächsten, der ihr oberstes Gebot war.

Dr. R.

MITTEILUNGSBLATT DES BAYERISCHEN ROTEN KREUZES

Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 24 (Januar bis Dezember 1974)

Vorbemerkung: Die einzelnen Bekanntmachungen und Nachrichten waren in jedem Blatte fortlaufend nummeriert. Es bedeutet daher die Zahl vor dem Komma die Nummer des Blattes, die Zahl hinter dem Komma die Nummer der betreffenden Meldung. Artikel, die nicht nummeriert waren, werden durch die Seitenzahl angegeben. In diesem Falle bedeutet als 3, S. 2 = Blatt 3, Seite 2.

Größere Artikel – Grundsatzfragen – Fachthemen

Zum neuen Jahr. Von Walter Bargatzky, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes 1, S. 1 – Jetzt 121 nationale Rotkreuzgesellschaften 1, S. 1 – Neujahrsaufruf des bayerischen Arbeits- und Sozialministers Dr. Fritz Pirkel, MdL 1, S. 2 – DRK bildet immer mehr Altenpflegerinnen aus 1, S. 2 – In gemeinsamer Anstrengung die Aufgaben meistern. Dank für Neujahrswünsche 1, S. 2 – XXII. Internationale Rotkreuzkonferenz: Volle Unterstützung für die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts 1, S. 2 – Bayerisches Rettungsdienstgesetz 1, S. 4 – BRK-Präsident Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel empfing Arbeitsjubilare in der Staatskanzlei 1, S. 5 – Kreisgeschäftsführer Direktor Rieger nach 28 Jahren erfolgreichen Wirkens in den Ruhestand getreten 1, S. 6 – Israelisch-arabischer Konflikt offenbart Schwierigkeiten für das humanitäre Wirken des Roten Kreuzes. Aufruf des IKRK an die Teilnehmerstaaten der Genfer Abkommen 2, S. 1 – DRK schickt Fertighäuser von Bremerhaven nach Haiphong 2, S. 2 – Behindertenbus aus dem Erlös der Benefizplatte „Stars & Hits“ 2, S. 2 – Umweltschutzarbeit der Bergwacht durch öffentliche Zuschüsse gewürdigt 2, S. 2 – Silvesteraktion von „Bayern 3“ brachte 132 000,- DM 2, S. 2 – Bayerisches Gesetz über den Rettungsdienst in Kraft getreten. Beispielhaft für das ganze Bundesgebiet 2, S. 3 – Zum Jahresende hochherzige Spenden für den Rettungsdienst 2, S. 6 – „Alle Jahre wieder . . .“ (verschiedene Weihnachtsaktionen) 2, S. 6 – Die Wahl fiel auf das Rote Kreuz . . . ! 3, S. 1 – Die Sozialstationen in Bayern 3, S. 2 – „Der alte Mensch in medizinischer Sicht“. Festvortrag von Dr. med. H.-J. Pusch, Med. Poliklinik der Universität Würzburg, auf dem unterfränkischen Rotkreuzfrauentag 1973 3, S. 2 – Die Situation der Sozialarbeit im Bayerischen Roten Kreuz und die Planungen für 1974 3, S. 9 – 25 000 Schwesternhelferinnen in Bayern 3, S. 10 – Hans Lederer hat es geschafft – In 9 Jahren 1 Million Lose verkauft 3, S. 10 – Das IKRK 1973: Einige Zahlen 4, S. 1 – Das neue Bayerische Naturschutzgesetz 4, S. 2 – Diplomatische Konferenz über das humanitäre Völkerrecht 5, S. 1 – Eine kräftige Finanzspritze für die Jugendarbeit 5, S. 2 – Auf dem Gelände des ehemaligen RK II in München entstand Europas modernstes Herzzentrum 5, S. 3 – Freunde des Magen David Adom – Israel (Roter Davidstern) in der Bundesrepublik Deutschland tagten in München 5, S. 8 – Minister Eisenmann eröffnet Weltgesundheitstag in Augsburg 5, S. 9 – Bayern 3 zu Gast beim BRK 5, S. 9 – Dr. Spitzer feierte 65. Geburtstag 5, S. 10 – 50 Jahre Wasserrettung im Zeichen des Roten Kreuzes 6, S. 1 – Zahlreiche Gratulanten beim Festakt der Wasserwacht. Hochherzige Spende des Sparkassen- und Giroverbandes 6, S. 2 – Landeskomitee tagte in Regensburg. Zustimmung zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz, zur Konzeption der Sozialarbeit im BRK und Haushaltsübersicht 6, S. 2 – Die Genfer Abkommen von 1949 25 Jahre alt 7/8, S. 1 – Das IKRK beruft eine Regierungsexpertenkonferenz über die Waffen ein 7/8, S. 2 – Die Einheit des Roten Kreuzes in der Welt. Kurzfassung der Rede von DRK-Präsident Staatssekretär a. D. Walter Bargatzky anlässlich der 27. Ordentlichen Mitgliederversammlung des DRK-Landesverbandes Niedersachsen e. V. am 22. Juni 1974 in Goslar) 7/8, S. 3 – DRK-Suchdienst noch nicht am Ende 7/8, S. 4 – 1,1 Millionen Mitbürger für Notfallhilfe ausgebildet 7/8, S. 4 – Psychisch krank sein – heute (Vortrag gehalten auf dem unterfränkischen Führerinnentag am 22. 6. 1974 in Marktheidenfeld) von Dr. med. J. Böning, Fach-

arzt für Psychiatrie und Neurologie, Oberarzt an der Universitätsklinik Würzburg 7/8, S. 5 – Das Kreiskrankenhaus Erding. Ein Bericht aus dem jüngsten Arbeitsfeld der Schwesternschaft München 7/8, S. 7 – Wechsel in den Führungsämtern der Schwesternschaft 7/8, S. 8 – Neuordnung des Rettungsdienstes nimmt konkrete Gestalt an 9/10, S. 1 – Vollzug des Bayerischen Gesetzes über den Rettungsdienst. Bek. des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 21. August 1974 Nr. ID 3 - 3042/4 - 7 9/10 S. 1 – Musteranweisung für den Rettungsdienst gemäß Art. 13 Abs. 3 BayRDG 9/10 S. 2 – In Bayern 900 ausländische Ärzte tätig 9/10, S. 9 – DRK-Justitiartagung 1974. Von RDir. Walter Hillgärtner, Würzburg 9/10, S. 10 – Oberin Annelotte Schrüfer gestorben. Ein schwerer Verlust für die Schwesternschaft 9/10, S. 11 – Ein persönliches Wort des Dankes – Bitte um weitere Zusammenarbeit (Offener Brief Erwin Schmidt) 9/10, S. 12 – Kurz Philipp trat in den Ruhestand 9/10, S. 12 – Franz Xaver Geisenhofer 9/10, S. 13 – Rheumazentrum Bad Abbach erhielt große Orthopädische Klinik. Festliche Einweihungsfeier mit Minister Dr. Fritz Pirkel 9/10, S. 13 – Landesausschuß für Frauenarbeit tagte auf Schloß Colmburg. Besichtigung der Pockenstation in Ansbach 9/10, S. 15 – Dank für treue Mitarbeit. Zum Jahresausklang 11/12, S. 1 – In memoriam Dr. Josef Spitzer 11/12, S. 2 – Feierliche Einweihung der ersten Rettungsleitstelle nach dem Bayerischen Rettungsdienstgesetz durch Staatsminister Dr. Bruno Merk 11/12, S. 4 – Merkblätter zur Musterdienstanweisung vom 21. August 1974 11/12, S. 8 – Das „Handbuch des Rettungswesens“ erschienen 11/12, S. 13 – Notarzt und Rettungsanwärter – Ausbildung und Einsatz. Von Professor Dr. med. K. Bihler, Chefarzt der Anästhesie-Abteilung am Städt. Krankenhaus Ingolstadt. Vortrag gehalten auf der Fachtagung „Rettungsdienst“ des BV Oberbayern am 23. 11. 74 in München 11/12, S. 15 – Neues Haus für Fachschule in Weiden. Präsident Goppel nahm an der Einweihung teil 11/12, S. 18.

BEKANNTMACHUNGSTEIL

Allgemeines

Rundschreiben des Landesverbandes

Nr. 80-90/1973 1,2 – Nr. 1-14/1974 2,1 – Nr. 15-32/1973 Nr. 3,1 – Nr. 33-40 Nr. 4,1 – Nr. 41-51 Nr. 5,1 – Nr. 52-60 Nr. 6,1 – Nr. 61-83 Nr. 7/8,2 – Nr. 84-103 Nr. 9/10,1 – Nr. 104 – 124 Nr. 11/12,1

Eilmitteilungen

vom 7. 1. 1974 und 22. 1. 1974 Nr. 2,1 – vom 22. 2. 1974 Nr. 3,1 – vom 19.3.1974 und 22. 3. 1974 Nr. 4,1 – vom 26. 3. 1974, 10. 4. 1974 Nr. 5,1, 22. 6. 1974 und 5. 7. 1974 Nr. 7/8,1 – vom 5. 11. 1974 und 25. 11. 1974 Nr. 11/12,1

Steckkreuze für Verdienste um das BRK

1,1

SEL-Telefonanlage zu verkaufen

11/12,2

Historische Uniformen gesucht

7/8,1

Ausbildungswesen

*Lehrgangsprogramm der Dr.-Otto-Geßler-Landesschule
Deisenhofen*

für die Zeit vom 7. 1. bis 15. 3. 1974 1,3 – für die Zeit vom 18. 3. bis 30.4.1974 2,2 – vom 2. 4. bis 31. 5. 1974 3,2 – vom 10. 6. bis 31. 7. 1974 4,2 – vom 1. 8. bis 8. 9. 1974 Nr. 5,2 – vom 9. 9. bis 30. 10. 1974 7/8,3 – vom 4. 11. bis 20. 12. 1974 9/10,2 – vom 7. 1. bis 28. 2. 1975 11/12,3 – Fortbildungslehrgänge für Mitarbeiter in der Sozialarbeit 1,4

Personalfragen

Verlustanzeigen von Dienstaussweisen 2,5 – 4,3 – 5,4 – 7/8,7 – 9/10,4 – 11/12,4 – Hauptamtlicher Ausbilder gesucht 2,3 – BRK-Kreisverband Amberg-Sulzbach sucht Mitarbeiter 2,4 – Kreisgeschäftsführer gesucht (Traunstein) 5,3 – Stellenangebot des DRK-Generalsekretariats 7/8,8 – Heimleiter für Schwaig gesucht 9/10,3 –

Gesamtpersonalrat

Ergebnis der Wahlen zum Gesamtpersonalrat vom 18. 7. 1974 9/10,9

Fahrzeugwesen

Krankenwagen zu kaufen gesucht 1,5 – 3,3 – 4,4 – 5,5 – 6,2 – 7/8,5 – 9/10,5 – 11/12,5
Krankenwagen zu verkaufen 9/10,6

Rettungsdienst

Bayerisches Gesetz über den Rettungsdienst BayRDG; hier: Einsatz des Rettungsdienstes im Rahmen der Vereinbarung über die Benutzungsentgelte 7/8,4 – Verordnung über die Festsetzung von Rettungsdienstbereichen und Standorten von Rettungsleitstellen 9/10,8 –

Sozialarbeit

Bekanntmachung über Mindestbeträge für die Regelsätze nach § 22 BSHG, Art. 16 AGBSHG vom 25. Oktober 1973-Nr. IV2-6807/2-60/73 1,7 – Müttergenesungswerk-Sonderkurenverzeichnis 1,8 – Erholungsaufenthalte für betagte Mitbürger 1974 2,6 – Bildungsreisen für Senioren Programm 1974 3,4 – Neue Mindestbeträge in der Sozialhilfe 5,6 – Ambulante Kranken- und Hauspflege 6,3 – Verordnung zur Neufestsetzung des Regelbedarfs (Regelbedarfsverordnung 1974) 6,4 – Bayerisches Kindergartengesetz. 1. Verordnung über die an die sonstigen Kindergärten zu stellenden Mindestanforderungen (5. DVBayKiG) 6,5 – Höhere Leistungen der Sozialhilfe 7/8,6 – Verordnung zur Durchführung § 24 Abs. 2 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes vom 23. Juni 1974 9/10,7 – Kurplan 1975 11/12,6 –

Jugendrotkreuz

Neukonstituierung des Landesausschusses 3,5 – Jugendrotkreuz sucht Delegationsleiter 3,6 –

Wasserwacht

50-Jahrfeier der Wasserwacht 3,7

Medizinalwesen

Anlagen von Infusionen durch nichtärztliches Personal; Betäubungsmittel 7/8,9 –

Rechts- und Versicherungsfragen

Rente berechnen leicht gemacht 1,6 – Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten: Haager Konvention vom 14. Mai 1954 5,7 –

Blutspendedienst

Stellengesuch eines Hausmeisters Nr. 3 S. 12

NACHRICHTENTEIL

Schwesternschaften

Schwesternfest der Schwesternschaft Wallmenich – Haus Amberg 1,9 –

Sanitätskolonnen

Landesausschuß konstituierte sich neu 1,10 –

Frauenbereitschaften

Neukonstituierung des Landesausschusses 1,11 – Die Praxis nach der Gebietsreform 1,12 – Auch Altern will gelernt sein 1,13 – Planung, Koordinierung und Kommunikation 1,14 – Frau Hertha Günther-Kühne gestorben 1,15 –

Bergwacht

Bergwacht prüfte Anwärter 1,16 – Bergwachtabschnitt Allgäu feierte 50. Geburtstag. Zahlreiche Glückwünsche aus dem In- und Ausland 1,17 –

Wasserwacht

Lebensretter geehrt 1,18 – Landesausschußsitzung der Wasserwacht in Aschau 5,10 –

Jugendrotkreuz

JRK-Landesausschuß tagte in München 5,11 – Internationale Begegnung 1974 5,12 –

Rettungswesen

Notarztwagen bewährte sich bei schwerem Unfall 5,8 – Großzügige Spende für den Rettungsdienst 5,9 –

Besondere Meldungen

Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 23 (Januar bis Dezember 1973) 2, Beilage – Das Rote Kreuz und die Philatelie 4, Seite 12 – Das gefiel uns besonders (Funkreporter und Tontechniker des Bayerischen Rundfunks als Dauerspender) 6, S. 1 – Feierstunde für das 10 000. Kurkind in Hafenspreppach 7/8,12 – Das gefiel uns besonders. Eine Schwäbin beste Wohlfahrtsbriefmarkenverkäuferin des DRK 9/10, S. 20 – Die aktuelle Notiz. Große Nachfrage für Wida-Rettungsplakette 9/10, S. 20 – Das Bayerische Jugendrotkreuz erreichte beim 18. JRK-Bundeswettbewerb den 3. Platz 11/12, S. 20 –

Blutspendedienst

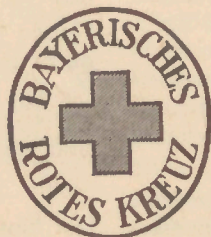
Mitteilungen des Blutspendedienstes 13. Jahrgang Nr. 1, im Mitt. Bl. 6 –

Totenehrentafel

Oberregierungsmedizinalrat a. D. Dr. Gustav Reinhardt, Bamberg – Kreisgeschäftsführer Friedrich Brandl, Ebersberg – stellv. Kreisgeschäftsführer Ludwig Hofmann, Würzburg – Frau Anni Reichart, Moosburg 3, S. 12 – Revisor Hermann Kussinger, Regensburg 7/8, S. 12 – Vorstandsmitglied Dr. med. Xaver Mayer, Michelau 9/10, S. 20 – Geschäftsführer i. R. Stefan Abert, München 11/12, S. 20

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN



ROTEN KREUZES

25. Jahrgang Nr. 2/3

15. März 1975

B 21 345 E

Rettung mit dem Hubschrauber

Aus dem Hubschrauberrettungsdienst Nürnberg des BRK
von Dr. Werner Raps

Vier Jahre Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

2. Sitzung des Landes-Naturschutzbeirats
Graureiherkolonie am Salzberg in Unterfranken soll unter Naturschutz gestellt werden

Erholungsmaßnahmen für geistig behinderte Kinder

Ein Modellversuch, der praktische Hilfen zur Nachahmung bietet

Humanitäre Hilfsmaßnahmen des BRK

bei Katastrophen im Ausland im Jahr 1974

75 Jahre „Marienverein“ Coburg

von Helene Fichte

Bekanntmachungsteil

Allgemeines:

1. Ehrenzeichen für Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz; Verleihung des Steckkreuzes. 2. Verdienstzeichen der Frauenbereitschaften. 3. Rundschreiben des Landesverbandes

Ausbildungswesen:

4. Ausbildungsprogramm der Dr.-Otto-Geßler-Landesschule Deisenhofen für die Zeit vom 3. 5.–3. 7. 1975. 5. Veranstaltungskalender der Bundesschule für das 1. Halbjahr 1975

Apotheke und Sanitätslager Süd:

6. Dr. Starke in den Ruhestand getreten

Personalwesen:

7. Ausschreibung für Leitstellenpersonal

Fahrzeugwesen:

8. Gebrauchte Krankenkraftwagen zu kaufen gesucht

Sozialarbeit:

9. Altenerholungsmaßnahmen 1975. 10. Kuraufenthalt im „Kurheim Paracelsus“ in Bozen. 11. Verordnung zur Neufestsetzung des Regelbedarfs (Regelbedarfsverordnung 1974 vom 15. März 1974. 12. Erhöhung der Mindestbeiträge für die Regelsätze nach § 22 BSHG, Art. 16 AGBSHG (Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 17. 12. 1974

Nachrichtenteil

13. Frauenbereitschaften: SHP-Jahresarbeitstagung

Sanitätskolonnen:

14. Hans Lederer zum 10. Mal zum Losverkauf angetreten

Rettung mit dem Hubschrauber

Aus dem Hubschrauberrettungsdienst Nürnberg
des Bayerischen Roten Kreuzes

Von Werner Raps, Facharzt für Chirurgie,
Leitender Arzt des Hubschrauberrettungsdienstes Nürnberg

Der Luftrettungsdienst ist keine Erfindung unserer Zeit. Bereits bei der Belagerung von Paris im Jahre 1870/71 wurden 160 Schwerverletzte mit Beobachtungsballoons aus der französischen Hauptstadt ausgeflogen. Im Ersten Weltkrieg und während der Kämpfe in Marokko im Jahre 1919 setzte man Flugzeuge ein. Konsequenterweise wurde dieser Weg zur Rettung von Menschenleben im Zweiten Weltkrieg von alliierter Seite weiterbeschritten, ebenso später im Indochina-, Korea- und Algerienkrieg. Hier erfolgte der Transport überwiegend durch Hubschrauber. Im Algerienkrieg wurden so 90 Prozent der Verwundeten abtransportiert, im Koreakrieg waren es etwa 20 000. Aus den Berichten in Presse und Fernsehen über den Vietnamkrieg dürften solche Rettungsaktionen noch in frischer Erinnerung sein.

Im Vergleich zu diesen umfangreichen und guten militärischen Erfahrungen sind im zivilen Bereich die Versuche zur Luftrettung nur zögernd angelaufen. Diese Feststellung bezieht sich in der Bundesrepublik auf den organisierten kombinierten Rettungseinsatz bei Straßenunfällen; vor allem im Bergrettungsdienst bestand schon längere Zeit eine gute Zusammenarbeit verschiedener Organisationen. Erst in den Jahren 1967 bis 1969 erfolgten für einen begrenzten Zeitraum in den Sommermonaten, vereinzelt auch in den Wintermonaten, erste Erprobungen in den Räumen München, Frankfurt/M., Mainz und Nürnberg.

Der Aufbau des Luftrettungsdienstes

Der Lufttransport von Patienten durch Linien- oder Chartermaschinen, insbesondere die Heimholung aus fernen Urlaubsorten, ist heute keine seltene Maßnahme. Das Thema dieses Berichtes ist jedoch der Hubschrauberrettungsdienst in der Bundesrepublik: Aus den ersten Versuchen entwickelte sich im zivilen Bereich ein Hubschrauberrettungsdienst in Schwerpunktgebieten nur allmählich. Vielfältig ist an den einzelnen Orten die Zahl der beteiligten Organisationen. Die Bundeswehr besitzt dabei sicher das zusammenhängendste Netz mit ihren Search and Rescue-Maschinen (SAR), das unter einer Leitung in Porz-Wahn (Telefon 02203/63307) das ganze Bundesgebiet abdeckt. Bundesgrenzschutz, neuerdings Katastrophenschutz, auch die Polizei sind an der Luftrettung beteiligt. Dazu kommen neben Privatunternehmen vor allem der ADAC und die Deutsche Rettungsflugwacht in Zusammenarbeit mit den örtlichen Rettungsorganisationen.

Hubschrauberrettungsdienst Nürnberg

Daß noch eine solche Vielfalt der Ansprechmöglichkeiten besteht, ist durch die Entstehungsgeschichte des Rettungsdienstes begründet. Erstmals das Land Bayern hat mit Wirkung ab 1. 1. 1974 ein Rettungsdienstgesetz geschaffen, das Einheitlichkeit und straffe Organisation des Rettungsdienstes bringen soll.

Als eine der bereits spürbaren Auswirkungen dieses Gesetzes ist der Hubschrauberrettungsdienst Nürnberg ab 1. 7. 1974 tätig geworden. Durch Vertrag zwischen dem Präsidium des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) mit dem Bundesverteidigungsministerium wird der Hubschrauber mit der fliegenden Besatzung (Pilot, Copilot und Bordmechaniker) vom leichten Heeresflieger-Transportregiment 20 in Roth gestellt. Das BRK stellt dazu den Notarzt und den Rettungssanitäter. Die medizinische und funktionstechnische Ausrüstung wurde aus Mitteln des bayerischen Innenministeriums beschafft.

Nun steht täglich ein Rettungshubschrauber ab morgens, 7 Uhr, im Winter von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, auf dem Flughafen Nürnberg einsatzbereit. Die Leitstelle dieses Rettungshubschraubers ist aus Gründen der Erfahrung aus den Jahren 1968 bis 1972 und im Vorgriff auf die geplanten Großleitstellen die Leitstelle des BRK Nürnberg (Telefon 0911/555777 im Alarmfall). Diese Leitstelle koordiniert für den betreffenden Notfall gleichzeitig mit dem Hubschraubereinsatz auch den Einsatz der Landfahrzeuge.

Die medizinische Ausrüstung

Für den Hubschrauberrettungsdienst steht in Nürnberg eine Maschine des Typs Bell UH 1 D zur Verfügung. Dieser Hubschrauber hat neben der Vollerfüllung und der dreiköpfigen Besatzung eine Gesamtnutzlast von 1000 kg. Damit den Umständen entsprechend der Patient möglichst gut versorgt werden kann, ist die Maschine nur mit zwei Krankentragen ausgerüstet. Eine Vakuummatratze gestattet auf der Haupttrage entsprechende Fixierung des Verletzten.

Die Ausrüstung wurde bewußt entsprechend der DIN-Norm 75080 für Notarztwagen ausgerichtet, allerdings in einer für den Hubschrauber geeigneten Verpackung. Abweichend von einem Notarztwagen ist in dieser Maschine nur eine 11-Liter-Sauerstoffflasche installiert, die Anschlüsse für Sauerstoffinhalation, Pulmotordose und Absaugvorrichtung besitzt. Dann ist leicht greifbar ein Kardioskop (EKG) im Patiententeil angebracht. Die Anwendung dieses Gerätes ist allerdings nur bei stehendem Motor oder außerhalb des Hubschraubers möglich. Das gleiche Problem besteht allerdings auch für Notarztwagen.

Das übrige medizinische Gerät ist in insgesamt fünf Koffern verpackt. Der Arztkoffer für die Erste Hilfe enthält Infusionsmaterial mit entsprechenden Mengen von Kanülen, Spritzen und Verweilkanülen, Intubationspatel, Intubationstuben und GUEDEL-Tuben verschiedener Größe. Dazu sind in geeigneter Verpackung übersichtlich Ampullen von 42 Medikamenten für Notfälle verschiedenster Art aufgrund eigener Erfahrung und nach Rücksprache mit Kollegen anderer Rettungsdienste vorhanden. Die Zusammenstellung solcher Bereitschaftstaschen kann immer nur eine Standardausrüstung darstellen. Man sollte sich bei solchen Rettungseinrichtungen, wie auch in Notarztwagen, nicht mit einer größeren Vielzahl von Medikamenten verzetteln. Der Koffer 1 enthält neben Sauerstoffflasche (0,8 l), Absaugeeinrichtung, ein weiteres Intubationsbesteck samt Intubationstuben, GUEDEL-Tuben, Ambu-Beutel, Cramerschiene, Infusionsmaterial. Im Koffer 2 finden sich größere Mengen an Infusionen, Vorrat an Kanülen Nr. 1 und 12, Infusionskanülen in vier Größen sowie ein weiterer Satz Ampullen ähnlich dem Arztkoffer. Der Koffer 3 enthält vorwiegend das chirurgische Besteck für Punktion

großer Körperhöhlen, für Notamputation, für Tracheotomie und Venaesection sowie nochmals Cramerschiene, Infusionsmaterial.

Verbandsmaterial ist in allen vier Behältern vorhanden. Der Gesamtbestand an Infusionen beträgt 5 bis 6 Liter.

Neben einem Defibrillator ist verschiedenes Bergungsgerät an einem Crashbrett leicht zugänglich; zwei Feuerlöscher, Schutzhelme, Arbeits- und Asbesthandschuhe, Haltegurte für sehr unruhige Patienten, Infusionsschiene sind in der Maschine leicht erreichbar untergebracht.

Voraussetzungen für den Einsatz

Der Einsatz eines Rettungshubschraubers an einem Unfallort ist ausschließlich nach Sichtflugbedingungen möglich. Ein Instrumentenflug (der Hubschrauber ist zwar dafür ausgerüstet) ist jedoch im Rettungsdienst nicht möglich, weil ja an einem Unfallort die erforderlichen Bodeneinrichtungen fehlen. Mit anderen Worten: bei Nacht und Nebel kann ein Hubschrauber nicht eingesetzt werden. Die Gefahr durch Leitungen jeder Art ist bei Sichtbehinderung dann so erheblich, daß ein Hubschraubereinsatz riskant würde. Wieweit bei Nebelbedingungen der Einsatz möglich ist, wird aufgrund der Wetterlage vom Piloten entschieden. Die jeweilige Leitstelle kann bei Alarm – und den sollte man auf jeden Fall durchgeben – Auskunft über die Beschränkungen geben. Gewisse Wind- und selten auch Frostlagen verursachen mitunter Einschränkungen, über die gleichfalls die jeweilige Leitstelle durch die Hubschrauberbesatzung informiert ist.

Einsatzmöglichkeiten

Nach Eingang einer Unfall- oder Notfallmeldung bei der Leitstelle kann die Hubschrauberbesatzung durch eine Standleitung (hot-line) ohne Zeitverzögerung alarmiert werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigten, daß sich der Hubschrauber nach zwei bis drei Minuten bereits in der Luft befindet. Die Verbindung zwischen der Leitstelle und dem Hubschrauber wird dann, wie auch in den Sanitätsfahrzeugen, durch Funk aufrechterhalten. Es ist also keine Schwierigkeit, den Hubschrauber zu einem dringenderen Einsatz umzuleiten oder nach Einlieferung eines Patienten in ein Krankenhaus sofort wieder mit einem neuen Auftrag zu versehen.

Geht der Einsatz aus dem Großraum Nürnberg hinaus, wird auf der jeweiligen örtlichen Rot-Kreuz-Frequenz die Verbindung zum Sanitätsauto am Unfallort aufgenommen. Die Leitstelle hat aber gleichfalls laufend Verbindung zum Hubschrauber, da dort ein zweites Funkgerät speziell für dieses Rettungsmittel installiert ist.

Im Vordergrund des Hubschrauberrettungsdienstes steht ohne Zweifel der Primäreinsatz. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um einen Verkehrsunfall auf der Autobahn, einer Bundes- oder Landstraße handelt. Aber auch bei Betriebs-, Sport- und häuslichen Unfällen kann der Hubschrauber eingesetzt werden. So konnten wir auch schon bei verschiedenen internistischen Notfällen einschließlich einem akuten Herzversagen helfen.

Wichtig ist nur ein geeigneter Landeplatz. Nötigenfalls kann der Arzt des Hubschraubers in eine Ortschaft zum Patienten gefahren werden, oder ein Krankenwagen oder Rettungswagen bringt diesen zu einem geeigneten Treffpunkt. Bei rechtzeitiger und möglichst gleichzeitiger Alarmierung mit dem Sanitätsfahrzeug ist der Hubschrauber durch seine Bewegungsfreiheit ohne Kreuzungen und Ampeln in vielen Fällen rascher am Einsatzort als ein Auto. Auch bei einer verstopften Autobahn

findet sich für einen Hubschrauber noch ein Landeplatz. In vielen Bereichen unseres Landes ist es ohne Zweifel mitunter schwierig, jeden Rettungswagen sofort mit einem Notarzt zu besetzen und zum Einsatz zu bringen. Der Notarzt des Hubschraubers ist immer greifbar und kann so in vielen Fällen am Einsatzort dem Patienten helfen, ohne daß dieser unbedingt auch mit dem Hubschrauber abtransportiert werden müßte. Zeigt dann die Erstversorgung, daß die Verletzungen erheblich und der Zustand schwer oder bedrohlich ist, ist ein Transport mit Hubschrauber zum nächsten oder zum jeweilig geeigneten Krankenhaus zweifelsohne schneller und damit schonender als auf der Straße durchführbar.

Von den bisherigen 82 Einsätzen in unserem Bereich nahmen diese Primäreinsätze den ersten Platz mit 60 Einsätzen ein.

Die nächstwichtigere Gruppe der Einsatzmöglichkeiten sind die Sekundärtransporte von Klinik zu Klinik. Wir unterscheiden hier zwischen einem dringlichen und nicht-dringlichen Einsatz. Beim dringlichen Sekundärtransport ist innerhalb der ersten Stunden nach einem Unfallereignis die sofortige Verlegung in eine Spezialklinik notwendig. Beim nichtdringlichen Sekundäreinsatz handelt es sich in den meisten Fällen um Querschnittsverletzungen zur Verlegung in eine Sonderklinik. Auch hier kommt die Geschwindigkeit eines Hubschraubers mit ca. 220 km pro Stunde voll zum Tragen im Vergleich zu einem Landfahrzeug. Neben dem dadurch bedingten Zeitgewinn ist die Belastung des Patienten geringer als durch den Transport auf der Straße.

Wir haben in dem bisher noch kurzen Beobachtungszeitraum seit 1. 7. 1974 bei 81 Einsätzen (60 Primäreinsätze, 21 Sekundäreinsätze) bei den Patienten noch keine ernsthaften Störungen beobachten können. Erregung und Erbrechen erschienen uns nicht häufiger als beim Autotransport. In einem Fall scheint der Fluglärm des Hubschraubers und das Fliegen den Patienten beeinträchtigt zu haben, ohne daß es zu ernststen Störungen gekommen ist. Unsere kleinsten Patienten, Drillinge unmittelbar nach der Sectio caesarea, haben uns keine Schwierigkeiten gemacht.

Eine weitere Möglichkeit für den Hubschraubertransport sind Problemfälle in der Pädiatrie. In Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kinderklinik kann hier der Lufttransport von einem außerhalb gelegenen Krankenhaus bei Mitflug des Pädiaters manche Lebenschance vergrößern.

Schließlich sind noch Transport von wirklich dringend benötigten Blutkonserven (bei uns bisher ein Transport von 82 Einsätzen), der Transport lebenswichtiger Medikamente und der Organtransport zu nennen. Für den Blut- oder Medikamententransport sei bewußt auf die nicht geringen Kosten eines Hubschraubereinsatzes hingewiesen. Dies vorher zu wissen, erscheint nützlich, um den Hubschrauber nicht in ein schiefes Licht zu stellen. Die Kosten fallen für den Auftraggeber, in den meisten Fällen wohl das Krankenhaus, an, in dem der Patient behandelt wird. Der Transport von Organen zur Verpflanzung am geeigneten Patienten nimmt noch einen kleinen Raum ein. Hier dürfte auch in Zukunft der Hubschrauber bei größeren Entfernungen vorwiegend zum Einsatz kommen. Aber das menschliche und juristische Problem für die Spende von Organen zeigt noch so viele offene Fragen, daß wir erst in weiterer Zukunft einen grundsätzlichen Wandel zu erwarten hoffen.

Richtlinien für den Einsatz

Wie bei jeder Unfallmeldung gilt auch für den Hubschraubereinsatz, daß die Standortangabe des Notfallortes möglichst genau durchgegeben wird. Suchflüge wegen ungenauer Ortsangabe kosten mitunter entscheidende Zeit. Der Landeplatz für den Hubschrauber sollte eine Fläche von 30 mal 30 Meter nicht unterschreiten, optimal wären 50 mal 50 Meter. Auf keinen Fall darf der Landeplatz von Leitungen überspannt werden. Es ist deshalb durchaus möglich, daß der Pilot einen nahe gelegenen Landeplatz und nicht den vom „Einweiser“ ausgesuchten Platz wählt. Es wird fast immer versucht, im Gelände neben der Straße zu landen.

In manchen Autobahnabschnitten bereitet dies aber Schwierigkeiten, wenn die Autobahn so von Wald gesäumt ist, daß nur eine Landung auf der Fahrbahn erfolgen kann. Grundsätzlich wird bei Landungen auf der Autobahn in unserem Bereich der Rundfunk (Bayern 3) verständigt. Mit einer Warnung soll erreicht werden, daß wenigstens die Autoradiohörer an der Unfallstelle langsam fahren und Auffahrunfälle vermieden werden. Grundsätzlich muß bei einer solchen Landung die Autobahn gesperrt werden. Manchmal ist es an engen Stellen auch erforderlich, einen Teil der Gegenfahrbahn zu sperren, besonders für den Lastwagenverkehr, da die Rotorblätter mitunter bis auf die Gegenfahrbahn reichen. Die Zusammenarbeit mit der Polizei im allgemeinen und auf der Autobahn im besonderen war bisher ausgezeichnet.

Sind Sanitätsfahrzeuge vorhanden, so sollten diese, besonders bei ungenauer Ortsangabe, sichtbar aufgestellt sein und Blaulicht einschalten. Besteht diese Einweisungsmöglichkeit nicht, so stellt sich eine Person am Rande des vorgesehenen Landeplatzes mit ausgebreiteten Armen auf. Alle anderen unbeteiligten Zuschauer bleiben auf jeden Fall am Rande dieses Landeplatzes, besser noch weiter zurück. Sollte aus verschiedenen Gründen eine Landung des Hubschraubers nicht mehr erforderlich sein – z. B. gibt es nur Bagatellverletzungen oder ein Arzt hat bereits eine Todesfeststellung durchgeführt – so kann der Hubschrauber per Funk, wenn vorhanden, oder durch Handzeichen abgewinkt werden. Das Abwinken erfolgt durch Kreuzen beider Arme über dem Kopf. Dieses internationale Winkzeichen wird verstanden. Die Erfahrung hat aber ergeben, daß man, wenn der Hubschrauber bereits zur Landung angesetzt hat, nur kritisch davon Gebrauch machen sollte. Es ist zu vermeiden, daß dann noch mehrere Verletzte am Unfallort vorhanden sind und ein zweiter Hubschraubereinsatz nötig wird, wie schon geschehen.

Ist der Hubschrauber gelandet, sollte man abwarten und erst dann auf ihn zugehen, wenn man vom Hubschrauberpersonal dazu aufgefordert wird. Prinzipiell geht man auf ihn nur von vorn in der Sicht des Piloten zu. Der Zugang von hinten ist absolut lebensgefährlich! Ist der Patient schon vorher mit dem Krankenkraftwagen zum Landeplatz gebracht worden, ist es besser, den Wagen zunächst geschlossen zu halten. Die Rotorblätter wirbeln erheblichen Staub auf. Erst nach der Untersuchung durch den Notarzt des Hubschraubers wird der Patient auf die Trage des Hubschraubers umgelagert. Es hat sich als nicht zweckmäßig erwiesen, Tragen in Hubschraubernähe stehenzulassen. Auch ist das Auslegen von Tüchern als Landekreuz unzweckmäßig. Tragen werden durch den Wind abgeräumt, die Tücher weggeblasen, all dies kann sogar der Maschine gefähr-

lich werden. Die vorne beschriebene Hinweismöglichkeit und Einweisung ist praktischer als durch nicht-befestigte Tücher. Das Landen an Krankenhäusern ist nur teilweise möglich. In einer ganzen Reihe von Fällen muß man den Patienten nochmals bis zum Krankenhaus in einen Krankenwagen umbetten. Es wäre sicher nützlich, wenn man an den Krankenhäusern in unmittelbarer Nähe geeignete Landeplätze anlegen würde; dadurch würde der rasche und häufig schonendere Hubschraubertransport beim Primär- und Sekundäreinsatz größere Bedeutung gewinnen. Insbesondere sollte man bei Neubauten an diese Rettungsmöglichkeit denken und Landeplätze mit einplanen. Die Kosten dafür sind sicher erschwinglich. Hat man Zweifel, an welcher Stelle dies am besten erfolgen kann, wende man sich an den Träger des Hubschrauber-Rettungsdienstes, der wohl in den meisten Fällen Ratschläge und Verbesserungsvorschläge geben kann. Bei Sekundäreinsätzen ist es, wenn irgend

möglich, viel besser, den Patienten bereits vom Krankbett auf die Hubschraubertrage umzubetten, als ihn mehrmals umlagern zu müssen. Bei dieser Gelegenheit lassen sich wichtige Befunde ohne Lärmbelästigung verständlich übermitteln, und es kommt zu keinen Mißverständnissen.

Abschließend darf man festhalten, daß der Hubschrauberrettungsdienst eine nützliche Ergänzung des bisherigen Rettungsdienstes ist. Es wurde versucht, die Möglichkeiten, aber auch die Einschränkungen aufzuzeigen. Bevor die Bundesrepublik nicht mit einem straffer organisierten Netz von Rettungsleitstellen überzogen ist, kommt es immer wieder besonders auf jeden einzelnen Menschen an, nicht nur am Ort des Unfalls oder der akuten Erkrankung erste lebensrettende Maßnahmen zu ergreifen, sondern auch die weitere Hilfe wie den Unfallrettungsdienst gezielt herbeizurufen.

Vier Jahre Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Das in seiner Art immer noch einzige Umweltschutzministerium der Bundesrepublik konnte am 8. Dezember 1974 auf seinen 4. Geburtstag zurückblicken. An diesem Tag beschloß 1970 der Bayerische Landtag auf Vorschlag von Ministerpräsident Goppel die Gründung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen. Die besonderen Kennzeichen des bayerischen Modells finden Ausdruck in der Zusammenfassung der Umweltkompetenzen bei einem neugegründeten Ressort und ihre Verbindung mit den Zuständigkeiten für Landesentwicklung, Raumordnung und Landesplanung. Diese Konstruktion hat sich nach den Worten von Staatsminister Max Streibl bestens bewährt.

Zieht man das Resümee aus einer vierjährigen Tätigkeit, so läßt sich feststellen, daß im Mittelpunkt der Arbeit die Erstellung des Landesentwicklungsprogramms stand, das im Mai 1974 vom Kabinett beschlossen wurde und derzeit das Anhörungsverfahren durchläuft, das bis zum 31. 3. 1975 befristet ist. Mit der Vorlage des Landesentwicklungsprogramms wurde der vorläufige Abschluß einer grundlegenden Phase der Landesentwicklungspolitik in Bayern erreicht. Teilabschnitte des Landesentwicklungsprogramms wurden bereits in Kraft gesetzt, so der Teilabschnitt „Erholungslandschaft Alpen“, die Einteilung des Staatsgebietes in Planungsregionen, die Bestimmung der zentralen Orte und die Auswahlgrundsätze für die Bestimmung von Kleinzentren.

Eine wesentliche Verstärkung erfuhr in den letzten Jahren die sogenannte grenzüberschreitende Raumordnung. Im August 1973 wurde die deutsch-schweizerische, im Juli 1974 die deutsch-österreichische Raumordnungskommission geschaffen. Ferner arbeitet das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen in der „Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer“ mit. Zwischen Bayern und den österreichischen Nachbarländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich finden regelmäßig Gesprächsrunden statt. Die Städte Simbach und Braunau bilden ein die Bundesgrenzen überschreitendes Mittelzentrum. Auch mit den Bundesländern Baden-Württemberg und Hessen wurde eine gemeinsame grenzüberschreitende Rahmenplanung vereinbart.

Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden in den letzten vier Jahren die gesetzgeberischen

Grundlagen gelegt. 1973 wurden das Bayerische Naturschutzgesetz und das Bayerische Abfallgesetz verabschiedet, 1974 das Bayerische Immissionsschutzgesetz. Vor wenigen Wochen haben sich die Naturschutzbeiräte konstituiert, die nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz ein Mitwirkungsrecht bei Rechtsverordnungen sowie bei behördlichen Gestattungen und Einzelanordnungen in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung haben. Der Beirat ist bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen und bei der Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung zu beteiligen. Ferner ist es die Aufgabe des Beirats, Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege anzuregen. Naturschutzbeiräte gibt es auch bei den Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter und kreisfreie Städte). Dem Schutze der Natur dient auch die Errichtung des Alpengationalparks Königssee, für den das Raumordnungsverfahren im Frühjahr 1974 abgeschlossen wurde.

Im Zeitraum von vier Jahren wurden ferner acht Naturparke geschaffen und mehrere Naturschutzgebiete. Für die Naturparkförderung wurden seit 1971 über 7 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Damit liegt Bayern in der Förderung dieser Vorhaben weit über dem Bundesdurchschnitt. Derzeit wird eine Erhebung der wertvollen Biotope für ganz Bayern vorgenommen. Ziel dieser Kartierung ist, ein ganz Bayern überspannendes Netz ökologischer Zellen zu schaffen. In den meisten Planungsregionen hat die im Vollzug des Naturschutzgesetzes vorzunehmende Landschaftsrahmenplanung bereits eingesetzt.

Als einziges Bundesland verfügt Bayern über ein vollautomatisches Luftüberwachungssystem, das als modernstes dieser Art in Europa gelten kann. An 14 Orten werden zentral gesteuert kontinuierlich die Konzentrationen von Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxiden, Kohlenwasserstoffen, Staub sowie meteorologische Daten erfaßt. Die Meßergebnisse bilden die Grundlage für die rechtzeitige Auslösung von Alarm und Einleitung entsprechender Abhilfemaßnahmen in Gefahrensituationen. Als Ergänzung dieses Luftkontrollsystems ist der Ausbau eines biologischen Meßnetzes, bestehend aus Fichten und Kiefern geplant und z. T. bereits realisiert. Im Zeitraum von vier Jahren wurden für Maßnahmen zur Unterstützung der Luftreinhaltung insgesamt 59 Millionen DM

an Zuschüssen und zinsverbilligten Darlehen ausgegeben. Einen Schwerpunkt bildeten dabei die Städte München und Nürnberg.

Für die geordnete Abfallbeseitigung wurden seit 1971 vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen rund 56 Millionen DM an Zuschüssen und verbilligten Darlehen bereitgestellt. Ein

Schwerpunkt der Bemühungen auf diesem Gebiet bildet die Entwicklung von Recycling-Techniken, die die Wiederverwertung von Abfällen zum Ziele haben. Außer den Shredderanlagen und der Wiederaufbereitungsanlage der GSB in Geretsried ist hier insbesondere die geplante erste deutsche Pyrolyse-Anlage zu nennen, die 1975 in Bau gehen wird.

2. Sitzung des Landes-Naturschutzbeirats beim Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen Graureiherkolonie am Salzberg in Unterfranken soll unter Naturschutz gestellt werden

Mit dem Entwurf von Richtlinien für die Förderung der Naturparke sowie mit dem Entwurf von Richtlinien über die Ausarbeitung von Landschaftsplänen, befaßte sich der beim Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bestehende Naturschutzbeirat auf seiner zweiten Sitzung am 20. 2. 1975. Der Beirat, dem 13 unabhängige Mitglieder aus dem Bereich der Wissenschaft und der mit Fragen des Naturschutzes befaßten Verbände, unter ihnen der Vorsitzende des Landesausschusses der Bergwacht, Gymnasialprofessor a. D. Fritz Lense, angehören, tagte unter Vorsitz von Staatssekretär Alfred Dick.

In Bayern bestehen derzeit 15 Naturparke, zwei weitere Naturparke sind in Planung. Allein 1974 hat das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen – die Bundesmittel miteingerechnet – den Naturparkträgern ca. 3 Mio DM an Zuschüssen bewilligt. Neben der Festlegung von Fördersätzen gehört es zu den wichtigsten Zielen der vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen ausgearbeiteten Richtlinien, die personelle Kraft der Naturparkträger zu stärken; im übrigen legen die Richtlinien besonderes Gewicht auf den inneren Ausbau der Naturparke.

Nach Auffassung des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen ist die Aufstellung von Landschaftsplänen in den einzelnen Gemeinden zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholung unaufschiebbar. Um die Gemeinden bei der Erfüllung der ihnen diesbezüglich im neuen Bayerischen Naturschutzgesetz auferlegten Verpflichtungen zu unterstützen, will das Ministerium staatliche Fördermittel für die Aufstellung von Landschaftsplänen zur Verfügung stellen. Landschaftspläne bilden eine ökologische Entscheidungsgrundlage zur Beurteilung der Belastbarkeit der Landschaft, sie finden ihre Rechtsgrundlage im Bayerischen Naturschutzgesetz.

Unter Naturschutz gestellt werden soll eine Brutkolonie des Graureihers am Salzberg, Lohr a. Main, Landkreis Main-Spessart. Der Naturschutzbeirat beriet die hierfür vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen vorbereitete Naturschutzverordnung. Der Graureiher hat in seinem Bestand erheblich abgenommen und muß heute zu den vom Aussterben bedrohten Vogelarten gerechnet werden. Eine der notwendigen Schutzmaßnahmen für den Graureiher ist die Unterschutzstellung der wichtigsten Graureiherkolonien, um so ihren Lebensbereich vor Eingriffen zu bewahren. Die geplante Unterschutzstellung der Graureiherkolonie am Salzberg ist die erste Maßnahme dieser Art in Bayern. Das vorgesehene Naturschutzgebiet hat eine Größe von 200 ha und grenzt unmittelbar an den Main an.

Unterfranken ist eines der bedeutendsten Brutgebiete des Graureihers in Bayern. Die jetzt als Naturschutzgebiet vorgesehene Brutkolonie am Salzberg stellt die zweitgrößte unterfränkische Kolonie nach der bei Dip-pach-Roßstadt dar, für die ebenfalls bereits ein Schutzverfahren in die Wege geleitet wurde.

Auch die Brutkolonie am Salzberg zeigt langfristig einen äußerst bedrohlichen Rückgang des Bestandes. Noch in den Jahren 1930 bis 1936 wurden in dieser Kolonie rund 100 Horste mit ca. 150 bis 180 Reihern gezählt. Die Zahl ging bis 1966 auf 20 bis 25 Brutpaare zurück, während die letzte Zählung im Jahre 1974 nur noch 14 bis 15 Brutpaare ergab. Ein weiterer Rückgang läßt sich nur dann vermeiden, wenn die die Kolonie beeinträchtigenden Störungen ausgeschlossen oder doch auf ein Mindestmaß beschränkt werden können.

Die vorgenannten drei Vorhaben wurden mit kleineren Änderungswünschen vom Beirat gebilligt. Beraten wurde ferner der Verordnungsentwurf über die Akademie für Naturschutz; die Behandlung wurde insoweit bis zur nächsten Sitzung – voraussichtlich Ende April – ausgesetzt.

Erholungsmaßnahmen für geistig behinderte Kinder

Ein Modellversuch, der praktische Hilfen zur Nachahmung bietet und beweist, daß, wo ein Wille, auch ein Weg ist

Im November vergangenen Jahres startete der BRK-Kreisverband Lichtenfels einen Modellversuch mit einer therapeutischen Erholungsmaßnahme für geistig behinderte Kinder, der in Schwaig bei Nürnberg durchgeführt wurde und eine ausgesprochen positive Resonanz fand. Wie kam es zu diesem mit besonderem Engagement vom Sozialdienst des KV Lichtenfels initiierten Modell? Da andere Kreisverbände bereits ähnliche Maßnahmen planen, geben wir an dieser Stelle einen kurzen Überblick über die Vorbereitungen und Erfahrungswerte, die

der KV Lichtenfels bei diesem Versuch gemacht hat. Fast ein Jahr benötigte der Kreisverband ohne konkrete Hilfestellung von außen für die Vorbereitungen. Ausgehend von dem Grundgedanken, daß in vielen Heimen und Einrichtungen für körperbehinderte Kinder nur, oder besser gesagt, vorwiegend während der Ferienmonate alle Plätze voll ausgebucht sind, lag es nahe, den Versuch zu wagen, eine Kindergruppe geistig Behinderter außerhalb der Ferien in ein BRK-eigenes Heim unterzubringen. Das Haus „Wieseneck“ in Schwaig bei Nürn-

berg entsprach in Bezug auf therapeutische Einrichtungen und Fachpersonal allen gewünschten Anforderungen, was für die Anerkennung und die Kostenerstattung durch die Versicherungsträger notwendig war. Mit der Heimleitung wurde vereinbart, daß der Kreisverband für seine Sonderkur einen Trakt mit 12 Betten belegen könne. Dann wurde die Gruppe der Kinder sorgfältig zusammengestellt. Bei dieser ersten Erholungsmaßnahme für geistig Behinderte wurde davon ausgegangen, Kinder auszuwählen, die bereits an einen zeitweiligen Aufenthalt außerhalb des Elternhauses gewohnt waren. Um der Gefahr zu entgehen, daß Kinder aus einem ihnen vertrauten Umgang herausgenommen werden und eventuell dadurch Schaden erleiden könnten, wurden keine Einzelverschickungen vorgenommen, sondern 7- bis 14-jährige aus einem Sonderwohnheim für geistig behinderte Kinder in Zusammenarbeit mit dem Lehrer und den Betreuern ausgesucht. Die Zustimmung der Eltern – die sich anfangs durchwegs ablehnend verhielten – konnte durch persönliche Gespräche und mit dem Hinweis auf die Gruppenmaßnahme schließlich doch für alle eingeholt werden. Bei den Elternbesuchen war es relativ einfach, mittels eines Fragebogens alle Angaben über die Kinder, ihre besonderen Verhaltensweisen, Reaktionen, Sprachschwierigkeiten, Sauberkeit, Schlafgewohnheiten, Medikamentenbedarf usw. zu erfassen.

Notwendig war auch der Gang zum Schulamt, um den Lehrer als Bezugsperson mitzubekommen und um gleichzeitig dem Kurzaufenthalt einen schullandheimähnlichen Charakter zu gewähren. Vom Wohnheim kamen zwei Betreuer mit. Diese Zusatzkräfte, so zeigte es sich später, wurden in Schwaig für die Kinder dringend benötigt. Lehrer und Betreuer hatten im Heim freien Aufenthalt und Verpflegung. Mit einem Pauschalzuschuß aus dem Sozialfonds des Sozialamtes und einem größeren Betrag des örtlich ansässigen „Verein für das behinderte Kind“ konnte die Finanzierung ausgeglichen werden, da – abgesehen von den Zuschüssen der LVA – die Krankenkassen sehr unterschiedlich von 20 bis 100% die Kosten übernahmen. Die Sozialdienstleiterin von Lichtenfels begleitete den Transport. Aus ihrem Bericht geht hervor, daß über den Ablauf der Maßnahmen ein sehr ausführlicher Film gedreht wurde, der sicherlich bei einer der nächsten Sitzungen der Sozialdienstleiterinnen genauere Einblicke in die Therapie dieser Erholungskur für geistig behinderte Kinder geben wird. Als „Erfahrungshilfe“ geben wir den Kreisverbänden nachstehend verschiedene Punkte aus der von Sozialdienstleiterin Ruth Harthan erstellten Aufstellung zur Kenntnis und hoffen zuversichtlich, daß sie Ermunterung und Anregung bieten, ähnliche Maßnahmen in der Behindertenarbeit durchzuführen.

1. Auswahl der Kinder:

- a) Die Kinder müssen unter Beratung von Fachkräften ausgesucht werden. Diese stehen innerhalb der verschiedenen Institutionen zur Verfügung, z. B. Sonderschultagesstätte, Sonderschule, Wohnheim für behinderte Kinder; ferner die Betreuer der Kinder, Sozialarbeiter im Sozialamt, Gutachter des Gesundheitsamtes.
- b) Über jedes Kind muß von der BRK-eigenen Sozialdienststelle ein Fragebogen geführt werden, der vom zuständigen Arzt bestätigt und mit der Befürwortung des Aufenthaltes abgeschlossen wird.

c) Der Fragebogen muß enthalten:
Allgemeine Angaben, Nachtruhe-Durchschlaf, besondere Verhaltensweisen, Sprache und Ausdruck, Essen allein möglich?, besondere Nahrungszubereitung erforderlich?, frühere Krankheiten, verordnete Medikamente, selbständiges An- und Ausziehen, Neigung zu Krankheiten, Krampfneigung?
Vorliegen sollen Impfpfaß und Krankenschein.

d) Alter der Kinder nicht unter 4 Jahren.

e) Grundsätzlich sollte von der Verschickung von Gruppen bis 12 Kindern ausgegangen werden, wobei mindestens 1 Betreuer den Kindern bekannt sein sollte. Nur so läßt sich der eigentliche therapeutische Effekt erzielen.

f) Auszuschließen sind Kinder mit übergroßen Aggressionen, autistische Kinder, Kinder, die ständig einkoten; ebenfalls Kinder, die an schweren chronischen Krankheiten leiden.

2. Auswahl der Heime

a) Die Heime müssen unbedingt über spezielle Einrichtungen für behinderte Kinder verfügen, wie Bewegungsbad, Schwimmbad, Gymnastikraum, Bastelraum. Ausreichend zusammenhängende Schlafräume.

b) Es kommen nur Heime in Frage, die über genügend ständiges Betreuungspersonal verfügen. Das benötigte Personal ist aus den Fragebögen nach dem Grad der Behinderung zu ersehen.

c) Die Heime sollen nach Möglichkeit in der Regionalzone liegen. Ein zu weit entferntes Heim bedeutet zu große Belastung der Kinder durch Transport und Eingewöhnung. Auch im Falle einer notwendigen Verlegung eines Kindes, Rückfrage oder Rückführung ergeben sich hier Schwierigkeiten. Der Aufenthalt sollte mit An- und Rückfahrt höchstens 21 Tage betragen.

d) Die Heime sind unbedingt vorher zu besichtigen; ausführliche Vorgespräche mit der Heimleitung sind notwendig, um den Ablauf der Kur festzulegen, Einsatz des Fachpersonals, Tag- und Nachtdienst, usw. abzuklären.

e) Eine Gruppe sollte höchstens 6 Kinder umfassen und ist nach dem Grade der Behinderung zusammenzustellen.

f) Eine direkte Integration mit gesunden Kindern führt zumindest bei erster Verschickung auf beiden Seiten oft zu Spannungen und ist nicht unbedingt empfehlenswert.

3. Finanzierung:

a) Ein Kuraufenthalt von 21 Tagen wird von den zuständigen Versicherungsträgern voll übernommen. Rückfrage ist zur Absicherung erforderlich. Der Tagessatz des Heimes liegt hier fest.

b) Bei dem in dem Modell durchgeführten Kurzaufenthalt (14 bis 16 Tage) ist die Finanzierung von den Versicherungsträgern nicht voll gedeckt.

Für Sonderschulen oder Sonderschulen angegliederter Einrichtungen wurden 12 Tage vom Schulamt für den begleitenden Lehrer genehmigt, eingerechnet An- und Abreise. Nur die Kostenausgleichserstattung für den Lehrer übernimmt das Schulamt.

c) Der Tagessatz ist mit dem Heim gesondert zu vereinbaren, da der Aufenthalt in der Regel nicht alle sonst gebotenen Kurmaßnahmen einschließt.

- d) Der Aufenthalt der Lehrer und mitzunehmenden Betreuer war kostenlos, da sie zur Entlastung des Fachpersonals beitrugen.
- e) Die Kostenbeteiligung ist über die Kreisgeschäftsstelle vor Antritt der Kurmaßnahme einzuholen und sicherzustellen.

- f) Gutachten mit Befürwortung durch das zuständige Gesundheitsamt ist in jedem Fall erforderlich; außerdem ärztliches Attest für jedes Kind, das die Krankenkassen verlangen, wenn sie einen Zuschuß gewähren sollen.

Humanitäre Hilfsmaßnahmen des Bayer. Roten Kreuzes bei Katastrophen im Ausland im Jahre 1974

Empfängerland	Anlaß	Art der Hilfe	Umfang der Hilfe	Adressat im Empfängerland	Wert in DM
Äthiopien	Hungersnot	Medico/sozialer Einsatz	1. 4.–29. 4. 1 Arzt 24. 4.– 2. 6. 1 Arzt, 3 Helfer 30. 5.–10. 8. 1 Arzt, 1 Helfer	IKRK-Einsatz in Dessy und Chiffra	50 000,—
Honduras	Wirbelsturm	Sachspenden	Medikamente, Wolldecken Kindernahrung, Bekleidung, Verbandstoffe, Nahrungsmittel	Rotes Kreuz Honduras Puerto Cortes	100 000,—
Sahel-Zone	Hungersnot	Sachspende	7400 kg Magermilchpulver	Rotes Kreuz Ethiopian Addis Abeba	20 000,—
Ecuador	Patenschaft	Sachspenden	2 Feld-Zahnstationen, Verbandstoffe, Medikamente, neuwertige Bekleidung, Möbiliar insges. 20 t	Rotes Kreuz Ecuador	231 000,—
Zypern	Bürgerkrieg	Medico/sozialer Einsatz	Okt.–Dez. 1 Arzt, 1 Helfer	IKRK-Einsatz Nikosia	20 000,—
Zypern	Bürgerkrieg	Sachspenden	Medikamente und 600 Feldbetten	IKRK-Einsatz Nikosia	58 000,—
Gesamtwert					DM 479 000,—

75 Jahre „Marienverein“ Coburg

Im Monat Januar waren es 75 Jahre, daß die Ortsvereinigungen des Roten Kreuzes, „Marienvereine“ genannt, im Coburger Land ins Leben gerufen wurden.

Aus diesem Anlaß soll hier ein kleiner Rückblick auf die Entstehung dieser segensreichen Einrichtung gegeben werden. In vielen deutschen Ländern hatte man unter dem Namen „Vaterländischer Frauenverein“ sich zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen, um Hilfsorganisationen aller Art ins Leben zu rufen. Es waren Fürstinnen und Frauen, die erkannt hatten, daß Hilfskräfte organisiert werden sollten, die sich sozialer Aufgaben annehmen mußten.

Auch hier im Coburger Land war es der damalige Landrat Schmidt, der die Coburger Herzogin Marie und die Bewohner der Stadt und des Landes für diese Gedanken interessierte.

Im Januar 1900 lud er interessierte Persönlichkeiten in den Saal der Vereinsbrauerei (jetziges Burgtheater) zu einer Besprechung ein, zu der auch der Hofmarschall der Herzogin Marie gekommen war. Hier sollten diese sozialen Gedanken einem größeren Kreis vorgetragen werden. Man wollte vor allem in den Landgemeinden Hilfsstationen einrichten, die sich der alten Leute, Kranken und Kinder annehmen, sollten sie Hilfe gebrauchen. Man hatte sehr richtig erkannt, daß auf diesem Gebiet in den Landgemeinden bisher wenig oder gar nichts getan worden war.

Der Landmann und die Landfrauen waren mit ihren Arbeiten oft schon sehr früh auf den Feldern und in den Ställen beschäftigt, und zur Pflege der Kranken blieb

meist keine Zeit. So blieben sich die Kranken und Alten selbst ohne Hilfe überlassen und niemand bettete, wusch und pflegte sie.

So kam man nach reiflicher Überlegung zu dem Entschluß, Hilfsstationen auf dem Lande einzurichten, die mit geschulten Schwestern besetzt werden sollten, die sich der Kranken und alten Leute annehmen mußten. Der Gedanke fand großen Beifall, aber mit Beifall war noch lange nichts getan; es gehörten viel organisatorische Arbeit und natürlich auch große Geldmittel zur Einrichtung dieser Stationen dazu. Räume mußten gefunden und Einrichtungsmöbel bereitgestellt werden. Auch hatte Coburg damals noch keine Schwesternschaft, die für diese Zwecke Schwestern zur Verfügung stellen konnte. So dachte man zunächst daran, in Coburg eine Schwesternschaft zu gründen, da bereits ein großes Krankenhaus im Entstehen war und so in Zukunft mehr Schwestern benötigt würden. Die Schwestern sollten dann, sowohl für die Pflege im Krankenhaus wie für die Gemeindearbeit ausgebildet werden. Unter den Schwesternschaften, die bereits bestanden, wählte man damals das Rote Kreuz. Man gewann eine RK-Schwester, der man als Oberin diese Aufgabe anvertraute.

Aber zunächst mußte man ein Haus finden, das für diese Zwecke geeignet war. Man fand ein Anwesen in der Seidmannsdorfer Straße, das man für 58 000 RM käuflich erwarb. Dazu stellten auch eine Anzahl von Bürgern, sowie die Herzoginnen Marie und Alexandrine Mittel zur Verfügung, um das Anwesen kaufen zu können.

Mit der Ausbildung von 3 Schwestern begann man. Bald richtete man in dem Haus einen Kinderhort ein, die Einrichtung bestand größtenteils aus Spenden Coburger Familien; Herzogin Marie und ihre Tochter schenken dieser Gründung größtes Interesse.

Bald ging man auch daran, auf dem Land die erste Station einzurichten. Die erste Station war in Neuses, die man mit Hilfe vieler Sach- und Geldspenden einrichten konnte.

Wenn wir auch heute leider nicht mehr in der Lage sind,

alle unsere RK-Stationen mit Vollschwestern zu besetzen, so ist das Rote Kreuz doch bemüht, seine Stationen mit gut geschulten Kräften zu erhalten; denn bis auf den heutigen Tag sind unsere RK-Stationen eine segensreiche Einrichtung in den Landgemeinden.

Man gab den Hilfsstationen des Roten Kreuzes den Namen „Marienverein“ aus Dankbarkeit für die Unterstützung, die sie durch die damalige Herzogin erfahren hatten.

Helene Fichte

BEKANNTMACHUNGSTEIL

ALLGEMEINES

1. Ehrenzeichen für Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz; Verleihung des Steckkreuzes

Im Namen des Freistaates Bayern verlieh Staatsminister Dr. Bruno Merk nach dem Gesetz über ein Ehrenzeichen für Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz vom 1. März 1972 (GVBl S. 73)

das Steckkreuz
für besondere Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz
an

1. Herrn Wernher Dünnbier, Lochham
2. Frau Oberin Pia Anna Goldschmid, München
3. Frau Gertraud Köhler, Garmisch-Partenkirchen
4. Herrn Anton Kressierer, München
5. Frau Oberin Benigna Karoline Niggel, München
6. Herrn Josef Böhm, Deggendorf
7. Herrn Josef Götzfried, Regensburg
8. Herrn Dr. med. Christian Rechl, Weiden/Opf.
9. Herrn Franz Schönberger, Regensburg
10. Frau Margarete Dötzer, Forchheim
11. Herrn Johann Gremer, Stadtsteinach
12. Herrn Günter Liebs, Hemhofen
13. Herrn Robert Zier, Lichtenfels
14. Herrn Dr. med. Hermann Drescher, Kirchlauter
15. Herrn Dr. med. Laurenz Kenn, Rimpfing
16. Herrn Theo Korb, Bad Neustadt a. d. Saale
17. Herrn Dr. med. Fritz Mattheus, Haßfurt
18. Herrn Manfred Preißler, Hammelburg
19. Frau Valentine Renn, Würzburg
20. Herrn Albin Ringelmann, Großlangheim
21. Herrn Martin Vogt, Eltmann
22. Herrn Alfons Zitzelsberger, Kempten

2. Verdienstzeichen der Frauenbereitschaften

Der Landesausschuß für Frauenarbeit hat die Schaffung eines Verdienstzeichens beschlossen. Der Landesvorstand stimmte in seiner Sitzung am 30. 1. 75 zu. Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten. Die Verleihungsbestimmungen werden in Kürze bekanntgegeben.

Durch die Verleihung des Verdienstzeichens soll den Frauen Dank, Anerkennung und Ehre zuteil werden, die in hohem Maße durch ständige Mitarbeit und besondere Leistungen sich um die Frauenarbeit verdient gemacht haben.

3. Rundschreiben des Landesverbandes

- Nr. 1/75 vom 7. 1. 1975: Frühjahrs- und Herbstsammlung 1975; Erfassung und Abrechnung der Sammelergebnisse
- Nr. 2/75 vom 7. 1. 1975: Seminar „Pflegehilfsdienst“ vom 29. bis 31. 1. 1975 in Deisenhofen
- Nr. 3/75 vom 13. 1. 1975: BRK-Kinderkurheim Helmut-Riehl-Stiftung Hafenpreppach für haltungsgefährdete und haltungsgefährdete Kinder

Nr. 4/75 vom 14. 1. 1975: Organisationsplan BRK-Präsidium – Stelleninhaber und Stellvertreter – Personalangelegenheiten

Nr. 5/75 vom 14. 1. 1975: MGW – Kreis- bzw. Ortsausschüsse

Nr. 6/75 vom 13. 1. 1975: Zivildienst im BRK – Ausbildungsplanung 1975

Nr. 7/75 vom 15. 1. 1975: Thorax-Untersuchung von Ausbildern im Bereich des BRK

Nr. 8/75 vom 23. 1. 1975: Aufruf des Herrn Ministerpräsidenten zu einem verstärkten Engagement der Jugend auf sozialem Gebiet

Nr. 9/75 vom 21. 1. 1975: Zivildienst im BRK

Nr. 10/75 vom 22. 1. 1975: Altenerholung 1975

Nr. 11/75 vom 29. 1. 1975: Rettungsdienst; Statistische Angaben und Soll-Stellungen

Nr. 12/75 vom 27. 1. 1975: Rettungsdienst-Jahresabschluß und Abstimmung für das Rechnungsjahr 1974

Nr. 13/75 vom 24. 1. 1975: Prüfungsordnung für Rettungssanitäter des BRK

Nr. 14/75 vom 30. 1. 1975: Rettungsdienst: Ersatzbeschaffung für auszusondernde Fahrzeuge

Nr. 15/75 vom 31. 1. 1975: Behindertenhilfe: Zentraler Lehrgang des DRK-Generalsekretariats SF 8-1/75 Hilfsmittel-Verleih-Depot und offene Behindertenhilfe im DRK-KV 3.-6. 3. 75

Nr. 16/75 vom 5. 2. 1975: JRK und Schule; Ausbilder Erste Hilfe

Nr. 17/75 vom 5. 2. 1975: Verrechnungsverkehr mit dem Präsidium ab Geschäftsjahr 1. 1. 1975

Nr. 18/75 vom 5. 2. 1975: Häusliche Pflege: Kurslehrerinnen Fortbildungslehrgang II vom 10. 3. bis 13. 3. 75 in Deisenhofen

Nr. 19/75 vom 12. 2. 1975: Zusatzaltersversorgung

Nr. 20/75 vom 10. 2. 1975: Rettungsdienst: Mittelbeschaffung 1975

Nr. 21/75 vom 18. 2. 1975: Zivildienst im BRK

Nr. 22/75 vom 18. 2. 1975: Zuschuß für die Gestellung einer Ersatzkraft während der Ausbildung im Klinikpraktikum

Nr. 23/75 vom 20. 2. 1975: Einführungslehrgang für Übungsleiterinnen in Altgymnastik

Nr. 24/75 vom 20. 2. 1975: MGW; Statistische Erfassung der Kostendeckung bei Mütterkuren 1974

Eilmitteilung

vom 7. 1. 1975: Erhöhung der Ortszuschläge und Sozialzuschläge für Mitarbeiter mit einem oder zwei zu berücksichtigenden Kindern ab 1. 1. 1975; Bezug: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 10. 11. 1974, veröffent-

licht im Amtsblatt des Bayer. Staatsmin. d. Finanzen Nr. 24 vom 5.12.1974

- vom 13. 1. 1975: Zusatzaltersversorgung
vom 31. 1. 1975: Rettungsdienst; Benutzungsentgelte für 1975
vom 6. 2. 1975: Dienst im Katastrophenschutz; Freistellung vom Wehrdienst und vom Zivildienst
vom 11. 2. 1975: Neufestsetzung der Sachwertbezüge ab 1. 1. 1975

AUSBILDUNGSWESEN

4. Lehrgangsprogramm der Dr.-Otto-Geßler-Landesschule Deisenhofen für die Zeit vom 3. 5.–3. 7. 1975

- Nr. 20 vom 3.–4. 5. 1975: Seminar Erfahrungsaustausch Lehrgruppen ABC; Lehrgruppen der BV
Nr. 21 vom 5.–9. 5. 1975: zur besonderen Verwendung
Nr. 22 vom 12.–16. 5. 1975: Ausbilder/innen für Erste Hilfe; Lehrkräfte an bayer. Schulen
Nr. 23 vom 20.–24. 5. 1975: Ausbilder/innen für die Sanitätsausbildung; gesonderte Einladung
Nr. 24 vom 26.–28. 5. 1975: zur besonderen Verwendung
Nr. 25 vom 31. 5.–1. 6. 1975: Wochenendlehrgang Ärztliche Sofortmaßnahmen am Unfallort; Ärzte und Zahnärzte; gesonderte Einladung
Nr. 26 vom 2.–6. 6. 1975: Führerinnen lt. AO IV/B + C
Nr. 27 vom 9.–13. 6. 1975: Einweisungslehrgang für die K-Tätigkeit in Stäben; RK-Beauftragte, KKF, Sozialdienstleiterinnen nach Besuch des Einweisungslehrganges der K-Schule Wolfratshausen
Nr. 28 vom 16.–27. 6. 1975: Desinfektoren: Amtsärztliches Zeugnis erforderlich. Der Teilnehmer trägt eine Kostenpauschale von DM 120,- für die Prüfungsgebühren u. a.
Nr. 29 vom 30. 6.–4. 7. 1975: Zugführer lt. AO IV/B
Nr. 30 vom 7.–11. 7. 1975: Pflegediensthelfer; Helfer mit abgeschl. Erste-Hilfe-Ausbildung und San.-Ausbildung
Nr. 31 vom 12.–13. 7. 1975: Wochenendlehrgang Ärztliche Sofortmaßnahmen am Unfallort; Ärzte und Zahnärzte; gesonderte Einladung
Nr. 32 vom 14.–18. 7. 1975: Ausbilder/innen für die Praxis der Sanitätsausbildung; jeder KV muß über eine ausreichende Zahl von Ausbildern verfügen, die den ärztl. Lehrgangsleiter bei der San.-Ausbildung unterstützen; Voraussetzung: absolvierte San.-Ausbildung
Nr. 33 vom 21.–25. 7. 1975: Ausbilder/innen für die Erste Hilfe; Lehrkräfte an bayer. Schulen
Nr. 34 vom 26.–28. 7. 1975: Schulung von Betreuungskräften für die Kinder- und Jugendrehabilitation; Mitarbeiter in den Ferienrehabilitationsmaßnahmen, gesonderte Einladung durch Referat Sozialarbeit
Nr. 35 vom 29.–31. 7. 1975: wie oben Nr. 34

5. Veranstaltungskalender der Bundesschule für das 1. Halbjahr 1975

Zusätzlich zum ausgedruckten Programm im 1. Halbjahr 1975 wird noch folgender Lehrgang stattfinden:

Ausbildung zu Kursleitern in der Grundstufe des Autogenen Trainings

- Zeit: 2. Juni bis 6. Juni 1975
Ort: Bundesschule des DRK, Meckenheim-Merl
Teilnehmer: Pädagogen, Ärzte, Psychologen u. a.
Inhalt: Geschichte des AT, körperliche Vorbereitung zum AT, AT mit Jugendlichen, das Grundtraining, AT bei psychosomatischen Störungen im Kindes- und Jugendalter, psychovegetative Syndrome, AT in einer Allgemeinpraxis, Yoga und AT, Meditation u. a. m. und immer wieder praktisches Üben
Veranstalter: Abteilung II/Referat 23

APOTHEKE UND SANITÄTSLAGER SÜD

6. Dr. Starke in den Ruhestand getreten

Nach Ausscheiden des bisherigen Leiters der Apotheke im BRK-Präsidium, Dr. Kurt Starke, wegen Erreichens der Altersgrenze wurde Frau Ruth Wegehaupt mit Wirkung vom 1. 2. 1975 zum neuen Leiter der Apotheke bestellt.

PERSONALWESEN

7. Ausschreibung für Leitstellenpersonal

Das Präsidium des Bayerischen Roten Kreuzes sucht im Vollzug des „Bayerischen Gesetzes über den Rettungsdienst“ für die Besetzung der Rettungsleitstellen

Coburg Hof Krumbach
Schweinfurt Würzburg

ab Frühjahr 1975 je einen Leiter der Rettungsleitstelle sowie Mitarbeiter für die Rettungsleitstellen.

Gemäß § 4 der Musterdienstanweisung wird praktische Einsatz Erfahrung im Rettungsdienst vorausgesetzt. Vollausgebildete und geprüfte Rettungssanitäter werden bei der Einstellung bevorzugt. Von RLSt-Leitern werden darüber hinaus folgende Voraussetzungen und Fähigkeiten gefordert:

Mehrjährige Berufserfahrung im Fahrdienst und in der Rettungswache,

einwandfreie Beherrschung des Sprechfunks, Verhandlungsgeschick,

Menschenführung,

gute Kenntnisse im Fernmeldewesen und der Verwaltung.

Außerdem muß die Bereitschaft zur Versetzung innerhalb des BRK gegeben sein.

Das Personal der Rettungsleitstellen wird dem Präsidium direkt unterstellt. Wir bieten Vergütung nach BAT, Zusatzaltersversorgung sowie alle sozialen Vergünstigungen des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen sind zu richten an:

Bayerisches Rotes Kreuz – Präsidium – Personalabteilung
8 München 22, Wagnmüllerstraße 16, Telefon (089) 22 33 21.

FAHRZEUGWESEN

8. Gebrauchte Krankenkraftwagen zu kaufen gesucht

Herr Max Venus, 834 Kelchham Nr. 6, Krs. Rottal, Telefon (08561) 81 41, sucht einen gebrauchten Krankenkraftwagen Mercedes Diesel.

Herr Ernst Wunschick, 8 München 82, Karlsburger Straße 20, Telefon (089) 42 44 89, sucht gebrauchte Kombi Ford-Transit oder VW.

Herr Helmut Rückert, 8542 Roth, Robert-Koch-Straße 3, sucht zum Umbau als Campingbus einen gebrauchten Rettungswagen/Krankentransportwagen Ford-Transit.

Herr Philippe Theuring, 6000 Frankfurt/M., Holbeinstraße 40, beabsichtigt einen Camping-Bus einzurichten und sucht hierzu einen Wagen mit einer Stehhöhe von ca. 1,90 m. Interessiert ist er an gebrauchten Fahrzeugen wie Opel-Blitz, Ford-Transit 130, Mercedes oder Hanomag, die bisher als Rettungs- oder Blutkonservenwagen oder ähnlichem eingesetzt waren.

Kreisverbände, die ein solches Fahrzeug abzugeben haben, bitten wir, sich direkt mit den Interessenten in Verbindung zu setzen.

Vor Abgabe eines Fahrzeuges bitten wir jedoch, sämtliche Krankentransport-Einrichtungen sowie Blaulicht und Beschriftung vom Fahrzeug zu entfernen.

SOZIALARBEIT

9. Altenerholungsmaßnahmen 1975

8170 Bad Tölz; „Hotel Kolbergarten“

34 Betten in Doppelzimmern, VP DM 22,50

2. Kur	18. 3.- 8. 4. 75	7. Kur	1. 7.-22. 7. 75
3. Kur	8. 4.-29. 4. 75	8. Kur	22. 7.-12. 8. 75
4. Kur	29. 4.-20. 5. 75	9. Kur	12. 8.- 2. 9. 75
5. Kur	20. 5.-10. 6. 75	10. Kur	2. 9.-23. 9. 75
6. Kur	10. 6.- 1. 7. 75	11. Kur	23. 9.-14.10. 75
		12. Kur	4.11.-25.11. 75

8211 Grassau/Chiemgau; Pension „Hochgern“

28 Betten in Doppelzimmern, VP DM 20,-

1. Kur	4. 3.-25. 3. 75	6. Kur	17. 6.- 8. 7. 75
2. Kur	25. 3.-15. 4. 75	7. Kur	8. 7.-29. 7. 75
3. Kur	15. 4.- 6. 5. 75	8. Kur	29. 7.-19. 8. 75
4. Kur	6. 5.-27. 5. 75	9. Kur	19. 8.- 9. 9. 75
5. Kur	27. 5.-17. 6. 75	10. Kur	9. 9.-30. 9. 75
		11. Kur	30. 9.-21.10. 75

8441 Maibrunn; „Berghotel Maibrunn“

30 Betten in Doppelzimmern, Hallenbadbenutzung und Ausflugsfahrt, DM 24,50

1. Kur	9. 4.-30. 4. 75	3. Kur	2. 9.-23. 9. 75
2. Kur	5. 5.-26. 5. 75	4. Kur	24. 9.-15.10. 75

Aufschlag für Diabetiker DM 5,- tägl. im Hotel!

8211 Schalchen/Chiemsee; „Schalchenhof“

36 Betten in Doppelzimmern, VP DM 21,50 + Nachmittagsausflugsfahrt

1. Kur	7. 4.-28. 4. 75	3. Kur	21. 5.-11. 6. 75
2. Kur	29. 4.-20. 5. 75	4. Kur	12. 9.- 3.10. 75
		5. Kur	3.10.-24.10. 75

8494 Waldmünchen; BRK-Heim

Einzelunterbringung bei VP DM 24,-

Doppelunterbringung bei VP DM 22,-

4. Kur	17. 3.- 7. 4. 75	10. Kur	29. 7.-19. 8. 75
5. Kur	8. 4.-29. 4. 75	11. Kur	20. 8.-10. 9. 75
6. Kur	30. 4.-21. 5. 75	12. Kur	11. 9.- 2.10. 75
7. Kur	22. 5.-12. 6. 75	13. Kur	3.10.-24.10. 75
8. Kur	13. 6.- 4. 7. 75	14. Kur	27.10.-17.11. 75
9. Kur	7. 7.-28. 7. 75	15. Kur	18.11.- 9.12. 75

A-6323 Bad Häring; „Haus Tirol“

28 Betten in Doppelzimmern, VP DM 20,50

1. Kur	7. 4.-28. 4. 75	4. Kur	12. 6.- 3. 7. 75
2. Kur	29. 4.-20. 5. 75	5. Kur	25. 8.-15. 9. 75
3. Kur	21. 5.-11. 6. 75	6. Kur	16. 9.- 7.10. 75
		7. Kur	8.10.-29.10. 75

A-6156 Gries am Brenner; „Sporthotel Intertouring“

Einzelzimmer (15) VP DM 20,50

Doppelzimmer (10) VP DM 19,50

Kurtermin:

4. 9.-25. 9. 75 (Do)

A-6263 Hart; „Harterhof“

26 Betten in Doppelzimmern, VP DM 20,75

1. Kur	29. 4.-20. 5. 75	4. Kur	4. 7.-25. 7. 75
2. Kur	21. 5.-11. 6. 75	5. Kur	26. 8.-16. 9. 75
3. Kur	12. 6.- 3. 7. 75	6. Kur	17. 9.- 8.10. 75
		7. Kur	4.10.-30.10. 75

Weihnachtskur: 22. 12. 75-12. 1. 76 = DM 475,-
(letzter Meldetermin: 30. 10. 75)

A-6020 Innsbruck; „Haus Egerdach“

30 Betten in Doppelzimmern, VP DM 19,-

1. Kur	7. 5.-28. 5. 75	3. Kur	26. 8.-16. 9. 75
2. Kur	30. 5.-20. 6. 75	4. Kur	17. 9.- 8.10. 75
		5. Kur	22.12.75- 5. 1. 76

Weihnachtskur zum Pauschalpreis von DM 330,-

Anmeldungen bis spätestens 31. 10. 75

A-6290 Mayrhofen; „Ferienhaus Hundsbichler“

26 Betten in Doppelzimmern, VP DM 23,50

1. Kur	22. 4.-13. 5. 75	2. Kur	15. 5.- 5. 6. 75
		3. Kur	25. 9.-16.10. 75

A-6100 Seefeld/Tirol; „Haus Waldruh“

32 Betten in Doppelzimmern, VP DM 25,50

1. Kur	30. 5.-20. 6. 75	2. Kur	26. 8.-16. 9. 75
--------	------------------	--------	------------------

8421 Weltenburg; Weltenburger Akademie i. d. Benediktinerabtei

20 Einzelzimmer mit Naßzelle

10 Einzelzimmer mit fl. w. u. k. Wasser

VP voraussichtlich DM 25,-

Kurtermin:

15. 9.-6. 10. 75 (Mo)

(+ Bildungsangebot der W. Akademie)

8962 Pfronten; „Parkhotel Flora“

Erholungsaufenthalte für Rollstuhlfahrer

mit Begleitpersonen, in Zusammenarbeit mit d. VdK München, 8 München 34, Abholfach

VP Behinderte DM 29,-

VP Begleiter DM 29,80

1. Kur	5. 3.- 2. 4. 75	5. Kur	25. 6.-23. 7. 75
2. Kur	2. 4.-30. 4. 75	6. Kur	30. 7.-27. 8. 75
3. Kur	30. 4.-28. 5. 75	7. Kur	27. 8.-24. 9. 75
4. Kur	28. 5.-25. 6. 75	8. Kur	24. 9.-22.10. 75
		9. Kur	22.10.-19.11. 75

Eigeninitiative ist erforderlich, da im Hotel kein Betreuungspersonal zur Verfügung steht.

Bildungsreise für Behinderte mit Begleitpersonen zu den Festwochen nach Wien

Teilnehmer: 12 Rollstuhlfahrer

12 Begleitpersonen

5 Behinderte ohne Rollstuhl

VP + alle Leistungen ca. DM 1000,-

Reisetermin: 6. 6.-16. 6. 75

Anmeldeschluß: 2. 5. 75

Bildungsreisen für Senioren

1. Zum „Johann-Strauß-Jahr“ und zur Eröffnung der Wiener Festwochen nach Wien

Termin: 13. 5.-26. 5. 75, 13 Tage, DM 925,-, mit vielen kulturellen und unterhaltenden Veranstaltungen und Ausflugsfahrten

Zweibettappartements mit Bad/WC bzw. Doppelkabinen auf dem Donauschiff

Mindestteilnehmerzahl: 25 - Anmeldeschluß: 13. 4. 75

2. Zum „Johann-Strauß-Jahr“ im Herbst nach Wien

Termin: 11. 9.-22. 9. 75, 12 Tage, DM 865,-, mit Vollpension und gleichwertigen Leistungen wie bei Reise 1

Kombinierte Bus-/Schiffsreise

Doppelkabinen/Schiff - Zweibettappartements mit Bad/WC in Wien

Mindestteilnehmerzahl: 25 - Anmeldeschluß: 11. 8. 75

3. Flugreise zu den Berliner Festwochen nach Berlin

Termin: 25. 9.-7. 10. 75, 12 Tage, DM 950,-, Flug, VP und viele kulturelle und unterhaltende Unternehmungen und Ausflugsfahrten

Unterbringung: Zweibettzimmer in einem Grunewaldhotel

Mindestteilnehmerzahl: 25 - Anmeldeschluß: 10. 8. 75

4. Weihnachten und Neujahr in Wien

Termin: 22. 12. 75–2. 1. 76, 12 Tage, DM 985,-, VP, mit vielen den Festtagen und der Jahreszeit entsprechenden Veranstaltungen kultureller und unterhaltender Art einschl. Weihnachtsfeier und Silvesterpunsch

Unterbringung: Zweibettappartements mit Bad/WC
Mindestteilnehmerzahl: 25 – Anmeldeschluß: 22. 11. 75

Anmeldungen für „Senioren-Reisen“ nur beim BRK-Präsidium, Hauptreferat Sozialarbeit, 8 München 22, Wagnmüllerstraße 16, Tel. (089) 223321.

10. Kuraufenthalt im „Kurheim Paracelsus“ in Bozen (Südtirol)

Zur Abrundung des RK-Reise- und Erholungsprogrammes für Senioren wurde das „Kurheim Paracelsus“ im Kurort Bozen (Südtirol) neu in das Jahresprogramm 1975 aufgenommen.

Bozen selbst ist wegen des milden, windgeschützten und sonnigen Klimas bekannt.

Das moderne Kurheim Paracelsus ist in ruhiger Lage im Kurteil Gries der Stadt Bozen und steht unter der ärztlichen Leitung von Herrn Chefarzt Dr. Waldner.

Es ist besonders geeignet für

- * Entspannungstherapie
- * Vorbeugung von Streßerkrankungen und Herzinfarkt
- * Erholung und Rehabilitation nach schweren Krankheiten und bei Herzleiden (mit dosiertem Kreislauftraining)
- * Rehabilitation nach Unfällen
- * Behandlung von Arthrosen und Rheuma
- * Urlaub mit Fitnesstraining

Therapeutische Anwendungen im Hause, nach ärztlicher Verordnung und unter ständiger ärztlicher Kontrolle durch qualifiziertes Fachpersonal:

- * Heilbäder, Kneippanwendungen, Fanghi-, Sauerstoff- und Vierzellenbäder
- * Heil- und Unterwassermassage
- * Wärmetherapie, Heuwickel, heiße Meeressandpackungen, Heißluft und Aerosolinhalation
- * Elektrotherapie, Mikro-, Kurz- und Ultraschallwellenbehandlung, Schwellstrom, Galvanisation, Höhensonne, Infrarot- und Dyadinamicbestrahlungen

Fitnesstrainingsmöglichkeiten im Hause

- * 2 Saunanlagen
- * Hallenschwimmbad
- * Sportmassage
- * Ballspiele im Turnsaal
- * Altengymnastik

Außerhalb des Hauses bestehen Tennismöglichkeiten, Gelegenheit zum Reiten, Eislaufen im Eispalast von Gries (November bis Ende April), Freibaden im Kalterer See (20 km) mit eigenem Privatstrand, Wanderungen durch herrliche Obst- und Weingärten, im Mittelgebirge und in den nahegelegenen Dolomiten, außerdem auf den „Trimm-dich-Pfaden“ der Umgebung. Fünf schöne Promenaden und ein Park sind in 5–10 Minuten vom Haus aus zu erreichen.

Jede Jahreszeit bietet in Bozen besondere Reize:

- * Frühjahr – Obstbaumbüte (April–Mai), Fahrten nach Venedig und zum Gardasee
- * Sommer – Tiroler Sommerfeste, Baden und Segeln im Kalterer See, Bergwandern
- * Herbst – Traubenkur (15. September–15. Oktober)
- * Winter – Wintersport, Skiabfahrts- und Langlauf, Ski- und Schneewanderungen, Rodeln.

Neben dem Haus befindet sich eine Privatklinik, die ebenfalls unter Leitung von Herrn Chefarzt Dr. Waldner steht, außerdem eine katholische und eine evangelische Kirche.

Es stehen 10 Doppelbettzimmer mit Bad, bzw. Dusche und WC zur Verfügung, ebenso 5 Einzelbettzimmer.

Der **Vollpensionspreis** beträgt DM 48,- pro Tag und schließt volle Verpflegung, Übernachtung, ärztliche Anfangs- und Schlußuntersuchung, laufende ärztliche Überwachung und Betreuung, **sämtliche** therapeutischen Leistungen im Hause und **alle Medikamente** mit ein.

Der Einzelzimmerzuschlag beträgt 3,- DM pro Tag, Ehepaare erhalten einen Preisnachlaß von 10%. Das Haus ist von vielen Krankenkassen anerkannt und diese gewähren auf Antrag Zuschüsse.

Die Anfahrt geschieht auf privater Basis mit Auto (Autobahn bis Bozen) oder Bahn zu jedem gewünschten Termin nach vorheriger Vereinbarung. Mindestaufenthalt 1 Woche, sonst 2 und 3 Wochenkuren mit Verlängerungsmöglichkeit.

Anmeldungen sind direkt schriftlich oder telefonisch an das BRK-Präsidium erbeten.

11. Verordnung zur Neufestsetzung des Regelbedarfs (Regelbedarf-Verordnung 1974)

Vom 15. März 1974

Auf Grund des § 1615 f Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verordnet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates:

§ 1

§ 1 der Verordnung zur Berechnung des Regelunterhalts vom 27. Juni 1970 (Bundesgesetzbl. I S. 1010), geändert durch die Verordnung zur Neufestsetzung des Regelbedarfs vom 13. Juni 1972 (Bundesgesetzbl. I S. 894), erhält folgende Fassung:

„§ 1

Der Regelbedarf eines Kindes (§ 1615 f Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) beträgt

1. bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres
 - a) für die Zeit vom 1. Juli 1970 bis zum 30. September 1972 monatlich 108 Deutsche Mark,
 - b) für die Zeit vom 1. Oktober 1972 bis zum 31. Mai 1974 monatlich 126 Deutsche Mark,
 - c) ab 1. Juni 1974 monatlich 144 Deutsche Mark;
2. vom siebenten bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres
 - a) für die Zeit vom 1. Juli 1970 bis zum 30. September 1972 monatlich 132 Deutsche Mark,
 - b) für die Zeit vom 1. Oktober 1972 bis zum 31. Mai 1974 monatlich 153 Deutsche Mark,
 - c) ab 1. Juni 1974 monatlich 174 Deutsche Mark;
3. vom dreizehnten bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres
 - a) für die Zeit vom 1. Juli 1970 bis zum 30. September 1972 monatlich 156 Deutsche Mark,
 - b) für die Zeit vom 1. Oktober 1972 bis zum 31. Mai 1974 monatlich 180 Deutsche Mark,
 - c) ab 1. Juni 1974 monatlich 204 Deutsche Mark.“

§ 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit Artikel 12 § 26 des Gesetzes über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder vom 19. August 1969 (Bundesgesetzblatt I S. 1243) auch im Land Berlin.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

12. Erhöhung der Mindestbeträge für die Regelsätze nach § 22 BSHG, Art. 16 AGBSHG

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 17. Dezember 1974
Nr. IV 2 – 6807/2 – 51/74

1. Die Preissteigerungen in den Monaten Oktober und November 1974 gegenüber den Vormonaten läßt erkennen, daß die bisherigen Mindestbeträge für die Regelsätze den maßgebenden Bedarf nur noch in den Monaten bis einschließlich Februar 1975 decken. Die Mindestbeträge für die Regelsätze

nach § 22 BSHG werden deshalb im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und im Einverständnis mit dem Bayerischen Städteverband, dem Landkreisverband Bayern und der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Bezirkstagspräsidenten auf Grund des § 22 Abs. 3 BSHG und des Art. 16 AGBSHG ab 1. März 1975 wie folgt bestimmt:

- a) Für den Haushaltsvorstand und Alleinstehenden 252 DM
- b) für Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres 113 DM
- c) für Haushaltsangehörige vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres 164 DM
- d) für Haushaltsangehörige vom Beginn des 12. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres 189 DM
- e) für Haushaltsangehörige vom Beginn des 16. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres 227 DM

2. Den kreisfreien Städten und den Landkreisen als örtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegt es, die Regelsätze festzusetzen. Hierbei sind die tatsächlichen Lebenshaltungskosten und die örtlichen Unterschiede zu berücksichtigen (vgl. § 22 Abs. 3 BSHG, Art. 16 AGBSHG). § 2 Abs. 3 der Regelsatzverordnung ist zu beachten.

3. Die Frage, ob, von welchem Zeitpunkt an und in welcher Höhe die Mindestbeträge erneut erhöht werden, hängt von dem Umfang der Preissteigerung im Lauf des Jahres 1975 ab. Es wird aber empfohlen, vorsorglich im Haushalt des Jahres 1976 entsprechende Mittel vorzusehen.

4. In Ausführung eines Beschlusses des Bayerischen Senats vom 13. Juli 1972 (Sen-Drs. 184/72) wird gebeten zu prüfen, inwieweit für Kinder im vorschulischen Alter ein höherer Regel-

satz festgesetzt und ein Sonderbedarf nach § 3 Abs. 1 BSHG anerkannt werden kann.

5. Die durch den Regelsatz nach § 1 der Regelsatzverordnung nicht erfaßten Güter des notwendigen Lebensunterhalts im Sinn des § 12 BSHG sind gemäß §§ 3 Abs. 1, 21 Abs. 1 und 2 BSHG bei Bedarf als einmalige Leistung zu gewähren.

Wegen der Gewährung von Winterbeihilfe und Weihnachtsbeihilfe wird auf die Bekanntmachungen vom 14. Juni 1972 (AMBI S. 223, MABI S. 580) und vom 29. August 1973 (AMBI S. 231, MABI S. 748) hingewiesen.

6. Der Entwurf eines 18. RAG sieht vor, daß die Rentenerhöhungsbeträge bei Ermittlung des Einkommens u. a. im Rahmen der Sozialhilfe, der Kriegsofopferfürsorge und der Jugendhilfe in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1975 unberücksichtigt bleiben. Hierauf wird schon jetzt hingewiesen.

7. Die kreisfreien Städte und die Landkreise teilen die Höhe der festgesetzten Regelsätze der Regierung bis 1. April 1975 mit. Die Regierungen legen dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung bis 30. April 1975 eine Zusammenstellung der geltenden Regelsätze (12fach), gegliedert nach kreisfreien Städten und Landkreisen, vor. Dabei ist festzustellen, ob die Regelsätze § 2 Abs. 3 der Regelsatzverordnung entsprechen. Spätere Änderungen der Regelsätze teilen die Regierungen jeweils rechtzeitig dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung mit.

Die Regierungen geben die Regelsätze im Amtsblatt der Regierung bekannt.

8. Die Bekanntmachung vom 26. April 1974 (StAnz Nr. 19 S. 10, AMBI S. 93, MABI S. 376) wird mit Ablauf des Monats Februar 1975 gegenstandslos.

NACHRICHTENTEIL

FRAUENBEREITSCHAFTEN

13. SHP-Jahresarbeitstagung

Mit einem Bericht über die Bilanz der Ausbildung von Schwesternhelferinnen im Jahr 1974 eröffnete die Referentin für Frauenarbeit im Präsidium, Käte Koschuda, Ende Januar die Arbeitstagung in Deisenhofen, an der zeitweise Vizepräsidentin Leonore von Tucher und vom Bayerischen Staatsministerium des Innern als Gast Ministerialrat Nast-Kolb teilnahmen. Im vergangenen Jahr wurden 2710 Schwesternhelferinnen neu ausgebildet und 18 Fortbildungsveranstaltungen mit 1242 Schwesternhelferinnen durchgeführt. Nach wie vor hält das Interesse an der Ausbildung an, außerdem wurde festgestellt, daß sich z. Z. viele arbeitslose Frauen zu Schwesternhelferinnen ausbilden lassen wollen, da Arbeitslose bei Teilnahme an der Ausbildung von der Meldepflicht befreit werden, das Arbeitslosengeld jedoch weiter erhalten. Nicht zuletzt durch die augenblickliche Situation auf dem Arbeitsmarkt müsse, so betonte die Referentin, ständig darauf hingewiesen werden, daß es sich bei der SH-Ausbildung um keine Berufsausbildung handle.

Ministerialrat Nast-Kolb wies in seinen anschließenden Ausführungen darauf hin, daß die Gesamtplanung für eine medizinische und pflegerische Versorgung der Zivilbevölkerung im K- und V-Fall durch unzureichende gesetzliche Bestimmungen sehr erschwert sei. Dieses habe das Bundesgesundheitsministerium inzwischen erkannt und veranlaßt, daß entsprechende Vorbereitungen zu den erforderlichen Gesetzen gemacht werden. Bei Planuntersuchungen (Übung Schongau z. B.) betonte MR Nast-Kolb, habe es sich erwiesen, daß die Bereitstellung pflegerischer Hilfskräfte durch die freiwilligen Sanitätsorganisationen positiv bewertet werden müsse.

Frau Koschuda nahm – nach einem Kurzbericht von Sr. Gertrud Hasenkopf über ein pädagogisches Seminar in der Bundesschule Merl – ausführlich zu dem neuen Leitfadens und dem Lehrstoffangebot Stellung. Man bedauerte allgemein, daß der Arztunterricht nach der Lehrmethode des neuen Leitfadens stark reduziert wurde. Als Folge der Umstellung dieser Ausbildungsarbeit mußten die Honorarsätze für die Ausbildungskräfte, Ärzte, Juristen und Kursbetreuer neu geregelt und verbindlich abgesprochen werden.

Zum Abschluß der Jahrestagung dankte Vizepräsidentin von Tucher den SHP-Beauftragten sowie den anwesenden aktiven Mitarbeiterinnen der Frauenarbeit für den Einsatz bei ihrer oft schwierigen, aber erfolgreichen Tätigkeit. Sa

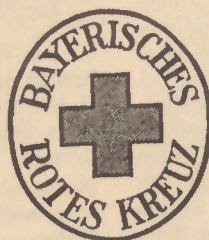
SANITÄTSKOLONNEN

14. Hans Lederer zum 10. Mal zum Losverkauf angetreten

„Des einen Leid, des andern Freud.“ Hans Lederer zählte zu den letzteren. Denn die weitgehende Erklärung der Ingolstädter Innenstadt zur Fußgängerzone trieb die Käufer verstärkt in das am Stadtrand gelegene Einkaufszentrum. Über 15000 Lose setzte er hier an den Wochenenden ab. Das Gros aber brachten wie immer die Faschingsbälle. Lederer entwickelte sich hier regelmäßig zum Spätestheimkehrer; morgens zwischen 4 und 5, wenn die ersten schon wieder zur Arbeit gingen, machte er sich mit seiner leeren Loskiste auf den Heimweg. Trotz kürzerer Faschingszeit, vor allem trotz vielfacher Kurzarbeit, die die Lohntüten schmaler ausfallen ließ, schaffte er wieder die unglaubliche Zahl von 187000 verkauften Losen, neben dem obligaten Sportplatzdienst, neben der Pflege eines gelähmten Mannes. Hans Lederer war wieder Spitzenkassier J. R.

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN



ROTEN KREUZES

25. Jahrgang Nr. 4

15. April 1975

B 21 345 E

Inhalt des Blattes 4:

Zum Weltgesundheitstag 1975

Bundesminister Dr. Katharina Focke zum Weltgesundheitstag 1975

Nicht in Sicherheit wiegen

Botschaft zum Weltgesundheitstag 1975

von Dr. H. Mahler, Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation

Zur Frage der Lockerung der Impfpflicht gegen Pocken

Wundstarrkrampfprophylaxe

Seuchenhygienische Vorbeugung bei Typhus
Welche Möglichkeiten bestehen zu Beginn einer Typhusepidemie, die Bevölkerung gegen Typhus durch Impfung zu schützen?

Masernimpfung – ein entscheidender Fortschritt

Rötelnimpfung verhindert Mißbildungen des Neugeborenen

Wie lange hält der Impfschutz an?

Schutzimpfungen – Vorbeugung bei Auslandsreisen

Was bedeutet „öffentlich empfohlene“ Schutzimpfung?

Zahl der Wehrdienstverweigerer sinkt

Der Souveräne Malteser-Ritterorden heute
von Beat von Fischer-Reichenbach

Die Hausfrau und Mutter im System unserer „sozialen Sicherheit“ – eine große soziale Ungerechtigkeit
von Dr. Gerd Neises

Zahlen aus dem Müttergenesungswerk

Sonderkuren im Rahmen des Müttergenesungswerkes

92 Südtiroler Frauen und Mütter in Ettal

Mitarbeit der Frauen im K-Schutz
von Käthe Koschuda

Auf dem Weg zur Schule 1974 928 Schulwegunfälle

Chefarzt Dr. Snopkowski in den Bayerischen Senat berufen

„Essen auf Rädern“ nun auch in Nürnberg

Bekanntmachungsteil

Allgemeines: 1. Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande. 2. Rundschreiben des Landesverbandes

Personalwesen: 3. Verlust von Dienstaussweisen

Fahrzeugwesen: 4. Krankenkraftwagen zu kaufen gesucht

Nachrichtenteil

Sanitätskolonnen: 5. Nürnberg: Sanitäter mit Herz. 6. 1 Million Lose verkauft

Frauenbereitschaften: 7. Frauen für Mitarbeit in Sozialstationen vorbereiten. 8. Ein großer Erfolg in Kelheim

Bergwacht: 9. Bergwachtenwärtlerprüfung am Fleckl

Wasserwacht: 10. Universität Regensburg zugleich eine Rettungsschwimmerschule. 11. Medizinische Masseure schließen ihr Staatsexamen mit der Rettungsschwimmerprüfung ab. 12. Wasserwacht Regensburg schulte Rehabilitanden und Umschüler

Unser Hinweis heute: Filme des Lfd Bayern

Totenehrentafel: Marliese Wünneberg, München; Dr. Franz Rössler, Dingolfing; Hans Fischer, Ebern

ZUM WELTGESUNDHEITSTAG 1975

Der Weltgesundheitstag, der am 7. April, dem Jahrestag des Inkrafttretens der Satzung der Weltgesundheitsorganisation, überall in der Welt stattfand, stand in der Bundesrepublik Deutschland 1975 unter dem Motto

„Impfschutz heute“.

Die Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung e. V., 53 Bonn-Bad Godesberg, Bachstraße 3-5, die Spitzenorganisation für Gesundheitserziehung und gesundheitliche Information im Bundesgebiet, gab aus diesem Anlaß Informationsmaterial u. a. eine Broschüre, heraus, aus der nachstehend Auszüge veröffentlicht werden. Die Schrift wird zum Stückpreis von DM 4,50 abgegeben und gibt für Arztvorträge im Rahmen der Gesundheitsausbildung, Häuslichen Krankenpflege usw. wertvolle Anregungen. Sie kann von der obigen Dienststelle unmittelbar bezogen werden.

Bundesminister Dr. Katharina Focke zum Weltgesundheitstag 1975

Zum Weltgesundheitstag am 7. April 1975 erklärte Frau Dr. Katharina Focke, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit:

„Impfungen nehmen in der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach wie vor eine zentrale Stellung ein. Was sie bei konsequenter Anwendung vermögen, haben wir am Beispiel der Pocken und der Kinderlähmung gesehen. Sie bieten nicht nur dem Geimpften Schutz, sie sind auch von erheblichem Nutzen für die Allgemeinheit.

Je mehr es gelingt, die übertragbaren Krankheiten mit ihrer Hilfe zurückzudrängen, desto geringer ist die Möglichkeit, auf natürlichem Wege durch Überstehen der Krankheit Abwehrstoffe zu erwerben. Dieses muß daher, will man nicht einen Wiederanstieg der Erkrankungen riskieren, wie wir ihn bei der Polio bereits erlebt haben, durch Impfungen geschehen. Gerade im Vorschulalter müssen wir bedenkliche Immunitätslücken feststellen. Es gilt daher, die Eltern an ihre Verantwortung zu erinnern, ihren Kindern den Schutz zukommen zu lassen, den die Wissenschaft heute zu bieten vermag. Andererseits ist aber auch zu prüfen, ob diese oder jene Impfung, mag sie sich in der Vergangenheit auch bewährt haben, noch oder noch im bisherigen Umfang erforderlich ist. Beim Bundesgesundheitsamt haben wir eine Ständige Impfkommision eingerichtet, in der von Wissenschaftlern Nutzen und Nachteile der einzelnen Impfungen immer wieder gewogen und entsprechende Empfehlungen erarbeitet werden.

Ein ausreichender kollektiver Impfschutz setzt die Impfbereitschaft des einzelnen voraus. Möge der Weltgesundheitstag in diesem Jahr dazu beitragen, das Verständnis für Schutzimpfungen zu vertiefen, die Einsicht in ihre Notwendigkeit zu fördern und eine ausreichende freiwillige Teilnahme auch ohne gesetzlichen Zwang zu erreichen.“

Nicht in Sicherheit wiegen!

Dr. med. Gerhard Jungmann, Vorsitzender der Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung e.V. und Vizepräsident der Bundesärztekammer, betonte zum Weltgesundheitstag 1975, daß das Thema „Impfschutz“ Anlaß sei zu einer Rückbesinnung auf die erfolgreiche Bekämpfung der Pocken in der ganzen Welt. Darüber hinaus sei es wichtig, auf die Veränderungen hinzuweisen, die bei der Vorbeugung von Infektionskrankheiten durch Impfungen in den letzten Jahren eingetreten sind, und die Bevölkerung aufzurufen, sich nicht in Sicherheit zu wiegen, wo tatsächlich noch viel getan werden muß. Wie auf vielen wissenschaftlichen Gebieten ist in der Immunologie, Bakteriologie und Virologie vieles im Fluß und manches auch umstritten. Für die Wissenschaft stellt sich auch weiterhin die Aufgabe, die Risiken der Pocken- und anderer Impfungen durch Verbesserung der Impfstoffe und durch Ausschluß von sog. „Risiko- und Problempatienten“ so weit wie möglich zu vermindern. Die freiwillige Impfung kann um so eher vertreten werden, je mehr die Bevölkerung über die einschlägigen gesundheitlichen Fragen informiert ist. Die Forschung und Wissenschaft ist bemüht, bei den Impfungen eine sichere Wirksamkeit bei einem Minimum an Nebenreaktionen zu erreichen.

Botschaft zum Weltgesundheitstag 1975

von Dr. H. Mahler,
Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation

Der Weltgesundheitstag 1975 kennzeichnet sowohl die Schlußphase in unserer Kampagne, die Pocken auf unserer Erde auszurotten, als auch im übertragenen Sinne den Beginn einer neuen Ära für die Arbeit der Weltgesundheitsorganisation. Die Ausrottung der Pocken ist eine der historischen Meilensteine in der Medizin. Sie ist aber mehr als das. Die Ausrottung der Pocken und damit die Ausrottung einer der gefährlichsten Krankheiten dieser Welt ist ein hervorragendes Beispiel für internationale Zusammenarbeit, ist ein Beispiel dafür, welche konstruktiven Ergebnisse die Länder dieser Welt immer dann erreichen können, wenn sie sich zu einem gemeinsamen Ziel, wenn sie sich für die Erreichung eines höheren Gesundheitszustandes auf dieser Welt vereinen.

Als das Programm der Weltgesundheitsorganisation zur Ausrottung der Pocken vor kaum 8 Jahren begann, waren die Pocken in 30 Ländern endemisch, und viele andere Länder berichteten über die Einschleppung von Pocken. Heute sind ganze Kontinente frei von dieser gefährlichen Infektionskrankheit, und nur ein Bruchteil der Bevölkerung, der früher den Pocken ausgesetzt war, ist heute noch durch die Pocken bedroht.

Der Weg zu diesem Erfolg in der Bekämpfung der Pocken hat dazu geführt, daß in vielen Ländern das Gesundheitswesen ausgebaut worden ist, daß in vielen Ländern die Gesundheitsstatistik mit einem ausgedehnten Meldesystem für Infektionskrankheiten verbessert worden ist, daß bessere Verfahren für die Schutzimpfung und daß ganze Systeme zur Kontrolle von Infektionskrankheiten entwickelt worden sind.

All dies darf jedoch nicht davon ablenken, daß noch viel geschehen muß, bis wir uns überall auf der Welt frei von der Furcht vor Pocken fühlen können. In den Gebieten, in denen die Pocken auch heute noch endemisch sind, müssen wir die noch vorhandenen Infektionsquellen auffinden und verstopfen. Überwachungsprogramme von zwei Jahren Dauer müssen folgen, um sicherzustellen, daß keine verborgenen Quellen von Pocken resistieren, und schließlich müssen internationale Kommissionen die Situation überprüfen und bestätigen, daß die Pocken tatsächlich ausgerottet worden sind.

Bis zu diesem Ergebnis muß das System zur Auffindung und zur Meldung von Pocken unverändert streng gehandhabt werden. Die Maßnahmen zur Bekämpfung jedes Einzelfalles müssen schnell und erfolgreich einsetzen. Nur mit diesen Methoden können wir uns sicher fühlen, nur mit diesen Methoden wird es uns gelingen, einen totalen Sieg über eine Krankheit zu erreichen, die seit ihrem Beginn ganze Bevölkerungen dezimiert hat.

Ist dieses Ziel erreicht, so können die Ressourcen, die gegen die Pocken aufgebaut worden sind, zur Lösung anderer wichtiger Gesundheitsprobleme eingesetzt werden. Durch die Aufgabe der Pockenbekämpfung sind die Gesundheitsdienste so ausgebaut worden, daß sie für den Einsatz in anderen Bereichen stärker sein werden als je zuvor. Die Erfahrungen, die in der Bekämpfung der Pocken gesammelt wurden, sind die Basis für eine auf dieser Erfahrung aufbauende und damit verbesserte Attacke gegen andere Infektionskrankheiten. Heute können wir erst träumen von den großen Möglichkeiten, die die Völker dieser Welt in sich besitzen, wenn sie ihre Ressourcen und ihre Energie zusammenfassen, um andere Gesundheitsprobleme so zu lösen, wie sie das Problem der Pocken gelöst haben – aber träumen müssen wir davon. Denn so wie der Sieg über die Pocken zur Gewißheit geworden ist, so haben wir einen Punkt erreicht, der einen positiven Ausblick in die Zukunft gestattet. Wir stehen in der Schlußphase der Ausrottung der Pocken, in der Schlußphase der Bekämpfung einer Krankheit, die wie kaum eine andere die Menschen dieser Welt in Schrecken versetzt, und es ist der Beginn einer neuen Zeit für die Weltgesundheitsorganisation, einer internationalen Organisation, die gezeigt hat, was getan werden kann, wenn sich alle Nationen zu einem gemeinsamen Ziel vereinen. Diese Erfahrung, die Erfahrung des Erfolges durch gemeinsame und zielgerichtete Arbeit der Länder dieser Welt,

kann uns nunmehr helfen, mit größerer Effektivität die Vielzahl anderer Gesundheitsprobleme anzugehen, die uns heute konfrontieren.

Zur Frage der Lockerung der Impfpflicht gegen Pocken

Zu der Frage, ob es erforderlich ist, die Impfpflicht gegen Pocken nach dem Reichsimpfgesetz von 1874 fortzusetzen oder zu lockern, hat die Vollversammlung des Bundesgesundheitsrates Ende November vorigen Jahres folgendes Votum erstatet:

Der Bundesgesundheitsrat hält die derzeitige Welt-Pockenlage noch nicht für so günstig, daß auf Pflichtimpfungen gegen Pocken vollständig verzichtet werden könnte. Der Bundesgesundheitsrat hält es aber im Hinblick auf die Fortschritte des Pockenausrottungsprogramms der Weltgesundheitsorganisation einerseits und im Hinblick auf die zwar seltenen, in jedem Einzelfall aber doch tragischen Impfschadensfälle nach Pockenschutzimpfungen andererseits für vertretbar, auf die gesetzlich vorgeschriebene Erstimpfung gegen Pocken im Kindesalter zu verzichten, wenn durch Rechtsvorschriften sichergestellt wird, daß

- die Wiederimpfung der nach dem bisher geltenden Recht bereits erstgeimpften Kinder beibehalten und nachdrücklich durchgeführt wird;
- Ärzte und Angehörige nichtärztlicher Heilberufe in Krankenhäusern, in den Landesimpfanstalten und in den mit Pockendiagnostik beschäftigten Laboratorien sowie der durch die Pockenalarmpläne erfaßte Personenkreis vor Aufnahme einer Tätigkeit und danach alle zehn Jahre mit Erfolg gegen Pocken geimpft werden;
- für den Landverkehr hinsichtlich der Impfanforderungen und der Impfscheinkontrolle für Reisende aus Infektionsgebieten das gleiche gilt, wie in den Verordnungen zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften im Luftverkehr, sowie in Häfen und auf dem Nordostseekanal für den See- und Luftverkehr vorgesehen;
- die Impfanstalten verpflichtet werden, weiterhin Pockenimpfstoff herzustellen und vorrätig zu halten, sowie Forschung mit dem Ziel zu betreiben, wirksame und risikoärmere Impfstoffe und Impfverfahren zu entwickeln.

Der Bundesgesundheitsrat hält es für erforderlich, daß im Falle eines Verzichtes auf die Erstimpfung gegen Pocken

- die Impfanforderungen im internationalen Reiseverkehr vorerst im jeweils erforderlichen Umfange beibehalten werden und die Kontrolle der Impfzeugnisse straffer durchgeführt wird;
- die Pockenalarmpläne angemessen weiterentwickelt sowie die Absonderungs- und Transporteinrichtungen materiell und personell auf dem Stande der Erfordernisse gehalten und im Hinblick auf einen stärkeren Anteil von Säuglingen und Kindern ausgebaut werden;
- alle Anstrengungen unternommen werden, eine adäquate personelle Ausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu sichern;
- Ausbildung und Fortbildung der Ärzte in der Früherkennung der Pocken bzw. Pockenverdachtsfälle verbessert werden, indem die Ausbildung verantwortlichen Hochschuleinrichtungen und die für die Fortbildung verantwortlichen Ärztekammern auf ihre entsprechenden Verpflichtungen hingewiesen und durch Bereitstellung didaktisch geeigneter visueller Lehrmittel unterstützt werden;
- daß die Pockenschutzimpfung für bestimmte Personenkreise, insbesondere bei Riegelungsimpfungen im Einschleppungsfall und für die Mitglieder der Wohngemeinschaft von Reisenden in Pockenendemiegebiete durch die zuständigen Behörden öffentlich empfohlen wird;
- bei Pockenschutzimpfungen Entschädigungsleistungen für Impfschäden auch dann gewährt werden, wenn die Impfung nicht öffentlich empfohlen war.

Der Bundesgesundheitsrat empfiehlt darüber hinaus

- bei Pockenschutzimpfungen bei entsprechender Indikation zusätzlich immunbiologische Maßnahmen anzuwenden;

- die Verbesserung der Laboratoriumsdiagnose der Variola, auch unter Berücksichtigung der Tierpocken und besonders im Hinblick auf „negative“ Befunde zu fördern;
- die auf den Menschen übertragbaren Tierpocken einer Meldepflicht und die Impfungen gegen Tierpocken mit Vakzinevirus einer staatlichen Genehmigung zu unterwerfen;
- für die Aufklärung der Reisenden durch Merkblätter über die Impferfordernisse sowie für eine Intensivierung der Information von Reisenden, Ärzten, Reisebüros, Reiseunternehmen und Kontrollorganen über die aktuelle Pockenlage Sorge zu tragen;
- den Ärzten nahelegen, bei allen Pockenschutzimpfungen im internationalen Reiseverkehr eine Nachschau vorzunehmen;
- die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Kontrolle von Impfbescheinigungen und gegenseitige Informationen vor allem innerhalb Europas zu intensivieren;
- die Pockenbekämpfungsprogramme in den Endemieländern materiell und personell zu unterstützen;
- die Impfschadenstatistik insoweit transparent zu machen, daß das Jahr der Erkrankung erkennbar wird und daß nach Meldung, Anerkennung, Bestand und Folgen sowie Anlaß der Impfung (Pflichtimpfung nach Reichsimpfgesetz, Riegeimpfung, Impfung auf Grund internationaler Gesundheitsvorschriften im Reiseverkehr, andere Gründe) differenziert werden kann.

Dieses Votum stützt sich auf die Analyse der derzeitigen Pockensituation in der Welt und des erkennbaren Trends. Der Bundesgesundheitsrat hält es für erforderlich, daß er bei einer wesentlichen Veränderung der Welt-Pockenlage mit einer Überprüfung, ob die zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen beibehalten werden können, befaßt wird.

Wundstarrkrampfprophylaxe

In der internationalen Todesursachenstatistik der Infektionskrankheiten steht die Wundstarrkrampferkrankung mit einer Letalität von 50 bis 60% an dritter Stelle. Ungefähr 500 000 Menschen erkranken und ungefähr 200 000 Menschen sterben an den Folgen der Wundstarrkrampfinfektion. In der Bundesrepublik Deutschland sterben zur Zeit an der Wundstarrkrampferkrankung noch mehr Menschen jährlich als an Diphtherie, Scharlach und Kinderlähmung zusammen.

Die Grundimmunisierung gegen Wundstarrkrampf vermittelt drei Impfstoffgaben. Die Intervalle zwischen diesen Impfungen werden unterschiedlich angegeben. Der Impfschutz gegen Wundstarrkrampf ist gewährleistet, sofern nicht kürzere Zwischenräume als jeweils 14 Tage gewählt werden. Eine Wiederauffrischung soll 10 Jahre nach der 3. Impfstoffgabe der Tetanusgrundimmunisierung oder 10 Jahre nach der letzten Tetanuswiederauffrischung vorgenommen werden. Von der Wiederauffrischung kann im Verletzungsfalle Abstand genommen werden, wenn der Verletzte innerhalb der letzten fünf Jahre seine Grundimmunisierung abgeschlossen oder in diesem Zeitraum eine Tetanusauffrischung erhalten hatte. Jedermann sollte über einen Impfausweis verfügen, in dem neben anderen aktiven und passiven Immunisierungen auch frühere Tetanusschutzimpfungen eingetragen sind. Denn für die Tetanusprophylaxe ist es notwendig, daß der behandelnde Arzt einen vollständigen Nachweis über frühere Immunisierungsmaßnahmen vorliegen hat. Nur so ist er im Verletzungsfalle in der Lage, neben einer Wundversorgung nach allgemein chirurgischen Regeln die nötigen Impfmaßnahmen zur Tetanusprophylaxe einzuleiten.

Seuchenhygienische Vorbeugung bei Typhus

Der allgemeine und individuelle Schutz vor Infektionen kann die Gefahr einer Erkrankung erheblich mindern. Zu diesen Maßnahmen gehören: Meldepflicht bei Verdacht, Erkrankung und Todesfall; Isolierung des Kranken und Krankheitsverdächtigen; Überwachung der Kontaktpersonen und deren Kontrolle durch mehrmalige Blut-, Stuhl- und Urinuntersuchung; Über-

wachung und Kontrolle der Ausscheider; Desinfektionsmaßnahmen; Vermehrte bakteriologisch-hygienische Überwachung von Lebensmitteln und Trinkwasser sowie von Lebensmittelbetrieben; Erforschung und Bekämpfung der Infektionsquelle (durch lange Inkubationszeit häufig erschwert); Einstellungskontrolle von Personen, die mit bestimmten Lebensmitteln in Berührung kommen sowie Wiederholungsuntersuchungen im Abstand von 2 Jahren; Tätigkeitsverbote für Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige, Ausscheider und Ausscheidungsverdächtige. Individueller Schutz durch äußerste Sauberkeit, z. B. häufiges Händewaschen mit Seife, kein Benützen von Gemeinschaftshandtüchern, Vermeidung von Fingerlecken; besondere Beachtung der Lebensmittelhygiene; Vermeiden von Speisen unklarer Herkunft in Epidemiezeiten; Prophylaxe durch Impfung nach Konsultation des Arztes.

Welche Möglichkeiten bestehen zu Beginn einer Typhusepidemie, die Bevölkerung gegen Typhus durch Impfung zu schützen?

Während eine Impfung als Prophylaxe bei Katastrophen (Flut, Erdbeben oder kriegerischen Ereignissen) angezeigt ist oder bei besonders exponierten Personen sogar dringend empfohlen wird, ist eine Massenimpfung als Maßnahme bei Beginn oder während einer Epidemie umstritten. Durch die relativ lange Zeitdauer, die zwischen der erfolgten Infektion und dem Krankheitsausbruch (Inkubationszeit 8–21 Tage) liegt, ist bei einer Massenimpfung nicht ausschließbar, daß bereits Infizierte geimpft werden. Hier kann es z. B. bei der Spritzimpfung unter die Haut zu einer ungünstigen Beeinflussung des Krankheitsverlaufs kommen, wenn der Krankheitsbeginn einige Tage nach der Impfung liegt. Weiter muß bei einer Massenerkrankung, die fast immer durch eine Lebensmittel- oder Trinkwasserinfektion ausgelöst wurde, damit gerechnet werden, daß es sich lediglich um ein kurzzeitiges Infektionsereignis gehandelt hat und damit häufig die Impfung der Bevölkerung für das stattgefundene Infektionsgeschehen zu spät kommt, da die Infektion erst bekannt wird, wenn die ersten Krankheitsfälle bereits aufgetreten sind. Man wird dann die mutmaßlich Infizierten nicht mehr impfen können. Unabhängig davon bleibt jedoch die Möglichkeit der individuellen Impfung zur Vermeidung von Kontaktinfektionen und evtl. auch die Durchführung von Massenimpfungen bei immer wieder auftretenden einzelnen Typhuserkrankungsfällen bestehen.

Masernimpfung – ein entscheidender Fortschritt

Keine andere Infektionskrankheit ist so ansteckend wie die Masern. Hatte ein Kind in seinem Leben noch keine Masern, so erkrankt es dann mit Sicherheit, wenn es mit einem Masernpatienten zusammentrifft. Masern ist eine typische Kinderkrankheit, etwa 90% aller Kinder im Alter von 10 Jahren haben schon die Masern gehabt. Vielfach wird auch heute noch die Meinung geäußert, die Masern seien eine harmlose Kinderkrankheit, die jedes Kind durchmachen müsse. Jeder Arzt weiß aber, daß diese Ansicht verkehrt ist. Die Masern zeichnen sich durch eine außerordentlich hohe Komplikationsrate aus. Vor allem sind es bakterielle Komplikationen, die im Verlauf der Masernerkrankung auftreten. So sieht man schwerverlaufende Lungenentzündungen, Mittelohrentzündungen, Nebenhöhlenentzündungen, Vereiterungen der Warzenfortsätze, Augenentzündungen und schwere Entzündungen der Lymphknoten am Hals. Besonders auffällig ist es auch, daß die Anfälligkeit für Tuberkulose nach einer Masernerkrankung stark zunimmt. In der Zeit, als es noch keine Antibiotika gab, verstarben von 100 an Masern erkrankten Kindern 5–7, im schlechten sozialen Milieu sogar noch wesentlich mehr. Obwohl heute noch bis zu 15% aller Masernfälle mit Komplikationen verlaufen, konnte doch die Sterblichkeit durch den Einsatz der Antibiotika auf 2%⁰⁰ herabgesetzt werden. Wenn diese Zahl auch gering erscheint, so ist sie dennoch bei der Häufigkeit der Masern nicht unbedeutend. Noch viel schwerwiegender als die bakteriellen Komplikationen sind aber die durch das Masernvirus selbst ausgelösten Komplikationen. Da sich das Masernvirus im gesamten Organismus über die Blutbahn ausbreitet, kann es in

eine Reihe von Organen gelangen und schwere Schädigungen hervorrufen. Glücklicherweise sind Entzündungen des Herzens selten, öfters dagegen sind die Lungen befallen.

Am gefürchtetsten und am häufigsten ist der Befall des Gehirns (Encephalitis). Alle Formen der durch das Masernvirus direkt ausgelösten Komplikationen sprechen nicht auf Antibiotika an. Es gibt kein spezifisch wirkendes Medikament, so daß keinerlei Einfluß auf den Ablauf der Erkrankung genommen werden kann. Niemand kann voraussagen, welchen Verlauf eine Masernerkrankung nehmen wird, ob Komplikationen auftreten oder nicht.

Der einzig wirkungsvolle Schutz vor einer Masernerkrankung und ihren Folgen ist die Impfung.

Wenn man heute in der Lage ist, durch eine wirkungsvolle und ungefährliche Impfung die natürliche Maserninfektion zu verhüten und damit durch Komplikationen herbeigeführte bleibende Schäden oder Todesfälle zu vermeiden, so fragt man sich, warum die Zahl der nicht gegen Masern geimpften Kinder immer noch so hoch ist. Der Grund dafür ist, daß die Bevölkerung über die Gefährlichkeit einer natürlichen Maserninfektion nur ungenügend orientiert ist.

Rötelnimpfung verhütet Mißbildungen des Neugeborenen

Im Gegensatz zu den Masern sind die Röteln eine harmlose Infektionskrankheit, die fast immer ohne Komplikationen verlaufen. Jedoch steht fest, daß eine in den ersten 3 Monaten einer Schwangerschaft abgelaufene Rötelninfektion schwerste Mißbildungen beim Kind auslösen kann. Hierzu gehören angeborene Herzfehler, Zahndefekte, Augenstörungen bis zur Erblindung, Störungen am Ohr bis zur Ertaubung, Störungen in der geistigen Entwicklung u. a. Da es nicht möglich ist, eine während der Schwangerschaft ausgebrochene Rötelninfektion mit Medikamenten zu beeinflussen und damit Mißbildungen beim Kind zu verhüten, ist nur eine Impfung, die vor einer Schwangerschaft erfolgen muß, in der Lage, Rötelnmißbildungen beim Kind zu verhüten. Die einmalige Injektion führt zu einer ausgezeichneten langdauernden Immunität, die vielleicht lebenslang vor einer natürlichen Rötelninfektion schützt. Die Rötelnimpfung wird im Kindesalter sehr gut vertragen. In der Bundesrepublik Deutschland empfiehlt man, nur Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren zu impfen.

Wir sind heute in der Lage, Mißbildungen beim Kind, die durch Röteln ausgelöst werden, mit großer Sicherheit durch eine Impfung zu verhüten. Aber wir sind auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen. Diese kann nur erreicht werden, wenn auf die Gefahren der Rötelninfektion und auf die Wirksamkeit der Rötelnimpfung immer wieder aufmerksam gemacht wird.

Wie lange hält der Impfschutz an?

Bei der Pockenschutzimpfung liegt bei einem gesunden Menschen ein vollkommener Impfschutz über etwa 5–10 Jahre vor (nach Weltgesundheitsorganisation: Wiederimpfung nach 3 Jahren als Sicherheitsfrist). Aber auch innerhalb der nächsten 20 Jahre nach der Pockenimpfung ist der Patient nicht vollkommen ungeschützt.

Die Rötelnimpfung gibt einen Infektionsschutz von 4–8 Jahren ab.

Zahl der Kriegsdienstverweigerer sinkt

Wie sich der beabsichtigte Fortfall des Prüfungsverfahrens auf die Zahl der Kriegsdienstverweigerer auswirken werde, könne heute niemand genau vorhersagen. Die Zahl der Anträge werde erfahrungsgemäß auch davon abhängen, daß der Zivildienst die gleichen Belastungen wie der Wehrdienst mit sich bringe und daß anerkannte Kriegsdienstverweigerer ohne Verzug und ausnahmslos zum Zivildienst herangezogen würden. Das teilte der ehemalige Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung und jetzige Wehrbeauftragte Wilhelm Berkhan mit.

Die Zahl der Kriegsdienstverweigerer ist nach Angaben von Berkhan von 1968 bis 1972 jährlich stark gestiegen. 1968 seien

Die Tetanus-Impfung schützt 5–10 Jahre gegen den Wundstarrkrampf. Bei starker Exposition (Reitsport?) sollte alle 5 Jahre eine Auffrischimpfung gegen Tetanus erfolgen; den übrigen Bedürfnissen des Alltages genügt eine 10jährige Auffrischimpfung.

Die Polio-Schluckimpfung schützt mindestens 8–10 Jahre gegen Kinderlähmung. Es genügt daher, etwa alle 10 Jahre eine Auffrischimpfung durchzuführen. Ausnahme: Einreise in Endemie- und Epidemiegebiete mit starker Expositionsgefahr.

Die Choleraimpfung schützt etwa 6 Monate gegen die Erkrankung an Cholera. Bei starker Exposition kann es zu leichten Choleraerkrankungen kommen.

Die Masernimpfung schützt mindestens 10 Jahre, wahrscheinlich sogar das ganze Leben. Es ist eine der wirksamsten und bestverträglichsten Impfungen.

Die Gelbfieberimpfung schützt mindestens 10 Jahre gegen die Erkrankung an Gelbfieber. Wahrscheinlich führt die Impfung sogar zu einem lebenslänglichen Schutz. Es ist eine der bestverträglichsten und wirksamsten Schutzimpfungen.

Schutzimpfungen – Vorbeugung bei Auslandsreisen

Auslandsreisen in die Tropen sind durch den modernen Flugverkehr immer häufiger geworden. Mindestens 8 Mill. Bewohner der Bundesrepublik Deutschland machen jährlich Interkontinentalreisen. Während Flugreisen in den nordamerikanischen Kontinent kein Gesundheitsrisiko darstellen, spielen in warmen Ländern Infektionskrankheiten immer noch eine beträchtliche Rolle. Aus diesem Grunde muß vor Reisen in entsprechende Regionen die Infektionsprophylaxe beachtet und rechtzeitig eingeleitet werden.

Den wesentlichsten Teil der Infektionsprophylaxe machen die Schutzimpfungen aus. Darüber hinaus dürfen jedoch auch die anderen Faktoren wie Chemoprophylaxe und hygienisches Verhalten nicht vernachlässigt werden. Diese Vorsichtsmaßnahmen können das Infektionsrisiko bei Reisen in die Tropen vielfach völlig unterdrücken bzw. auf einen geringen Grad herabsetzen.

Nach den internationalen Vorschriften sind für manche Länder Schutzimpfungen (Pocken, Cholera, Gelbfieber) obligatorisch; andere werden auf Grund besonderer Gefährdungsgebiete empfohlen. Da oft mehrere Impfungen durchzuführen sind, müssen diese früh genug in die Reisevorbereitungen eingeplant werden, damit die möglichen Impfreaktionen überstanden sind, wenn sich der Organismus mit Klimaumstellung, Änderung des Tag-Nacht-Rhythmus und Reisestress auseinandersetzen muß.

Was bedeutet „öffentlich empfohlene“ Schutzimpfung?

Eine „öffentlich empfohlene“ Schutzimpfung bedeutet, daß der Staat ein ausdrückliches Interesse an dieser Impfung bekundet. Er muß die Kosten für die Impfung nicht tragen. Diese Impfung kann von jedem niedergelassenen Arzt durchgeführt werden. Die Gesundheitsämter sind nicht verpflichtet, diese Impfung durchzuführen. Kommt es aber zu einem Impfschaden, so trägt der Staat die Kosten der Heilbehandlung und der Rehabilitation. Die „öffentliche Empfehlung“ für eine Schutzimpfung soll dem Bürger und dem Arzt den Entschluß zu dieser Impfung erleichtern.

es 11 952 Anträge, 1972 dann 33 792 gewesen. Im vergangenen Jahr habe es mit 35 192 Anträgen einen Zuwachs von 4,1 Prozent gegeben. Im ersten Halbjahr 1974 liege die Zahl der Antragsteller um 3 Prozent unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Von einem Musterungsjahrgang hätten sich bislang höchstens 28 000 Wehrpflichtige auf das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung berufen. Das seien 7 Prozent eines Jahrganges. In der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts werde die Zahl der Wehrpflichtigen, die zur Einberufung anstünden, von Jahr zu Jahr größer. Der Bedarf der Streitkräfte an Wehrpflichtigen bleibe in dieser Zeit jedoch gleich. Es sei außerdem festzustellen, daß die jungen Menschen inzwischen mehr Bereitschaft zum Wehrdienst als in den Jahren vorher zeigten.

Der Souveräne Malteser-Ritterorden heute

Das Bayerische Rettungsdienstgesetz erfordert eine immer engere Zusammenarbeit der einzelnen Hilfsorganisationen. Zum besseren Verständnis der Tradition und geistigen Wurzeln des Malteserhilfsdienstes, der als Fachgliederung des Caritasverbandes seinen Auftrag in enger Anlehnung an den Malteser-Ritterorden versteht und mit diesem in der Verwirklichung christlicher Nächstenliebe eng verbunden ist, bringen wir heute einen Artikel, den wir mit freundlicher Zustimmung des Verlags der „revue internationale de la croix-rouge“, dem offiziellen Organ des IKRK, Band XXVI Nr. 1, Januar 1975 entnommen haben und der vor allem bei unseren Führungsorganen sicher Interesse finden wird. (Die Red.)

Während der letzten Jahrzehnte hat sich der Orden bemüht, sich der Entwicklung des internationalen Lebens und des Völkerrechts anzupassen. Im Ersten Weltkrieg konnte der Orden mit seinen Sanitätseinheiten, seinen Ambulanzen, seinen Zügen, seinen Luftfahrzeugen und seinen Schiffen den Verwundeten und den Kranken helfen; die dabei gemachten Erfahrungen gestatteten ihm, seinen Arbeitsapparat auf den neuesten Stand zu bringen. Der Dialog zwischen ihm und der katholischen Kirche in der Mitte unseres Jahrhunderts schloß ferner mit der Annahme einer Formel der Kardinalskommission, derzufolge der Heilige Stuhl die funktionelle Souveränität des Ordens im Bereich seiner internationalen humanitären Tätigkeit anerkennt. Die wachsende Zahl seiner Mitglieder, die sich gegenwärtig besonders aus Persönlichkeiten zusammensetzen, die ein geistiges Leben führen und zugleich Regierungskreisen nahestehen, bietet dem Orden eine beachtliche Reserve von Männern des Geistes und der Tat, die im Notfall einsatzbereit sind.

Welches sind gegenwärtig die Rechtsgrundlagen des Souveränen Ordens und die Struktur seiner internationalen humanitären Tätigkeit? Wegen seines Sondercharakters sind sie manchmal nicht klar ersichtlich. Möge diese Abhandlung zu einem besseren Verständnis beitragen.

Der Orden wurde bekanntlich Ende des 11. Jahrhunderts gegründet, um die Jerusalempilger zu pflegen. Zu dieser Aufgabe kam bald eine weitere hinzu: die Betreuung der Verwundeten und Kranken bei bewaffneten Konflikten. Um dem Orden die für diese Tätigkeit unerläßliche Unabhängigkeit zu sichern, gewährte ihm der Papst, der damals für solche Rechtsfragen zuständig war, bedeutende Freiheiten. Diese Freiheiten liegen zusammen mit dem Feudalrecht der funktionellen Souveränität zugrunde, die der Orden noch heute besitzt.

Nachdem er das Heilige Land verlassen hatte, ließ er sich auf Rhodos und dann auf Malta nieder, wo er von 1308 bis 1789 auch die territoriale Souveränität ausübte. Als Napoleon Bonaparte Malta einnahm, zog sich die Ordensleitung auf den Kontinent zurück und war 150 Jahre lang eine Exilregierung. Nach dem Zweiten Weltkrieg erkannte der Orden das Königreich Malta an und nahm diplomatische Beziehungen mit ihm auf. Ohne auf die Möglichkeit zu verzichten, sich wieder auf einem eigenen Territorium niederzulassen, falls die Umstände und die Erfordernisse seiner Mission dies für angezeigt erscheinen lassen sollten, konzentrierte sich der Orden von nun an auf seine funktionelle Souveränität, die ihm auch ohne Territorium den zur Erfüllung seiner supranationalen humanitären Mission erforderlichen internationalen Status sichert.

Gemäß dem Völkerrecht unserer Zeit, wo die zwischenstaatlichen Organisationen regionalen oder universalen Charakters immer größere Teile der Souveränität beanspruchen, ist heutzutage ein Territorium nicht mehr unerläßlich, um den Status eines Subjekts des internationalen öffentlichen Rechts zu besitzen. Für den Orden ist diese Sachlage zu einer Zeit, die sich gegen den Imperialismus und den Kolonialismus auflehnt, eher ein Vorteil und keine Schwäche.

Diese Eigenschaft eines Subjekts des internationalen öffentlichen Rechts besitzt der Orden seit seiner Gründung. Darin gleicht sein Status jenem der katholischen Kirche. Beide sind die ältesten supranationalen Organisationen der westlichen Welt. Daher erkennen heute über 40 Mächte den Orden als Subjekt des internationalen öffentlichen Rechts mit funk-

tioneller Souveränität und dem Recht, diplomatische Beziehungen zu unterhalten, an.

Die außergewöhnliche Fähigkeit des Ordens, sich über die Jahrhunderte hindurch ständig den wechselnden Umständen anzupassen, ist zweifellos ein Beweis seiner Lebenskraft, die sich nicht nur in seinem Rechtsstatus, sondern auch in seiner modernen praktischen Organisation kundtut.

Neben seinen alten Prioraten und Kommenden, von denen die meisten den geschichtlichen Gegebenheiten weichen mußten, verfügt der Orden heute über nationale Verbände und Hilfsdienste in über 60 Ländern in fast allen Kontinenten. Letztere unterhalten zahlreiche humanitäre Werke und einen technischen Arbeitsapparat, der ihm ermöglicht, im Notfall rasch einzuschreiten.

Die Aufgabe des Souveränen Malteser-Ritterordens besteht darin, die Verwundeten und Kranken bewaffneter Konflikte zu betreuen; den Opfern großer Katastrophen zu helfen; sich an internationalen Hilfswerken für Flüchtlinge, Auswanderer, Heimatvertriebene sowie elternlose und ausgesetzte Kinder zu beteiligen, endemische Krankheiten zu bekämpfen, besonders die Lepra, an der noch 10 bis 15 Millionen Menschen leiden. Zu diesem Zweck hat der Orden das „Comité international de l'Ordre de Malte pour l'Assistance aux Lépreux“ gegründet, dessen Sitz in Genf ist und das in Zusammenarbeit mit nationalen Verbänden und häufig mit der Weltgesundheitsorganisation dazu beiträgt, diese Endemie in Asien, Afrika, Südamerika und Europa zu bekämpfen. So eröffnete der Orden im Jahre 1974 das „Centre de Léprologie“ in Dakar. Es ist dies das einzige Institut im französischsprachigen Afrika, in dem Forschung betrieben und ein Unterricht über die Mittel zur Eindämmung dieser schrecklichen Krankheit erteilt werden kann.

Bei seiner humanitären Tätigkeit läßt sich der Orden, getreu seiner fast tausendjährigen Tradition, von den Grundsätzen der Unabhängigkeit, der totalen Neutralität sowie der Gleichheit der Behandlung der Notleidenden ohne Unterschied der Rasse, des Glaubens, der sozialen Stellung oder des Ortes leiten. Er beachtet namentlich die Vorschriften der diplomatischen Abkommen betreffend das humanitäre Völkerrecht, die Genfer Abkommen, die Haager Abkommen, die Abkommen der „Union internationale de secours“ und der Menschenrechte. Andererseits schließt er mit den in Frage kommenden Mächten Verträge über gemeinsame humanitäre Aktionen. Schließlich ist er bereit, auf Antrag Sonderaufgaben wie die Ausübung des Amtes einer Schutzmacht oder eines Substituts einer Schutzmacht zu übernehmen.

Im Hinblick auf die Ausübung seiner supranationalen humanitären Tätigkeit unterhält der Orden, wie bereits gesagt, regelmäßige diplomatische oder offizielle Beziehungen mit den Mächten, mit denen er durch gemeinsame humanitäre Interessen verbunden ist. Auch entsendet er Beobachter zu zwischenstaatlichen, privaten internationalen und sonstigen Organisationen, die sich mit internationalen humanitären Werken befassen. Heute ist er beim UN-Hochkommissariat für das Flüchtlingswesen, dem IKRK, der WHO, dem CIME, dem UNICEF, dem Europarat und der UNESCO vertreten und hält sich so über das internationale humanitäre Leben auf dem laufenden. In diesem Sinn nimmt er gegenwärtig auch an den Arbeiten der Diplomatischen Konferenz für die Neubestätigung und die Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts teil und bietet seine guten Dienste für den Fall an, daß ihm die Mächte gewisse Aufgaben anvertrauen wollen, die er unter bestimmten Umständen gern im Einvernehmen mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz übernehmen würde. Auch hofft er, an der Konferenz mitwirken zu können, die demnächst unter dem Patronat der Vereinten Nationen in Wien stattfinden wird und wo die Regeln ausgearbeitet werden sollen, die auf die Beziehungen zwischen den Regierungen und den zwischenstaatlichen Organisationen anzuwenden sind. Der Orden möchte nämlich diese Regeln auch auf seine eigenen Beziehungen mit den zwischenstaatlichen Organisationen an-

gewendet sehen, womit eine Sachlage, die seit langem praktisch besteht, rechtlich verankert würde. So setzt der Souveräne Malteser-Ritterorden, einer der ältesten Vorläufer des Rotkreuzgedankens und zweifellos die erste internationale humanitäre Hilfsorganisation, heute eine Tätig-

keit fort, die er seit 900 Jahren ausübt und die unter einem einzigartigen Motto steht: die Souveränität im Dienste der Nächstenliebe.

Beat von FISCHER-REICHENBACH
Präsident der Schweizerischen Assoziation
des Souveränen Malteser-Ritterordens

Die Hausfrau und Mutter im System unserer „sozialen Sicherheit“ – eine große soziale Ungerechtigkeit

Gedanken zur Mai-Sammlung des Müttergenesungswerkes
Ich möchte zum umstrittenen „Jahr der Frau“ einige Überlegungen beitragen, die vielleicht nützlich sind, um zu verstehen, was Frauen und ihren Helfern jeden Tag widerfährt: die Ungereimtheiten und Schwierigkeiten nämlich bei der Finanzierung von „Mütterkuren“. Während jeder Arbeitnehmer einen Anspruch auf „Heilmaßnahmen“ in Form einer Kur hat, wenn die Erhaltung seiner Gesundheit es erfordert, geht einer Hausfrau und Mutter spätestens bei der Frage, wer bezahlt denn nun den „Kurlaub“ in einer Einrichtung des Müttergenesungswerkes, auf, daß sie zwar „arbeitet“, aber offensichtlich doch kein „Arbeitnehmer“ ist. Das ist nicht in erster Linie so, weil die Hausfrau und Mutter für ihre Arbeit nicht in barem Geld entlohnt wird, sondern hat tiefere Gründe.

Volkswirtschaftlich betrachtet besteht das Wesen der „Arbeit“ darin, daß die durch Arbeit hergestellten Produkte bzw. die erbrachten Dienstleistungen einen „Wert“ schaffen – sie können deshalb „verkauft“ werden. Ohne daß wir uns auf die komplizierte Frage einlassen, in welchem Verhältnis der „Wert“ und dasjenige stehen, was der Arbeitende dafür erhält, liegt es auf der Hand, daß von dem erhaltenen Lohn oder Gehalt der Arbeitnehmer einen beträchtlichen Teil dafür verwenden muß, um seine Arbeitskraft zu erhalten und zu regenerieren. Wie er das tut, ist zunächst einmal seine Sache: er kann es allein für sich tun und zum Beispiel die Dienstleistungen kaufen, die dafür nötig sind. Er kann aber auch – auf einem Umweg gewissermaßen – eine Frau heiraten, für deren Unterhalt sorgen und dafür deren Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Dieser simple Vorgang war denn auch die Modellvorstellung, nach der das Bürgerliche Gesetzbuch entworfen wurde.

Nun ist in der Tat dieses Modell simpel, viel zu simpel für die Lebenswirklichkeit. Ich will gar nicht untersuchen, welche Abhängigkeitsprobleme entstehen können – insbesondere für die Frau, aber auch für den Mann (den die umstrittene Esther Villar allein zu beschreiben müssen glaubte). Auch nicht, ob man das Ganze nicht anders „organisieren“ könnte. Das Modell erscheint mir vor allem deshalb zu simpel, weil es eine ganze Reihe von sozialen Tatsachen einfach nicht berücksichtigt.

Zunächst: durch diese Interpretation ist die merkwürdige Auffassung entstanden, nur das, was ein Arbeitnehmer leiste, sei für die Gesellschaft „produktiv“. Schuld an der Verzerrung der Perspektive, die die Bedeutung dessen, was die Hausfrau und Mutter leistet, völlig verkennt, ist die Schwierigkeit der sehr rechenhaften Volkswirtschaftslehre, den Wert ihrer Arbeit zahlenmäßig zu errechnen. Man kann es freilich – so sehe ich es als volkswirtschaftlicher Laie –, indem man berechnet, was die von ihr erbrachten Dienstleistungen kosten würden, wenn man sie von „Arbeitnehmern“ (Erziehern, Krankenschwestern, Köchen, Putzfrauen, Schneiderinnen, Wäschereien, Haushälterinnen usw. usw.) erbringen lassen würde. Man schätzt, daß in der Bundesrepublik rund 50 Milliarden Arbeitsstunden jährlich von Hausfrauen im Haushalt geleistet werden – selbst wenn man für die Stunde nur DM 5,- ansetzt, ergibt das die erschreckende Summe von 250 Milliarden DM...

Abgesehen von dieser – für die Betroffenen und deren Selbstbewußtsein sehr bedenklichen – völligen Verkennung der gesellschaftlichen „Produktivität“ spezieller Art, gibt es weitere, sehr viel konkretere und schwerwiegendere Konsequenzen aus diesem Sachverhalt. „Normalerweise“ kann man einen bestimmten, dem Arbeitnehmer auch möglichen Aufwand für die Fristung des Daseins und darin eingeschlossen für die

Erhaltung und Regeneration der Arbeitskraft berechnen. Aber es gibt für jeden Arbeitnehmer verschiedene „Risiken“, deren Eintritt alle „Normalität“ über den Haufen rennt: Krankheit und Arbeitslosigkeit können ihn am Verdienen der Geldmittel hindern, durch Unfall, Krankheit können hohe Kostenbelastungen entstehen, jenseits eines bestimmten Lebensalters kann der Arbeitnehmer überhaupt nicht mehr oder nur mit unzumutbarer Anstrengung seine Unterhaltungsmittel beschaffen. „Soziale Sicherheit“ bedeutet, daß diese Risiken des Arbeitnehmers durch eine „Sozialversicherung“ versichert werden. Bestimmte Abzüge vom Lohn oder Gehalt eines jeden und zusätzliche Steuermittel werden dazu verwendet, um beim Eintritt solcher Fälle zu helfen: um Krankheitskosten zu decken, durch „Krankengeld“ die ausfallende Lohnzahlung zu ersetzen, „Arbeitslosenhilfe“ zu gewähren, „Heilmaßnahmen“ der Rentenversicherungsträger zu finanzieren und schließlich, um Invaliditäts- oder Altersrente zu zahlen.

Wie sieht das bei der Hausfrau und Mutter aus? Natürlich, sie zahlt keine Beiträge zur Sozialversicherung (von dem Fall abgesehen, daß sie die Beiträge „freiwillig“ aufbringt, was aber infolge der zusätzlichen hohen Belastung für das Familieneinkommen nur wenigen möglich ist); denn sie „verdient“ ja auch nichts. Wir haben uns – ohne Rücksicht auf die gewaltigen Vorteile, die wir alle von dieser Art haben – unglaublicherweise daran gewöhnt, es beruhigt bei dieser Feststellung zu lassen. Die Folgen: für Krankheitskosten ist die Ehefrau „bei ihrem Mann“ versichert – alles andere sind „abgeleitete“ Ansprüche, wenn es überhaupt solche gibt. Eben erst geht man daran zu versuchen, das Ärgernis aus der Welt zu schaffen, daß eine Frau bei Scheidung der Ehe bisher aller dieser Ansprüche, insbesondere derjenigen auf Teilhabe an der Altersrente, verlustig ging.

Gar keine „soziale Sicherheit“ aber gibt es, wenn die Hausfrau und Mutter infolge Krankheit oder Kur ihre Arbeit nicht mehr leisten kann. Der Ehemann und die Familie müssen dann sehen, wie sie die ausgefallene Arbeitskraft der Mutter ersetzen – für ihren Unterhalt müssen sie außerdem weiter sorgen. Für den Fall des Krankenhausaufenthaltes oder bei einer wenigstens teilweise von der Krankenkasse finanzierten Kur, hat man sich die „Haushaltshilfe“ einfallen lassen: wenn wenigstens ein Kind unter acht Jahren (oder ein dauernd pflegebedürftiges älteres) in der Familie lebt und keine Verwandten im Haushalt sind, die einspringen, dann hat die Familie Anspruch auf die Bezahlung einer Ersatzkraft. Jetzt gehen den Krankenkassen die Augen über – weil deutlich wird, wie „teuer“ die die Arbeit der Mutter ersetzenden Dienstleistungen sind. Auch für die erkrankte oder in Kur weilende Mutter ein „Krankengeld“ auf der Grundlage der Berechnung des „Lohnwertes“ ihrer Arbeitsleistung zu zahlen, auf den Gedanken ist überhaupt niemand gekommen, konnte auch keiner kommen, weil für die Hausfrau und Mutter in unserem volkswirtschaftlichen System kein Platz ist!

Eine große soziale Ungerechtigkeit und zugleich eine gesellschaftlich sehr unvernünftige Sache. Was täten wir eigentlich, wenn die 8,5 Millionen Hausfrauen und Mütter in der Bundesrepublik angesichts dieser sozialen Ungerechtigkeit in Streik träten? Wer würde dann die 50 Milliarden Arbeitsstunden jährlich (fast ebensoviel wie die bezahlten Arbeitsstunden der „Arbeitnehmer“!) leisten und wovon würden wir das bezahlen?

Es wird höchste Zeit, daß wir alle, die wir von der Arbeit der Hausfrau und Mutter (von den ideellen Werten ganz zu schweigen) profitieren, ernsthafte Überlegungen anstellen, wie

das zu ändern ist und wie die Hausfrau und Mutter den ihr zukommenden Platz in unserem volkswirtschaftlichen und sozialen System erhält. Erst dann und nur dann wird es auch keine Finanzierungsschwierigkeiten beim „Kurlaub“ für Haus-

frauen und Mütter geben – für viele dieser 8,5 Millionen Frauen die einzige Möglichkeit, für sich medizinische Kurmaßnahmen, aktive Erholung und seelische Regeneration in Anspruch zu nehmen.
Dr. Gerd Neises

Zahlen aus dem Müttergenesungswerk

Das Sammlungsergebnis betrug 1974: DM 7588 Millionen

Das sind:			
pro Kopf der Bevölkerung	(62 101 000)	—,12	DM
pro Mutter in der BRD mit Kind(ern) unter 18 Jahren	(8 783 000)	—,86	DM
pro Kursteilnehmerin	(56 216)		
ein Zuschuß von		134,89	DM
– bei durchschnittlichen Kosten pro Kur von		1098,49	DM

Ohne den Sammlungsertrag hätte das MGW ein Defizit von 12,3%.

1973 ermöglichte das Müttergenesungswerk 56 216 Kuren mit 1 526 724 Kurtagen.

Die durchschnittlichen Kosten pro Kur betragen:		1971	1972	1973
eigentliche Kurkosten	DM	559,71	641,94	728,07

(davon durchschn. Eigenanteil pro Kursteilnehmerin: DM 99,03/107,75/125,04)

für die Versorgung der Familie	DM	34,61	43,30	52,97
für die Beratung bei der Vermittlung der Kuren	DM	67,98	80,68	100,13
Aufwand für die Häuser des MGW	DM	120,28	127,48	202,40
Aufwand für die zentrale Geschäftsstelle (insbes. für die Sammlung und für die Öffentlichkeitsarbeit)	DM	15,04	14,39	14,92
durchschnittliche Gesamtkosten pro Kur:	DM	797,62	907,79	1 098,49

Sonderkuren im Rahmen des Müttergenesungswerkes

Für Mütter in besonderer Lebenssituation bietet das Müttergenesungswerk mit seinen Trägergruppen 1975 die folgenden Sonderkuren an:

- für Mütter mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen
- für Mütter mit geistig- und körperbehinderten Kindern und Jugendlichen
- für Mütter mit behinderten und gesunden Kindern
- für Mütter mit körperbehinderten Kindern
- für Mütter mit spastisch gelähmten Kindern
- für Mütter mit blinden Kindern
- für Mütter mit asthma- und bronchialkranken Kindern
- für Mütter mit schwerhörigen Schulkindern
- für Mütter von behinderten Kindern
- für Mütter von hämophilen Kindern
- für blinde Mütter mit Begleitperson
- für schwerhörige und spätaubte Mütter
- für gehörlose Mütter

- für psychisch kranke Mütter
- für diabetische Mütter
- zur Gewichtsabnahme nach ärztlicher Verordnung
- für Mütter mit besonderen sozialen Problemen
- a) Mütter von straffällig gewordenen Jugendlichen
- b) Frauen und Mütter von Strafgefangenen
- c) Mütter aus Familien mit suchtkranken Angehörigen
- d) Spätaussiedlerinnen
- für alleinerziehende Mütter mit gleichzeitiger Unterbringung der Kinder
- für alleinerziehende Mütter ohne Unterbringung der Kinder
- Kurmöglichkeiten für körperbehinderte Mütter in besonders geeigneten Häusern
- Nikotinentwöhnungskur
- Kuren mit besonderen Programmangeboten

92 Südtiroler Frauen und Mütter in Ettal

Für viele der erste Ferienaufenthalt ihres Lebens war für 92 Frauen und Mütter aus Südtirol die 3-Wochen-Kur im Müttergenesungsheim Ettal, zu der sie die „Stille Hilfe Südtirol“ und die bayerische Staatskanzlei eingeladen hatte. Aus Brixen, Kaltern, dem Stilfserjoch, dem Passeiertal, Bruneck, Bozen und vielen anderen Gemeinden bis hinauf zum einsamen Berghof waren sie nach Ettal gekommen, um sich von ihrem harten und arbeitsreichen Alltag zu erholen. Wie arbeitsreich er sein muß, läßt die Tatsache erraten, daß neben der Versorgung der oft kleinen Landwirtschaft, der Mitarbeit im Weinbau oder kleinen Handwerksbetrieb, 386 Kinder tagtäglich versorgt sein wollen. Hätten wir alle nach Ettal mit-einladen wollen, hätten wir also ein stolzes Gästehaus hinzu-mieten müssen. Nun, die größeren hatten während der Abwesenheit der Mutter eh die kleineren Geschwister zu versorgen, andere waren im Internat oder schon auf der Uni-

versität und studierten, gewiß nicht weniger Belastung für eine Familie, die zumeist nur ein geringes Einkommen besitzt. Da ist an Familienurlaub kaum zu denken. So aber durfte die Mutter einmal ausspannen, abschalten, für sich selbst dasein und die Zeit nehmen für ein Gespräch mit andern, Zeit zum Wandern, Schwimmen, Singen und Basteln und vieles andere, für das ihnen das Zuhause keine Zeit läßt. So waren sie auch glücklich, als ihnen Ministerialdirektor Dr. Rainer Keßler, der Chef der Bayerischen Staatskanzlei, die Grüße der Staatsregierung überbrachte und ließen durch Landesrätin Gebert-Deeg und die Präsidentin der Kath. Frauenbewegung Südtirols, Trude Sailer, bei einem improvisierten Heimatabend ihren herzlichen Dank abtasten. Bereits wieder in der Heimat, werden sie noch lange und gerne an die Ettaler Tage zurück-denken.
J. R.

Mitarbeit der Frauen im K-Schutz

Bei mehreren Fortbildungsveranstaltungen für Führerinnen in den BV Unterfranken, Niederbayern/Oberpfalz und Oberbayern sprach die Referentin der Frauenarbeit zu dem Thema „Mitarbeit der Frauen im K-Schutz“.

Die Referentin ging aus von der Frage nach der Motivation für die Mitwirkung im K-Schutz. Sie stellte dabei als unerlässlich die Notwendigkeit ständiger Impulse heraus, die von der RK-Idee hergeleitet werden müßten.

Das bedeute eine pädagogische Aufgabe und Gemeinschaftspflege.

Die noch vor Jahren erkennbaren Widerstände gegen eine „Notstandsplanung“ seien kaum noch bemerkbar. Auf der anderen Seite aber dürfe nicht nachgelassen werden in den Bemühungen um Gewinnung neuer freiwilliger Mitarbeiterinnen. Der K-Schutz sei ohne Mitwirkung der Frauen undenkbar. Das habe auch die Konzeption des alten abgelösten LSHD bewiesen.

Wenn auch grundsätzlich jede Frau an jedem Platz und in jeder Funktion (Beschuß des DRK-Präsidiums) mitwirken könne, so gebe es doch bestimmte Bereiche, wo Männer oder Frauen durch ihre Persönlichkeit stärker wirken könnten. Dieses habe in Bayern dazu geführt, daß wir den Schwerpunkt der Arbeit im Sanitätsdienst, Techn. Diensten usw. bei den Männern sehen und im pflegerischen Bereich sowie im Betreuungsdienst den Schwerpunkt bei den Frauen. Aus diesem Grunde sei auch im BRK der Beschuß gefaßt worden, daß neben dem RK-Beauftragten und dem KKF die Sozialdienstleiterin beratend im Stab des HVB mitwirken soll.

Die Referentin erläuterte dann die Grundlagen für den K-Schutz:

1. Bayer. K'Gesetz vom 31. 7. 70

2. Gesetz über die Erweiterung des K'Schutzes (Bundesgesetz vom 9. 7. 68

3. K-Vorschrift des DRK mit Ergänzung vom 6. 6. 72.

Sie forderte die anwesenden Führerinnen auf, die vom Präsidium aktualisierten Unterlagen – die in Kürze den KV zugehen – genau zu studieren und zusammen mit den männlichen Partnern die Stellenbesetzungspläne für die aufzustellenden Einheiten anzugehen.

Frau Koschuda sprach auch die Ausbildungsveranstaltungen an, die von den Führungskräften (teilweise auch in der K'Schule Wolfratshausen) zu besuchen seien. (Einweisungslehrgänge und Ausbildungslehrgänge für Mitglieder des Stabes). Wenn die weiblichen Führungskräfte bereit seien auch in diesem Aufgabenbereich sich zu schulen und sich einzuarbeiten, beständen keinerlei Schwierigkeiten, tatkräftig am Aufbau der K'Einsatz Einheiten mitzuwirken.

Die Referentin appellierte an die Solidarität der Führerinnen und Helferinnen in den einzelnen Fachdiensten zur gegenseitigen Unterstützung im Sinne der Möglichkeiten, wie sie in der Dienstordnung (DO) gegeben seien.

Abschließend sprach die Referentin nochmals die Besonderheiten des SHP an und die damit verbundenen Verpflichtungen der Sanitätsdienstleiterinnen zur Erfassung und Weiterschulung der ausgebildeten SHn.

Sie erwähnte, daß ein Gesundheitssicherstellungsgesetz in Vorbereitung sei, da gerade auch die Erkenntnisse aus der Planübung Schongau im Juni des vergangenen Jahres gezeigt hätten, daß ohne eine gesetzliche Regelung die ärztliche und pflegerische Versorgung der Bevölkerung in einem V-Falle nicht ausreichend gesichert sei.

Auf dem Weg zur Schule im Jahre 1974 928 Schulwegunfälle

Im Jahre 1974 ereigneten sich in Bayern 928 Schulwegunfälle, bei denen 17 Schulkinder getötet und 1035 Schulkinder verletzt wurden, wie das Bayerische Statistische Landesamt mitteilt. Von den 17 getöteten Schulkindern verunglückten 14 als Fußgänger und 3 als Radfahrer. Von den 1035 Verletzten kamen 617 als Fußgänger, 267 als Radfahrer, 125 als Mitfahrer im Schulbus, 26 als Mitfahrer in Pkws, Straßenbahnen und sonstigen Fahrzeugen zu Schaden. Die Zahl der als Fußgänger

tödlich verunglückten Kinder stieg gegenüber 1973 um 5, die Zahl der als Radfahrer Getöteten sank dagegen um 4. Bei den Kindern, die als Fußgänger verletzt wurden, ist gegenüber 1973 ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen (6,9%). Gleichfalls hat die Zahl der als Radfahrer verletzten Kinder zugenommen (7,7%), während als Mitfahrer von Schulbussen weniger verletzte Kinder registriert wurden.

Chefarzt Dr. Snopkowski in den Bayerischen Senat berufen

In der Plenarsitzung des Bayerischen Senats vom 20. 3. führte Präsident Hippolyt Freiherr Poschinger v. Frauenau als Nachfolger für den verstorbenen Senator Jean Mandel den Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, Dr. Simon Snopkowski, in sein Amt ein. Der neue Senator war vom Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern als Vertreter der Gruppe Religionsgemeinschaften im Senat bestimmt worden. Der neue Senator wird im Ausschuß für Wirtschaft und im Ausschuß für Sozialpolitik und Familienfragen tätig sein.

Dr. Snopkowski, 50 Jahre alt, stammt aus Myschkow, Oberschlesien, und war von 1955–1966 in der chirurgischen Abteilung im Krankenhaus rechts der Isar tätig. Seit 1966 ist er Chefarzt der chirurgischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses München-Oberföhring und seit 1971 Präsident des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern. Er ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie und des Landeskomitees des Bayerischen Roten Kreuzes.

Wir gratulieren herzlich zu der ehrenvollen Berufung.

„Essen auf Rädern“ nun auch in Nürnberg

Seit 24. Februar dieses Jahres brauchen sich rd. 100 betagte, alleinstehende oder behinderte Bürger in Nürnberg nicht mehr um die tägliche Mahlzeit zu bemühen. Der Kreisverband nimmt ihnen die Sorge ab, ohne sie deshalb in ein fixiertes Speisenschema zu zwingen. Denn er geht hierbei neue Wege. Er liefert das Essen tiefgekühlt gleich für 7 Tage im voraus. Die Empfänger sind damit in ihrer Entscheidung frei, welches Menü an welchem Tag sie wählen wollen. Voraussetzung für dieses System ist eine vom Kreisverband kostenlos zur Verfügung gestellte Kühlbox, die 14 Menüs faßt. Ihre Anschaffung kostete rd. 30 000,- DM. Einen Spezialtransporter für die tiefgefrorenen Mahlzeiten im Werte von 18 000,- DM stiftete die Stadtparkasse Nürnberg. Weitere 23 000,- DM waren für die Her-

richtung des Lagerraums erforderlich. Ein Menü, das durch einfaches Aufkochen in der Folie zubereitet wird, kostet 4,50 DM. Wessen Einkommen unter DM 400,- liegt, erhält einen Preisnachlaß von 2,- DM, den das BRK aufbringt, der aber später vom Sozialamt der Stadt Nürnberg übernommen werden soll. Teilnehmen an der Aktion „Essen auf Rädern“ können nicht nur die Senioren beiderlei Geschlechtes, sondern auch Familienväter, deren Ehefrauen plötzlich ins Krankenhaus mußten, und die, weil berufstätig, sich nicht selbst an den häuslichen Kochherd stellen können, um ihre Kinder zu versorgen. Auch ihnen ist also mit der Initiative des Kreisverbandes Nürnberg trefflich gedient.

J. R.

FRAUENBEREITSCHAFTEN

7. Frauen für Mitarbeit in Sozialstation vorbereiten

Vom 20. 1.–25. 1. 1975 fand in Weiden ein ausgelagerter Lehrgang der Schule Deisenhofen zur Ausbildung von Kurslehrerinnen „Häusliche Krankenpflege“ statt.

Der Kreisverband hatte dabei drei Ziele:

1. Mehr Kurslehrerinnen „Häusliche Krankenpflege“ zu bekommen. Die Möglichkeit der Teilnahme war auch für interessierte Damen gegeben, die aus familiären Gründen an den Lehrgängen in Deisenhofen hätten nicht teilnehmen können.
2. Dadurch der Bevölkerung verstärkt diese Kurse anzubieten, und dadurch Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.
3. Aus den Reihen der Kursteilnehmerinnen Mitarbeiterinnen für die Haus- und Familienpflege zu gewinnen.

Dank gebührt der Leiterin der Frauenarbeit, Frau Käthe Koschuda, die diesem Experiment zugestimmt und vor allem Oberschwester Gertraud Hasenkopf, die die Ausbildung vorbildlich durchgeführt hat.

Inzwischen haben die meisten neu gewonnenen Kurslehrerinnen mindestens einen Kurs durchgeführt.

Über die Bedeutung dieser Ausbildung für die breite Öffentlichkeit berichtete „Der neue Tag“ in Weiden wie folgt:

„Weitere Kräfte für Sozialstation gewinnen

Häusliche Krankenpflege von großer Bedeutung

Weiden. (ir) Vorbildliche Arbeit beim Aufbau der Sozialstation bestätigte die Leiterin der Frauenarbeit im Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz des Bayerischen Roten Kreuzes, Daisy Schäffler, dem BRK-Kreisverband Weiden/Neustadt beim Abschluß eines Ausbildungslehrganges für Kurslehrerinnen in häuslicher Krankenpflege. Zum erstenmal wurde ein derartiger Ausbildungslehrgang außerhalb der BRK-Landeschule in Deisenhofen gehalten; ein Beweis dafür, wie sehr man die Breitenarbeit des hiesigen Kreisverbandes zu schätzen weiß.

Die elf Teilnehmerinnen des Lehrganges sollen ihre erworbenen Fähigkeiten nicht nur anderweitig vermitteln, sondern der Kreisverband hofft auch, daß durch sie weitere Kräfte für die Sozialstation mobilisiert werden. Nach einer anstrengenden Woche des Lernens von morgens 8 Uhr bis abends 19 Uhr ging für elf Teilnehmerinnen aus dem BRK-Kreisverband Weiden am Samstag, 25. 1., der Lehrgang zur Ausbildung von Kurslehrerinnen für häusliche Krankenpflege im Weidner Rotkreuzhaus zu Ende. Acht Tage lang wurden die Frauen von Oberschwester Gertraud Hasenkopf, Instruktorin für häusliche Krankenpflege und Beauftragte für den Gesundheitsdienst im Landesverband Bayern, in die Kunst der richtigen Pflege eines Kranken eingeweiht.

Sämtliche Aufgaben und Gebiete der Krankenpflege umfaßte diese Ausbildung, bis die Teilnehmerinnen am Samstagmittag aus der Hand der Frauenarbeitsleiterin Daisy Schäffler die Bestätigung für ihre erfolgreiche Teilnahme entgegennehmen konnten. BRK-Chefarzt Dr. Christian Rechl, die Vorstandsmitglieder Rechtsanwalt Josef Kneidl und Notar Dr. Heinz Stecher sowie Geschäftsführer Josef Gröger waren bei diesem Lehrgangsabschluß ebenfalls anwesend.

Unter dem Motto „Helfen wollen, setzt Helfen können voraus“ betreibe das Bayerische Rote Kreuz mit Nachdruck seine Breitenarbeit, stellte die Frauenarbeitsleiterin des Bezirksverbandes fest. Sie plädierte für mindestens ein Mitglied in jeder Familie, das in der häuslichen Krankenpflege ausgebildet ist. Sie meinte außerdem, es sei sehr erfreulich, daß es dem hiesigen Kreisverband als erstem gelungen sei, genügend Teilnehmerinnen für einen derartigen Lehrgang zu finden.

Ihr besonderer Dank galt Oberschwester Gertraud Hasenkopf, durch deren Entgegenkommen der Kurs erst ermöglicht worden sei und die es verstanden habe, in einem relativ kurzen Zeitraum gestrafft und konzentriert ihr Wissen zu vermitteln. Der Dank galt aber auch den Teilnehmerinnen, die mit großem Engagement diese anstrengende Woche hinter sich brachten. Sie stellte fest, daß das Bayerische Rote Kreuz solche Frauen brauche, um zum Wohle der Allgemeinheit arbeiten zu können. Ebenso dankte sie der Kursleiterin und Lehrgangsbetreuerin Karoline Kraus und der Vorsitzenden für Frauenarbeit des Kreis Ausschusses, Sozialdienstleiterin Wally Zwick.

Ein wichtiges Kapitel in der Arbeit des Roten Kreuzes stelle die Ausbildung in häuslicher Krankenpflege dar, bestätigte der Chefarzt des BRK-Kreisverbandes, Dr. Christian Rechl. Er

meinte außerdem, daß in der Zeit der Kostenexplosion und Überbelegung der Krankenhäuser die häusliche Pflege des Kranken wieder mehr an Bedeutung gewinne. Der Gedanke dafür solle durch die Kurslehrerinnen hinaus in die breite Öffentlichkeit getragen werden, sagte Dr. Rechl weiterhin. Auch er dankte den Lehrenden und Lernenden ebenso wie die Sozialleiterin Wally Zwick. Blumen beziehungsweise Gedichte gab es anschließend für die Lehrgangsteilnehmerinnen und ihre Ausbilderinnen, die sich bei einem gemütlichen Beisammensein über den erfolgreichen Abschluß dieses Kurses freuten.“

8. Ein großer Erfolg auch in Kelheim

Über eine gelungene Veranstaltung im Rahmen des BRK-Gesundheitsdienstes-Gesundheitsvorsorge berichtete der „Kelheimer Bote“ vom 13. 1. 1975 und schrieb:

„Statt Selbstquälerei der formelhafte Vorsatz: ‚Ich schaffe es‘
150 Teilnehmer beim Rot-Kreuz-Kurs ‚Autogenes Training‘ mit Dr. Lindemann / Weitere Veranstaltungen vorgesehen

Kelheim (sch). Vor dem Kelheimer Gymnasium wehten am Samstag die Fahnen des Roten Kreuzes, der Stadt und des Landes Bayern zum Gruß für die Gäste, die den bekannten Arzt und Sportmediziner Dr. Hannes Lindemann hören wollten, der auf Einladung des Kelheimer Roten Kreuzes über autogenes Training sprechen sollte. Kreisgeschäftsführer Fritz war selbst verwundert, daß sich auf Antrieb 150 Personen einfanden. Dies sei eine Ermutigung, künftig im Rahmen des Programms ‚Gesundheitsvorsorge‘ weitere derartige Veranstaltungen zu planen. Staatssekretär a. D. Josef Bauer begrüßte als 1. Vorsitzender des BRK-Kreisverbandes Kelheim die Gäste und stellte den Referenten vor, der dadurch bekannt geworden sei, daß er mit Hilfe des autogenen Trainings in einem serienmäßigen Faltboot die Strapazen einer Atlantiküberquerung überstanden habe.

Dr. Lindemann, der Sport und Medizin studiert hat, zeigte zunächst in groben Umrissen die Materie des autogenen Trainings auf, die man durchaus an einem Tag erfassen und daheim mit Erfolg anwenden könne. Ziel des Eintageskurses sei es, den Hörern die Angst zu nehmen. Das Ganze sei nichts anderes, als eine konzentrierte Selbstentspannung, eine Methode der Selbsthypnose, die sich in Deutschland, Österreich und der Schweiz weithin verbreitet habe und eine ‚Moderscheinung‘ im guten Sinne sei. Vater des ‚AT‘ (autogenes Training) sei der Nervenarzt Johannes Heinrich Schultz, der 1970 im Alter von 86 Jahren starb.

Er habe in seinem gut besuchten Hypnoseambulatorium in Breslau schon im Jahr 1910 festgestellt, daß seine Patienten im Zustand der Hypnose zwei eigenartige ‚Zustände‘ erlebten: eine gewisse ‚Schwere‘, besonders in den Gliedmaßen und eine merkwürdige ‚Wärme‘, gleichzeitig sei eine angenehme Beruhigung eingetreten. Der Hypnotiseur habe eine ‚zentrale Umschaltung‘ erreicht. Schultz kam nun auf die Idee, diese Umschaltung die Patienten selbst vornehmen zu lassen. Diese sollten in entspannter Haltung Schwere und Wärme selbst in sich erzeugen. Durch formelhafte Vorsätze, so hätten die Versuche erwiesen, könne sich der Mensch in einen Zustand der Selbsthypnose versetzen, wobei diese kurz und positiv sein sollten, etwa der Vorsatz ‚Ich schaffe es‘, ‚Nicht aufgeben!‘ Es sei Selbstquälerei, negative Vorstellungen in seinem Inneren zu belassen.

Das autogene Training könne von allen Menschen erlernt werden, die an diese Methode fest glauben. Zweifel oder auch nur gleichgültige Neutralität könnten den Erfolg vereiteln. Die innere Bereitschaft müsse vorausgesetzt werden. Statt sich alle möglichen Krankheiten einzubilden, sei es auf jeden Fall besser, sich Gesundheit einzubilden. Es sei seit Jahrtausenden bekannt, daß der Geist die Materie bewege. Schlimmer als Krebs oder Herzinfarkt seien negative Vorstellungen, die eine Geißel der Menschheit seien.

Schon nach der ersten Stunde des Lehrganges begann man mit den praktischen Übungen. Für die aktive Sitzhaltung sei der Droschkenkutscher das beste Vorbild.

Der Nachmittag gehörte im wesentlichen den praktischen Übungen und der Information darüber, in welcher Weise das AT dem gesunden und dem kranken Menschen eine Hilfe sei. Praktisch könne AT in allen Lebenssituationen angewendet werden.

Der Referent wies darauf hin, daß der Kranke, der mit seinem Arzt zusammen arbeite, durch Aufgeschlossenheit gegenüber der Erkrankung die Gesundung begünstige.“

BERGWACHT

9. Bergwachtanwärterprüfung am Fleckl

Der Bergwachtabschnitt Fichtelgebirge führte am Fleckl die Prüfung für Anwärter im Winterrettungsdienst und Sanitätsausbildung durch. An der Prüfung, die unter Leitung der stv. Abschnittsleitungsleiter Robert Hübsch, Bayreuth, und Werner Prell, Wunsiedel, der beiden Abschnittsärzte Dr. Karl-Herbert Schmidt, Bischofsgrün und Dr. Adolphs, Marktredwitz, sowie dem Sanitätsausbilder Karl-Herbert Unglaub, Bischofsgrün, stattfand, nahmen 35 Anwärter von den Bereitschaften Bayreuth, Bischofsgrün, Franken, Hof, Marktredwitz, Rehau, Schönwald, Schwarzenbach a. d. Saale, Schwarzenbach am Wald, Weißenstadt und Wunsiedel teil. Die Teilnehmer konnten sich während einer einjährigen Anwärterzeit intensiv auf diese Prüfung vorbereiten. Das Hauptaugenmerk der Prüfungskommission galt dem richtigen Anlegen der Bergwachtschiene, dem Bau des behelfsmäßigen Pflugschlitzens und der Handhabung der Zweiskiverschraubung. Die sachgemäße Versorgung von Wunden war in den Prüfungsaufgaben ebenfalls enthalten.

Die Prüfer zeigten sich bei der abschließenden Besprechung über die erzielten Ergebnisse und gezeigten Leistungen zufrieden.

Die Teilnehmer, von denen diese Prüfung erfolgreich abgeschlossen wurde, werden, nachdem sie die Prüfung im Sommerrettungsdienst und Naturschutz abgelegt haben, von ihren Bereitschaften als geprüfte Bergwachtmänner übernommen. D.S.

WASSERWACHT

10. Universität Regensburg zugleich eine Rettungsschwimmerschule

(Bekämpfung des Ertrinkungstodes und Schwimm-analphabetentums durch Junglehrer gesichert)

Die Schullehrschwimmhalle der Universität Regensburg war Austragungsort schwerer Prüfungen im Rettungsschwimmen, Lehr- und Ausbildungsberechtigter. 43 Kommilitonen der erziehungswissenschaftlichen Fakultät, wohlvorbereitet durch Oberstudiendirektor Heribert Luther, hatten 6 Monate in „Rettungsschwimmen“ gebüffelt. Bezirksleiter Karl Josef Gansbühler und sein Prüferteam Peter Burger, Heinz Kunze, Edgar Schwabenbauer nahmen die zahlreichen Tests ab. In 2 1/2 Stunden praktischer Arbeit mußten die Anwärter umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten im Langstrecken- und Dauer-schwimmen mit und ohne Armbewegung, Rettungs- und Befreiungsgriffe angekleidet, an den Tag legen. Das gesamte Register der Rettungs- und Befreiungsgriffe an Land und im Wasser mußte sicher beherrscht werden. Strecken- und Tauchtauchen mit Auftauchen schwerer Tauchringe war gleichfalls eine meßbare Disziplin. Umfassende Kenntnisse der manuellen Wiederbelebung „Methode Holger Nielsen“ wurde verlangt. Bei dieser praktischen Prüfung wurden die Prüflinge voll gefordert. Ziel dieser Forderung war, den Lehramtsanwärtern den körperlichen Einsatz zu simulieren, wie er bei einer Wasserrettung nahezu immer zu erwarten ist.

In der theoretischen und schriftlichen Prüfung mußten die Anwärter 50 knifflige Fragen aus dem Gesamtkatalog des Wasserwacht-Lehrbuches und der Prüfungsbestimmungen beantworten. Auch Fragen über Versicherungsschutz, sei es im schulischen Bereich, im Wasserwachtendienst und als Normalbürger, wurden eingehend behandelt. Schließlich soll jeder Lebensretter wissen, welche Leistungen aus der RVO, der Gemeindeunfallversicherung und der Zusatzunfallversicherung für Mitglieder des Roten Kreuzes und der Wasserwacht zu erwarten sind. Nicht zuletzt mußten die Prüflinge die Beatmung Scheintoter durch die Atemspende am Übungsphantom ausführen.

Nach Lage der Dinge werden diese jungen Lehramtsanwärter den Schulschwimmunterricht und das Rettungsschwimmen in ihren Schulklassen übernehmen. Sie leisten damit einen positiven Beitrag zur Bekämpfung des Wassertodes und des Schwimmeranphabetentums.

Gansbühler meinte zuletzt humorvoll, wenn die Kinder in den Schulen vor allem die vier Tugenden, wie Rechnen, Schreiben, Lesen und Schwimmen beherrschten, könnten sie sich ein Leben lang über Wasser halten. K.G.

11. Medizinische Masseure schließen ihr Staatsexamen mit der Rettungsschwimmer-Prüfung ab

Professor Dr. Boos, der Leiter der medizinischen Massage-schule des BRK-Rheumakrankenhauses und Kurzentrums Bad Abbach, hat in seinen Lehrplan auch die Ausbildung in Erster Hilfe und Rettungsschwimmen aufgenommen. Am Lehrgang 1973/74 nahmen 17 Herren und 11 Mädchen an der Ausbildung in Erster Hilfe und Schwimmen, sowie Rettungsschwimmen teil. Der Lehrgang, welcher zum zweiten Mal zur Durchführung kam, stand unter der Leitung des Bezirksausbilders Georg Pickl und des Meistermasseurs, Herrn Gierstorfer. Jeweils zwei Wochenstunden wurden die Anwärter im anstaltseigenen Hallenschwimmbad, welches hauptsächlich als Bewegungsbad für Rheumakranke ausgelegt ist, praxisbezogen geschult und unterrichtet. Zunächst machte den angehenden Lebensrettern das warme und schwefelversetzte Wasser zu schaffen, nach entsprechender Wassergewöhnung konnte auch dieses Handikap beseitigt werden. Selbst 3 Nichtschwimmer konnten das Schwimmen erlernen und erhielten entsprechende Qualifikationen. Bezirksleiter Karl Josef Gansbühler übergab zum Abschluß im Rot-Kreuz-Rheumazentrum Bad Abbach an die angehenden medizinischen Masseure

61 Frei-, Fahrten- und Freischwimmerzeugnisse und Schwimmerpässe, ferner

16 Grundscheine der Wasserwacht und

11 Leistungsscheinurkunden für Rettungsschwimmer der Rot-Kreuz-Wasserwacht,

das heißt, daß sich die Teilnehmer wenigstens 3 verschiedenen Prüfungen im Schwimmen und Retten freiwillig unterzogen hatten. Gansbühler stellte fest, daß hier kameradschaftliche Zusammenarbeit und Idealismus tragende Voraussetzung gewesen seien. Er gratulierte den erfolgreichen Prüflingen und den Ausbildern Georg Pickl und Herrn Gierstorfer zu ihrem Resultat. Sein weiterer Dank galt Herrn Prof. Dr. Boos, welcher die Ausbildung ermöglicht hatte. Letztlich sollte jeder im Gesundheitsdienst tätige Mensch sich im klaren sein, daß gerade dieser Berufsstand vom Hilfesuchenden gefordert werde und seine Hilfsbereitschaft nicht am Ufer eines Gewässers enden könne, wo das Helfenmüssen sehr oft zu einer Aufforderung zu einer Lebensrettung werden könne. K.G.

12. Wasserwacht Regensburg schulte Rehabilitanden und Umschüler

In ihrer kargen Freizeit haben sich 24 Rehabilitanden und Umschüler des Berufsförderungswerkes Dr. Robert Eckert in Regensburg und Regenstau freiwillig einer Rettungsschwimmerausbildung unterzogen. Die Teilnehmer dieser Lehrgänge im Alter von 25 bis 50 Jahren sind nahezu alle in irgendeiner Form in ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Einige haben bei Auto-, Ski- und Arbeitsunfall Verletzungen an der Wirbelsäule, andere einen Gehfehler erlitten. Die Ausbildung wurde vom Leiter für Freizeit und Sport, Lehr-scheininhaber Heinz Krämer und Herrn Dyka, durchgeführt. Die praktischen Übungen, Training und Prüfung wurden im städt. Westbad Regensburg und in der Schwimmhalle Burg-lengenfeld absolviert. Im Berufsförderungswerk Regensburg selbst wurden anlässlich einer Feierstunde an die erfolgreichen Lebensretter durch Bezirksleiter Karl Josef Gansbühler Urkunden, Diplome und goldene Ehrenzeichen verliehen. Gansbühler brachte zum Ausdruck, wenn schon der Erwerb des Grundscheines für einen jungen, gesunden Menschen eine erhebliche Leistung darstelle, so müsse die Einsatzfreudigkeit dieser Rehabilitanden und Umschüler um so höher angerechnet und gewürdigt werden. Sie seien überdies die freiwillige Verpflichtung eingegangen, in ihrer außerbayerischen Heimat die Zielvorstellung der Wasserwacht weiter zu verbreiten und Lehrgänge durchzuführen, um die Wassersicherheit in den dortigen Gewässern und Bädern mit tragen zu helfen. Bezirks-leiter Gansbühler versprach den erfolgreichen Rehabilitanden und Umschülern jegliche mögliche Unterstützung. Mit dieser Ausbildung körpergeschädigter Teilnehmer wollte die Wasser-wacht auch einen Beitrag im Sinne des Sozialdienstes leisten. Denn diese Männer mußten sich hart ins Zeug legen, um das gesteckte Ziel einer sozialen Sicherung zu erreichen und auch als Unfallgeschädigte den Anschluß an ein normales Berufs-leben zu wahren. Erfreulich war auch die Förderung und Unter-stützung durch den Inhaber des Berufsförderungswerkes, Herrn Dr. Robert Eckert, welcher jedem erfolgreichen Rettungsschwimmer Badebekleidung, Trainingsanzug und Wasser-wacht-Einsatztasche als besondere Anerkennung kostenlos zur Verfügung stellte. K.G.

Unser Hinweis heute:

Unsere Kreisverbände erbitten immer wieder geeignetes Filmmaterial für ihre Ausbildungsveranstaltungen sowie entsprechende Vorträge in der Öffentlichkeit. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf einige Neuerwerbungen des Landesfilmdienstes Bayern, die auch für unsere eigene Arbeit besonders aktuell sind und bitten, von der Bezugsmöglichkeit verstärkt Gebrauch zu machen.

„Wie jeder andere auch...“

„Wie jeder andere auch...“ ist eine Produktion der Englischen Spastiker-Gesellschaft, die Geschichte von Willi und Margaret, die sich lieben und von der Gesellschaft in ihrer Liebe begriffen werden wollen – wie jeder andere auch, obwohl sie Spastiker sind. Margaret und Willi sind geistig vollkommen normal. Der Zuschauer wird hineingeführt in ihre Gespräche mit Freunden und Kollegen. Von beruflichen Existenzfragen bis zum Privatesten kommt zur Sprache und ins Bild, was das junge Paar bewegt.

Margaret macht in diesem Film klar, warum die herablassend nachsichtige Haltung ihrer Umwelt die Entfaltung der Persönlichkeit der im allgemeinen intellektuell normal begabten Spastiker ebenso behindert wie ihre Abkapselung in Heimen und Krankenanstalten. Bedürfnisse und Empfindungen des körperlich Behinderten sind wie die jedes anderen auch. Diese einfache Wahrheit will der Film verbreiten und gleichzeitig auch an Beispielen zeigen, daß gerade das von unserer Gesellschaft am wenigsten begriffen wird.

„Wie jeder andere auch...“ erlebte am 10. Dezember 1974 im Dritten Programm des Bayerischen Rundfunks im Rahmen der Sendereihe „DIE SPRECHSTUNDE“ seine deutsche Erstausführung.

Wie behinderte Menschen leben, die nicht in einem Heim untergebracht sind, zeigt der Film „Sigrid Albracht, 27 Jahre, querschnittsgelähmt“. Er entwirft das Bild einer nach einem Unfall Querschnittsgelähmten, die sich zum Zeitpunkt der Aufnahmen in einem Rehabilitationszentrum befindet und zum Industriekaufmann umgeschult wird. Sigrid Albracht äußert sich zu ihrer geistigen und körperlichen Situation. Fragen nach dem Mitleid, dem Glück, den Vorstellungen von der Zukunft, nach Lebenserwartung und dem Zusammenleben mit den Mitmenschen werden gestellt und beantwortet.

Daß der Landesfilmdienst Bayern nicht erst in den letzten Wochen den modischen Behinderten-Chic trägt, beweist sein neuer Katalog „Die Welt im Film 74/75“, unter dessen rund 1200 Filmtiteln sich schon seit Jahren Filme wie „Ich habe ein Ei“ (der in einem Heim für blinde Kinder in Warschau aufgenommen wurde), „Ihre Welt – unsere Welt“ oder „Rehabilitation – Ein Programm setzt sich durch“ befinden.

Speed

Farbfilm, 18 Min., DM 10,-/Woche.

In den letzten Jahren ist das „Schnüffeln“ von vielen Jugendlichen als neue Form des Drogenmißbrauchs entdeckt worden. Aber auch Erwachsene, die Amphetamin-Derivate in Form von Appetitzüglern oft gewohnheitsmäßig zu sich nehmen, sind sich über die Gefahren der Droge nicht im klaren. Wo Mädchen und Jungen zum Diebstahl verleitet werden, um sich das kostspielige Speed bis zu zehnmal am Tag spritzen zu können, erhalten ihre Eltern die Amphetamine als Tabletten auf Rezept, obwohl die therapeutische Wirkung meistens geringer ist als die Gefahr für den Körper. Die Folgen: Bleibende irreparable Leberschäden, in manchen Fällen sogar der Tod.

Warum rauchen?

Dieser Film ist eine Kriegserklärung an die Raucher. Er ist eine Information für alle, die bemüht sind, Rauchern die Konsequenzen ihres Tuns bewußt zu machen.

Mit nüchternen Argumenten zeigt er die vorhersehbaren Gesundheitsschäden übermäßigen Rauchens auf und wird den Zigarettenkonsumenten durch seinen aufgelockerten Stil auch in jenen Passagen fesseln, auf die er aus seiner Sicht mit Skepsis reagieren könnte.

Farbfilm, 20 Min., DM 10,-/Woche.

Zur Ergänzung der Erste-Hilfe-Ausbildung, der Kurse für Häusliche Krankenpflege I und II, der Veranstaltungen im Rahmen des Programms „Gesundheitserziehung-Gesundheitsvorsorge“ empfehlen wir die Filme aus der Reihe „der Körper des Menschen“, die teilweise unter Mitwirkung des BRK gedreht wurden. Die einzelnen Titel lauten: (jeweils in Farbe – 30 Minuten) Ein Mensch entsteht:

Zunächst wird die pränatale Entwicklung des Menschen gezeigt, das heißt, die Spanne von der Empfängnis bis zur Geburt. In Mikroaufnahmen, Trickdarstellungen und – soweit es möglich war – in normalen Filmaufnahmen wird die Entwicklung des Babys im Mutterleib dargestellt. So erfährt der Zuschauer, wie aus einem Embryo über verschiedene Phasen ein Mensch wird: Ein eigener Kreislauf entsteht, das Herz beginnt zu schlagen, Arme und Beine entwickeln sich, im vierten Monat lassen sich bereits Fingernägel feststellen, im sechsten Monat ist das Gesicht ausgebildet, im siebten Monat ist die Lunge fähig, selbständig zu arbeiten. Der Film endet mit Realaufnahmen von der Geburt des Babys.

Diese kurze Darstellung steht beispielhaft auch für die übrigen Folgen, die wir hier nicht im einzelnen wiedergeben können. Fordern Sie daher bitte das komplette Programm bei ihren am nächsten gelegenen, unten aufgeführten Filmotheken an. Die Reihe enthält folgende weitere Titel:

Lebendige Schranken (Haut und Schleimhäute)

Das Herz

Arterien – Schnellstraßen des Körpers

Die Abwehr überlisten: Transplantieren

Das Blut – Transportstrom des Lebens

Warum nicht alle Menschen auf Erden gleich sind

Atmen, um zu leben

Biologische Mechanismen zum Überleben

Zellen – Milliarden kleinster Computer

Knochen, Knorpel und Gelenke

Das Herz als Motor des Kreislaufs

Venen. Blutbahnen zum Herzen

Die genannten Filme dieser Reihe kosten DM 10,- Leihgebühr pro Woche. Sie sind wie die übrigen Filme (ebenso der umfangreiche Jahreskatalog) zu beziehen über die Filmotheken.

8 München 40, Dietlindenstraße 18, Tel. (089) 347065

89 Augsburg, Karlstraße 2, Tel. (0821) 510715

85 Nürnberg, Hummelsteiner Weg 100, Tel. (0911) 449647

87 Würzburg, Herrnstraße 6, Tel. (0931) 54141

TOTENEHRENTAFEL

Wir gedenken in Ehrfurcht und Dankbarkeit
unserer Verstorbenen

Frau Marliese Wünnenberg, geb. Hennig

Beauftragte für das Schwesternhelferinnenprogramm im Bezirksverband Oberbayern, Sanitätsdienstleiterin des KV München, als Schwester im Einsatz auf dem Lazarettsschiff „Helgoland“ in Vietnam

Herrn ORR a. D. Dr. Franz Rössler

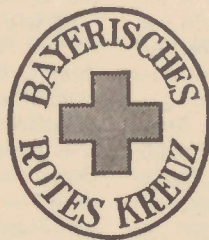
Ehrenmitglied des Bayerischen Roten Kreuzes und
Vorsitzender des Kreisverbandes Dingolfing

Herrn Kreisgeschäftsführer i. R. Hans Fischer

Träger des Bundesverdienstkreuzes, des Steckkreuzes,
des DRK-Ehrenzeichens und anderer hoher Auszeichnungen
26 Jahre im Kreisverband Ebern tätig, sorgte er sich besonders
um den Aufbau der aktiven Gemeinschaften und des Rettungsdienstes

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN



ROTEN KREUZES

25. Jahrgang Nr. 5/6

15. Juni 1975

B 21 345 E

Inhalt des Blattes 5/6:

Südvietnam öffnet Häfen für Hilfsgüter

1000 Rotkreuzschwestern aus der ganzen Bundesrepublik in München

Die Idee des Roten Kreuzes unverfälscht wahren

Das Internationale Jahr der Frau

Landesausschuß für Frauenarbeit tagte in München – Präsident Alfons Goppel als Diskussteilnehmer

Humanitäres Völkerrecht soll weiter ausgebaut werden

Hauptversammlung des BV Schwaben in Donauwörth – Minister Dr. Bruno Merk sprach über aktuelle Aufgaben des BRK

Verstärkter Rettungsdienst zur Hauptreisezeit 1975

Naturparke in Bayern

Bekanntmachungsteil

Allgemeines: 1. Rundschreiben des Landesverbandes

Ausbildungswesen: 2. Lehrgangsprogramm der Dr. Otto Gebler-Landesschule Deisenhofen für die Zeit vom 1. 8. – 26. 9. 1975

Personalwesen: 3. Hauptamtliche Mitarbeiter gesucht

Fahrzeugwesen: 4. Gebrauchte Krankenkraftwagen zu kaufen gesucht

Südvietnam öffnet Häfen für Hilfsgüter

Das Internationale Rote Kreuz (IRK) hat bei den Behörden in Südvietnam erreicht, daß humanitäre Hilfsmaßnahmen für die Kriegsoffer verstärkt fortgesetzt werden können. Die Regierung in Saigon teilte dem IRK mit, daß für Schiffssendungen des Roten Kreuzes ab sofort der Hafen von Da Nang geöffnet sei. Der Seehafen von Saigon werde am 18. Mai geöffnet.

Die Delegation des Internationalen Roten Kreuzes in Saigon erwartet größere Mengen Hilfsgüter an Bord zweier Frachter, die von Rotkreuz-Delegierten nach Vietnam begleitet werden. Nach Angaben aus Saigon benötigen die Rotkreuzgesellschaften immer noch Nahrungsmittel, Bekleidung und Material für den Bau von Notunterkünften.

Das Internationale Rote Kreuz ist Berichten aus Genf zufolge bei der Verteilung von Hilfsgütern und im Suchdienst tätig. Sechs Delegierte befinden sich in Saigon und vier in Vientiane/Laos. In Südvietnam, so wird aus Genf berichtet, gehe die erste Hilfe mit Versorgungs- und Rückführungsmaßnahmen allmählich in eine Phase des sozialen Wiederaufbaus über. Die Hilfsprogramme des Internationalen Roten Kreuzes sollen noch mindestens drei Monate andauern. Die offiziellen Stellen in Vietnam erwarten Hilfsangebote auf längere Sicht.

1000 Rotkreuzschwestern aus der ganzen Bundesrepublik in München

Die Idee des Roten Kreuzes unverfälscht wahren

Nach dreijähriger Pause trafen sich die Schwestern vom Roten Kreuz – nach 19 Jahren erstmals wieder – zu ihrem großen Verbandstag in München. Nahezu alle hatten unter einem Dach, nämlich im Sheraton-Hotel, Platz gefunden, was den Veranstaltungsablauf wesentlich vereinfachte. Im Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e. V. mit Sitz in Bonn sind heute 43 Schwesternschaften mit rd. 15 400 (15 400) Schwestern, Schwesternschülerinnen und Krankenpflegehelferinnen zusammengeschlossen. So imposant diese Zahlen sind, so beeindruckend war auch das festliche Bild, als der Herkules-Saal in der Münchner Residenz zum Festakt zur Eröffnung der Tagung bis auf den letzten Platz besetzt war. Zuvor hatten sich die Schwestern, deren weiße Häubchen an diesem 21. und 22. Mai das Bild der Stadt bestimmten, zu einem feierlichen Ökumenischen Gottesdienst in der Michaelskirche versammelt.

Mit Ludwig van Beethovens Ouvertüre zur Oper „Fidelio“ eröffnete das Orchester des Bayerischen Rundfunks unter der Stabführung von Rudolf Alberth in einer hervorragenden Wiedergabe den Festakt, zu dem sich zahlreiche prominente Gäste aus Politik, den Staatsministerien, der medizinischen Wissenschaft, den Standesorganisationen, befreundeten Schwesternverbänden und -Kongregationen aus dem In- und Ausland, des Bayerischen Landtags, Senats und des Stadtrates von München eingefunden hatten. Nach der musikalischen Einleitung verkündeten zwei junge Schwesternschülerinnen die 7 Grundsätze des Roten Kreuzes.

Generaloberin Gisela Bohlken, die Präsidentin des Verbandes der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz, ging in ihrer Begrüßungsansprache gezielt die drängendsten Probleme an, vor die sich die Schwesternschaften gestellt sehen, und machte sich zur Sprecherin aller im Bundesgebiet derzeit tätigen Schwesternorganisationen inclusive der kirchlichen Ordensgemeinschaften, als sie sich insbesondere mit den Plänen zu einer Neuorientierung der Schwesternausbildung befaßte. Wir zitieren:

„Waren es in den vergangenen Jahren oft Fragen, die mit dem damals herrschenden Schwesternmangel zusammenhingen, macht uns heute die geplante Neuregelung der Ausbildung die größte Sorge. Seit jeher wurde in unseren Schwesternschaften der Ausbildung und der Fortbildung der Schwestern besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Schon zu Beginn unseres

Jahrhunderts kam aus München der Impuls zur Gründung einer Fortbildungsschule. Die erste Oberin der Münchner Schwesternschaft, Clementine von Wallmenich, war es, die erkannte, wie wichtig eine systematische Fortbildung, vor allem für künftige leitende Schwestern war. So wurde 1903 in München die damals sogenannte Oberinnenschule – unsere heutige Schwesternhochschule – eröffnet mit Oberin von Wallmenich als Leiterin. Die Schule war die erste ihrer Art in Europa und blieb die einzige in Deutschland bis nach dem 2. Weltkrieg.

Viele von Ihnen wissen, daß zur Zeit an einem neuen Krankenpflegegesetz gearbeitet wird. Im August vergangenen Jahres wurde ein Referentenentwurf vorgelegt, zu dem Vertreter aller Krankenpflegeorganisationen Stellung genommen haben. Dieser Gesetzentwurf hat uns mit großer Sorge erfüllt und wir waren sehr enttäuscht, daß die Vorstellungen der Schwesternverbände keinen Niederschlag darin gefunden haben.

Gegenüber der derzeitigen Regelung, die eine 3jährige praktische und theoretische Ausbildung vorsieht, würde das neue Gesetz keine Verbesserung bedeuten. Wir fürchten sogar, daß damit das Ziel der Ausbildung, nämlich die Fähigkeit zur selbstständigen Ausübung der Krankenpflege, nicht erreicht würde. Der Gesetzentwurf sah eine Verkürzung der Fachbildung zugunsten allgemeinbildender, nicht berufsbezogener Fächer vor. Sollte in Zukunft die Ferienordnung auf die Krankenpflegeschulen Anwendung finden, würde das eine weitere Verkürzung der Ausbildung um etwa 1/2 Jahr bedeuten. Im Interesse einer sachgemäßen, umfassenden Ausbildung halten wir eine 3jährige Fachbildung für unumgänglich.

Ebenso halten wir es für unbedingt erforderlich, daß die Leitung der Schule wie bisher einem Arzt und einer Krankenschwester oder einem Pfleger, die für den Unterricht qualifiziert sind, vorbehalten bleibt, um eine praxisnahe Ausbildung zu gewährleisten.

Wichtig ist außerdem, daß es nicht in den verschiedenen Bundesländern zu unterschiedlichen Regelungen kommt, sondern daß wir eine bundeseinheitliche Ausbildung behalten. Ferner hat uns beunruhigt, daß der Gesetzentwurf kein Mindestalter für den Beginn der Krankenpflegeausbildung vorsah. Das könnte dazu führen, daß durch die noch auslaufenden Kurzsuljahre bzw. durch Einschulung von Kindern vor Vollendung des 6. Lebensjahres sogar 15jährige Schulentlassene unter den Bewerbern sind. Unseres Wissens werden in den Mitgliedsländern der EG keine Jugendlichen vor Vollendung des 17. Lebensjahres in die Krankenpflege aufgenommen. Das würde nach unserer Meinung auch nicht nur für die Jugendlichen eine Überforderung bedeuten, sondern vor allem auch für die Kranken unzumutbar sein.

Die Entschließung des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 1972, durch eine Änderung des Krankenpflegegesetzes bereits 16jährigen Schulabgängern den Beginn der Ausbildung in der Kranken- und Kinderkrankenpflege zu ermöglichen, wurde damit begründet, daß Schulabgänger unmittelbar im Anschluß an den Schulbesuch ihre Ausbildung beginnen könnten, um so eine Abwanderung von Anwärtern in andere Berufe zu verhindern. 1972 bestand an vielen Kranken- und Kinderkrankenpflegeschulen ein Mangel an Schülerinnen. Diese Situation hat sich inzwischen völlig verändert. Die Bewerbungen sind so zahlreich, daß die vorhandenen Ausbildungsplätze nicht ausreichen.

Das derzeitige Krankenpflegegesetz hat erst mit dem 1. Oktober 1974 seine volle Gültigkeit erhalten. Bis dahin galten noch Übergangsbestimmungen. Wir meinen, daß dieses Gesetz noch nicht voll ausgeschöpft ist, sondern noch Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausbildung zuläßt.

Wir halten den Zeitpunkt für eine Neuregelung der Ausbildung in der Krankenpflege bei der augenblicklichen ungeklärten Situation im gesamten Bildungswesen für ungünstig. Wir hoffen, daß die für die Gesetzesänderung Verantwortlichen sich unseren Argumenten nicht verschließen!

Wenn wir uns so kritisch mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt haben, so nicht, weil wir für die Schwesternorganisationen oder für unseren Verband Vorteile erreichen wollen, sondern weil wir meinen, daß die Krankenpflege kein Experimentierfeld sein darf, und weil wir mithelfen wollen, ein Gesetz zu erhalten, das eine gute fachliche Ausbildung sichert und somit letztlich einer guten Krankenpflege dient."

Dieses Zeichen wankt nicht, dieses Zeichen erlischt nicht!

Der Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes, Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel, überbrachte den Schwestern die Grüße und Glückwünsche der Bayerischen Staatsregierung wie der gesamten Öffentlichkeit, nicht zuletzt des Bayerischen Roten Kreuzes, in dem die Schwesternschaften seit ihrer Gründung vor mehr als 100 Jahren nicht nur fest verwurzelt, sondern zur mittragenden Kraft für die gesamte Rotkreuzarbeit geworden sind. Er sagte:

„Als Bayerischer Ministerpräsident, vor allem aber als Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes, ist es mir eine besondere Freude, Sie heute in diesem festlichen Saal, in dem wir vor 3 Jahren das 100jährige Bestehen der Schwesternschaft München gefeiert haben, herzlich willkommen zu heißen.

Vieles hat sich im Laufe der zurückliegenden 20 Jahre geändert, – im Bild dieser Stadt, im Gefüge dieser Landschaft, im gesellschaftlichen und politischen Zusammenleben und Zusammenwirken. Vieles ganz gewiß hat sich auch im Bild und Gefüge der Schwesternschaften geändert. Die medizinische und technische Entwicklung hat die Schwester im Roten Kreuz zu einer hochspezialisierten Fachkraft gemacht und damit Berufsbild und Berufsziel entscheidend verändert.

Freizeit und Freiheit haben auch in den Schwesternschaften einen immer größeren Raum erobert. Das Selbstverständnis der Schwestern hat freiere Züge angenommen, ohne daß dabei etwas vom hohen auf Verantwortungsbewußtsein und persönlicher Freiheit gleichermaßen gegründeten Wert und Rang des Schwesternberufes verlorengegangen wäre. Zumindest nicht, so scheint mir, in unseren eigenen Reihen.

Verantwortungsbewußtsein und Freiheit, ein waches Gespür für die Forderungen der Stunde, ein helles Gehör für die Nöte der Zeit, der Mut und die Bereitschaft des Herzens, das hier und jetzt Notwendige, Notwendende zu wagen, – all dies stand bei der Geburt der Schwesternschaft vom Roten Kreuz Pate.

Dieser Geist und diese Haltung haben die Schwesternschaften vom Roten Kreuz zu dem gemacht, was sie heute sind: zu einem unverzichtbaren Teil des gesamten Roten Kreuzes, – mehr noch: zu einer starken sozialen Kraft unserer Gesellschaft.

Deshalb ist diese Feierstunde, in der ich Sie hier in diesem Saale stellvertretend für alle Rotkreuzschwestern aus der ganzen Bundesrepublik begrüße, nicht nur äußere Demonstration und Dokumentation bisheriger Leistung und einer großen Rotkreuzgeschichte, sondern vor allem ein Zeichen der Hoffnung, der Zuversicht, der Menschlichkeit, denn wo immer solche Bereitschaft wie die Ihrige lebendig ist, sind die Menschen in diesen Ländern – allen voran die Kranken und Leidenden – in guten Händen.

Ich darf es für Sie alle sagen, wo immer Sie, meine lieben Schwestern, beheimatet und eingesetzt sind: Unser Schwesternhochhaus am Rotkreuzplatz ist nicht nur ein architektonischer Akzent im Stadtbild Münchens; während des Tages weithin sichtbarer Orientierungspunkt, leuchtet das Rote Kreuz in nächtlicher Stunde. Und wenn schon in manchem wie ein babylonischer Turm in Traumhöhen hinaufgezogenem Bauwerk die Lichter ausgingen oder auszugehen drohen, wenn manch falscher Stern, der verführerisch-gleißend am Münchner Himmel flackerte, jäh erlosch; dieses Zeichen wankt nicht! dieses Zeichen erlischt nicht!

Es erlischt nicht, weil es in Tausenden Ihrer Mitschwestern brennt und leuchtet, im Dienst der täglichen Begegnung mit dem Menschen in seiner Kreativität, seinem Leiden, aber auch seiner Kraft, Größe und Würde.

Aus solcher Erfahrung und Begegnung reift die eigene Persönlichkeit zu jener begnadeten Lebensweisheit der eigenen letzten Bedürftigkeit, wie es Sören Kierkegaard vor 125 Jahren ausdrückte: „Gottes zu bedürfen, ist des Menschen höchste Vollkommenheit“.

Hier, meine lieben Schwestern, ist Ihre Berufung wie Ihr Beruf. Beides braucht starke Menschen. Darum ist „Schwesternausbildung“ auch Schwesternerziehung und zwar zu gefestigten Persönlichkeiten, die sich nicht auf Vermittlung technischen Wissens, praktischer Handreichungen und perfekter Bedienung komplizierter Apparaturen beschränken kann und darf.

Die schwierigste, „komplizierteste Apparatur“ ist der Mensch selbst. Auf ihn hin ist ein so menschlicher Beruf wie der Ihrige angelegt.

Jede Schwester hat in ihrem Berufsleben wohl einmal jene Kierkegaard'sche Erfahrung miterlebt, daß „im Leiden das Religiöse zu atmen beginnt“.

Wir wissen, daß das Zeichen des Roten Kreuzes von seinem historisch-juristischen Ursprung her kein spezifisch religiöses oder christliches Symbol ist.

Wir wissen aber ebensogut, daß in diesem Zeichen des Kreuzes die Liebe Gottes und im Roten Kreuz die Liebe der Menschen ihre tiefste Darstellung gefunden haben,

bezeugt in der stillen Hingabe ungezählter treuer und opferbereiter Schwestern an ihren Beruf,

bezeugt in der Natürlichkeit und Fröhlichkeit junger Menschen, die zum Dienst am Nächsten bereit sind,

bestärkt in der Erwartung von Millionen Menschen in aller Welt, die unter diesem Zeichen mitmenschliche Anteilnahme und Fürsorge erbitten,

besiegelt nicht zuletzt durch das Opfer des eigenen Lebens, das Schwestern, Helferinnen und Helfer, Delegierte des Roten Kreuzes gewagt und gegeben haben.

Geist und Gestalt, Idee und Wirklichkeit des Schwesternberufes im Zeichen des Roten Kreuzes neu zu durchdenken, zu prüfen und fortzuentwickeln ist der Sinn Ihres Verbandstages. Er ist zugleich ein Tag der Begegnung unter Schwestern, der Begegnung mit unserem schönen Land Bayern, wobei Sie einige landschaftliche und kulturelle Kostbarkeiten ausgewählt haben.

Bayern, dessen Frauen und Männer entscheidende Impulse zur Gründung der

Rotkreuzschwesternschaften vor über 100 Jahren gegeben haben,

München, das die erste Schwesternhochschule des Roten Kreuzes beherbergte,

das gesamte Bayerische Rote Kreuz, in dem die Schwesternschaften zu tragenden Pfeilern der gesamten Rotkreuzarbeit geworden sind,

freuen sich, Zeuge und Gastgeber dieser Veranstaltung, Ihres Verbandstages sein zu dürfen.

Möge er Ihnen und uns in froher und allseits guter Erinnerung bleiben.

„Schwestern vom Roten Kreuz – Schwestern für das Rote Kreuz“.

Das, meine ich, ist eine gute Losung. Sie hat sich in der Vergangenheit bewährt, sie läßt uns mit großem Dank für all das bisher Geleistete mit ebenso großer Zuversicht in die Zukunft schauen!

„Viribus unitis – humanitati et paci“ – „Mit vereinten Kräften für Menschlichkeit und Frieden“ war die Devise, unter die wir vor 9 Jahren die 100-Jahrfeier des Bayerischen Roten Kreuzes gestellt haben. Sie wird auch in Zukunft den tragenden Grund für die enge Partnerschaft zwischen Schwesternschaften und dem gesamten Roten Kreuz abgeben. Mit vereinten Kräften werden wir der Herausforderung, die tagtäglich uns Leid und Not hier in unserem Land wie in aller Welt stellen, standhalten und dem Werk des Roten Kreuzes die Geltung sichern, die es bisher gehabt hat: Anwalt der Menschlichkeit, Anwalt des Friedens zu sein.

Dazu helfe uns Gott!

Die Stadt weiß sich den Schwesternschaften verpflichtet

Ihre enge Verbundenheit mit den Schwestern vom Roten Kreuz übermittelte im Namen der Stadt München und des Stadtrates, zugleich für ungezählte Münchner, die bei den Rotkreuzschwestern immer wieder mitmenschliche Hilfe und Anteilnahme gefunden hätten, Bürgermeister Eckart Müller-Heydenreich. In der wechselseitigen Hilfe habe auch die Stadt gerade für die Münchner Schwesternschaften immer wieder eine Verpflichtung gespürt und zu helfen getrachtet, wo solche Hilfe erbeten worden und möglich gewesen sei. Das werde auch in Zukunft so bleiben, versicherte Müller-Heydenreich im Namen des z. Zt. auf Chinareise befindlichen Oberbürgermeisters Dr. Kronawitter.

Die partnerschaftliche Verbundenheit über die technische Zu-

sammenarbeit und Zuordnung hinaus würdigte der Vizepräsident der Bayerischen Landes-Ärztammer, Dr. med. H. Braun. Über die obligatorischen und heute zur Selbstverständlichkeit gewordenen tariflichen Sicherungen und Regelungen hinaus bleibe für den Dienst am Kranken die innere Berufung und sittliche Grundhaltung zum Schwesterndienst entscheidend.

Die Idee des Roten Kreuzes mutig und unverfälscht in die Zukunft tragen

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Walter Bargatzky, ermunterte die Schwestern zu ihrem verantwortungsvollen Dienst für den leidenden Menschen, unabhängig ihrer Zugehörigkeit zu Rasse, Religion oder politischem Bekenntnis und bat sie, die Idee des Roten Kreuzes als Verpflichtung zu unterschiedsloser Hilfe für Freund und Feind inmitten der Gefährdungen der Zeit und ihrer politischen Entwicklung zu wahren:

„Es ist mir eine große Freude, daß ich Gelegenheit habe, Ihnen in dieser festlichen Stunde die Grüße und die Wünsche des Deutschen Roten Kreuzes zu überbringen. Ich danke Ihnen herzlich, liebe Frau Generaloberin, für Ihre Einladung. Ohne Ihre früheren Tagungsstätten schmälern zu wollen – ich glaube, dies hier ist der feierlichste Rahmen, den Sie seit langem für Ihre Jahresversammlung gefunden haben, dank der Gastfreundschaft des Bayerischen Roten Kreuzes, und er bestätigt von neuem, wie gut die Idee ist, in bestimmten Intervallen wenigstens eine kleinere Zahl der vielen tausend Rotkreuz-Schwestern zusammenzurufen, damit sie über Ihre Probleme und Sorgen, die sie alle beschäftigen, miteinander sprechen und sich zugleich in einer unserer schönen Städte für einige Stunden erholen und freuen können.“

Ich habe an vielen Veranstaltungen des Roten Kreuzes, des Deutschen wie des Internationalen, teilzunehmen und immer wieder frage ich mich, was wohl die Tagungen und Feierstunden der Schwestern vor den anderen auszeichnet; oder, um es deutlich zu sagen, was einen Jeden, der nicht zu Ihrem engeren Kreise gehört und der Ihren Zusammenkünften beiwohnt, ein wenig nachdenklich stimmt, und wenn ich ehrlich bin, auch etwas beklommen macht. Ich glaube, es ist dieses: Die Gestalt der Schwester ist unlösbar in die Szenerie des Krankenzimmers verwoben, eine Szenerie, die irgendwann einmal für jeden von uns aktuell werden kann. Sie sind es, die berufsmäßig den engsten Kontakt mit dem Kranken haben – oder wenigstens haben sollten – enger noch als normalerweise der Arzt. Sie begegnen dem Patienten oft schon in den ersten Stunden seines Leidens, oft auch in seinen letzten. Und dieser Nimbus des engsten Kontakts zu dem Patienten ist es, der uns Gäste, in Augenblicken wie diesen durch den Sinn geht, weil jeder von uns weiß, daß er oder seine Angehörigen jederzeit zu diesen Patienten zählen könnten und die Figur der Schwester dann auch für ihn schicksalbestimmend wird. Ich meine, es ist gut, wenn wir uns trotz der Festlichkeit dieser Stunde auch an diesen etwas ernsten Aspekt erinnern.

Meine Damen und Herren, ich sehe mit einiger Sorge, daß dieser besondere Nimbus, der die Schwester – und nicht nur die Rotkreuz-Schwester umgibt, verlorenzugehen droht, und gar nicht zu sehr vor den Außenstehenden, vor denen also, die sich in ihrer Phantasie ausmalen, daß sie eines Tages auf die physische oder gar seelische Hilfe der Schwester angewiesen sein könnten – nein, daß dieser Nimbus womöglich von den Schwestern zerstört werden könnte. Schwester zu werden, ist ja wieder modern geworden. Die Arbeitslosigkeit, der Mangel an Lehrstellen, die für manchen fast routinierte Suche nach einer Verdienstquelle, nach einem festen und gar nicht so schrecklich schlecht bezahlten Job, hat Ihren Beruf ja plötzlich wieder allgemein attraktiv gemacht, und nicht nur für Einzelne, sondern worauf ich besonders hinweisen möchte, auch für Organisationen und Verbände, die auf diesen Berufszweig seit langem Einfluß zu nehmen wünschen. Von daher droht dann, was ich mir manchmal mit Angst ausmale, daß auch Ihr Beruf, liebe Schwestern, wie schon so mancher andere, der sich der Betreuung des Menschen widmet, des kranken oder des gesunden, des jungen oder des alten, daß auch Ihr Beruf seiner ursprünglichen Ethik entkleidet, daß er zu einer Nummer X oder Y in der langen Liste der Arbeitnehmer herabsinken könnte, daß man

ihn säkularisiert, ihn profaniert, und nicht nur zum Schaden des Patienten – nein, auch zum Schaden Ihrer selbst, Sie ja noch immer, wie ich hoffe, dem Leidenden nicht nur manuelle Hilfe, sondern auch seelische Hilfe geben wollen und weil der Verzicht auf die seelische Hilfe Sie der Krone Ihres Berufes berauben würde, der Bereitschaft nämlich, auch innere Opfer zu bringen, einen Beistand des Herzens, der in keinem Tarifvertrag jemals niedergeschrieben sein wird, obwohl die Verpflichtung hierzu mit Ihrer Schwestertracht untrennbar verknüpft ist.

Eng damit verknüpft ist ein Zweites: Sie sind, liebe Schwestern, Schwestern des Roten Kreuzes. Haben Sie sich schon einmal Rechenschaft darüber gemacht, was Sie damit von den Schwestern anderer Organisationen unterscheidet. Zunächst dieses nicht: daß Sie etwa mehr wären als diese. Sie sind weder mehr noch weniger. Aber, das müssen Sie ganz klar erkennen, Sie sind in einem bestimmten Punkt etwas anderes. Das Rote Kreuz – ich höre nicht auf, dies der Öffentlichkeit immer wieder einzuprägen – ist die einzige, über die ganze Welt verbreitete humanitäre Organisation, die weder aus religiösen oder politischen oder rassistischen Motiven handelt, deren Grundsätze vielmehr, neben der Humanität natürlich, auch die Neutralität gegenüber allen diesen Motiven verkündet und die es sich damit selbst strikt verbietet, nach dem konfessionellen, politischen oder sonst welchen Standort des Menschen zu fragen, der der Hilfe bedarf, oder nach dem Standort der Gruppe, der er angehört. Gewiß, auch andere humanitäre Organisationen wollen dem Menschen ungeachtet seiner politischen oder religiösen Überzeugung helfen. Das Rote Kreuz aber ist die einzige Organisation, die sich hierzu juristisch feierlich verpflichtet hat, und dessen Neutralität und Unparteilichkeit durch internationale Verträge ausdrücklich sanktioniert sind. Sie können sich nicht genügend einprägen, was das in einer Welt politischer Blöcke, inmitten eines den ganzen Erdball überziehenden Machtkampfes politischer Ideologien bedeutet. Es bedeutet nicht geringeres, als daß es auf den Schauplätzen globaler Interessenkämpfe, im Strudel immer grausamer werdender Kriege nach wie vor eine von allen Regierungen, von allen Völkern anerkannte und für alle Völker zugängliche Insel der Humanität gibt, eben dieses neutrale Rote Kreuz. Diesem Roten Kreuz nun, liebe Schwestern, gehören Sie an. Und diese Neutralität haben Sie zu respektieren, ob auf der ‚Helgoland‘ in Vietnam, in den Lazaretten Nigeria/Biafras, unter den Hungernen Äthiopiens, oder in einer noch so kleinen Gemeindepflegestation unseres Landes. Diese Unparteilichkeit, oder besser, diese feierliche Verpflichtung unparteilich zu sein, zeichnet Sie aus, so wie sie das ganze Internationale Rote Kreuz auszeichnet und seine über 200 Millionen Mitglieder in der Welt.

Ich sage das nicht, um uns zu rühmen. Der Grund, weshalb ich das hier erwähne, ist ein anderer. Ich sage es, damit man immer wieder erkennt, warum der Schwesternberuf im Roten Kreuz eben nicht einfach der Schwesternberuf schlechthin ist. Und warum es daher für die Rotkreuz-Schwester nicht paßt, wenn irgendwelche anonymen Berufsverbände glauben, ihre Interessen ebenso gut wahrnehmen zu können, wie die Schwesternschaft, der sie angehört. Und ich sage es auch, weil es ebensowenig paßt, wenn nun jedes Mädchen, jede junge Frau glaubt, sie könne ohne weiteres Schwester im Roten Kreuz werden. Wer Schwester werden will, ohne von vornherein bereit zu sein, Hilfsbedürftigen in aller Welt zu helfen, Deutschen wie Nichtdeutschen, Weißen wie Farbigen, Christen wie Nichtchristen, den Opfern einer Aggression wie ihren Urhebern, den Anhängern einer Demokratie, wie den Anhängern einer Diktatur, den Gerechten wie den Ungerechten, und zwar mit gleicher Hingabe und ohne jedes andere Motiv, als zu helfen – und nicht etwa, um zu verdienen –, nun, die Frau, die hierzu nicht bereit ist, deren Platz ist nicht unter Ihnen.

Darum meine ich auch, Sie haben einigen Grund, stolz zu sein, daß Sie Rotkreuz-Schwester sind. Nicht umsonst ist das Rote Kreuz heute überall im Vormarsch. Millionen von Menschen sehnen sich nach dieser neutralen, unparteilichen Insel der Humanität und darum bitte ich Sie, diese unsere Unparteilichkeit und Neutralität Hand in Hand mit dem ganzen Roten Kreuz zu verteidigen. Die Brosche, die Sie tragen, ist In-

begriff der Grundsätze, die soeben feierlich verlesen worden sind, der auf der ganzen Welt geltenden Prinzipien des Roten Kreuzes. Wenn Sie diese Prinzipien in Ihren eigenen Reihen und in Ihrer täglichen, noch so stillen Arbeit nach Kräften verteidigen, so dürfen Sie sicher sein, daß nicht nur das Deutsche Rote Kreuz, sondern die große Weltfamilie des Internationalen Roten Kreuzes hinter Ihnen steht. Haben Sie Dank und alles Gute!“

„Der Nächste“

Gedanken zur Reaktivierung einer biblischen Kategorie

Professor D.Dr. Eugen Biser von der Theologischen Fakultät der Universität München, stellte den Schwesterndienst in die immer wieder neu durchzustehende geistige Auseinandersetzung mit dem Begriff des Nächsten, wie er uns im Gleichnis vom Barmherzigen Samariter dargestellt wird. Dabei gelte es, von einer klischeehaften Vorstellung Abschied zu nehmen und das von Christus entworfene, radikal Neue in der eigenen Nachfolge zu verlebendigen. Hier werde die eigentliche Existenz menschlichen Daseins in ihrer letzten Herausforderung erlebt- und vollziehbar. Auch Professor Biser erinnerte in diesem Zusammenhang an die religiöse Urfahrung Sören Kierkegaards, die eine Existenz Erfahrung der eigenen Persönlichkeit gewesen sei und im Leid den großen Aufbruch zu sich selbst gefunden habe. In die Begegnung mit dem Nächsten breche die Wirklichkeit Gottes ein und mache menschliches Dasein zu einem erfüllten Leben, für sich selbst wie für das Du, die menschliche Gemeinschaft. Im Dienst am Nächsten finde die menschliche Existenz – weil ein Dienst für Gott – ihre höchste Erfüllung und Ausprägung.

Großes Rahmenprogramm zur Verbandstagung

Nach der Mitgliederversammlung am Nachmittag erlebten die Schwestern im Münchner Nationaltheater eine grandiose Aufführung des Balletts „Romeo und Julia“ von Sergej Prokofieff. Selten werden die Darsteller den mitreißenden Applaus eines begeisterten Publikums so genossen haben wie an diesem Abend, das sie immer und immer wieder vor den Vorhang zwang.

Ein vielbeachtetes Referat hielt Prof. Dr. Dietrich Remy, Bremen, über die „Wahrheit am Krankenbett“ anlässlich der Fortbildungsveranstaltung des nächsten Tages, das über den Kreis der unmittelbar angesprochenen Schwestern hinaus in der Öffentlichkeit große Wirkung gefunden hat. Schwester Renate Waiblinger von der Schwesternschaft Lübeck berichtete an Hand von Lichtbildern über den DRK-Einsatz in Äthiopien. Ein lebendiges Bild Münchner Lebens entwarf Oberarchivdirektor Dr. Michael Schattenhofer in seinem Vortrag „München – Geschichte und Charakter einer Stadt“, ehe die Schwestern nach gemeinsamem Mittagessen anlässlich einer Stadtrundfahrt das „heutige“ München in Augenschein nahmen.

Zu einem weiteren Höhepunkt der Tagung wurde der Empfang durch den Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. h. c. Alfons Goppel im Antiquarium der Residenz, das selten so ein imponierendes wie fröhliches „Publikum“, wie an diesem Abend beherbergt habe, wie der Gastgeber betonte. Umringter „Star“ des Abends aber war nicht der Gastgeber selbst, sondern neben seiner Gattin, Frau Gertrud Goppel, Julius Kardinal Döpfner, die beide wohl eine Stunde lang Autogrammbitten zu erfüllen hatten. Nur ein gelegentlich von hinten gereichtes Glas Wein – zur Stärkung vor so viel weiblichem Andrang gedacht, – bedeutete dem Kirchenmann, daß er sich eigentlich auf einem Staatsempfang befand. Die Schwestern aber, so schien es wenigstens, kamen auch an diesem festlichen Abend voll auf ihre Kosten.

Der 23. Mai war schließlich den traditionellen Ausflugsfahrten der Schwestern vorbehalten. Man hatte wohl dosiert Bayerns kulturelle Köstlichkeiten und landschaftliche Reize wie Kloster Weltenburg mit Befreiungshalle (mit Mittagessen im Rheumazentrum Bad Abbach); die Wieskirche und Schloß Linderhof wie das Rokokojuwel Rottenbuch auf das Programm gesetzt und damit die Erwartungen der Schwestern aufs Trefflichste erfüllt. München hat, das darf abschließend gesagt werden, wohl selten so viele fröhliche und dankbare Schwesterngesichter gesehen wie in diesen Maitagen. Dr. R.

Das internationale Jahr der Frau

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat das Jahr 1975 zum internationalen Jahr der Frau erklärt. Im Laufe dieses Jahres soll eine besonders intensive Tätigkeit entfaltet werden, um

- (a) die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau zu fördern;
- (b) die vollständige Eingliederung der Frauen in die weltweiten Entwicklungsbestrebungen zu gewährleisten, besonders durch eine Betonung der Verantwortung und der wichtigen Rolle der Frauen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, und zwar sowohl auf nationaler wie auch auf regionaler und internationaler Ebene;
- (c) die Bedeutung des ständig zunehmenden Beitrags der Frauen zur Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen den Staaten und an der Sicherung des Weltfriedens anzuerkennen.

Nachdem dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kurt Waldheim, ferner eine von 35 Staatsoberhäuptern unterzeichnete Erklärung überreicht wurde, in der versichert wird, daß der wirtschaftliche und soziale Fortschritt den vollständigen Einsatz der Frauen an der Seite der Männer auf allen Gebieten fordert, gab er folgende Erklärung ab:

Seit der Gründung der Vereinten Nationen stellte die Gleichberechtigung von Mann und Frau stets einen Grundsatz dieser Organisation dar, der 1945 in der Charta der Vereinten Nationen und 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert wurde. Aber wir müssen ganz offen zugeben, daß zwischen der Annahme dieses Grundsatzes und seiner Anwendung, d. h. zwischen Theorie und Praxis, immer eine große Kluft bestand und auch heute noch besteht. Trotz des Fortschritts der letzten dreißig Jahre besteht in einer Reihe von Ländern immer noch eine Diskriminierung gegenüber der Frau auf allen Gebieten und bildet daher ein Haupthindernis für den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fortschritt in der Welt. Die Frauen stellen immerhin die Hälfte der Weltbevölkerung dar.

Sie bilden ein wichtiges Element der Menschheit, auch wenn im allgemeinen nicht anerkannt wird (da man ihnen weder den gebührenden Respekt entgegenbringt noch die notwendigen Möglichkeiten bietet), daß sie zum Aufbau einer gerechten Weltordnung und zur Lösung der dringenden internationalen Probleme, vor denen wir heute stehen, beitragen können.

Das internationale Jahr der Frau 1975 bietet der Weltgemeinschaft eine einmalige Gelegenheit, die echte Gleichheit zwischen Mann und Frau zu fördern, nicht nur auf rechtlichem Gebiet, sondern auch im täglichen Leben, die Frauen voll und ganz an den Bemühungen der Entwicklung teilhaben und sie auch in den Genuß deren Vorteile gelangen zu lassen, den Beitrag der Frauen an den Verwirklichungen der grundlegenden Ziele und Zwecke der Vereinten Nationen erheblich zu erhöhen, d. h. an der Aufrechterhaltung des Friedens und der Schaffung besserer Lebensbedingungen für alle. Es wird von uns abhängen, ob dieses Jahr einen echten Fortschritt für die Stellung der Frau im sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben bringen, oder ob es nur eine Gelegenheit für nichtssagende Veranstaltungen sein wird.

Hier im Rahmen der Organisation der Vereinten Nationen sind wir entschlossen, alles in unserer Macht Stehende zu tun, damit das internationale Jahr der Frau den ihm gebührenden Sinn erhält. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bitten wir alle um ihre aktive Mithilfe, denn wir sind auf diese Hilfe angewiesen. Das internationale Jahr der Frau betrifft nicht nur die Frauen: es kann und soll für alle, sowohl für Männer als auch für Frauen, eine Gelegenheit bieten, ihre Bemühungen zu vereinen, damit die gesamte Menschheit in den Genuß der fundamentalen Menschenrechte gelangt. Dieses Jahr soll in die Geschichte eingehen – nicht nur in die Geschichte des Fortschritts der Frau, sondern in die des Fortschritts der Völker der ganzen Welt.

Das Rote Kreuz, das stets gegen sämtliche Formen der Diskriminierung kämpft, unterstützt die Bemühungen, die zur Verteidigung der Frau in Kriegs- wie in Friedenszeiten unternommen werden, sowie die während des internationalen Jahrs der Frau in der ganzen Welt durchgeführte Aktion. Unsere Monatsschrift wird auf dieses Thema zurückkommen, da sie in Kürze einen Beitrag über die Stellung der Frau und des Kindes im humanitären Völkerrecht veröffentlichen wird. Andere Organisationen kämpfen im gleichen Sinne, wie beispielsweise der Weltbund der Krankenschwestern, dessen Exekutivleiterin, Frau A. Herwitz, folgendes schreibt:

„Der Status der Frauen ist nicht nur eine Frage von internationaler Aktualität; diese Frage ist eng verknüpft mit dem Status des Krankenschwesternberufs.“

Der „internationale Krankenschwesterntag“ 1975, der am 12. Mai zu Ehren der Wiederkehr des Geburtstags von Florence Nightingale in zahlreichen Ländern begangen wird, steht unter dem Thema „Das internationale Jahr der Frau“.

Abgesehen von einigen Ausnahmen sind es in den meisten Ländern in erster Linie Frauen, die den Beruf der Krankenschwester ausüben. Ein weiterer Grund für die Teilnahme der Krankenschwestern an den Diskussionen, welche 1975 diesbezüglich stattfinden sollen, ist die Tatsache, daß die Krankenschwestern sich ihrer Verantwortung als Staatsbürgerinnen bewußt sind, um die Initiativen über Gesundheits- und Sozialfragen zu unterstützen. Das Problem der Rolle der Frau in der modernen Gesellschaft bildet Teil der Stellungnahme des Weltbunds der Krankenschwestern bezüglich der Menschenrechte im allgemeinen. Die meisten Gegenwartsprobleme des Krankenschwesternberufs spiegeln die der Frau seit jeher zuerkannte Rolle wider. Das hat beispielsweise die Höhe der Löhne in diesem Beruf beeinflusst und ferner die allgemeine Annahme des Gedankens verzögert, daß eine Universitätsausbildung für Krankenschwestern nötig ist. Wie notwendig die Teilnahme der Krankenschwestern an der Formulierung der Ziele und Methoden der Gesundheitsdienste ist, wird auch noch nicht allgemein anerkannt.

Die Aktion, welche unternommen wird, richtet sich nach den besonderen sozialen Verhältnissen jedes einzelnen Landes. Ziel des Weltbunds der Krankenschwestern ist die Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau in jeder Beziehung, denn sie betrifft den Beruf der Krankenschwester, die Krankenpflege und die Gesundheitsdienste, die allen Mitgliedern der Gesellschaft zur Verfügung stehen.“

(entnommen aus „revue internationale de la croix rouge, März 1975)

Landesausschuß für Frauenarbeit tagte in München

Präsident Alfons Goppel als Diskussionsteilnehmer

Noch lange nach der Frühjahrstagung des Landesausschusses für Frauenarbeit, die Ende April in München stattfand, wird man als Teilnehmer von der Aktualität und Ausgewogenheit der Referate, die wie ein Zyklus sich ergänzten, profitieren können. Schon der äußere Rahmen der Tagung – sie fand im „Kardinal Wendel-Haus“ am Englischen Garten statt – war gut gewählt und lud förmlich zu intensiven Gesprächen ein.

Als Vorsitzende des Landesausschusses wies Baronin Leonore von Tucher in ihrer Begrüßung auf die Notwendigkeit

solcher Tagungen hin, die bei der Fülle der Aufgaben und der täglichen Belastung jedes Einzelnen für die Arbeitsbereiche richtungsweisend sein sollten.

Das erste Referat hielt Dr. Ruth Bergholtz, Geschäftsführerin des Zentralverbandes Krankengymnastik. Sie gab einen Überblick über die Situation bei den nichtärztlichen Heil- und sonstigen Gesundheitsberufen. Aus der Sicht der Volkswirtin und Juristin wurde das Thema „Gesundheitsberufe im Spannungsfeld von Ausbildung und Praxis“ so klar und mit allen logischen Folgerungen und Konsequenzen aufgezeichnet, daß

die Forderung in die Vielzahl der Berufe (zur Zeit gibt es z. B. 42 Gesundheitsberufe) Ordnung zu bringen und die Ausbildungen einer Neuordnung zu unterziehen, mehr als notwendig erscheint. Frau Dr. Bergholtz betonte unter anderem, daß man in den meisten Berufen vergeblich nach einer Ausbildung der Ausbilder suche und daß immer neue Berufsbezeichnungen auf dem Gebiet des Heilwesens neu geschaffen würden. Neue Berufsbilder und -namen würden entstehen, z. B. wie der des „Diplom-Mediziners“ u. a. m., was die Transparenz erschwere. Mit einer Fülle von Beispielen gab die Referentin einen Einblick in die Problematik der Gesundheitsberufe, die von der mangelnden Vorbildung bis zu dem Fehlen an Möglichkeiten der Fortbildung und dem uneinheitlichen Ausbildungsniveau reicht.

Frau Oberin Mühlens berichtete anschließend über die derzeitige Lage in der Krankenpflege. Die Hochkonjunktur von gestern, Wochenenddienste u. a. m. hätten viele Schwestern veranlaßt, in andere Berufe abzuwandern. Trotz verstärkter Ausbildung neuer Schwestern fehlten diese heute für höhere Funktionstätigkeiten, z. B. als Stationschwestern, bei denen größere menschliche Reife und Berufserfahrung verlangt werde. Derzeit würden die Schwestern viel zu früh vor zu große Aufgaben gestellt. Folglich käme man in der Krankenpflege aus dem Zwang der Mangelsituation nicht heraus, zumal durch Erweiterungs- und Neubauten mit immer größerer Bettenzahl, durch Spezialisierung, Einführung des Schichtdienstes und Verkürzung der Arbeitszeit immer mehr Schwestern benötigt würden. Die Gefahr, junge Mädchen zu Krankenschwestern auszubilden, auch wenn sie für den Beruf nicht so sehr geeignet sind, sei somit gegeben und damit auch die ganz große Gefahr der Anschauung von der Krankenpflege als einem Beruf wie jeder beliebige andere.

Weiter berichtete Oberin Mühlens von der derzeitigen Situation und der Gefahr für die freigemeinnützigen Organisationen, bei denen durch das neue Krankenhausfinanzierungsgesetz (nach der Übergangszeit bis zum 31. 12. 1978) die Ausbildung infolge fehlender geldlicher Mittel infrage gestellt sei.

Nach dem 1967 entstandenen „Europäischen Übereinkommen zur Ausbildung von Krankenschwestern und Krankenpflegern“ bestehe eine klare Vorstellung über die Ausbildung. Durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz werde ein neues Gesetz notwendig, das im Entwurf seit Juli 1974 bekannt sei. Trotz aller dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit von allen mit der Krankenpflege befaßten Organisationen und Gruppen gemachten Vorschläge sei der Entwurf, so betonte Oberin Mühlens nachdrücklich, für alle eine Enttäuschung. Allein aus einigen Details ließe sich das erkennen: die Schulen sollen selbständige Institutionen werden, unabhängig von Krankenhäusern. Das Mindestalter

werde – als Widerspruch zum Europäischen Übereinkommen – bereits 16 Jahre sein. Für Abiturienten, MTA, Logopädinnen, Beschäftigungstherapeutinnen seien Sonderlehrgänge mit verkürzter Ausbildungsdauer geplant. Das 1. Ausbildungsjahr soll ein Jahr mit Vollzeitunterricht werden. Dieser Unterricht würde zu viele Stunden einnehmen, so daß für den echt fachbezogenen zu wenig Zeit bleibe.

Durch die Ausbildungskosten müßten die Ausbildungsplätze eingeschränkt werden. Insgesamt gesehen sei die zu erwartende Neuordnung eine Gefährdung der sorgsam Krankenpflege und brächte berechtigte Sorgen auf dem Gebiet des Ausbildungswesens mit sich, was sich letztlich zu Ungunsten des Patienten auswirken würde.

Käthe Koschuda, die Leiterin der Frauenarbeit, berichtete anschließend über die Pläne und Tätigkeiten des Bundesfrauenausschusses und des Fachausschusses für Katastrophenschutz. Als stellvertretende Vorsitzende im BFA gab sie einen Überblick über die Arbeit der beiden Fachausschüsse, in denen z. B. die Erarbeitung der DRK-Rahmendienstordnungen, der Ausbildungsordnung, der Ausbildung, insbesondere der Führerinnenausbildung, der Erarbeitungen von K-Vorschriften, Leistungsvergleich u. a. m. erfolgen. Ein großer Aufgabenkatalog beanspruche speziell auf dem Sozialsektor in Zukunft den hauptamtlichen Mitarbeiter. In den Kreisverbänden werde es der „Sozialassistent“ sein.

Nach dem Bericht über die Tätigkeit des Bundesfrauenausschusses erfolgte zu der Frage einer evtl. Zusammenlegung der Ausschüsse der Frauen und Männer auf Bundesebene eine Abstimmung. Einstimmig wurde beschlossen, daß Bayerns Frauen für die Beibehaltung der getrennten Ausschüsse in Bonn stimmen werde, da gerade die Partnerschaft eine echte Möglichkeit der Zusammenarbeit gebe und dem Ideenreichtum förderlich sei.

Da das Referat von Frau Prof. Dr. Krause über das Thema „Der freiwillige Mitarbeiter in einer technisierten Welt“ von großer Aktualität war und einen breiten Kreis aktiver Rotkreuzangehöriger interessieren dürfte, wird der Vortrag mit freundlicher Genehmigung von Frau Prof. Dr. Krause in einer der nächsten Ausgaben veröffentlicht werden.

Einen diskussionsreichen Beitrag lieferten die von Vizepräsidentin von Tucher vorgetragene Fragen, Probleme und Lösungen der Haus- und Familienhilfe, der Hauskrankenpflege und der Haushaltshilfe. Diese Sparten aus dem Gebiet der Sozialarbeit, die eine genaue Differenzierung in der Ausbildung, Vorbildung und in der Einsatzmöglichkeit aufweisen, gaben Anlaß zu einer lebhaften Diskussion, an der sich auch der von den Teilnehmern herzlich begrüßte Gast des Vormittags, Präsident Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel, beteiligte. Sa.

Humanitäres Völkerrecht soll weiter entwickelt werden

Beendigung der Zweiten Sitzungsperiode der Diplomatischen Konferenz über die Neubestätigung und die Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts

Nach zweieinhalbmonatiger Tätigkeit ist am 18. April 1975 die Zweite Sitzungsperiode der Diplomatischen Konferenz über die Neubestätigung und die Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts beendet worden, an der rund 600 Delegierte aus 121 Ländern teilnahmen. Sie traten in nahezu 500 Sitzungen (Vollversammlungen, Ausschüssen, Redaktionsausschüssen und Arbeitsgruppen) zusammen. Von den 140 Artikeln der beiden Entwürfe von Zusatzprotokollen zu den Genfer Abkommen von 1949 ist bereits etwa die Hälfte von den Ausschüssen angenommen worden.

Der ad-hoc-Ausschuß „über die herkömmlichen Waffen“ hat die Frage des Verbots oder der Einschränkung des Einsatzes gewisser Kategorien herkömmlicher Waffen, die unnötige Leiden verursachen oder unterschiedslos treffen können, geprüft. In diesem Zusammenhang nahm er von dem Bericht der Regierungsexpertenkonferenz Kenntnis, die vom 24. September bis 18. Oktober 1974 unter der Schirmherrschaft des IKRK in Luzern abgehalten wurde.

Neue Expertenkonferenz über die Waffen

Der Ausschuß erklärte sich mit großer Stimmenmehrheit damit einverstanden, daß das IKRK eine zweite Regierungsexpertenkonferenz einberuft, die vom 28. Januar bis 26. Februar 1976 in Lugano stattfinden soll.

Die 8 angenommenen Bestimmungen zu den „nichtinternationalen bewaffneten Konflikten“ – die einen neuen Weg in der Entwicklung des humanitären Völkerrechts erschließen – sehen eine menschliche Behandlung der in der Gewalt der Konfliktparteien befindlichen Personen vor, und zwar hinsichtlich der fundamentalen Garantien als auch der spezifischen Bestimmungen, die auf die ihrer Freiheit beraubten Personen anzuwenden sind.

Schutz der Zivilbevölkerung: angenommene fundamentale Grundsätze

Die fundamentalen Grundsätze des Schutzes der Zivilbevölkerung in internationalen wie auch nichtinternationalen

bewaffneten Konflikten sind angenommen worden. Diese Bestimmungen sehen vor, daß die Zivilbevölkerung und die zivilen Güter gegen unterschiedslos geführte Angriffe – z. B. Bombenangriffe auf Zonen – verschont werden sollen, und verbieten gewisse Kriegsmethoden wie Aushungerung und die Zerstörung der zum Überleben notwendigen Lebensmittelreserven. Ferner sieht ein Artikel unter gewissen Vorbehalten das Verbot des Angriffs von Einrichtungen vor (Staudämmen, Nuklearzentralen etc.), durch deren Beschädigung für den Menschen gefährliche Gewalten entfesselt werden könnten. Schließlich wurde eine neue Bestimmung zum Umweltschutz angenommen.

Vom Entwurf des Protokolls I, das im Falle eines internationalen bewaffneten Konflikts anwendbar ist, hat der Ausschuß ferner Bestimmungen über die Kampfmethoden und -mittel angenommen. Es wurde im besonderen vorgesehen, daß die Konfliktparteien keine unbegrenzte Wahl der Kampfmethoden und -mittel haben und der Einsatz von Waffen, die unnötige Leiden verursachen können, verboten ist.

Die Bestimmungen des Protokolls I sichern den verwundeten, kranken und schiffbrüchigen Militär- und Zivilpersonen, die sich auf dem Gebiet der Konfliktparteien befinden, sowie dem zivilen Sanitäts- und Seelsorgepersonal einen allgemeinen Schutz. Ferner gewähren sie sämtlichen militärischen und zivilen Sanitätseinheiten und Sanitätstransportmitteln zu Lande, zu Wasser und in der Luft Schutz. Die Artikel betreffend die Lufttransporte stellen eine wesentliche Erweiterung und Verbesserung der Genfer Abkommen von 1949 dar.

Drei Bestimmungen verdienen ebenfalls erwähnt zu werden: Jene betreffend den Schutz der körperlichen und moralischen

Unversehrtheit der in Feindeshand gefallenen Personen, jene enthaltend den allgemeinen Grundsatz des medizinischen Schutzes, im besonderen die Achtung des Ärztegeheimnisses und jene des Verbots von Vergeltungsmaßnahmen gegen geschützte Personen und Güter in internationalen Konflikten.

Dritte Sitzungsperiode 1976

Während der unter dem Vorsitz vom Präsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Pierre Graber, abgehaltenen Schlußsitzung wurde eine Resolution angenommen, in der der Generalsekretär mit gewissen Arbeiten zur Vorbereitung der dritten Sitzungsperiode beauftragt wurde. In einer anderen Resolution wird der Generalsekretär aufgefordert, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen die erzielten Ergebnisse betreffend den Schutz der Journalisten auf gefährlicher Mission in den Zonen bewaffneter Konflikte sowie seine Absicht bekanntzugeben, die diesbezüglichen Arbeiten in der nächsten Sitzungsperiode fortzusetzen.

Im Namen aller Delegationen drückte Professor H. Sultan (Arabische Republik Ägypten) dem Vorsitzenden der Konferenz, den schweizerischen und den Genfer Behörden sowie dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz seinen Dank aus.

Schließlich setzte die Konferenz die Daten für ihre dritte Sitzungsperiode fest, die vom 21. April bis 11. Juni 1976 stattfinden soll.

(Nach „Das IKRK am Werk = Nr. 220 C vom 30. 4. 75).

Hauptversammlung des BV Schwaben in Donauwörth

Minister Dr. Bruno Merk sprach über aktuelle Aufgaben des BRK

Der Rahmen, den man für die Hauptversammlung des Bezirksverbandes Schwaben gewählt hatte, war in zweierlei Hinsicht passend für die sachliche Form der Veranstaltung, der eine Tagung der Schatzmeister der Kreisverbände und eine allgemeine Arbeitstagung am Vormittag vorausgegangen waren. Man hatte Donauwörth als Veranstaltungsort gewählt, um die vom Kreisverband Nordschwaben geleistete Arbeit, die allein schon durch den Bau des neuen, sehr zweckmäßig gestalteten Rotkreuzhauses dokumentiert wurde, zu würdigen. Dazu kam, daß seit 1945 noch keine Hauptversammlung in der einstigen freien Reichsstadt an der Romanischen Straße stattgefunden hatte.

Für den plötzlich erkrankten Vorsitzenden, Bezirkstagspräsident a. D. Josef Fischer, begrüßte der 2. BV-Vorsitzende, Landrat a. D. Rauch, die zahlreich erschienenen Gäste, Förderer, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Mitglieder der schwäbischen Rotkreuz-Familie. Sein besonderer Gruß galt dem Staatsminister des Innern Dr. Bruno Merk. Landrat Rauch konnte ferner den Abgeordneten Georg Fendt MdL, Vertreter der Regierung von Schwaben, Oberregierungsrat Stenschke und Bezirkstagspräsident Landrat Dr. Georg Sinnacher sowie den Chef des Landkreises und Hausherrn des Rotkreuzhauses Donauwörth, Landrat Dr. Andreas Popp und Bürgermeister Dr. Böswald mit seinen Stadträten begrüßen. Als mit der schwäbischen Rotkreuzfamilie in besonderer Weise verbunden, begrüßte der 2. Vorsitzende den Vizepräsidenten des BRK, Senator Ministerialdirigent Dr. Bernhard Kläß und den Landesgeschäftsführer Ministerialrat a. D. Heinrich Hiedl.

Landrat Rauch gab in seinem Bericht über die Tätigkeit im vergangenen Jahr einen Überblick über die vielfältigen und vielseitigen Aufgaben des Bezirksverbandes. Als besonders herausragende Ereignisse nannte er die Erstellung von neuen Rotkreuz-Häusern in Neu-Ulm, Donauwörth, Bellenberg und Aichach. Im Rahmen des Rettungsdienstgesetzes bemühen sich die Kreisverbände, den vom Gesetz gestellten Aufgaben gerecht zu werden, was jedoch nicht „von heute auf morgen“ gelinge. Für die Neuordnung gelte nicht nur die Erstbeschaffung, die bis 1979 abgeschlossen sein soll, sondern auch die organisatorischen Maßnahmen, vor allem für die verbesserte Ausbildung des im Rettungsdienst tätigen Personals. Der BV

Schwaben habe seit Oktober 1974 für seine Kreisverbände 143 Rettungssanitäter voll ausgebildet. Der stellv. Vorsitzende betonte in diesem Zusammenhang: „Ich möchte einmal klar feststellen, daß durch das Rettungsdienstgesetz und die verstärkte Besetzung der Kranken- und Rettungswagen mit hauptamtlichem Personal, die ehrenamtlich im Rettungsdienst Tätigen nicht verdrängt werden, sondern in verstärktem Maße nötig sind“. Weiter sagte er, es sei, wenn der Rettungsdienst reibungslos und effektiv voll laufen solle, sogar eine verstärkte Mitarbeit erforderlich. Aus dieser Tatsache heraus sei es für die ehrenamtlichen Mitarbeiter notwendig, die vorgeschriebene Ausbildung anzustreben, die sie befähige, auch im Rettungsdienst eingesetzt zu werden.

In seinen weiteren Ausführungen verwies Landrat Rauch auf den vorliegenden, mit freundlicher Unterstützung des Sparkassen-Bezirksverbandes und der Stadtparkasse Augsburg erstmalig herausgegebenen gedruckten Tätigkeitsbericht. Hervor hob er in seinem Rechenschaftsbericht die verstärkten Bemühungen um die Betreuung von Behinderten und alten, bedürftigen Menschen. Zu dem Betreuungsdienst gehöre der Fahrdienst für behinderte Schulkinder ebenso wie die Bemühungen, den vom Schicksal belasteten Menschen durch Ausflüge, Schifffahrten, Behindertenschwimmen und allgemeine Betreuung etwas Freude in den grauen Alltag zu bringen.

Zur Förderung der Jugendarbeit, so Landrat Rauch, diene beim JRK die internationale Begegnung. Die Siegergruppe des Jugendrotkreuz-Landeswettbewerbes, Gruppe Mindelheim, habe im Berichtsjahr als erste deutsche Gruppe in Norwegen am dortigen Landeswettbewerb teilgenommen und einen ausgezeichneten 4. Platz belegt.

Von den Gemeinschaften – den ehrenamtlichen Mitarbeitern – berichtete er, daß die Sorge um die Zukunft und die richtige Einreihung in die Gesamtorganisation des Roten Kreuzes diese veranlaßt hätten, eine bessere Zusammenarbeit und Information der Bezirksausschüsse aller Gemeinschaften untereinander anzustreben, sowie gemeinsame Initiativen zu entwickeln.

Im Bereich der Behindertenfürsorge bestehe ein starker Bedarf an Hilfeleistungen und Einrichtungen. Für die nächsten Jahre werde es deshalb besonderer Anstrengungen bedürfen,

in Abstimmung mit den Trägern der Sozialhilfe-Einrichtungen eigene, gezielte Hilfen und Aktionen zu schaffen. Dazu sei aber die Ausbildung von qualifizierten Mitarbeitern notwendig, die in den Kreisverbänden die notwendigen Beratungen, Aufklärungen und Initiativen übernehmen müßten.

Ein Schwerpunkt der Arbeit müsse die verstärkte Ausbildung von haupt- und ehrenamtlichen Rettungssanitätern und qualifizierten Mitarbeitern im Krankentransport und Unfallrettungsdienst sein. Ein weiterer die Stärkung der Gemeinschaften, wobei die Aktiven besonderes Augenmerk auf die Integration der Jugend legen sollten und sie besonders behutsam und kameradschaftlich an die Aufgaben und Probleme heranführen müßten. Ob die Jugend in die RK-Gemeinschaften hereinwachsen oder eigene Wege gehen werde, hänge weitgehend vom Verständnis, der Aufgeschlossenheit und der Unterstützung durch die Erwachsenen ab.

Den Ausführungen des 2. Vorsitzenden folgte das mit gewisser Spannung erwartete Referat des Innenministers Dr. Bruno Merk. Er würdigte besonders den Einsatz der Rotkreuzhelfer im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz. Das neue bayerische Rettungsdienstgesetz zwingt jedoch auch die Rettungsdienstorganisationen zu einem Umdenken. Für besonders dringend hielt der Innenminister eine noch stärkere Zusammenarbeit des Bayerischen Roten Kreuzes mit den anderen Hilfsdiensten, z. B. den Feuerwehren und dem Technischen Hilfswerk sowie mit der Polizei auf dem Gebiete des Katastrophenschutzes. Die Behörden der inneren Verwaltung, vor allem die unteren Katastrophenschutzbehörden, müßten noch mehr Hilfestellung geben, damit eine reibungslose Zusammenarbeit im Ernstfall gewährleistet sei.

Modernisierung des Rettungsdienstes durch großräumige Zusammenfassung, Lenkung und Überwachung aller Einsätze in mehrere Land- und Stadtkreise umfassenden Rettungsdienstbereichen unter Leitung einer Tag und Nacht besetzten Rettungsleitstelle, Beschaffung von 400 dem neuesten Stand von Medizin und Technik entsprechenden Rettungs- und Notarztwagen und Sondergeräten der Berg- und Wasserwacht, Besetzung dieser Fahrzeuge mit bestmöglich ausgebildeten Rettungssanitätern, wenn möglich selbstverständlich auch Notärzte, sowie schließlich Überwachung dieses neuzeitlichen Dienstleistungsbetriebes des Bayerischen Roten Kreuzes und der kleineren Hilfsorganisationen durch Rettungszweckverbände, ohne deswegen den Rettungsdienst zu kommunalisieren oder gar zu verstaatlichen, seien die Grundzüge des neuen Gesetzes. Daß das Gesetz hierfür auch eine solide finanzielle Basis habe bringen müssen, sei selbstverständlich: Investitionskosten von 25 bis 30 Mill. DM leiste der Staat innerhalb von 5 Jahren, die Betriebskosten seien durch kostendeckende Benutzungsentgelte, welche die gesetzlichen Krankenkassen und die sonst den Rettungsdienst Inanspruchnehmenden aufzubringen haben, garantiert.

„Daß wir auf dem richtigen Weg sind, kann ich, so glaube ich, wohl heute schon sagen“, ergänzte der Minister. Die bereits seit einem halben Jahr in Betrieb befindliche, mit modernsten Nachrichtengeräten ausgestattete Rettungsleitstelle Aschaffenburg, die für den Stadt- und Landkreis Aschaffenburg und für den Landkreis Miltenberg zuständig sei, arbeite nach allen bisherigen Berichten ganz ausgezeichnet und beweise die Richtigkeit einer zentralen, rund um die Uhr erfolgenden Steuerung von Rettungsdienst und Krankentransport und sei in dem dortigen Bereich schon heute nicht mehr wegzudenken.

Das erste Jahr seit Inkrafttreten des Gesetzes habe bereits bewiesen, daß es möglich ist, die Betriebskosten vorausschauend so festzusetzen, daß kein Defizit im Rettungsdienst mehr entsteht, daß also das Finanzierungssystem praktikabel ist, wenngleich natürlich ein moderner Rettungsdienst für den Benutzer zwangsläufig auch teurer wird, als das bisher der Fall war. An dieser Stelle dankte Merk den gesetzlichen Krankenkassen und Unfallversicherungsträgern für das Verständnis, das sie dem Vollzug des Gesetzes durch Übernahme der nicht geringen Betriebskosten des Rettungsdienstes, die 1974 rd. 52 Mill. DM betragen haben und 1975 rd. 79 Mill. DM erreichen werden, entgegengebracht haben. Einen kritischen Punkt steuerte der Minister an, als er wörtlich erklärte: „Lassen Sie mich noch kurz ein anderes Kapitel in diesem Zusammenhang ansprechen, das vielleicht in nächster Zeit einigen Unmut auslösen wird: nach dem Gesetz

muß der Rettungsdienst zwar optimal, aber natürlich auch so sparsam und wirtschaftlich wie möglich durchgeführt werden, um keine unnötigen Kosten zu verursachen. Das heißt im praktischen Vollzug hinsichtlich des Standorts der Rettungswachen z. B. (für deren Dislozierung ja der Rettungszweckverband nach dem Gesetz zuständig ist), daß Rettungswachen mit Personal und Fahrzeugen dann nicht mehr bestehen bleiben können, wenn sie kaum ausgelastet sind und eine andere voll ausgebaute Rettungswache, die rund um die Uhr besetzt ist, innerhalb einer angemessenen Hilfsfrist, die nach einer noch zu erlassenden Ausführungsverordnung im Höchstfall 10–12 Min. betragen darf, das Gebiet der unterbeschäftigten Wache ohne weiteres mitversorgen kann. Hier muß kleinliches Prestigedenken in den betreffenden Gemeinden gegenüber dem größeren Ziel eines möglichst wirtschaftlichen Rettungsdienstes zurücktreten, auch wenn es verständlicherweise manchmal schwer fällt.“

Zum Thema Katastrophenschutz stellte der Innenminister fest, daß aus dem Katastrophenfonds, der aufgrund des Bayer. Katastrophenschutzgesetzes gebildet wurde, in den letzten Jahren für mehrere hunderttausend DM Katastropheneinsätze der Bergwacht, die sich bei den Lawinenkatastrophen der vergangenen Monate sehr gut bewährt hätten, beschafft worden seien. Ferner habe man die Ausstattung des Bayer. Hilfszuges des Roten Kreuzes mit erheblichen Mitteln modernisiert und schließlich einen beschleunigten Ausbau der Katastrophen-Wasserrettungszüge der Wasserwacht noch für dieses Jahr vorgesehen.

Die gesetzliche Neuregelung des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes in Bayern, die eine wesentliche Entlastung des Bayer. Roten Kreuzes in finanzieller Hinsicht gebracht habe, habe bewirkt, daß sich das Rote Kreuz in Zukunft noch mehr als bisher seiner weiteren wichtigen Aufgabe, nämlich der **Sozialarbeit** widmen könne, fuhr der Minister fort.

In jedem der 74 Kreisverbände und 5 Bezirksverbände des Bayer. Roten Kreuzes seien entsprechend vorgebildete Kräfte vorhanden, die auf Fragen aus dem Sozialbereich Antwort und Hilfe geben könnten. Das bedeute, daß das Bayer. Rote Kreuz in Form seiner über das ganze Land verteilten Dienststellen gleichzeitig ein System sozialer Beratung und Versorgung auf- und ausbaue, das in sinn- und wirkungsvoller Weise die öffentlichen Einrichtungen der Sozialhilfe und die Arbeit anderer Wohlfahrtsverbände ergänze.

Landrat Rauch dankte dem Minister und gab gleichzeitig die Bedenken und die Problematik bei der Verwirklichung des Rettungsdienstgesetzes bekannt. Die Auswirkungen des Pauschalsatzes in der Praxis der Finanzierung und die Kostendeckung würden noch viele Probleme mit sich bringen. Die vom Staat fürs erste zugesagten 3 Millionen könnten den Erfordernissen nicht ganz gerecht werden. Wenn auf einen raschen Aufbau des RD Wert gelegt werde, müßten die Mittel bei dem Teuerungprozeß, entsprechend den Bedürfnissen, erhöht werden.

Ein kurzer Bericht über die vorangegangene Sitzung der Kreisgeschäftsführer folgte. Landrat Rauch gab bekannt, daß man übereingekommen sei, in den Kreisverbänden die Bereiche zu aktivieren, damit die Arbeit an der Basis erhalten bleibe.

Schatzmeister Direktor Willy Lehmann gab anschließend einen Bericht über die Finanzlage des Bezirksverbandes. Er sagte, typisch sei für das Berichtsjahr, daß die Steigerungen bei den Erträgen geringer seien als die bei den Aufwendungen. Erhebliche Kosten seien durch die Umstellung der Verwaltung auf EDV entstanden. Auch im Verwaltungsbereich seien die Kosten kräftig gestiegen. Die Landessammlung hätte ein Mehr an 3,6% gegenüber dem Jahr 1973 gebracht und die Einnahmen durch die fördernden Mitglieder 8,7%. Im ganzen gesehen seien die nach der Gebietsreform befürchteten finanziellen Schwierigkeiten nicht eingetroffen. Die Vermögensbilanz des Bezirksverbandes Schwaben schließe mit 20,9 Millionen und bei den Heimen mit 19,4 Millionen DM ab. Die Entwicklung sei uneinheitlich, insgesamt mache sich jedoch eine Stagnation bemerkbar. Noch seien die Finanzen in Schwaben in Ordnung, doch solle man jetzt schon den Schwierigkeiten, die sich abzuzeichnen beginnen, seine ganze Aufmerksamkeit widmen.

Zu einem weiteren Punkt der Tagesordnung gehörte die

Nachwahl des Chefarztes. Nachdem Dr. med. Hanns Gerlach aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten war, erfolgte die Neuwahl auf Vorschlag des Vorstandes des BV Schwaben. Dr. med. habil Eberhard Emminger wurde zum neuen Chefarzt gewählt. Dr. Gerlach wurde auf Grund seiner großen Verdienste einstimmig in die Vostandschaft des Bezirksverbandes Schwaben hinzugewählt.

Nach der Verleihung von Auszeichnungen an bewährte Mit-

arbeiter sprach Vizepräsident Dr. Kläß das Schlußwort, wies noch einmal auf die zu erwartenden Umdenkprozesse in der Arbeit des Roten Kreuzes hin und gab der Hoffnung Ausdruck, daß das Bayerische Rote Kreuz seine Arbeit auch weiterhin so erfolgreich zum Wohle der Mitmenschen tätigen könne und es auch in der heute so stark leistungsbetonten Welt immer genügend Menschen gebe, die sich für eine humanitäre Aufgabe freiwillig zur Verfügung stellten. Sa.

Verstärkter Rettungsdienst während der Hauptreisezeit 1975

Auch im Jahr 1975 wird das BRK während der Hauptreisezeit die „Rettungskette“ verstärken. Dabei werden neben den ständigen Einrichtungen des Rettungsdienstes zusätzlich an Verkehrsschwerpunkten Rettungswagen eingesetzt. Außerdem werden erstmalige, als Modellversuch, „Mobile Wachen für Notfallhilfe und Betreuung“ an den Bundesautobahnen eingerichtet. Die ständige Einsatzbereitschaft des verstärkten Rettungsdienstes wird durch entsprechende personelle Verstärkung aus den Reihen der Sanitätskolonnen sichergestellt. Die ständigen und zusätzlichen Rettungswachen sind über die Fernsprechanchlüsse und Funkfrequenzen des BRK zu erreichen. Die Fernsprechrufnummern der Rettungswachen können den amtlichen Fernsprechbüchern der Deutschen Bundespost, jeweils am Anfang eines Ortsverzeichnisses unter dem Kennwort „Rettungsdienst – Erste Hilfe“, entnommen werden.

Ständiger Rettungsdienst

An 389 Standorten mit ständigen Rettungsdiensten werden vom BRK

895 Krankentransportwagen,
169 Rettungswagen,
73 Notarztwagen,
3 Rettungshubschrauber

eingesetzt.

Die Besetzung der Fahrzeuge und Hubschrauber erfolgt durch 220 Ärzte, 1250 Rettungssanitäter (Berufspersonal), 314 Zivildienstleistenden mit Rettungshelfer-Ausbildung und ca. 2000 ständig eingesetztem, ehrenamtlichen Personal (Ärzte, Sanitätsmänner) aus den Sanitätskolonnen des BRK mit Rettungssanitäter- und Rettungshelfer-Ausbildung. Dazu kommen die Einsatzbereitschaften der Berg- und Wasserwacht für die Luft-, Berg- und Wasserrettung mit 20.000 freiwilligen Helfern.

Zusätzlicher Rettungsdienst

Während der Hauptreisezeit vom 1. Juni bis 30. September werden zusätzlich und nach Bedarf – wie schon in den letzten Jahren – an besonders verkehrsstarken Tagen (Wochenenden) Krankenkraftwagen an nachfolgend aufgeführten, besonders gefährdeten Straßenpunkten vom BRK bereitgestellt (Beteiligung von ca. 6000 Freiwilligen der Sanitätskolonnen)

Mobile Wachen für Notfallhilfe und Betreuung

A) Notfallhilfe

Nach einem Unfall beträgt die Erfolgsquote bei einem Notfalleinsatz innerhalb 2 Minuten 92%. Bereits 4 Minuten später sinkt die Quote auf 11%. Diese erschreckende Tatsache erklärt sich dadurch, daß oftmals nicht die eigentliche Unfallverletzung den fatalen Ausgang herbeiführt, sondern die Beeinträchtigung oder das Ausfallen von „vitalen Funktionen“, wie Atmung und Kreislauf. Der Tod tritt oft nur deshalb ein, weil das Opfer ohne sofortige Hilfe nicht überleben kann. Um im Wettlauf mit dem Tod einen Vorsprung zu erreichen, wollen die Sanitätskolonnen des Bayerischen Roten Kreuzes versuchen, neben ihrem ständigen Programm der Ausbildung der Bevölkerung in den „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ und der „Ersten Hilfe“, nunmehr auch die Lücke zwischen dem Eintreten des Notfalles und dem Eintreffen des organisierten Rettungsdienstes zu schließen. Auch treten die Sani-

BRK-Bezirksverband Oberbayern

Eching (BAB) Rasthaus Holledau (Geisenhausen BAB)
Holzkirchen (BAB) Kiefersfelden (BAB)
Odelzhausen (BAB) Wendling (Irschenberg BAB)
Penzberg (BAB)

BRK-Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz

Neumarkt (BAB) Parsberg (BAB)
Regensburg (BAB)

BRK-Bezirksverband Ober- und Mittelfranken

Steigerwald Nord Feucht (BAB)
(BAB)
Greding (BAB)

BRK-Bezirksverband Unterfranken

Oberthulba (BAB) Rasthaus Spessart (BAB)
Würzburg (Biebelrieder Kreuz BAB)

BRK-Bezirksverband Schwaben

Friedberg (BAB) Pfronten

In Verbindung mit diesem Programm (zusätzliche Krankenkraftwagen) werden erstmalig als Modellversuch „Mobile Wachen für Notfallhilfe und Betreuung“ an folgenden **Bundesautobahnabschnitten** eingerichtet:

BAB Würzburg – Nürnberg

Steigerwald (Raststätte) Tennenlohe
Nürnberg/Nord Nürnberg/Schwaig
Nürnberg/Fischbach Nürnberg/Feucht

BAB München – Salzburg

Holzkirchen Weyarn
Irschenberg Dettendorf/Irschenberg
Pfraundorf b. Rosenheim (Behelfsausfahrt)
Reischenhart (Inntalautobahn)

Diese Wachen sind ab 13. 6. 75 an den Wochenenden jeweils von Freitag Mittag bis Sonntag Abend besetzt. Bei großen Verkehrsstauungen unter der Woche werden die zuständigen Kreisverbände des BRK aufgrund der Lage oder durch die Landespolizei zu **ad hoc - Sondereinsätzen** aufgerufen.

tätskolonnen dort ein, wo ein kurzfristiger Einsatz von Fahrzeug und Hubschrauber nicht möglich ist (z. B. Verkehrsstau, Nebel u. a.). Die Sanitätskolonnen beginnen damit die durch das Bayer. Rettungsdienstgesetz nicht erfaßten Teile der Rettungskette (im „Vorfeld“ des organisierten Rettungsdienstes) auszufüllen.

B) Betreuung

Durch die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen, sehen es die Sanitätskolonnen als eine dringende Aufgabe an, die Angehörigen der Notfallpatienten, sowie die im Verkehrsstau befindlichen hilfsbedürftigen Reisenden zu betreuen.

Die Angehörigen der Notfallpatienten, die meist geschockt und hilflos dem Geschehen gegenüberstehen, sind durchweg

auf Hilfe, Rat und Betreuung angewiesen. (Beratung wo eine Übernachtung möglich ist, evtl. Taxi rufen, Gepäck nachschicken u. a.) Zu diesem großen Aufgabengebiet gehört die Betreuung von Kleinkindern (wie Mahlzeiten anwärmen u. a.), ebenso wie Betreuung von kranken, alten und behinderten Menschen, schwangeren Frauen und all der Menschen, die der großen Hitze in ihren Fahrzeugen nicht gewachsen sind. (Erste-Hilfe-Leistung bei Hitze- und Kreislaufschäden.)

Hierher gehört auch die Weitergabe von Informationen, wie Verständigung von Angehörigen der im Verkehrsstau befindlichen Personen (verspätete Ankunft usw.) und Beratung bei technischen Problemen an Fahrzeugen (Hinweis auf die nächste Tankstelle, Werkstätte usw.)

Mit diesem Programm wollen die Sanitätskolonnen des Bayerischen Roten Kreuzes als „Helfer und Partner des Bürgers“ dem Reisenden echte und umfassende Hilfe anbieten.

Organisation und Aufgabe

Jede „Mobile Wache“ ist mit einem Iglu, der als Unfallhilfsstelle eingerichtet ist und mit einem Motorrad, sowie mit zwei Funkgeräten ausgerüstet. Das Motorrad führt das notwendige Gerät mit, das für die Notversorgung erforderlich ist.

In jedem Bereich (= Streckenabschnitt der BAB innerhalb des Kreisverbandes) wird bei einer zentral gelegenen Wache ein Fahrzeug des Katastrophenschutzes mit Funkausrüstung stationiert. Dieses Fahrzeug transportiert u. a. das Material und Personal der mobilen Wachen im betreffenden Abschnitt.

Die „Mobilen Wachen“ können also über Funk von allen Notrufstellen, von den Rettungswachen oder Leitstellen und durch die Landespolizei erreicht werden und es ist somit schnellster Einsatz möglich, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Einsatz meistens durch eigenen Augenschein erfolgen wird.

Naturparke in Bayern

1. Was ist ein Naturpark?

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz, das am 1. 8. 1973 in Kraft getreten ist und erstmals den Begriff Naturparke gesetzlich definiert, gelten als Naturparke großräumige, der naturräumlichen Gliederung entsprechende und nach einem Plan zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete. Naturparke müssen eine Mindestfläche von 20.000 Hektar aufweisen und überwiegend, d. h. zu 70 bis 80 Prozent ihrer Fläche, als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sein. Unter Landschaftsschutzgebiet wiederum versteht man Landschaftsräume, in denen ein besonderer Schutz oder besondere Pflegemaßnahmen im öffentlichen Interesse erforderlich sind, um

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu gewährleisten, d. h. schwere Landschaftsschäden zu verhindern oder zu beheben oder
- die Schönheit, Vielfalt oder Eigenart des Landschaftsbildes zu bewahren oder ihren besonderen Erholungswert für die Allgemeinheit zu erhalten oder zu verbessern.

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz werden Naturparke durch Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen als oberster Naturschutzbehörde oder im Rahmen der Landes- und Regionalplanung ausgewiesen. Naturparke bilden nach den Worten von Staatsminister Max Streibl eine „erfolgreiche Synthese zwischen Naturschutz und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung“.

2. Wie viele Naturparke gibt es in Bayern?

Im Zeitraum von 1963 bis 1970 wurden in Bayern 11 Naturparke angelegt, seit 1970 sind weitere 9 hinzugekommen. In den vergangenen Jahren haben sich 4 Naturparke zu einem zusammengeschlossen. In ganz Bayern beläuft sich die Gesamtzahl demnach auf 15. Erster bayerischer Naturpark war der Naturpark „Spessart“. Die bayerischen Naturparke umfassen rd. 1.371.100 Hektar. Verglichen mit der Landesfläche bedecken die Naturparke ca. 20 Prozent des bayerischen Staatsgebietes. Bayern liegt damit weit über dem Bundesdurchschnitt. Im einzelnen gibt es folgende Naturparke:

- Naturpark Bayerische Rhön mit einer Gesamtfläche von 109.000 ha.
- Naturpark Spessart mit einer Gesamtfläche von 130.700 ha.
- Naturpark Veldensteiner Forst mit einer Gesamtfläche von 170.000 ha.
- Naturpark Oberer Bayerischer Wald mit einer Gesamtfläche von 144.300 ha.
- Naturpark Mittlerer Bayerischer Wald mit einer Gesamtfläche von 57.000 ha.
- Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb) mit einer Gesamtfläche von 290.800 ha.
- Naturpark Steinwald mit einer Gesamtfläche von 16.500 ha.
- Naturpark Steigerwald mit einer Gesamtfläche von 128.000 ha.
- Naturpark Oberpfälzer Wald, Gebiet Nabburg, mit einer Gesamtfläche von 23.500 ha.
- Naturpark Oberpfälzer Wald, Gebiet Oberviechtach, mit einer Gesamtfläche von 24.000 ha.

- Naturpark Oberpfälzer Wald, Gebiet Neunburg v. Wald, mit einer Gesamtfläche von 25.300 ha.
- Naturpark Landkreis Vohenstrauß mit einer Gesamtfläche von 41.000 ha.
- Naturpark Bergstraße Odenwald – bayerischer Teil – mit einer Gesamtfläche von 40.000 ha.
- Naturpark Fichtelgebirge mit einer Gesamtfläche von 40.000 ha.
- Naturpark Fichtelgebirge mit einer Gesamtfläche von 56.000 ha.
- Naturpark Frankenwald mit einer Gesamtfläche von 115.000 ha.

Durch die Gebietsreform und andere Einflüsse haben sich Flächenverschiebungen ergeben, so daß teilweise Vergrößerungen der Naturparke möglich wurden. Bei verschiedenen Naturparken sind daher Veränderungen im Hinblick auf ihre Größe möglich.

3. In Planung befindliche Naturparke

Neben den bereits vorhandenen Naturparken wird zur Zeit die Errichtung des Naturparkes Haßberge mit einer Gesamtfläche von 69.680 ha und des Naturparkes Augsburg – westliche Wälder – mit einer Fläche von 111.000 ha geplant. Die Schaffung eines Naturparks „Oberallgäu“ sowie des Adalbert-Stifter-Naturparkes in den Landkreisen Passau und Freyung befinden sich in der Vorplanung. Der letztere soll sich auch auf österreichischem Gebiet erstrecken.

4. Wem nützen Naturparke?

Sämtliche bayerische Naturparke dienen in erster Linie der Nah- und Ferienerholung. Viele Naturparke sind mit Erholungseinrichtungen wie Liegewiesen, Jugend-Campingplätzen, Wanderwegen, Ruhebänken, Aussichtstürmen usw. ausgestattet. Sie liegen überwiegend in der Nähe von Verdichtungsräumen und dienen dadurch der in diesen Städten lebenden Bevölkerung als Naherholungsgebiete. Zu Naturparken wurden und werden vorwiegend Gebiete mit günstiger Verkehrslage erklärt, damit sie ihrer Erholungsfunktion gerecht werden.

5. Welche Mittel stehen zum Ausbau bayerischer Naturparke zur Verfügung?

Die Naturparkträger erhalten im Rahmen eines „Naturparkprogrammes“ finanzielle Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

1971 DM 1,1 Millionen	
1972 DM 2,42	(davon 1,3 Millionen Bundesmittel)
1973 DM 2,4	(Landesmittel)
1974 DM 3,2	(davon 1,18 Millionen Bundesmittel)

Im Jahr 1973 hat sich der Bund an der Förderung der Naturparke nicht beteiligt.

Für das Ausbauprogramm 1974 wurden bisher folgende Zuschüsse bewilligt:

Naturpark Bayerische Rhön	DM 282.040
Naturpark Spessart	DM 208.000

Naturpark Veldensteiner Forst	DM 461.625
Naturpark Oberer Bayerischer Wald	DM 223.470
Naturpark Mittlerer Bayerischer Wald	DM 108.860
Naturpark Altmühltal	DM 622.000
Naturpark Bergstraße-Odenwald (bayer. Teil)	DM 56.780
Naturpark Fichtelgebirge	DM 118.250
Naturpark Frankenwald	DM 123.700

Weitere 550.000 DM stehen für die Förderung der Naturparke Steigerwald, Nabburg, Oberviechtach, Neunburg v. W. und Vohensstrauß zur Verfügung, wovon ca. 300.000 DM auf den Naturpark Steigerwald entfallen.

Mehrere Naturparkträger haben im Jahr 1974 in größerem Umfang Landschaftspflegemaßnahmen durchgeführt. Im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden weiteren ca. 450.000 DM wird das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bis zu drei Viertel der entstehenden Aufwendungen übernehmen.

6. Welche Maßnahmen sind förderungsfähig?

Aus Landesmitteln, gegebenenfalls auch aus Bundesmitteln können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Bau und Instandhaltung von Wanderwegen. Zum Bau von Wanderwegen kann auch die Anlage von Spezialwegen (Rad-, Reit-, Ski- und Schlittenwegen einschließlich Abfahrten, Lehr-, Sport- und Waldkneipp-Pfade) gerechnet werden. Die Rad- und Reitwege dürfen dabei keine begleitenden Wege zum öffentlichen Verkehrsnetz darstellen.
- Errichtung und Pflege von Zeltplätzen für Jugendliche und Parkplätzen einschließlich der für beide Einrichtungen notwendigen sanitären Anlagen. Der Bau von Park-, Rast- und Zeltplätzen sowie die Aufstellung von Schutzhütten schließt auch die eventuell damit in Zusammenhang stehende Anlage von Kinderspielplätzen, Feuerstellen und Wassertretbecken ein.
- Beschilderung der Naturparke (Orientierungstafeln, Wegemarkierungen).

- Erstellung von Schutzhütten.
 - Landschaftspflegemaßnahmen, wie z. B. die Pflanzung von Feld- und Schutzgehölzen, soweit sie nicht der Holzherzeugung dienen, Schutzmaßnahmen gegen Erosionsschäden, Offenhalten nicht mehr bewirtschafteter Wiesenflächen, Rekultivierungen und Beseitigung von Verunstaltungen in der Landschaft.
 - Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung von Ruhebänken und Papierkörben, soweit sie im Zusammenhang mit den vorgenannten Anlagen festgestellt werden.
- Für die Bewilligung von Naturpark-Mitteln sind neben der erwähnten Projektliste auch weiterhin die Bundesrichtlinien gültig.

7. Nationalparke

Vom Naturpark zu unterscheiden ist der „Nationalpark“. Auch den Begriff des Nationalparks hat das neue Bayerische Naturschutzgesetz erstmals gesetzlich definiert. Diese gesetzliche Definition geht von den Beschlüssen der „Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen“ (IUCN = International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) aus. Nach dem Gesetz muß der Nationalpark mindestens 10.000 Hektar umfassen und die (gegenüber dem für Naturpark geforderten „Landschaftsschutz“) strengeren Anforderungen für ein „Naturschutz“-Gebiet erfüllen. Nationalparke dienen vornehmlich der Erhaltung und wissenschaftlichen Beobachtungen natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften (Pflanzen- und Tierwelt). Sie sind aber – soweit es der Schutzzweck erlaubt – ebenso wie Naturschutzgebiete der Bevölkerung auch zu Erholungszwecken zugänglich zu machen.

Bayern besitzt im Nationalpark „Bayerischer Wald“ bereits den ersten deutschen Nationalpark. Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bereitet derzeit die Errichtung eines zweiten Nationalparks im Berchtesgadener Land („Alpen-Nationalpark“) vor, der auch österreichisches Gebiet mitumfassen soll.

BEKANNTMACHUNGSTEIL

ALLGEMEINES

1. Rundschreiben des Landesverbandes

- Nr. 41/75 vom 27. 3. 1975: Förderung von Maßnahmen der Altenhilfe aus Mitteln des Deut-Hilfswerks
- Nr. 42/75 vom 27. 3. 1975: Hilfsmittelverleihdepot hier: Einheitliche Verleihgebühren
- Nr. 43/75 vom 12. 4. 1975: Verdienstzeichen der Frauenbereitschaften hier: Auszeichnung aktiver Mitarbeiterinnen
- Nr. 44/75 vom 7. 4. 1975: Einheitliche Mitgliederverwaltung mit Hilfe der EDV
- Nr. 45/75 vom 10. 4. 1975: Anrechenbare Nottfalleinsätze im Rahmen der Ausbildung zum Rettungssanitäter des BRK hier: Katalog der Notfallsituationen
- Nr. 46/75 vom 9. 4. 1975: Eilmitteilung vom 19. 3. 1975 hier: Gefahren bei Anwendung kolloidale Volumenersatzmittel
- Nr. 47/75 vom 11. 4. 1975: Kinder aus Krisengebieten hier: Zuständigkeit für Adoptionen und Patenschaften
- Nr. 48/75 vom 18. 4. 1975: Rettungsdienst; Bewirtschaftung 1975
- Nr. 49/75 vom 21. 4. 1975: Zentraler Ausbildungsplan hier: Sicherstellung der Mittelzuweisung für 1976
- Nr. 50/75 vom 16. 4. 1975: Modernisierung von Wohnheimen im Modernisierungsprogramm des Bundes und der Länder

- Nr. 51/75 vom 18. 4. 1975: Werbeunterlagen für die Sanitätskolonnen
- Nr. 52/75 vom 18. 4. 1975: Arbeitszeit im Rettungsdienst
- Nr. 53/75 vom 18. 4. 1975: Rettungsdienst; 1. Anwendung der Benutzungsentgelte 1975
2. Einrichtung und Betrieb von Notarztdiensten
3. Ärztliche Transportanweisung
- Nr. 54/75 vom 24. 4. 1975: Werbebroschüren rotkreuzfremder Firmen
- Nr. 55/75 vom 28. 4. 1975: Überregionale Großflächenwerbung
- Nr. 56/75 vom 29. 4. 1975: Hinweis auf Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung vom 12. Dezember 1974; hier: nach dem Gesetz über Investitionszuschüsse für Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen und Wohnheime im sozialen Wohnungsbau vom 27. Dezember 1974
- Nr. 57/75 vom 29. 4. 1975: Sammlung des Deutschen Müttergenesungswerkes vom 5.-11. Mai 1975
- Nr. 58/75 vom 30. 4. 1975: DRK-Ideenwettbewerb für Wohlfahrtsbriefmarken
- Nr. 59/75 vom 30. 4. 1975: Ernennung des neuen Referenten der Sanitätskolonnen
- Nr. 60/75 vom 6. 5. 1975: Sprechfunkanlagen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
- Nr. 61/75 vom 6. 5. 1975: Starthilfen für offene und ambulante Maßnahmen der Pflege und Betreuung von Behinderten
- Nr. 62/75 vom 9. 5. 1975: Schallplatte und Musikkassette der Sanitätskolonnen

- Nr. 63/75 vom 9. 5. 1975: Wohlfahrtsbriefmarken Serie 1975/76; Bedarfsmeldung
- Nr. 64/75 vom 13. 5. 1975: Aufruf des Herrn Ministerpräsidenten zu einem verstärkten Engagement der Jugend auf sozialem Gebiet
- Nr. 65/75 vom 13. 5. 1975: Versicherungsschutz für Katastrophenschutzfahrzeuge
- Nr. 66/75 vom 12. 5. 1975: Silvesterkreuzfahrt mit M/S „Aphrodite“ vom 26. 12. 75–6. 1. 76 unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des BRK, Herrn Dr. h. c. Alfons Goppel
- Nr. 67/75 vom 14. 5. 1975: Unfallversicherung für Notarztplätze
- Nr. 68/75 vom 15. 5. 1975: Sonderaktion zur Hauptreisezeit
- Nr. 69/75 vom 14. 5. 1975: Ergänzung zu dem Rundschreiben Nr. 56/75 – Hinweis auf Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Konjunktur-Programm der Bundesregierung vom 12. Dezember 1974; hier: nach dem Gesetz über Investitionszuschüsse für Mietwohnungen und Wohnheime im sozialen Wohnungsbau vom 27. Dezember 1974
- Nr. 70/75 vom 22. 5. 1975: JRK-Ballonwettfliegen

Eilmitteilungen

- vom 21. 4. 1975: Diebstähle von Funkgeräten
- vom 7. 5. 1975: Hinweise für den Einsatz bei Unfällen mit chemischen Kampfstoffen; hier: LOST (Gelbkreuz)
- vom 27. 5. 1975: Lehrgang Desinfektoren Nr. 28 in der Landesschule Deisenhofen vom 16.–27. 6. 1975
- vom 27. 5. 1975: Einweisungslehrgang für die K-Tätigkeit in Stäben Nr. 27 in der Bundeschule Deisenhofen vom 9. bis 13. Juni 1975

AUSBILDUNGSWESEN

2. Lehrgangsprogramm der Dr.-Otto-Geßler-Landesschule Deisenhofen für die Zeit vom 1. 8.–26. 9. 1975

- Nr. 36 vom 1.–3. 8. 1975: Schulung von Betreuungskräften für die Kinder- und Jugendberholung Teilnehmer: Mitarbeiter in den Ferienholungsmaßnahmen. Einladung ergeht gesondert durch Referat Sozialarbeit
- Nr. 37 vom 4.–6. 8. 1975: Schulung von Betreuungskräften für die Kinder- und Jugendberholung Teilnehmer: Mitarbeiter in den Ferienholungsmaßnahmen. Einladung ergeht gesondert durch Referat Sozialarbeit
- vom 7. 8.–5. 9. 1975: Ferien
- Nr. 38 vom 8.–12. 9. 1975: Führer. Teilnehmer: Kolonnen-, Kreiskolonnenführer, RK-Beauftragte, Ärzte und sonstige RK-Führer
- Nr. 39 vom 15.–19. 9. 1975: Instruktorien Rettungsdienst. Teilnehmer: Lehrgruppen der Bezirksverbände
- Nr. 40 vom 22.–26. 9. 1975: Ausbilder/innen für die Erste Hilfe. Teilnehmer: Pädagogische Assistenten

PERSONALWESEN

3. Hauptamtliche Mitarbeiter gesucht

Das Präsidium des Bayerischen Roten Kreuzes sucht zum nächstmöglichen Termin (1. 7. 1975, evtl. auch später) für sein Müttergenesungshaus Ettal bei Garmisch

musisch begabte und kontaktfreudige Dame zur sinnvollen Freizeitgestaltung der zu betreuenden Mütter. Bewerberin sollte nach Möglichkeit als Werklehrerin oder Kindergärtnerin ausgebildet sein.

Geboten werden: Vergütung nach dem Bundesangestellten-tarif, zusätzliche Altersversorgung und alle Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen und Lichtbild sind erbeten an
Präsidium – Bayerisches Rotes Kreuz
8000 München 22, Wagnmüllerstr. 16
Telefon (0 89) 22 33 21

Wir bitten unsere Rotkreuzangehörigen, dieses Stellenangebot auch ihrem Bekanntenkreis mitzuteilen.

Mitarbeiterin für Regensburg gesucht

Das Bayerische Rote Kreuz sucht für den Bereich Niederbayern/Oberpfalz mit Sitz in Regensburg eine Mitarbeiterin

als Beauftragte für das Schwesternhelferinnen-Programm. Sie sollte Organisationstalent und Verhandlungsgeschick besitzen und in sämtlichen Büroarbeiten bewandert sein. Bezahlung nach BAT VIb mit Aufsteckmöglichkeit.

Bewerbungen werden erbeten an
BRK-Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz
84 Regensburg, Grefflingerstr. 4

Heimleiterin für Wiesenttal gesucht

Infolge Zur-Ruhesetzung der Stelleninhaberin suchen wir für unser Kinderheim (Vertragsheim zur DAK) in Wiesenttal, Fränkische Schweiz eine

Heimleiterin.

Bedingung: Jugendleiterin, Sozialarbeiterin oder Erzieherin mit ausreichender Berufserfahrung.

Im Kurheim finden für jeweils 6 Wochen 110 erholungsbedürftige Kinder von 4–14 Jahren Aufnahme.

Ausführliche schriftliche Bewerbung an:
Bayerisches Rotes Kreuz, 8550 Forchheim
Postfach 1130

FAHRZEUGWESEN

4. Gebrauchte Krankenkraftwagen zu kaufen gesucht

Frau Gabriele Feess, 8 München 81, Cosimastr. 228, Telefon-Nr. 0 89/95 84 23, sucht einen gebrauchten VW-Bus (Krankenkraftwagen).

Herr Josef Eckerstorfer, A-4580 Windischgarsten/Osterreich, Schulstr. 42, sucht einen gebrauchten Krankenkraftwagen Mercedes-Benz 220 D oder 230 Benzin.

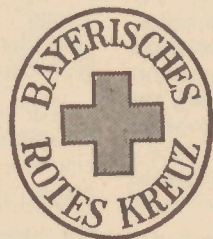
Herr Christoph Ewald, 8 München 40, Christoph-Probst-Str. 16, App. 029, Telefon 0 89/32 57 56, sucht für Camping einen gebrauchten Krankenkraftwagen VW oder Ford-Transit 100. Herr Max Hohenwarter, 8392 Waldkirchen, VDK-Siedlung, sucht einen ausgemusterten KTW Mercedes Benzin oder Diesel.

Herr Dr. med. Yalcinkaya, beschäftigt im Kreiskrankenhaus Bad Königshofen i. Gr., Tel. 0 97 61/804 sucht für sein Heimat-Krankenhaus in Kütahya/Türkei einen gebrauchten Krankenkraftwagen VW oder Ford. Das Fahrzeug soll in einem guten Zustand, gut bereift und vom TÜV abgenommen sein. Weiterhin sucht einen gebrauchten Krankenkraftwagen Ford-Transit oder VW, Herr Ernst Wunschik, 8 München 82, Karlsburger Str. 20, Telefon 0 89/40 68 58.

Herr Andreas Ertl, 8058 Erding, Freisinger Str. 83, Telefon 0 81 22/621 sucht einen VW-Krankenkraftwagen. Kreisverbände, die ein solches Fahrzeug abzugeben haben, wollen sich bitte mit den Interessenten, im letzten Falle auch mit dem Kreisverband Erding, Telefon 0 81 22/27 07 in Verbindung setzen. Vor Abgabe eines Krankenkraftwagens müssen sämtliche Krankentransporteinrichtungen sowie Blaulicht, Sondersignal, Beschriftung und evtl. rote Dachstreifen vom Fahrzeug entfernt werden.

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN



ROTEN KREUZES

25. Jahrgang Nr. 7/8

15. August 1975

B 21 345 E

Inhalt des Blattes 7/8

DRK hat 2,5 Millionen Mitglieder – Bundesversammlung in Kiel

Verstärkte Aktivitäten erfordern erhöhte Ausgaben
Landesvorstand und Landeskomitee hatten großes Tagespensum zu bewältigen
Ermutigender Vorspann des Landesgeschäftsführers

Bekanntmachungsteil

Allgemeines: 1. Rundschreiben des Landesverbandes. Personalwesen: 2. BV Unterfranken sucht Bezirksgeschäftsführer. 3. KV Rosenheim: Stellv. Geschäftsführer gesucht. 4. Verlust von Dienstausweisen. Fahrzeugwesen: 5. Verkauf von KTP-Fahrzeugen. 6. Krankenkraftwagen zu kaufen gesucht

Anerkennung für die Helfer anlässlich des Eisenbahnunglücks bei Warngau am 8. 6. 1975

Der Bayerische Staatsminister des Innern, Dr. Bruno Merk, übermittelte dem BRK-Präsidium nachfolgendes Dankschreiben, das wir auch auf diesem Wege unsern Einsatzkräften zur Kenntnis bringen wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter dem Eindruck des schweren Eisenbahnunglücks am Abend des 8. Juni 1975 in Warngau und in tiefer Trauer über den Tod so vieler Mitmenschen ist es mir ein besonderes Anliegen, den an der Rettung der Verletzten Beteiligten meinen Dank und meine Anerkennung für die geleistete Hilfe auszusprechen. Insbesondere dem schnellen und wirkungsvollen Einsatz der Polizei, der Freiwilligen Feuerwehren, der Berufsfeuerwehr München, des Technischen Hilfswerkes, des BRK-Rettungsdienstes, des Bundesgrenzschutzes und der Bundeswehr ist es zu verdanken, daß für die geretteten Personen unverzüglich die erforderlichen lebensrettenden Maßnahmen eingeleitet werden konnten. Wenn auch für viele jede Hilfe zu spät kam, ist doch dem umsichtigen Verhalten der Hilfskräfte zuzuschreiben, daß dieses schwere Unglück nicht noch weitere Menschenleben gefordert hat.

Ich darf Sie bitten, allen beteiligten Personen meinen Dank für ihre aufopferungsvolle Hilfe und meine besondere Anerkennung für den geleisteten Einsatz zu übermitteln. Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. Merk

DRK hat 2,5 Millionen Mitglieder – Bundesversammlung in Kiel

Zur 25. Ordentlichen Bundesversammlung kamen die Delegierten aller Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes vom 19. bis 21. Juni 1975 in Kiel zusammen. Das DRK ist mit 2,5 Millionen Mitgliedern eine der größten Organisationen in der Bundesrepublik. Mehr als 300 000 Männer und Frauen arbeiten aktiv in den Gemeinschaften, der Bergwacht und der Wasserwacht, im Rettungsdienst und Krankentransport, in zahlreichen Einrichtungen der Sozialarbeit und im Suchdienst mit. Einen Überblick über Aufgaben und Leistungen gab das DRK in Kiel mit Dokumentationen, Ausstellungen und Vorführungen.

In Anwesenheit von Bundespräsident Walter Scheel, der Schirmherr des DRK ist, ging die Bundesversammlung am 21. Juni mit einem Festakt im Kieler Schloß zu Ende. Als Gast des DRK nahm auch der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Prof. Eric Martin aus Genf, an der Bundesversammlung teil.

Verstärkte Aktivitäten erfordern erhöhte Ausgaben

Landesvorstand und Landeskomitee hatten großes Tagespensum zu bewältigen
Ermutigender Vorspann des Landesgeschäftsführers

Der Landesvorstand und die Mitglieder des Landeskomitees hatten sich am 14. Juni im großen Saal des Kreisverbandes Nürnberg zu einer bedeutsamen Sitzung eingefunden, um unter Vorsitz des Präsidenten, Herrn Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel, vor allem Haushaltsfragen zu beraten und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Berufsmäßiger Stadtrat und Sozialreferent a. D. Dr. Max Thoma hieß im Namen der Vorstandschaft des Kreisverbandes die Mitglieder der beiden Führungsgremien herzlich willkommen. Mit einer respektablen Schau hatte der Kreisverband selbst seine ständige Einsatzbereitschaft im Rettungs-, aber auch Küchendienst, unter Beweis gestellt. Kreisgeschäftsführer Franz Reichelt hatte dabei Gelegenheit genommen, den Essensteilnehmern eine Kostprobe der Menus aus der vom Kreisverband groß in Angriff genommenen Aktion „Essen auf Rädern“ vorzustellen, die allgemeine Zustimmung fand.

Zur Eröffnung der Landeskomiteesitzung gab Landesgeschäftsführer Ministerialrat a. D. Heinrich Hiedl einen „Kurzbericht über die Tätigkeit des Präsidiums im vergangenen Jahr mit Ausblick auf die kurz- und langfristigen Arbeitsziele des BRK für das Jahr 1975“, der zu einer ermutigenden Aussage über die Wirksamkeit und Erfolge auf den verschiedensten Tätigkeitsfeldern wurde. Er sei diesem Bericht vorangestellt:

„Das BRK-Präsidium hat nach aufmerksamer Beobachtung der Entwicklung in- und außerhalb des Roten Kreuzes Ende 1974 eine **Arbeitstagung** mit Vertretern der Bezirks- und Kreisverbände durchgeführt mit dem Ziel, langfristige, gegenseitig aufbauende Richtlinien für die Arbeitsfelder des BRK zu entwickeln.

Basis war die Sorge um die Situation in den Kreisverbänden, den aktiven Gemeinschaften nach der Gebietsreform sowie die Einwirkung von gesetzlichen Regelungen auf die Arbeitsfelder des BRK, Stagnation und Resignation in vielen Bereichen der aktiven Arbeit und insbesondere auf dem Gebiet der Mittelbeschaffung.

Wir haben hierbei folgende **Arbeitspapiere erstellt**, die die Zustimmung des Landesvorstandes und der Landesausschüsse der RK-Gemeinschaften gefunden haben und die z. Zt. bei zwölf Arbeitstagungen der Bezirksverbände von mir und Referenten des Präsidiums erläutert und diskutiert werden.

1. **Richtlinien zur Präsenz des BRK**, seiner aktiven Gemeinschaften in allen Gemeinden Bayerns – mit dem Ziel, die **universelle Hilfsbereitschaft** des BRK **bürgernah** auf lange Sicht zu gewährleisten, gleichzeitig damit verbunden die **Bereichsbildung** zur Abstützung und Aktivierung der Vielzahl an RK-Stützpunkten in den Großgemeinden.

2. Richtlinien für die Sozialarbeit

Diese langfristig angelegte Arbeitsgrundlage wird nach der abschließenden Diskussion bei der Führungstagung des BV Oberbayern (24. Juni) dem Landesvorstand zur Verabschiedung vorgelegt und den Kreisverbänden – ähnlich wie die „Richtlinien für den K-Schutz“ umgehend zugeleitet. Die bisherigen Beratungen mit den Führungsgremien der Bezirksverbände Ober- und Mittelfranken, Niederbayern/Oberpfalz, Schwaben und Unterfranken haben ergeben, daß hier vom Präsidium eine gute, praxisnahe und zukunftsorientierte Arbeitsanleitung entwickelt wurde.

3. Die z. Zt. laufenden gemeinsamen Arbeitstagungen des Präsidiums, der Bezirks- und Kreisverbände, sollen gleichzeitig dazu führen, **BRK-eigene Richtlinien (Vorschriften) für den Rettungsdienst** unter Einbeziehung der **Dienstanweisung** des BStMI für den Rettungsdienst zu entwickeln. Es wird die vom BRK zu betreuende gesamte „Rettungskette“ – einschließlich der Mitarbeit der aktiven RK-Gemeinschaften – dabei neu zu erläutern sein. (U. a. auch Anträge Landesauschuß der Sanitätskolonnen und Bezirksverband Ober- und Mittelfranken.)

Die gemeinsame Arbeit innerhalb des BRK gemäß Bayer. Rettungsdienstgesetz beginnt sich zu konsolidieren. Es wird jedoch noch zwei bis drei Jahre dauern, bis alle auftretenden Schwierigkeiten überwunden sind.

Das Hauptproblem sind z. Zt. die **Vorhaltekosten**, wo wir im Durchschnitt bei den **Betriebsmitteln** mit **2,2 Monatsumsätzen** (ca. 10 Mio. DM) hinterherhinken. Das heißt, daß die Kreisverbände z. Zt. noch bei etwa 15–20% ihres zugewiesenen Jahresumsatzes in Vorlage treten müssen. Wenn es uns gelungen ist, dieses Problem noch zu lösen, dürfte die Sicherstellung der „**Existenzgrundlage RD**“ für das BRK abgeschlossen sein.

Hier müssen wir jetzt **geschlossen** auftreten und **gemeinsam** diese Durststrecke überwinden.

Die nach einem Jahr mühevoller Kleinarbeit und Beratungen mit Gemeinschaften, Kreis-/Bezirksverbänden und den Behörden vorbereiteten und rechtzeitig vom Präsidium zugestellten „**Richtlinien für den Katastrophenschutz in den Kreisverbänden**“ wurden – wie ich bei den Tagungen im Land feststellen konnte – als solide **Informations- und Arbeitsgrundlage** für die nächsten Jahre angenommen. Auch hier kam es mir darauf an, den **Zusammenhalt** innerhalb des BRK sicherzustellen, die tägliche **Arbeit** der aktiven Gemeinschaften zu fördern, die **Ausschöpfung** aller **Finanzquellen** zu ermöglichen, den Führungskräften des BRK, insbesondere den Sanitätskolonnen und Frauenbereitschaften den ihnen gebührenden Platz in der Führung der Kreisverwaltungsbehörde zu sichern und die Einsatzbereitschaft/-Qualität des BRK für Einsätze im In- und Ausland der Zukunft anzupassen.

Wir sind damit der einzige Landesverband des DRK, der neben dem Rettungsdienst auch das Problem des K-Schutzes zukunftsicher und realisierbar angesteuert hat.

Wenn bei der Vorlage der bisher genannten **Richtlinien** für die **Arbeitsfelder des BRK** manchmal von **Dirigismus** (ob durch den Staat oder BRK) gesprochen wird, dann ist darauf hinzuweisen, daß Organisationen jeder Art heute nur dann noch Bestand haben, wenn sie **geschlossen auftreten** und sich nicht auf Orts- oder Kreisebene auseinanderdividieren lassen. Ge-

setze sind für uns nur Hilfen oder Leitlinien – wohin die Reise geht, bestimmt heute und auch in Zukunft das BRK in eigener Zuständigkeit.

Zu dieser Zukunftsplanung kommen die neuen Entwicklungen wie die Übernahme der „**RK-Seniorenwohnanlage Kiefern-garten**“, die Bildung des „**RK-Betreuungsdienstes**“ sowie insbesondere neue „**Arbeitsfelder des Sozialreferates**“ wie **Behindertenbusse und Senioren-Erholung**.

Weiter ist zu nennen die **Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Mittelbeschaffung**, wozu erstmalig in diesem Jahr ein aufeinander abgestimmtes Programm (Zeitplan) für alle RK-Ebenen vorgelegt wurde und praktiziert wird.

Die besondere Unterstützung der aktiven Gemeinschaften durch das Präsidium zeigt sich in diesem Jahr bei den Aktionen der Sanitätskolonnen, der Wasserwacht und im Herbst vor der Sammlung durch die Herausstellung der aktiven Arbeit in Verbindung mit einem Besuch des Herrn Bundespräsidenten. (5. 10. 1975 in Bamberg.)

Im nächsten Jahr wird in Sonderaktionen vor den Sammlungen die **Frauenarbeit mit Gesundheits- und Sozialprogrammen** an die Öffentlichkeit appellieren.

Zusammengefaßt ist erkennbar, um was es mir und meinen Mitarbeitern im Präsidium geht:

1. **Absteckung der Arbeitsfelder** und langfristige, erfolgversprechende Zielsetzungen dazu, die gleichzeitig als **Orientierungshilfe für alle RK-Mitglieder** nützlich sein sollen.

2. **Abstimmung der Maßnahmen** für diese Arbeitsfelder **untereinander** sowie **innerhalb der Verbandsstufen** im gegenseitig fördernden, aufbauenden Sinn.

3. **Manifestation des gemeinsamen Wollens**, verbunden damit eine intensive Öffentlichkeitsarbeit bei Erschließung aller irgend möglichen Finanzierungswege.

Helfen Sie auch weiterhin durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit, diese Ziele zu erreichen.“

Erhebliche Steigerung des Finanzvolumens im Jahre 1973

Vorlage des Abschlusses

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erstattete Landesschatzmeister Heinz Kerkmann, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Landesbank, ausführlich Bericht über den Abschluß des Gesamtverbandes für das Geschäftsjahr 1973. Er ist nicht nur ein Zahlendokument, sondern zugleich ein Nachweis über die gesteigerten Aktivitäten auf allen Ebenen der Rotkreuzarbeit, die das Jahr 1973 besonders charakterisierten.

So habe gerade im Jahr 1973 das Anlage- und Umlaufvermögen des Gesamtverbandes erheblich zugenommen. Die ausgewiesene Vermögensmehrung belaufte sich auf 17,4 Mio. DM, ein Betrag, der in den kommenden Jahren sicherlich nicht mehr zu erreichen sein werde. Denn die derzeitigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik und im Land Bayern würden auch am BRK nicht spurlos vorübergehen. Zu den einzelnen Positionen gab der Landesschatzmeister nachstehenden Überblick:

Zur **Bilanz**: Erwähnenswert ist, daß die **Bilanzsumme** sich um 39,9 Mio. DM auf 272 Mio. DM **erhöht** hat. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine **Steigerung** von 17%. Der vorjährige Zuwachs von 24,1 Mio. DM wurde damit erheblich übertroffen. Die größte Steigerung erfolgte beim Anlagevermögen mit 26,7 Mio. DM oder 15,4%. Der Wert des gesamten Anlagevermögens hat damit die 200-Mio.-Grenze erreicht. 175,8 Mio. DM ent-

fallen dabei auf Grundstücke und Gebäude (Zugänge 1973 Altersheim Forchheim und Plattling, Baumaßnahme Bad Abbach). Die Grundstücke und Gebäude des Anlagevermögens sind mit 32 Mio. DM wertberichtigt, so daß sich ein Nettobuchwert von 143,8 Mio. DM (Vorjahr 125,4 Mio. DM) ergibt. Die Pos. **Einrichtung und Ausstattung** verzeichnet ebenfalls eine erhebliche **Steigerung**. Die Pos. **Transportmittel** dagegen ist gegenüber dem Vorjahr (3,1 Mio. DM) mit 1,7 Mio. DM **rückläufig**. Das Zurückbleiben der Investitionen bei den Transportmitteln ist auf die erheblichen Aufwendungen in den Vorjahren und auf das Inkrafttreten des Bayer. Rettungsdienstgesetzes am 1. Januar 1974 zurückzuführen.

Das Anlagevermögen liegt mit 73% bei den Kreisverbänden und mit 27% beim Landesverband. Bei den Grundstücken und Gebäuden sind die Zahlen ähnlich, nämlich 69% bei den Kreisverbänden und 31% beim Landesverband. Die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital mit 71,7% ist gegenüber dem Vorjahr um 2,3% zurückgegangen.

Es erscheint erwähnenswert, daß die Geldmittel des Gesamtverbandes am 31. 12. 1973 die Höhe von 46,8 Mio. DM (Vorjahr 41,3 Mio. DM) betragen. Die Zunahme von 5,5 Mio. DM bedeutet eine Steigerung von 13,3%. Das gesamte Eigenkapital einschließlich der Wertberichtigungen beträgt 135,6 Mio. DM (Vorjahr 123,8 Mio. DM).

Zum **Gesamtkapital** sind darüber hinaus noch **zweckgebundene Rücklagen** in Höhe von 29,6 Mio. DM hinzuzurechnen. Sie sind überwiegend für Investitionen bestimmt. Ein Betrag von etwa 5 Mio. DM ist für soziale Betreuungsmaßnahmen vorgesehen.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** haben sich im Jahr 1973 von 63,2 auf 72,6 Mio. DM erhöht. Die Abnahme in der Deckung des Anlagevermögens durch das Eigenkapital kommt hier durch die Zunahme der langfristigen Verbindlichkeiten zum Ausdruck. Die **Kapitaldienstleistungen** für die langfristigen Schulden betragen jetzt ca. 6 Mio. DM. Die langfristige Verschuldung ist bei den KVn mit 47,5 Mio. DM (Vorjahr 38,4 Mio. DM) erheblich gestiegen. Dies ist in erster Linie auf Bauvorhaben zurückzuführen. Dieselbe Erscheinung zeigt sich bei den **kurzfristigen Verbindlichkeiten**, die von 4,8 auf 7,3 Mio. DM anstiegen.

Die **Summe in der Gewinn- und Verlustrechnung** beträgt 169,8 Mio. DM (Vorjahr 144,1 Mio. DM), was einer Steigerung von 17% gegenüber 1972 gleichkommt. Von den 169,8 Mio. DM wurden 134,0 Mio. DM (Vorjahr 114,2 Mio. DM) für satzungsgemäße Aufgaben ausgegeben. Daß die **Personalkosten** bei der Ausweitung eine wesentliche Rolle spielen, ist bekannt. Sie erreichten im Jahr 1973 einen Gesamtbetrag von 68,8 Mio. DM = 40,52% der satzungsgemäßen Aufwendungen. Das Problem der steigenden Personalkosten wird auch in den kommenden Jahren für die Rotkreuz-Arbeit eine gravierende Rolle spielen. Um die Kostenexplosion auf dem Personalsektor einigermaßen in den Griff zu bekommen, wird es notwendig sein, alle geeigneten technischen Mittel, die echte Personaleinsparungen ermöglichen, in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus muß eine erhöhte Effektivität aller Arbeiten, die mit hohen Personalkosten belastet sind, angestrebt werden.

Die **Spenden und Beiträge** erhöhten sich im Berichtsjahr um 11,4% auf 22,48 Mio. DM (Vorjahr 20,18 Mio. DM). Die **Zuschüsse aus öffentlichen Kassen**, die 1972 mit 7,43 Mio. DM erfreulich hoch waren, sind 1973 auf 6,35 Mio. DM zurückgefallen. Diese Minderung, die je zur Hälfte den Landesverband und die Kreisverbände trifft, hat ihre Ursache im Rettungsdienst-Gesetz. Viele Kommunen haben ihre Zuschüsse an das Rote Kreuz im Hinblick auf das RD-Gesetz reduziert oder eingestellt.

Zu erwähnen ist noch, daß die **Erträge der Heime und Anstalten** mit 55,7 Mio. DM (Vorjahr 43,7 Mio. DM) um 27% **zugekommen** haben. Hieran ist erheblich das Rheumazentrum Bad Abbach beteiligt.

Beim KTP/URD stiegen die Erträge auf 42,2 Mio. DM (Vorjahr 33,6 Mio. DM). Der Fehlbetrag, der bereits im Vorjahr rückläufig war, hat sich im Hinblick auf das RD-Gesetz weiterhin verringert.

Die Buchhaltungen der Bezirks- und Kreisverbände sowie der Heime und Anstalten für das Rechnungsjahr 1973 wurden von der BRK-internen Revision geprüft. Das Rechnungswesen des Präsidiums und der Helmut-Riehl-Stiftung in Hafenpreppach für das Jahr 1973 prüfte im Herbst 1974 die Süddeutsche-Treuehand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München. Der Prüfungsbericht enthielt keine wesentlichen Beanstandungen oder Erinnerungen. Es wurde jeweils der **uneingeschränkte Prüfungsvermerk** erteilt.

Der vom Landesschatzmeister vorgetragene Abschlußbericht wurde ohne größere Aussprache einstimmig angenommen.

Vorläufige Rechnungsübersicht des Präsidiums für das Geschäftsjahr 1974

Zur vorläufigen Rechnungsübersicht des Präsidiums für das Geschäftsjahr 1974 konnte Landesschatzmeister Direktor Kerkmann nur einen groben Überblick vermitteln, da der endgültige Abschluß noch nicht vorlag.

Nach der Rechnungsübersicht werden für das Präsidium Aufwendungen von rd. 68800,- DM und Erträge von rd. 69000,- DM erwartet. Der **Mehrertrag** wird rd. 200000,- DM betragen.

Der Landesschatzmeister vermerkte dazu: „Also ein zufriedenstellender Jahresabschluß, zumal im Haushaltsvoranschlag ein möglicher **Mehraufwand** von DM 92995,- errechnet worden war.“

Dieses Ergebnis kam zustande, obwohl bei einer Reihe von Haushaltstiteln Überschreitungen nicht zu vermeiden waren. Die allgemein beklagten Kostensteigerungen wirkten sich auch auf die Arbeit der Präsidiums-Referate und -Wirtschaftsstellen aus. Dank der von den Verantwortlichen ergriffenen Initiativen kann aber auch auf steigende ‚ERTRÄGE‘ verwiesen werden. Die Zuschuß-Quellen wurden vermehrt ausgeschöpft.“

Der Landesschatzmeister bat um Einverständnis, das ins Einzelne gehende Zahlenmaterial incl. der Bezirksverbände sowie der Heime und Anstalten im BRK-Mitteilungsblatt auszuweisen, betonte jedoch abschließend, daß die vorgelegten Zahlen nur einen kleinen Einblick in das sehr umfangreiche Rechnungswerk des BRK geben könnten. Die hinter der Arbeit stehenden – notwendigerweise sehr nüchternen –, Zahlen erlangten von Jahr zu Jahr zunehmende Größe und Wichtigkeit. Wenn die gesamte Rotkreuzarbeit erfolgreich sein sollte, müßten die dahinter stehenden Finanzen ordentlich geführt, richtig eingeschätzt und klar überblickt werden. Gerade die in zunehmendem Maße wachsenden sozialen Aufgaben ließen sich ohne ausreichende Geldmittel und Kredite nicht mehr lösen.

Der Landesschatzmeister dankte abschließend allen, die an der Bewältigung der finanziellen Aufgaben mitgewirkt haben, insbesondere den Schatzmeistern der Bezirks- und Kreisverbände sowie den hauptamtlichen Mitarbeitern der verschiedenen Ebenen. Im Namen der stellvertretenden Schatzmeister Dir. Dünnbier und Dr. Küspert galt sein Dank zugleich den Mitgliedern des Finanzausschusses und der einschlägigen Gremien des BRK.

Seine besondere Anerkennung galt der erfolgreichen Arbeit der Blutspendedienst gem.Ges.mBH in den Jahren 1973 und 1974 und der RK-Werbe- und Vertriebsgesellschaft mbH.

Die vom Landesschatzmeister erwähnten Finanzzahlen ergeben sich aus folgender Übersicht:

1. Präsidium

AO. Aufwendungen. Anlässlich einer Prüfung des Altenheimes Landshut wurde festgestellt, daß der Verkaufserlös des zum Anlagevermögen dieses Heimes gehörenden „Haus Huber“ dem Präsidium gutgebracht wurde. Eine Korrektur wurde notwendig. Diese konnte nur über AO. Aufwand (periodenfremd) vorgenommen werden.

AO. Ertrag. Ähnliches gilt für Position 22. Hier geht es um das Haus Rablstraße, München, das bisher dem Buchhaltungskreis der Stiftung Hafenpreppach zugeordnet war, das aber innerhalb der Präsidiums-Buchhaltung zu führen ist. Auch hier Korrektur über AO. Ertrag (periodenfremd), die zu der wesentlichen Abweichung von DM 302 000,- führte.

Zinserträge. Eine höhere Verzinsung der bei der RK-Werbe- und Vertriebs-GmbH und bei der „Apotheke“ eingesetzten Kapitalien war möglich. Deshalb die Zinsertrags-Mehrung von DM 57 500,-.

Hausbewirtschaftung. Neu hinzugekommen ist die „Anmietung“ Seitzstraße. Hier sind die Abteilung 3 und die Referate, die Rotkreuzaufgaben erfüllen, sowie der Rettungsdienst untergebracht.

Personalaufwendungen. Durch vorsichtige Besetzung genehmigter Planstellen kann der Haushaltsansatz unterschritten werden.

Aufwendungen für die Gesamtorganisation. Von den zusätzlich ausgegebenen DM 8000,- entfallen DM 7000,- auf Belange des Gesamtpersonalrats.

Presse, Öffentlichkeitsarbeit. Das Gebiet der Altstoffverwertung wird nicht mehr von diesem Ressort wahrgenommen. Hieraus resultiert das geringere Aufwandsvolumen. Aber auch die Erträge sind hierdurch gesunken.

Lager Ebenhausen. Die HH-Ansatzüberschreitung ist auf gestiegene Personal- und Gemeinkosten-Aufwendungen zurückzuführen. Die Steigerung (DM 70 500,-) wird durch die ebenfalls feststellbare Ertragsmehrung (DM 85 000,-) mehr als ausgeglichen.

Beschaffung. Den gestiegenen Mehrerträgen von DM 143 500,- stehen nur Mehraufwendungen von DM 52 000,- gegenüber. Die eingeleitete Rationalisierung macht sich bemerkbar.

Sozialarbeit. Zu den bekannten Aktivitäten: Allgemeine Hilfsmaßnahmen, Kindererholung, Altenbetreuung, Betreuung DDR und Südosteuropa, Mütter- und Familienerholung, Altenpflegeschule Weiden, kamen in 1974 hinzu: Betrieb eines Behindertenbusses und Veranstaltung von Seniorenreisen. Deshalb die Überschreitung der Haushaltsansätze (Aufwendungen + DM 178 500,-, Erträge + DM 232 500,-).

Ausbildung. Durch Kosteneinsparungen bei Lehrgängen in der Otto-Geßler-Schule Deisenhofen und bei Außenlehrgängen brauchten die Ansätze nicht voll ausgeschöpft werden, bzw. standen weniger Mittel zur Verfügung.

Bergwacht. Durch eine in dieser Höhe nicht vorherzusehende Bezuschussung konnten vermehrt Rettungsgerät und Ausrüstungsgegenstände angeschafft und höhere Zuschüsse, als vorgesehen, an die BW-Abschnitte vergeben werden. Nicht alle Aufwendungen für die Bergrettung werden durch Zuwendungen nach dem ab 1. 1. 1974 geltenden BayRDG. abgedeckt. Einige Rettungsdienstvorleistungen verursachen Kosten, die als Aufwand den Etat des Präsidiums belasten.

Wasserwacht. Es wurden mehr als veranschlagt ausgegeben für: Urkunden und Werbung DM 10 000,-, Landesauschussitzung DM 5000,-, Rettungsgeräte und Ausrüstungsgegenstände-Anschaffung ca. DM 22 000,-. Diesen Mehraufwendungen

stehen geringere als erwartete Erträge für Geräte- und Warenverkauf gegenüber. Beides belastet den Präsidiumshaushalt zusätzlich.

Das **Jugendrotkreuz** hat durch vermehrte Inanspruchnahme von Zuschüssen seine Ertragsposition um DM 107 000,- „aufbessern“ können, was zur Folge hat, daß auch die Aufwendungen, z. B. für Gruppenarbeit, gesteigert werden konnten.

Rettungsdienst einschließlich HSRD. Der Hubschrauber-Rettungsdienst Roth b. Nürnberg wurde eingerichtet. Hieraus ergibt sich die starke „Mehrung“ bei Aufwand (+ DM 414 500,-) und Ertrag (+ DM 436 500,-).

Fernmeldewesen. Die Einrichtung der Funkwerkstätte erforderte zusätzliche ca. 35 000,- DM.

Katastrophenprogramm. Nicht alle vorgesehenen Fahrzeuge und nicht alles Zubehör konnten angeschafft werden. Deshalb wurden auch die angesetzten Etat-Positionen unterschritten (um ca. DM 59 600,-).

Zuschüsse von öffentlichen Kassen. Die allgemeinen Staatszuschüsse konnten um DM 18 200,- (von DM 446 000,- auf DM 464 200,-), das sind ca. 4%, gesteigert werden.

2. Bezirksverbände

Der **BV Oberbayern** hat die Ansätze im Personal- und Sachkostenbereich weitgehend eingehalten. Die Abführungen der KVe an den BV werden mit DM 1 163 000,- (Ansatz DM 1 138 000,-), also mit einem „Mehr“ von DM 25 000,-, erwartet. Da die 1974er KV-Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage weitgehend noch nicht vorliegen, wurde das Abführungsergebnis 1973 „hochgerechnet“, wodurch sich noch eine geringe Verschiebung ergeben kann.

Die „Sonstigen Erträge“ werden voraussichtlich um DM 106 000,- höher sein als erwartet. Das bedeutet für den genannten BV ein „Mehr“ an Erträgen (DM 1 381 000,-) gegenüber den Aufwendungen (DM 1 291 200,-) von ca. DM 89 800,-.

Beim **BV Niederbayern/Oberpfalz** sind gegenüber den Ansätzen des Haushaltsvoranschlages 1974 wesentliche Minderungen in den Bereichen der Personal- und Sachkosten auf der Aufwandsseite, aber auch erheblich geringere „Sonstige Erträge“ feststellbar, was zu einer alles in allem gesehen etwa ausgeglichenen Jahresrechnung 1974 führen wird.

BV Oberfranken/Mittelfranken. Die Aufwands- und Ertrags-Haushaltsansätze 1974 wurden weitgehend eingehalten. Ausnahme: Die Abführungserwartung der KVe an den BV liegt um ca. DM 214 800,- niedriger als veranschlagt. Die Jahresrechnung 1974 wird deshalb wahrscheinlich mit einem Fehlbetrag von ca. DM 190 000,- abschließen.

Die Jahresrechnung des **BV Unterfranken** wird etwa ausgeglichen sein. Zwar können die Haushaltsansätze im Personal- und Sachkostenbereich um ca. 115 TDM unterschritten werden. Da aber auch die Erträge (Sonstige Erträge und Abführungen der KVe) um rd. 111 TDM niedriger als angenommen eintreffen werden, ergibt sich wiederum ein Ausgleich.

Beim **BV Schwaben** werden die Ansätze im Personalkostenbereich gering (um DM 17 000,- = 4,6%), im Sachkostenbereich wesentlich (um rd. DM 51 000,- = 36%) überschritten. Den um 68 TDM gestiegenen Aufwendungen stehen um rd. 108 TDM gestiegene „Sonstige Erträge“ gegenüber, die die Aufwandsüberschreitung mehr als ausgleichen. Insgesamt werden bei diesem BV die Erträge 1974 die Aufwendungen um ca. 43 TDM überschreiten.

Haushaltsplan des Landesverbandes 1975

Anschließend befaßte sich der Landesschatzmeister mit dem rd. 100 Seiten umfassenden Zahlenwerk des Haushaltsplanes 1975 des Präsidiums und der Bezirksverbände und betonte die Dringlichkeit einer gezielten und sparsamen Wirtschaftsführung angesichts der steigenden Kosteninflation. Im einzelnen führte Direktor Kerkmann aus:

„Geradezu beängstigend sind die von Jahr zu Jahr ansteigenden Zahlen. 1972 waren es 37 Mio. DM, 1973 rd. 44 Mio. DM, 1974 stieg der Haushaltsplan bereits auf ein Volumen von rd. 98 Mio. DM und in diesem Jahr sind es ca. 141 Mio. DM. In diesen Zahlen spiegelt sich nicht nur eine größere Aktivität wieder, hierin enthalten sind leider auch starke Kostensteigerungen und eine Menge Inflation. Auch dokumentiert sich in diesen steigenden Zahlen die immer größere Abhängigkeit von Geld, Kapital und Krediten. Trotz aller Haushaltsschwierigkeiten ist es aber doch immer wieder gelungen, einigermaßen über die Runden zu kommen und einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Es muß aber gesagt werden, daß die Verhältnisse von Jahr zu Jahr schwieriger werden.“

Der Finanzausschuß und der Landesvorstand haben sich daher sehr eingehend mit dem Haushaltsplanentwurf 1975 befaßt.

Der Haushalt sieht wie folgt aus:

	Aufwendungen	Erträge	+	./.
I. Präsidium	18 699 100	18 517 700	./.	181 400
II. Rettungsdienst	84 050 000	84 050 000		—
III. Bezirksverbände	6 283 100	6 283 100		—
IV. Heime/Präsidium	23 828 200	24 848 600	+	1 020 400
V. Heime/ Bezirksverbände	7 788 900	7 788 900		—
	140 649 300	141 488 300	+	839 000

Die einzelnen Teilhaushalte erreichen folgende Anteile an den Aufwendungen des Landesverbands-Gesamthaushaltes 1975:

I. Präsidium	= ca. 13%
II. Rettungsdienst	= ca. 60%
III. Bezirksverbände	= ca. 4%
IV. Heime des Präsidiums	= ca. 17%
V. Heime der Bezirksverbände	= ca. 6%
	100%

Der vorliegenden Haushaltskurzfassung (zusammengefaßte Zahlen) ist zu entnehmen, daß die Aufwendungen 1975 eine Summe von rd. 140,7 Mio. DM erreichen werden. Gegenüber 1974 (rd. 98,9 Mio. DM) ergibt das eine Steigerung von rd. 41,8 Mio. DM = rd. 42%.

Die fünf Teil-Haushalte des BRK-Landesverbandes sind hierbei wie folgt vertreten:

	Aufwandsvolumen		Veränderung	
	1974 in Mio. DM	1975 in Mio. DM	in Mio. DM	%
I. Präsidium	rd. 14,1	rd. 18,7	+ 4,6	+ rd. 33
II. Rettungsdienst	rd. 53,0	rd. 84,1	+ 31,1	+ rd. 59
III. Bezirksverbände	rd. 5,3	rd. 6,3	+ 1,0	+ rd. 19
IV. Heime/Präsidium	rd. 19,5	rd. 23,8	+ 4,3	+ rd. 22
V. Heime/ Bezirksverbände	rd. 7,0	rd. 7,8	+ 0,8	+ rd. 11
	rd. 98,9	rd. 140,7	+ 41,8	+ rd. 42

Bei den, wie ich meine, überdurchschnittlichen Steigerungsraten von 1974 auf 1975 schlagen sich auch die allgemein bekannten Kostensteigerungen im Personal- und Sach-Kostenbereich nie-

der. Es ist notwendig, erneut zu äußerster Sparsamkeit aufzurufen. Die Aufwendungen müssen wir mehr als bisher „in den Griff“ bekommen, sonst können wir im BRK nicht genügend Geldmittel für die vielfältigen Aufgaben im Bereiche des Gesundheits-, Sozial- und Rettungsdienstes und der Katastrophenvorsorge zur Verfügung stellen.

Zu den von den Einzelressorts des Präsidiums und der Bezirksverbände und den von den Heimen und Anstalten gestellten Haushaltsanforderungen ist zu sagen, daß diese nicht ohne Kritik und zum Teil mit erheblichen Reduzierungen übernommen wurden. Wir mußten in mehreren Haushaltsberatungen empfindliche Streichungen bei den gewünschten Anforderungen vornehmen. Hierfür bitte ich sehr herzlich um Ihr Verständnis. Wo keine entsprechenden Einnahmen sind, können auch keine Ausgaben verantwortet werden.

In einigen Bereichen können durch Aufschließung neuer Mittelbeschaffungsquellen erfreulicherweise, analog zu den Aufwendungen, die Erträge in gleichem Maße gesteigert werden. Es ist allerdings eine gewisse Spenden-„Müdigkeit“ festzustellen. Die Spenden steigen leider nicht mehr so wie früher. Auf diesem Gebiete und vor allem bei der Mitgliederwerbung (Mitgliedsbeiträge!) müßte die Arbeit weiter intensiviert werden.

Keinen Niederschlag gefunden im Haushaltsvoranschlag 1975 hat das neue Altenheimprojekt „Kieferngarten, München“. Zur Zeit der Erstellung des Haushaltsplanes 1975 war noch keine Übersicht möglich. Hierfür müßte zu gegebener Zeit ein Nachtragshaushalt eingebracht werden.

Und nun zu den Einzelhaushalten.

1. Präsidium

Laut dem vorliegenden Entwurf zeigt das Ergebnis ein Minus von rd. 181 TDM. Der Ausgleich dieses „Fehlbeitrages“ soll durch Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten erreicht werden. Es darf angenommen werden, daß dieses Ziel erreicht wird. Neben den in allen Bereichen feststellbaren Personal- und Sachkostensteigerungen schlagen sich bei der Zunahme des Präsidiums-Haushalts von 1974 auf 1975 um 4,6 Mio. DM = 33% die zusätzlichen Aktivitäten vor allem auf dem Gebiet der Sozialarbeit nieder. Der Etat dieses Referats erhöht sich um rd. 900 TDM.

Die Aufwendungen erhöhen sich von 2,36 Mio. DM auf 3,26 Mio. DM. Nicht nur die Personal- und Sachkosten, sondern auch die Aufwendungen für einzelne Maßnahmen (Kinder- und Jugenderholung, Behindertenbetreuung, Altenbetreuung, Maßnahmen für DDR-Bürger und Medikamentenbetreuung für Osteuropäer, Müttergenesungswerk usw.) wachsen an. Dem stehen aber auch steigende Kostenerstattungen und Zuschüsse auf der Ertragsseite gegenüber.

Neu in den Haushalts-Ansatz 1975 wurden die Senioren-Reisen mit 263 TDM Aufwand (Kostenerstattungen voraussichtlich 248 TDM) aufgenommen.

Bei der Behindertenhilfe (Aufwand 60 TDM) ist hauptsächlich der Betrieb von zwei Behindertenbussen zu verstehen (50 TDM), der Rest von 10 TDM entfällt auf „Sonstige Behindertenhilfen“.

Die Verstärkung des Hubschrauber-Rettungsdienstes (vorgesehen ist die Inbetriebnahme eines Rettungs-Hubschraubers in Roth b. Nbg., wo auch schon ein solcher stationiert war) schlägt mit rd. 625 TDM zusätzlichem Aufwand zu Buch. Die Katastrophenvorsorge erfordert rd. 140 TDM Mehraufwand, hervorgerufen hauptsächlich durch erhöhte Lagerkosten Ebenhausen.

Zur Haushaltsausweitung trägt auch das neu hinzugekommene Gebiet des Zivildienstes, und zwar mit rd. 735 TDM, wesentlich bei. Die übrigen Präsidiums-Referate und Wirtschaftsstellen sind alle mit etwa gleich hohen Steigerungsraten im Haushalt 1975 vertreten.

An der Steigerung von 4,6 Mio. DM haben, und das finde ich beachtenswert, die Referate, die satzungsgemäße Aufgaben erfüllen, mit 2,8 Mio. DM = rd. 61% Anteil. Hieran lassen sich die Schwerpunkte der BRK-Arbeit erkennen.

Die steigenden Personal- und Sachaufwendungen werden zunehmend kritisiert. Der Anteil der Personalkosten und Sachkosten der sog. Präsidialreferate ist allerdings, gemessen am Gesamtaufwand, gesunken. 1974 machte er noch 14,2% aus; in 1975 ist er auf 11,8% zurückgegangen.

Um den Präsidiums-Haushalt auch nur einigermaßen ausgleichen zu können, mußten bei den einzelnen Ressorts zum Teil erhebliche Abstriche, die natürlich die Arbeit der betreffenden Referate beeinträchtigen, gemacht werden. Es darf aber hervorgehoben werden, daß die Leiter der Wirtschaftsstellen und Referate, auch wenn sie nun geplante Einzelmaßnahmen, die wichtig erscheinen, nicht durchführen können, mit großem Verständnis und unter Berücksichtigung der schwierigen Finanzsituation mitgewirkt haben, die Reduzierungen vorzunehmen.

Nicht zu umgehen war im Sinne des Vorhergesagten auch, das Abführungsangebot der Bezirksverbände, das für 1975 mit 1,89 Mio. DM gemacht wurde, zu korrigieren. Der abzuführende Betrag wurde mit 2,15 Mio. DM festgesetzt. Die 260 TDM Mehrabführung müssen bei den Bezirksverbänden durch Kosteneinsparungen bzw. Mehreinnahmen aufgebracht werden.

An Investitionen sind für 1975 angemeldete Vorhaben in Höhe von rd. 178 TDM vorgesehen. Diese Summe ist durch Abschreibungen, die etwa 191 TDM ausmachen werden, gedeckt. Ein wesentlicher Teil der als wünschenswert bezeichneten Investitionen für das Hauptlager Ebenhausen und damit für den Katastropheneinsatz in Form von Fahrzeugen, Anhängern und Fahrgestellen in Höhe von 114 TDM, konnte leider nicht berücksichtigt werden, weil hierfür keine Finanzmittel zur Verfügung stehen.

2. Rettungsdienst

Allein dieser Teilbereich der Präsidiums-Haushalte steigert seine Aufwendungen (und Erträge) von 53 auf 84,1 Mio. DM, also um 31,1 Mio. DM = 59%.

Die einzelnen Positionen gliedern sich wie folgt auf:

	DM
I. Aufwendungen	
Personalkosten	56 290 000
Technische Betriebskosten	8 000 000
Einsatzbedarf	1 950 000
Versicherungen	1 550 000
Diensträume	1 760 000
Fernmeldekosten	2 400 000
Sonstiger Sachbedarf	1 750 000
Erneuerungsbedarf	5 200 000
Zwischensumme	78 900 000
Neu-Investitionen	5 150 000
Gesamtsumme	84 050 000
II. Erträge	
Benutzungsentgelte	78 900 000
Staatszuwendungen	4 500 000
DVR-Mittel	650 000
Gesamtsumme	84 050 000

3. Bezirksverbände

Die notwendige Erhöhung der Abführungsbeträge der Bezirksverbände habe ich schon kurz erwähnt.

Im übrigen wurden die BV-Haushalte im wesentlichen, wie von den Bezirksverbänden vorgelegt, übernommen.

Einige Bezirksverbände haben, wie in der Vergangenheit auch, bei der Erstellung der Haushaltspläne das Netto-Prinzip angewendet, also Aufwendungen für satzungsgemäße Aufgaben und Kostenerstattungen hierfür saldiert eingesetzt. Der BV Oberbayern dagegen hat diese Positionen im Brutto-Prinzip dargestellt, also die satzungsgemäßen Aufgaben voll in den Aufwand genommen und die entsprechenden Kostenerstattungsbeträge auf der Ertragsseite ausgewiesen. So ist es richtig! Für die Zukunft ist ein einheitliches Verfahren anzustreben. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Frage beschäftigt. Er schlägt das Brutto-Prinzip auch bei der Haushaltsplangestaltung der Bezirksverbände vor. Im Jahre 1975 sollen hierüber Besprechungen mit den Bezirksverbänden stattfinden. Für 1976 wird damit, bei einheitlicher Anwendung der Darstellung im Brutto-Prinzip, die Möglichkeit bestehen, für die einzelnen Bereiche der Bezirksverbände Kennzahlen zu erarbeiten und Vergleichsübersichten anzufertigen.

4. Heime des Präsidiums und Heime der Bezirksverbände

Die eingereichten Haushaltsvoranschläge 1975 konnten, mit wenigen Änderungen, übernommen werden. Ein großer Teil der Haushaltsvoranschläge der Heime des Präsidiums wurde im Referat 41/Liegenschaften erarbeitet.

Hervorzuheben ist der voraussichtliche Mehrertrag von rd. 985 TDM beim Rheumazentrum Bad Abbach. Dieser Überschuß wird zur teilweisen Deckung des Investitionsbedarfs verwendet, kann also für andere Maßnahmen nicht eingesetzt werden."

Auch der Haushaltsplan 1975 fand die einstimmige Billigung durch das Landeskomitee.

Verschiedenes

1. Landessammlung 1974

Die Frühjahrs- und Herbstsammlungen im Jahre 1974 erbrachten ein Gesamtergebnis von 6 490 000,- DM (Vj. 6 178 000,- DM) = eine Mehrung + 312 000,- DM bzw. + 5,0%.

Die Einzelergebnisse:

	TDM	TDM	Pfg. je Einw.
Oberbayern	1956	(Vj. 1866)	55,0 (Vj. 52,8)
Ndb./Opf.	1338	(Vj. 1240)	67,9 (Vj. 63,1)
Ober-/Mittelfr.	1517	(Vj. 1440)	58,2 (Vj. 55,3)
Unterfranken	575	(Vj. 560)	47,4 (Vj. 46,7)
Schwaben	1104	(Vj. 1104)	72,6 (Vj. 70,8)
Landesdurchschnitt:			60,2 (Vj. 57,7)

Die durchschnittlichen Einnahmen je Sammler betragen:

Oberbayern	190 DM	(Vj. 193 DM)
Niederbayern/Oberpfalz	155 DM	(Vj. 129 DM)
Ober-/Mittelfranken	115 DM	(Vj. 115 DM)
Unterfranken	105 DM	(Vj. 104 DM)
Schwaben	147 DM	(Vj. 138 DM)
Landesdurchschnitt:	142 DM	(Vj. 136 DM)

Die Erhöhung des Gesamtergebnisses um 312,- DM kann in bezug auf die Einkommensentwicklung nicht zufrieden stellen. Leider muß auch gesagt werden, daß die Spendenfreudigkeit nachgelassen hat. Nicht zuletzt kann auch durch die ungenügende Zahl von Sammlern, vor allem in den Ballungsgebieten, kein besseres Ergebnis erzielt werden.

2. Mitgliederentwicklung

Das BRK hat zur Zeit rund 475 000 fördernde Mitglieder. Das sind 4,2% der Bevölkerung Bayerns.

Die Entwicklung war wie folgt:

31. 12. 1965	=	327 500
31. 12. 1967	=	345 300
31. 12. 1969	=	365 200
31. 12. 1971	=	404 000
31. 12. 1973	=	458 000
31. 12. 1974	=	ca. 475 000

Für die Werbung neuer Mitglieder ist die RK-Werbe- und Vertriebs-GmbH zuständig. Die Werbeaktionen fanden 1974 in elf Kreisverbänden statt. Es wurden 21 988 Mitglieder mit einem jährlichen Beitragsaufkommen von DM 801 348,- erworben. Das entspricht einem Jahresbeitragsdurchschnitt von rd. DM 3644,-.

Durch den zeitweisen Ausfall eines Werbeteams wegen Krankheit war die Zahl der erworbenen Mitglieder geringer als in den Vorjahren.

3. Genehmigte Bauvorhaben 25 Mio. DM u. a.

1973

- AH Neuburg/Donau, Neubau, 145 Betten
- AH Plattling, Neubau, 100 Betten
- AH Forchheim, Neubau, 130 Betten
- AH Burglengenfeld, Erweiterung um 85 Betten
- ZDL-Schule Bruchfeldhaus (Samerberg)
- RK-Häuser: Kronach, Straubing, Neu-Ulm

Genehmigte Bauvorhaben 19 Mio. DM u. a.

1974 Erwerb

	DM
AH Bayreuth	9 600 000
Kinderheim Grafenau	500 000
Bw-Dienststätte am Pürschling	98 000
und ein Anwesen für den KV Weiden	75 000

Um- und Erweiterungsbauten
 Altenheim Weiden und
 RK-Dienststelle in Kelheim und Passau rd. 2 700 000

Grundstücke zum Bau von neuen RK-Geschäftsstellen erwerben die Kreisverbände

Berchtesgadener Land
 Coburg
 Dillingen

Ebersberg
 München
 Pfaffenhofen
 Weiden
 Gesamtwert

rd. 2 500 000
15 473 000

4. BRK-Seniorenwohnheime Kieferngarten, München

Das Objekt Kieferngarten, ein von der Firma Georg Hubmann projektiertes Altenwohnheim, das durch den Konkurs des Hubmann-Konzerns in unfertigem Zustand stehenblieb, wurde vom Bayerischen Roten Kreuz aus dem Zwangsversteigerungsverfahren erworben. Der Kaufpreis beträgt 47 Mio. DM nach Fertigstellung des Gesamtprojekts. Diese Fertigstellung ist von der Deutschen Kreditbank für Baufinanzierung in Frankfurt als der federführenden Bank durchzuführen.

Die Zahlungen sind jeweils erst nach betriebsfertiger Übergabe der einzelnen Teile durch das BRK zu leisten.

Das Objekt hat einen gesamtumbauten Raum von 119 126 cbm auf einer Grundstücksfläche von 25 326 qm und beinhaltet eine Wohnfläche von 21 000 qm, rd. 2000 qm Gemeinschaftsfläche, 2200 qm Betriebsfläche und 4700 qm Verkehrsflächen. Insgesamt 670 Altenheimplätze und 116 Wohnplätze für Personal = 786 Plätze.

Die Finanzierung des Objekts erfolgt durch Altenplanmittel in Höhe von 22 Mio. DM – dazu BfA-Mittel, Mittel des sozialen Wohnungsbaus und liegenbelassene Hypotheken zu relativ günstigen Konditionen der betreibenden Banken.

Termine für die Fertigstellung der vier Baukörper:

Bauteil C	Bezug 1. Juli 1975
Bauteil A + B	Bezug 15. September 1975 bzw. 15. Februar 1976
Pflegeheim	Mitte 1976

Es darf erwähnt werden, daß der Block C zum heutigen Tage so gut wie belegt ist. Wir sind sicher, daß auch die Belegung der übrigen Häuser zusammen mit der Landeshauptstadt München, die sich dazu bereit erklärt hat, ohne große Schwierigkeiten möglich sein wird. Damit besitzt das BRK in der Landeshauptstadt eine Altenheimanlage, die es ermöglicht, den vorgemerkten 10 000 alten Mitbürgern, die Plätze suchen und die bisher in keinem Altenheim Unterkunft fanden, ihren Lebensabend umorgt und in einer angenehmen Atmosphäre zu verbringen.

BEKANNTMACHUNGSTEIL

ALLGEMEINES

1. Rundschreiben des Landesverbandes

- Nr. 71 vom 3. 6. 1975: Sicherung der Sprechfunkgeräte FuG 7b gegen Diebstahl
- Nr. 72 vom 4. 6. 1975: Geldauflagen i, Strafverfahren zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen; siehe Bayer. Justizministerialblatt 1975, Seite 34

- Nr. 73 vom 30. 5. 1975: Altstoffsammlungen
- Nr. 74 vom 6. 6. 1975: Rettungsdienst
- Nr. 75 vom 6. 6. 1975: Transport von Blutkonserven
- Nr. 76 vom 5. 6. 1975: Zivildienst im Bayerischen Roten Kreuz; Übertragung von Verwaltungsaufgaben an das Präsidium
- Nr. 77 vom 9. 6. 1975: Ausbildungshilfe des BRK „Lehren und Lernen“
- Nr. 78 vom 16. 6. 1975: Justitiartagung des DRK vom 11. bis 13. 9. 1975 in Regensburg

- Nr. 79 vom 10. 6. 1975: Betriebs- und Verhaltensvorschriften für das Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten
- Nr. 80 vom 12. 6. 1975: Rettungsdienst; Kosten- und Ertragsrechnung
- Nr. 81 vom 24. 6. 1975: Erste-Hilfe-Ausbildung; Neuordnung der Ausbildung und des Einsatzes von Instruktoren
- Nr. 82 vom 27. 6. 1975: Folien für den Tageslichtprojektor zum Einsatz in der Ausbildung Erste Hilfe
- Nr. 83 vom 25. 6. 1975: Rettungsdienst; Planung für 1976
- Nr. 84 vom 7. 7. 1975: Einheitliche Mitgliederverwaltung mittels EDV
- Nr. 85 vom 27. 6. 1975: Rettungsdienst; Anwendung der Benutzungsentgelte gegenüber der Bundeswehr als Kostenträger
- Nr. 86 vom 2. 7. 1975: Ausbilderlehrgänge für Erste Hilfe
- Nr. 87 vom 10. 7. 1975: Rettungsdienst; Bewirtschaftung 1975
- Nr. 88 vom 2. 7. 1975: Zivildienst im Bayerischen Roten Kreuz; Quartalsabrechnungen 1975
- Nr. 89 vom 14. 7. 1975: Modell für den Einsatz und die Ausbildung von Zivildienstleistenden in der Sozialarbeit des BRK; Einweisungslehrgänge für ambulante, soziale Dienste
- Nr. 90 vom 14. 7. 1975: Berufsbegleitende Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern im staatlich anerkannten Fachseminar für Altenpflege des Deutschen Roten Kreuzes in Meckenheim-Merl
- Nr. 91 vom 15. 7. 1975: Reiseprogramm Senioren 1975/76
- Nr. 92 vom 23. 7. 1975: Rundfunkhilfe im Jahr 1975

PERSONALWESEN

2. BV Unterfranken sucht Bezirksgeschäftsführer

Der BRK-Bezirksverband Unterfranken sucht zum 1. Febr. 1976 einen hauptamtlichen

Bezirksgeschäftsführer.

Der Bewerber soll über gute kaufmännische Kenntnisse und Verwaltungserfahrung verfügen, verhandlungsgewandt sein und Organisationstalent besitzen. In der Rotkreuzarbeit erfahrene Bewerber sind sehr erwünscht.

Die Vergütung erfolgt nach BAT II a/1 b mit zusätzlicher Altersversorgung und allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen werden bis spätestens 15. 9. 1975 erbeten an:

Dr. Robert Meixner, Vorsitzender des BRK-Bezirksverbandes Unterfranken, 8700 Würzburg, Maasweg 3.

3. KV Rosenheim: Stell. Geschäftsführer gesucht

Das Bayer. Rote Kreuz – Kreisverband Rosenheim – sucht zum alsbaldigen Eintritt einen hauptamtlichen, stellvertretenden Geschäftsführer.

Der Bewerber sollte über gute kaufmännische Kenntnisse und Verwaltungserfahrung verfügen, verhandlungsgewandt und Organisationstalent besitzen. Erfahrungen in der Rotkreuz-Arbeit sind erwünscht. Die Bezahlung erfolgt nach BAT mit zusätzlicher Altersversorgung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Angaben von Referenzen werden umgehend erbeten an den BRK-Kreisverband Rosenheim.

4. Verlust von Dienstaussweisen

Herr Werner Reissenweber, 8641 Stockheim/Ofr., Katharinenstraße 3, meldet den Verlust seines Dienstbuches Nr. M 17-5419 der Lehrscheine EH Nr. A 56/67 und Nr. 043660/69.

Die genannten Ausweise werden hiermit für ungültig erklärt.

FAHRZEUGWESEN

5. Verkauf von KTP-Fahrzeugen

Der BRK-KV Nürnberger Land bietet nachstehende Fahrzeuge zum Verkauf an:

VW-KTW 1600, Baujahr 1970, Kilometerstand rd. 170 000 km. Standort: Feucht b. Nbg., Nerretherweg.

VW-KTW 1600, Baujahr 1969, Kilometerstand rd. 90 000 km. Standort: Hersbruck, Grabenstraße 24.

Mercedes-KTW 190 D, Baujahr 1963, Kilometerstand rd. 270 000 km. Standort: Hersbruck, Grabenstraße 24.

Ford-Transit-KTW, Baujahr 1967, Kilometerstand rd. 100 000 km. Standort: Lauf, Sichertstraße 12.

Ford-Transit-KTW, Baujahr 1969, Kilometerstand rd. 100 000 km. Standort: Lauf, Sichertstraße 12.

Bewerber werden gebeten, sich schriftlich mit dem BRK-KV Nürnberger Land, 856 Lauf, Sichertstraße 12, in Verbindung zu setzen.

6. Krankenkraftwagen zu kaufen gesucht

Herr Frank Krawolitzki, 734 Geislingen a. d. Steige, Weingärten 42, Telefon 07331/43598, sucht für seinen Einsatz als Entwicklungshelfer einen gebrauchten Krankenkraftwagen Mercedes-Diesel, guter technischer Zustand, Höchstpreis DM 5000,-.

Herr Theodor Schlier, 8035 Gauting, Hubertusstr. 63, Telefon 089/8504992, sucht für Transporte einen gebrauchten Krankenkraftwagen VW oder Ford.

Kreisverbände, die ein solches Fahrzeug abzugeben haben, bitten wir, sich direkt mit Herrn Krawolitzki bzw. Herrn Schlier in Verbindung zu setzen. Vor Abgabe eines Krankenkraftwagens müssen jedoch sämtliche Krankentransport-Einrichtungen, sowie Blaulicht und Beschriftung und evtl. vorhandene rote Dachstreifen vom Fahrzeug entfernt werden.

MITTEILUNGEN DES BLUTSPENDE-DIENSTES

DES BAYERISCHEN ROTEN KREUZES



GEMEINNÜTZIGE G.M.B.H.

München/Wiesentheid 15. 8. 1975

Beilage zum „Mitteilungsblatt“ des BRK

14. Jahrgang Nr. 1

Liebe Rotkreuzfreunde!

Vor einem Jahr haben wir Ihnen von der Inbetriebnahme unseres Instituts in München berichten können.

Wie wichtig und wie richtig dieser Schritt war, hat sich in der Zwischenzeit bestätigt. Es ist vor allem dem Zusammenwirken unserer Institute in Regensburg, Wiesentheid und Würzburg zu verdanken, daß das jüngste Kind unserer Blutspendedienstfamilie schnell „laufen lernte“.

Daß die Aufgabe unseres Blutspendedienstes noch wachsen, beweisen die nachfolgenden Zahlen des Jahres 1974. In gleicher Weise wächst aber auch in der Bevölkerung das Bewußtsein einer sozialen Verpflichtung zum Blutspenden.

Aber nur die persönlichen Kontakte zu unseren Mitbürgern können dieses Bewußtsein wecken und am Leben erhalten. Dieses wiederum können wir nur erreichen mit der nicht nachlassenden Unterstützung unserer Bezirks- und Kreisverbände.

Es ist uns auch in diesem Jahr ein herzliches Anliegen, allen unseren Rotkreuz-Ärzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Helferinnen und Helfern unseren aufrichtigen Dank für ihre praktische Mithilfe auszusprechen.

Schmidt
Hauptgeschäftsführer

Dr. Gathof
Chefarzt

Spendenaufkommen und Verbrauch seit Bestehen des BSD/BRK bis einschließlich 1974

bis	Eingeholte Blutspenden	Art der Verwendung		Eingeholte Blutspenden	Art der Verwendung		
		Frischblut	Aufarbeitung zu PPL etc.		Frischblut	Aufarbeitung zu PPL etc.	
1959	14 759	statistisch nicht gesondert erfaßt		1967	100 294	68 931	31 363
1960	14 623			1968	98 016	72 879	25 137
1961	30 673			1969	101 730	101 810	19 920
1962	61 193			38 607	22 586	1970	120 365
1963	78 326	47 604	30 722	1971	141 486	99 669	41 817
1964	106 116	58 727	47 389	1972	162 556	114 932	47 624
1965	123 078	60 029	63 049	1973	178 384	127 346	51 038
1966	120 292	64 652	55 640	1974	195 944	144 011	51 893
					<u>1 647 844</u>	<u>1 647 844</u>	

Der Landesvater selbst gab ein Beispiel und spendete bei dem 1974 erstmals anberaumten „Prominententreffen“ Blut. Mit von der Partie war auch Annemarie Sprotte-Cramer, deren Ehemann sich ebenfalls einen Liter Blut abzapfen ließ.



Blutspendendienst – Spendenaufkommen der Kreisverbände 1974

Bezirksverband Oberbayern

Kreisverband	Einwohner	Anzahl der Termine	tatsächl. Konserven	% zur Einwohnerzahl
Eichstätt	87 277	18	2 172	2,48
Ebenhausen		2	100	
Dauerspender Mü.			968	
	87 277	20	3 240	

Bezirksverband Niederbayern-Oberpfalz

Niederbayern

Deggendorf	98 965	15	1 344	1,35
Dingolfing-Landau	72 612	21	1 836	2,52
Freyung-Grafenau	73 533	8	1 110	1,51
Kelheim	86 783	21	1 863	2,14
Landshut	158 661	48	3 331	2,09
Passau	201 454	41	3 393	1,68
Regen	77 293	12	864	1,11
Rottal/Inn	101 774	17	2 655	2,60
Straubing-Bogen	122 636	23	1 759	1,43
	993 711	206	18 155	1,83

Oberpfalz

Amberg-Sulzbach	142 630	21	3 286	2,30
Cham	114 336	27	2 786	2,43
Neumarkt/Opf.	96 274	24	4 518	4,69
Regensburg	266 274	63	4 942	1,85
Schwandorf	135 197	40	4 007	2,96
Tirschenreuth	83 262	22	2 765	3,32
Weiden u. Neustadt/W.	138 945	58	5 255	3,78
	976 918	255	27 559	2,82
Dauerspender Regensburg			3 073	
	976 918	255	30 632	

Bezirksverband Schwaben

Augsburg-Stadt	256 973	31	6 180	2,40
Augsburg-Land	175 036	52	4 253	2,43
Dillingen	78 769	22	3 033	3,85
Günzburg/Donau	106 031	31	2 984	2,81
Lindau i. B.	70 036	22	2 761	3,94
Neu-Ulm	137 666	34	2 962	2,15
Nordschwaben	118 473	36	3 786	3,19
Oberallgäu	600	1	181	30,16
Unterallgäu	4 500	2	366	8,13
	948 084	231	26 506	2,80

Bezirksverband Ober- und Mittelfranken

Kreisverband	Einwohner	Anzahl der Termine	tatsächl. Konserven	% zur Einwohnerzahl
Oberfranken				
Bamberg	183 485	38	5 651	3,08
Bayreuth	167 684	32	4 675	2,78
Coburg	132 099	27	4 766	3,60
Forchheim	91 874	14	1 950	2,12
Hof/Saale	173 257	37	5 950	3,43
Kronach	79 381	18	3 363	4,23
Kulmbach	78 579	17	2 508	3,19
Lichtenfels	69 000	16	2 795	4,05
Wunsiedel i. F.	99 270	32	4 691	4,72
	1 074 629	231	36 349	3,38

Mittelfranken

Ansbach	196 730	60	7 717	3,92
Erlangen-Höchstadt	188 654	28	1 694	0,89
Fürth/Bayern	185 398	21	2 707	1,46
Neustadt/Aisch-Bad Windsheim	86 341	19	2 961	3,42
Nürnberg-Land	142 260	19	2 751	1,93
Nürnberg-Stadt	514 657	16	2 557	0,49
Roth-Schwabach	129 034	27	4 585	3,55
Weißenburg-Gunzenhausen	88 407	12	2 301	2,60
	1 531 481	202	27 273	1,78

Bezirksverband Unterfranken

Aschaffenburg	206 317	84	13 631	6,60
Bad Kissingen	106 013	36	3 589	3,38
Haßberge	81 207	30	3 821	4,70
Kitzingen	80 454	23	3 666	4,55
Main-Spessart	123 278	35	4 622	3,74
Miltenberg-Obernburg	111 996	35	6 100	5,44
Rhön-Grabfeld	78 428	29	5 805	7,40
Schweinfurt	158 376	61	6 812	4,30
Würzburg	257 133	45	3 373	1,31
Dauerspender Würzburg			2 370	
	1 203 202	378	53 789	4,27

Gesamtergebnis

Oberbayern	87 277	20	2 272	2,48
Niederbayern	993 711	206	18 155	1,83
Oberpfalz	976 918	255	27 559	2,82
Oberfranken	1 074 629	231	36 349	3,38
Mittelfranken	1 531 481	202	27 273	1,78
Unterfranken	1 203 202	378	51 419	4,27
Schwaben	948 084	231	26 506	2,80
Dauerspender München			968	
Dauerspender Regensburg			3 073	
Dauerspender Würzburg			2 370	
	6 815 302	1523	195 944	2,77

Mit der Blutspender-Ehrennadel wurden 1974 ausgezeichnet:

Für 50 Spenden

Herr Wendelin Weigand, Großlangheim	KV Kitzingen	Herr Fridolin Wieland, Kleinostheim	KV Aschaffenburg
Herr Karl Scherm, Kitzingen	KV Kitzingen	Herr Leo Fieger, Gerolzhofen	KV Schweinfurt

Für 40 Spenden

Herr Horst Seemann, Königsberg-Hofstetten	KV Haßberge	Herr Johann Kapperer, Lohr	KV Main-Spessart
Herr Paul Prectlein, Kitzingen	KV Kitzingen	Herr Karl Heinrich, Rück	KV Miltenberg- Obernburg
Herr Kurt Käppel, Kitzingen	KV Kitzingen	Herr Walter Enzenberger, Neustadt/Aisch	KV Neustadt/A.- Bad Windsheim
Frau Dorothea Krimm, Aschaffenburg	KV Aschaffenburg	Herr Erich Koschnike, Nürnberg	KV Nürnberg-Stadt
Herr Franz Kullmann, Goldbach	KV Aschaffenburg	Herr Adolf Fischer, Nürnberg	KV Nürnberg-Stadt
Herr Kurt Baumbach, Goldbach	KV Aschaffenburg	Frau Regine Putzenberger, Nürnberg	KV Nürnberg-Stadt
Herr Anton Scheuermann, Haibach	KV Aschaffenburg	Herr Josef Vogl, Regensburg	KV Regensburg
Herr Gottfried Holzapfel, Stockstadt	KV Kitzingen	Frau Brigitte Korth, Donaustauf	KV Regensburg
Herr Horst Ludwig, Willanzheim	KV Kitzingen	Herr Wolfgang Auhagen, Regensburg	KV Regensburg
Herr Martin Wachter, Buchbrunn	KV Kitzingen	Herr Lothar Klement, Regensburg	KV Regensburg
Herr Paul Wolf, Lohr	KV Main-Spessart		
Herr Siegfried Steiger, Marktheidenfeld	KV Main-Spessart		

Für	3	6	10	15	25	Spenden
	15 409	10 543	7 299	5 030	1 292	Blutspender

Allen Spenderinnen und Spendern, die uns bei der Erfüllung unserer Aufgabe geholfen haben, sagen wir auch auf diesem Wege nochmals herzlichen Dank!

Mithilfe unserer KV bei den Blutspendeterminen 1974

Erstmals haben wir 1974 die von den BRK-Kreisverbänden bei der Durchführung der Spendetermine genannten Helferinnen und Helfer statistisch erfaßt.

Nachstehend hierzu eine Übersicht der Termine und der durchschnittlichen Terminstärken.

Kreisverband	Anzahl d. Termine	Helfer (gesamt)	Helfer (pro Termin)	Anzahl d. Spender
1. BV Oberbayern				
Eichstätt	18	287	16	121
2. BV Ndb./Opf.				
a) Oberpfalz				
Amberg-Sulzbach	21	225	11	156
Cham	27	262	10	103
Neumarkt	24	333	14	188
Regensburg	63	416	7	78
Schwandorf	40	466	12	100
Tirschenreuth	22	325	15	126
Weiden-Neustadt/W.	58	624	11	91
b) Niederbayern				
Deggendorf	15	206	14	90
Dingolfing-Landau	21	330	16	87
Freyung-Grafenau	8	148	18	139
Kelheim	21	242	11	89
Landshut	48	431	9	69
Passau	41	516	13	83
Regen	12	101	8	72
Rottal/Inn	17	350	21	156
Straubing-Bogen	23	183	8	76
3. BV Ober-/Mittelfranken				
a) Oberfranken				
Bayreuth	32	399	12	146
Bamberg	38	630	17	149
Coburg	27	540	20	177
Forchheim	14	170	12	139
Hof	37	835	22	161
Kronach	18	389	22	187

Kreisverband	Anzahl d. Termine	Helfer (gesamt)	Helfer (pro Termin)	Anzahl d. Spender
Kulmbach	17	289	17	148
Lichtenfels	16	328	21	175
Wunsiedel	32	436	14	147
b) Mittelfranken				
Ansbach	60	1 035	17	129
Erlangen-Höchstadt	28	357	13	60
Fürth	21	292	14	129
Neustadt/A.-Windsh.	19	365	19	156
Nürnberg-Land	19	399	21	145
Nürnberg-Stadt	14	317	23	160
Roth-Schwabach	26	640	25	170
Weißbng.-Gunzh.	12	374	31	192
4. BV Unterfranken				
Aschaffenburg	84	1 821	22	162
Bad Kissingen	36	523	15	100
Haßberge	30	493	16	127
Kitzingen	23	547	24	159
Main-Spessart	35	760	22	132
Miltenbg.-Obernbg.	35	729	21	174
Rhön-Grabfeld	29	558	19	200
Schweinfurt	61	826	14	112
Würzburg	45	638	14	75
5. BV Schwaben				
Augsburg-Stadt	31	647	21	199
Augsburg-Land	52	623	12	82
Dillingen	22	233	15	138
Günzburg	31	268	9	96
Lindau	22	379	17	125
Neu-Ulm	34	379	11	87
Nordschwaben	36	409	11	105

Zusammenfassung:

Termine (insgesamt):	1 526
Einsätze:	23 073
Termindauer (Stundendurchschnitt):	5
Einsatzstunden (insgesamt):	115 365

VI. Internationale Rotkreuz-Filmfestspiele: Zwei Preise für deutsche Filme in Varna

Unter 360 Filmen aus 43 Ländern wurden zwei Beiträge, die das Deutsche Rote Kreuz (DRK) bei den VI. Internationalen Rotkreuz-Filmfestspielen im bulgarischen Seebad Varna präsentierte, ausgezeichnet.

Dreizehn Filme hatte das DRK zum Wettbewerb entsandt, der am 25. Juni zu Ende ging. Den zweiten Preis in der Kategorie „Rotkreuzfilme“ gewann der Beitrag „Blut“ (Expo-Film), ein Film über den Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes. Dieser von der Filmbewertungsstelle Wiesbaden mit dem Prädikat „Besonders wertvoll“ ausgezeichnete Film hat darüber hinaus auf dem V. Deutschen Industrie-Film-Forum 1975 in Leverkusen das Prädikat „Sehr gut“ erhalten.

Der zweite Preis in der Kategorie „Kurze und mittellange Filme“, die nicht von Rotkreuzgesellschaften produziert sein mußten, wurde dem Film „Rehabilitation nach dem Herzinfarkt“ (Bayer-Werke Leverkusen) zugesprochen.

In einer Arbeitstagung diskutierten in Varna Repräsentanten von Rotkreuzgesellschaften aus aller Welt mit Filmfachleuten, Regierungsvertretern und Wissenschaftlern die Bedeutung des Mediums Film für die Gesundheitsvorsorge.

Anerkennung der Blutspenden bei der Bundeswehr

Mit der Bundeswehr wurde vereinbart, daß die DRK-Blutspendedienste und die Bundeswehr gegenseitig die **freiwilligen und unentgeltlichen** Blutspenden anerkennen und bei der Verleihung der Blutspender-Ehrennadel berücksichtigen.

Die Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel stimmen überein und sind jeweils nach der 3., 6., 10., 15., 25., 40., und 50. unentgeltlichen Blutspende erfüllt.

Bezahlte Blutabgaben werden nicht anerkannt.

Unentgeltliche Blutspenden werden nachgewiesen durch den Stempel der BW-Blutspendezentrale Koblenz.

Alle Betroffenen sind zu bitten, ihren Blutspenderausweis der Bundeswehr zusammen mit unserem Unfallhilfe- und Blutspenderpaß einzusenden, damit die bisher bei der BW unentgeltlich geleisteten Blutspenden registriert werden können.

Bezahlte Blutspende verboten

In den USA verbietet ein Bundesgesetz die bezahlte Blutspende bei kommerziellen Blutspendediensten.

Dieses Verbot dient dem Schutz des Blutspenders und des Empfängers gleichermaßen. Vor allem in Großstädten hat es eine große Anzahl Spender gegeben, die ohne Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand nur des Geldes wegen Blut spendeten. In dem Kreis der bezahlten Blutspender fanden sich viele Fälle von ansteckender Gelbsucht. Da man die Hepatitis aber nicht in allen Fällen mit Sicherheit erkennen kann, erwachsen daraus für die Empfänger solchen Blutes große gesundheitliche Gefahren. Ein ähnliches Risiko für die Empfänger entstand dadurch, daß auch Rauschgiftsüchtige häufig ihr Blut für Geld abgaben.

Blutspenden ohne elterliches Einverständnis ab vollendetem 18. Lebensjahr

Mit der Herabsetzung der Volljährigkeit auf das vollendete 18. Lebensjahr ab 1. Januar 1975 entfällt gleichzeitig die bisher notwendige Einverständniserklärung der Eltern zur Blutspende.

Spende Blut - rette Leben!



Unter diesem Zeichen
wirbt das Rote Kreuz
in der ganzen Welt
für die Förderung
des Blutspendewesens

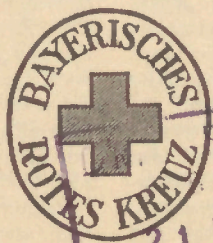
MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN

ROTEN KREUZES

25. Jahrgang Nr. 9/10

15. Oktober 1975



Präsidium
onn
21. NOV. 1975

B 21 345 E

Inhalt des Blattes 9/10:

Bundespräsident Walter Scheel beim „Helfertag 1975“ des Bayerischen Roten Kreuzes in Bamberg – kombinierte Katastrophenübung ein großer Erfolg

Neuer Präsident des IKRK

Mobile Rettungswachen haben ihre Bewährungsprobe bestanden

Gesundheitswoche in Bad Kissingen

Der Gesundheitszustand unserer Kinder

Blutgruppe und Lebenserwartung

Umweltsünden geht es an den Kragen – Umweltministerkonferenz beschließt Bußgeldkatalog

Wettbewerb des Norwegischen Roten Kreuzes

Rettungsschwimmen als Mittel der Völkerverständigung – US-San.-Soldaten wurden mit dem Rettungsschwimmerorden ausgezeichnet

136 Staaten an Genfer Konvention gebunden – 19. Tagung der Justitiare und Konventionsbeauftragten des Deutschen Roten Kreuzes in Regensburg

Große Aktivitäten in Unterfranken – Hauptversammlung des Bezirksverbandes in Würzburg

Bekanntmachungsteil

Allgemeines: 1. Rundschreiben des Landesverbandes

Personalwesen: 2. Verlust von Dienstaussweisen

Ausbildungswesen: 3. Lehrgangsprogramm der Dr.-Otto-Geßler-Landesschule Deisenhofen für die Zeit vom 29. 9. – 19. 12. 1975

Fahrzeugwesen: 4. Verkauf von KTP-Fahrzeugen. 5. Gebrauchte Krankenkraftwagen zu kaufen gesucht

Das gefiel uns besonders: Junge Leute aus Dorf im Kreis Bayreuth sammelten 10000 DM für Rotes Kreuz

Bundespräsident Walter Scheel beim „Helfertag 1975“ des Bayerischen Roten Kreuzes in Bamberg

Kombinierte Katastrophenübung ein großer Erfolg

Die Zeitungen nannten den Helfertag „die große Heerschau des Bayerischen Roten Kreuzes“; es war in der Tat eine „Schau“ was am 5. Oktober in Bamberg stattfand.

Alle 5 Gemeinschaften, Sanitätskolonnen, Frauenbereitschaften, Jugendrotkreuz, Wasserwacht und Bergwacht zeigten ihre Bereitschaft, als freiwillige aktive Helferinnen und Helfer im täglichen Leben, bei Notständen und Konflikten ihr Können unter Beweis zu stellen.

Der Helfertag war gleichzeitig Anlaß zu einem großen Treffen aller Landesausschüsse, die in Bamberg am Vortag ihre Herbstsitzungen anberaumt hatten. Außerdem fand im Rokokosaal des Alten Rathauses die Sitzung des Landesvorstandes statt. Der Fachausschuß für den Rettungsdienst und der beschließende Ausschuß RD waren bereits am 3. Oktober zu ihren Besprechungen angereist.

Am Abend vor dem Helfertag folgten alle Führungsgremien einer Einladung des Bezirksverbandes Ober- und Mittelfranken auf das Schiff „Undine“, um zusammen mit ihrem Präsidenten, Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel, und herzlich begrüßt vom Vorsitzenden des Bezirksverbandes Ober-/Mittelfranken, Dr. Helmut Rothemund, auf dem Rhein-Main-Donau-Kanal eine gemütliche Rundfahrt bei Rauchbier und Leberkäs mitzumachen.

Der Rhein-Main-Donau-Kanal wurde dann am Sonntag zum Mittelpunkt des Helfertages. An und auf ihm spielte sich die bereits genannte „Heerschau“ des BRK, die große Katastrophenübung, bei der der Kreisverband Bamberg die Aktiven stellte, mit vorbildlicher Präzision ab. Bereits die Vorbesprechungen mit den offiziellen Behördenstellen, wie Wasserschutzpolizei, Hafenspolizei usw. hatten in Kleinarbeit viele Probleme, die hinter den Kulissen auftauchten, geregelt. Einige wenige Organisatoren vollbrachten in der Zusammenstellung der Übung ein wahres Meisterwerk. Angefangen von der Mobilisierung der Einsatzkräfte bis hin zur 2 Stunden dauernden Sperre der Hafeneinfahrt und des Kanals war an alles gedacht worden. Mit zu den Höhepunkten des Tages zählte die Hubschrauberankunft des Herrn Bundespräsidenten Walter Scheel, der als Schirmherr des Deutschen Roten Kreuzes den Wunsch geäußert hatte, nicht nur an der Übung teilzunehmen, um sich über den Ausbildungsstand der Gemeinschaften ein Bild machen zu können, sondern auch ein Teilgebiet der Sozialarbeit, die Behindertenschiffahrt, kennenzulernen. Da das BRK auf Landesebene bereits seit einigen Jahren solche Schiffahrten durchführt, aber lediglich der BV Ober- und Mittelfranken durch den Umbau des Passagierschiffes „Frankonia“ und die Bereitschaft des Schiffseigners in der Lage ist, mit den Behinderten Mehrtagefahrten zu unternehmen, fiel die Wahl des Ortes der K-Übung auf Bamberg. Und, wie es sich zeigte, war der Kreisverband – unter Einbeziehung einiger Einsatzkräfte aus benachbarten Kreisverbänden – mit seinen gut geschulten Helfern bestens in der Lage, eine so große Übung durchzuführen.

Walter Scheel kam per Hubschrauber

Wenige Minuten nach der angekündigten Uhrzeit kam aus regenschwerem Gewölk der Heereshubschrauber mit Bundespräsident Walter Scheel, um auf dem abgesperrten, provisorischen Landeplatz an der Kanalschleuse Viereth bei Bamberg zu landen.

Als Präsident des BRK begrüßte Ministerpräsident Goppel den hohen Gast aus Bonn, neben ihm den Bayerischen Staatsminister des Innern, Dr. Bruno Merk, als Vertreter der Bayerischen Staatsregierung und die Damen und Herren des BRK-Landesvorstandes. Durch ein Spalier von JRK-Angehörigen bestieg der Bundespräsident das Behindertenschiff „Frankonia“, auf dem nach der offiziellen Begrüßung die Leiterin für Frauenarbeit des BV Ober- und Mittelfranken, Irmgard Trabert, die Gäste über die Behindertenschiffahrt eingehend informierte. Daß das für 600 Personen zugelassene Schiff für diese Fahrten – es war die 7. Mehrtagesfahrt seit Oktober 1973 – immer besonders umgerüstet werden muß, daß das Hauptdeck zum Schlafrum wird, unterteilt durch Glasfaservorhänge, auf dem Oberdeck die Betten für die ständig Bettlägerigen, der Aufenthaltsraum für die Rollstuhlfahrer und gleichzeitig der gemeinsame Unterhaltungsraum sind, fand bei dem Bundespräsidenten außerordentlich großes Interesse. Er blieb bei einem Rundgang, ebenso wie BRK-Präsident Dr. Goppel und die anderen Gäste, bei den Kranken stehen, unterhielt sich mit ihnen und gab seiner Überraschung über die fröhliche Atmosphäre, die Selbstverständlichkeit und die Gelöstheit, mit der diese meist mit sehr schweren körperlichen Leiden versehenen Behinderten sich über den ungewohnten Besuch freuten und am Ablauf der Katastrophenübung Anteil nahmen, lebhaften Ausdruck. Bewegt nahm er kleine, von den Behinderten selbst gefertigte Geschenke entgegen.

K-Übung zeigte guten Ausbildungsstand

Von dem Behindertenschiff aus verfolgten der Bundespräsident und die Gäste die Katastrophenübung, die den Einsatz der Sanitätskolonnen, Frauenbereitschaften, des Jugendrotkreuzes, der Wasserwacht und Bergwacht bei den verschiedenen Rettungsmöglichkeiten anschaulich demonstrierte. Die „Frankonia“, begleitet von den Fahrgastschiffen „Neptun“ und „Moritz“, auf denen sich weitere Ehrengäste, darunter Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, des Arbeits- und Sozialministeriums, des Generalsekretariats des Deutschen Roten Kreuzes, Vorstands- und Ausschußmitglieder sowie zahlreiche Auslandseinsatzkräfte des BRK befanden, lief pünktlich an der Hafeneinfahrt von Bamberg ein. Hier begann die koordinierte K-Übung, die ein „Autobusunglück“ einleitete. Ein aus Richtung „Bamberger Kreuz“ fahrender Bus, der mit 20 Personen besetzt war, geriet bei einem Ausweichmanöver ins Schleudern, durchbrach die Leitplanken kurz vor der über den Europa-Kanal führenden Brücke und kam auf der Uferbefestigung zum Stehen. 12 Schwer- und 8 Leichtverletzte galt es zu bergen. Der Alarmplan war bei dieser Übung so gekonnt angelegt, die „Verletzten“ so naturgetreu geschminkt, daß zufällig am Ufer vorbeifahrende Passanten – in Unkenntnis der Sachlage – nicht glauben wollten, daß es sich hierbei nur um eine Übung handelte. Die Polizei sperrte ab, mit Blaulicht und Martinshorn rasten die Rettungswagen durch die Stadt zum Hafengelände, die Wasserwacht-Motorboote brausten heran, der Einsatzstab des RK-Beauftragten für den Katastrophenschutz war sehr schnell am Unfallort, ebenso die Fachleute vom Technischen Dienst und Fernmeldedienst. Die Spezialgruppe für Unterkunft und Verpflegung war ebenfalls alarmiert worden. Notarzt, Rettungssanitäter, die Helfer und Helferinnen hatten alle Hände voll zu tun, um die Verletzten zuerst auf dem Damm, später in den sehr schnell aufgestellten Zelten zu versorgen und zu registrieren.

Reibungslos und verblüffend schnell lief dieser Teil der Übung ab, bei dem die zur Unterstützung und Sicherheit herbeigerufenen Wasserwachtboote infolge der Lage des halb ins Wasser des Kanals abgesackten Autobusses bei der Bergung der Verletzten ebenfalls zum Einsatz kamen.

Hilfe kam aus der Luft

Der zweite Teil der K-Übung wurde, nur wenige Meter vom Busunglück entfernt, in der Hafeneinfahrt für die Zuschauer zu einem Beweis des vielseitigen Könnens der Einsatzkräfte: eine „Schiffskollision“ zwischen einem manövrierfähig gewordenen Motorgüterschiff und dem Fahrgastschiff „Stadt Bamberg“ gab Anlaß zu einem panikartigen Tumult bei den Schiffspassagieren. Ein Schiffsjunge fiel dabei über Bord und

„ertrank“. Wieder ging die Alarmgebung für den Katastropheneinsatz über die Rettungsleitstelle im Kreisverband Bamberg. Sehr bald trafen mehrere Wasserwachtboote am Unfallort ein, ein Taucherteam begann sofort mit der Suche nach dem über Bord gegangenen Schiffsjungen, WW-Rettungsschwimmer gingen an Bord und versorgten die Verletzten. Zum Zeitpunkt des „Unfalls“ befand sich in Bamberg ein Lehrgang der Bergwacht, in dem Luftretter und Personal zum Rettungsdienst mit dem Hubschrauber ausgebildet wurden. Der auf dem Übungsflug befindliche Hubschrauber wurde von der Leitstelle sofort zum Unfallort beordert. Ein Fallschirmspringer der Bergwacht (es war der Weltmeister, ein Bamberger Bürger wie übrigens auch der Pilot) stieg aus und landete trotz schlechter Sicht, Nieselregen und Windböen, haargenau auf dem von Sanitätern an der schmalen Landzunge bei der Hafeneinfahrt rasch markierten Zielpunkt. Und wieder kreiste der Hubschrauber über den Schiffen. Vier Bergwachtmänner seilten sich per Winde ab und hieften nach Versorgung der Verletzten die schwersten Fälle mit den im Gebirge zum Einsatz kommenden Geräten in den Hubschrauber. Dann folgte der Einsatz der Sanitätseinheiten vom Ufer aus: die Versorgung der Verletzten – nach Übersetzen aller Personen durch die Wasserwacht-Boote an Land – wurde von Helfern und Helferinnen vorgenommen. Auch hier wieder war der Einsatz der Bergwacht notwendig. Nur über die sehr steile, felsige Kaimauer konnte die Bergung der Verletzten vorgenommen werden. Die Bergwachtler demonstrierten dies mit Spezialgeräten. Wie bei der ersten Übung war hier ebenfalls von der Krankentransporteinheit ein Verbandsplatz errichtet worden, von dem aus die Verletzten abtransportiert werden konnten.

Abschluß im „Freizeitwerk“

Die Präzision, Anlage, Ausführung und Kombination der Katastrophenübung fanden das uneingeschränkte Lob aller Zuschauer und Fachleute. Voller Aufmerksamkeit und an allen Einzelheiten der Übung sehr interessiert, ließen sich der Bundespräsident wie auch die übrigen ihn begleitenden Gäste auf der Frankonia die Geschehnisse zu Lande, auf dem Wasser und in der Luft genau erklären. Besonders begeisterte den Bundespräsidenten die Koordination der K-Übung, desgleichen die Meisterung einer nicht vorhergesehenen Situation bei der „Schiffskollision“, als durch den starken Druck des Hubschrauberrotors die beiden Schiffe zu kreisen anfangen und gegen das Ufer gedrückt wurden, was den Bergungsablauf beachtlich erschwerte.

Pünktlich nach 2 Stunden Fahrt legte der Schiffskonvoi an der Schiffslände Weidendam an. Der Oberbürgermeister von Bamberg, Dr. Theodor Mathieu, begrüßte den Bundespräsidenten und begleitete ihn unter den Klängen des Heeresmusikcorps 12 Veitshöchheim durch ein Spalier von Jugendrotkreuzlern zu einem der Behindertenbusse des BRK, der dem Staatsoberhaupt vorgeführt wurde.

Nach der Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bamberg traf Bundespräsident Scheel mit dem BRK-Präsidenten, Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel, Innenminister Dr. Bruno Merk und den zahlreichen Ehrengästen im „Freizeitwerk“ ein, wo der große Küchenzug des BRK-Hilfszuges Ebenhausen, der für 1000 Gäste auf Wunsch des Bundespräsidenten einen wohl-schmeckenden Pichelsteiner Eintopf (aus 50 kg Schweine-, 50 kg Rind-, 50 kg Hammelfleisch) hergestellt hatte, besondere Bewunderung fand. Im überfüllten Saal, mitten unter den Frauen und Männern des BRK, nahmen der Bundespräsident und die zahlreichen Ehrengäste das gemeinsame Mittagessen ein.

Zuvor hatte Bundespräsident Walter Scheel seiner Bewunderung und seinen Eindrücken lebhaft Ausdruck gegeben, als er bekannte:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren!

Ich danke Ihnen, daß Sie mir heute Gelegenheit gegeben haben, Ihre Arbeit mitzuerleben. Ich bin sehr beeindruckt. Natürlich weiß ich, welche Leistungen das Rote Kreuz erbringt; man liest in den Zeitungen davon, ich unterhalte mich mit führenden Vertretern des Deutschen Roten Kreuzes, ich be-

komme Material zugeschickt, ich nehme Zahlen und Fakten zur Kenntnis. Aber all das kann, das habe ich heute wieder eindrücklich erfahren, nicht die lebendige Anschauung ersetzen.

Die Fahrt auf dem Main war eine schöne Fahrt, nicht nur wegen der herrlichen Landschaft. Ich konnte die Schönheit des Mains heute mit den Augen von Menschen sehen, die sonst nie das Krankenzimmer verlassen können. Und da sieht sie ganz anders aus. Alles rückt in eine andere Beleuchtung. Ich habe gespürt, welche Freude Sie unseren schwerbehinderten Mitbürgern mit dieser Fahrt gemacht haben. Und sie brauchen Freude wohl genauso nötig wie Medikamente und ärztliche Betreuung. Und Freude kann letztlich am besten der Mensch dem Menschen geben. Helfen kann dem Menschen nur der Mensch.

Dies war der Grundgedanke Henri Dunants. Und es gibt wenige Dinge, die einen so mit Hoffnung erfüllen wie das Echo, das dieser Gedanke, über Kontinente, Rassen und Ideologien hinweg, in der Welt gefunden hat. Unzählige Menschen haben sich überall auf der Erde als freiwillige Helfer des Roten Kreuzes in den Dienst der Menschlichkeit gestellt.

Diese Menschlichkeit ist nicht sentimental, sie erschöpft sich nicht in Proklamationen. Sie ist eine praktische Menschlichkeit. Es nützt nichts, den guten Willen zu haben, man muß auch etwas tun. Das sagen bestimmte Extremisten auch. Und sie verkünden Haß und Kampf und Krieg und basteln Bomben und entführen und ermorden Menschen und meinen, daß sie die Welt damit besser machen.

Es gibt für unsere Jugend einen anderen, besseren Weg. Die freiwilligen Helfer des Roten Kreuzes lassen sich ausbilden, sie lernen, sie üben, um dem Mitmenschen helfen zu können. Man ist ja nicht von Natur aus ein wirksames Mitglied des Sanitäts- und Betreuungsdienstes, der Bergwacht, des Wasser- und des Luftrettungsdienstes, des Pflegehilfsdienstes. Ich konnte heute die Übungen und den hohen Leistungsstand des Bayerischen Roten Kreuzes verfolgen. Und ich bin heute auch deswegen hier, um Ihnen, den Helferinnen und Helfern des Bayerischen Roten Kreuzes, und in Ihnen allen Mitarbeitern Ihrer Organisation und des ganzen Deutschen Roten Kreuzes meine Anerkennung und meinen Respekt auszusprechen.

Ihnen brauche ich nicht zu sagen, daß wir über all dem Schrecklichen, was in der Welt geschieht, nicht die Gegenkräfte vergessen sollten, die verhindern, daß die Welt in Haß und Feindschaft erstarrt, die die einfache, aber schwere Wahrheit lehren, daß auch der Feind immer ein Mensch ist. Das Rote Kreuz steht in der ersten Reihe dieser heilenden Gegenkräfte. Man hat die Schweizer Fahne, das weiße Kreuz auf rotem Grund, zuweilen die schönste Fahne der Welt genannt. Nun, ich finde ein anderes Zeichen, das rote Kreuz auf weißem Grund, noch schöner."

Festakt mit Auszeichnung

Als für den Rettungsdienst und Katastrophenschutz zuständiger Ressortminister, zugleich im Namen der Bayerischen Staatsregierung, begrüßte Innenminister Dr. Bruno Merk alle Ehren Gäste und die Teilnehmer des Helfertages und sagte:

„Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Herr Landtagsvizepräsident, verehrte Gäste, meine Damen und Herren, liebe Helferinnen und Helfer,

ich darf Sie persönlich alle sehr herzlich und im Auftrag des Herrn Ministerpräsidenten auch im Namen der Bayerischen Staatsregierung zum Helfertag des Bayerischen Roten Kreuzes hier in Bamberg willkommen heißen. Ich tue das auch mit besonderer Herzlichkeit und Dankbarkeit als Ressortminister, der für den Hilfs- und Katastrophenschutz in Bayern und die hier tätigen Organisationen zuständig ist. Ich weiß, daß wir ohne Ihre Hilfe, ohne Ihre Begeisterung und ohne Ihre Einsatzfreude, die Sie immer wieder unter Beweis stellen, überfordert wären, mit all den Problemen und Aufgaben fertig zu werden, die sich uns regelmäßig und immer wieder und genauso oftmals unplanmäßig und über Nacht stellen. Ich weiß, daß Sie Ihren Einsatz ehrenamtlich und ohne dafür materiellen Lohn zu erwarten, leisten. Das rechtfertigt aber nicht, daß die Öffentlichkeit, die Gemeinschaft, der Staat dies als selbstverständlich

hinnehmen. Um so größer ist die Freude, daß die Repräsentanten unseres Staates von Ihrer Arbeit, von Ihrer Leistung und Ihrem Einsatz Kenntnis nehmen. Und deswegen freuen wir uns, daß Sie, Herr Bundespräsident, durch Ihre Anwesenheit den Helfertag hier in Bamberg auszeichnen und damit auch den Dank der ganzen Bundesrepublik für ihren Einsatz unterstreichen. Herzlichen Dank und herzlich willkommen!

Daß Sie, Herr Ministerpräsident, mich gebeten haben, auch in Ihrem Auftrag den Dank und die Grüße der Bayerischen Staatsregierung zu Ihrem Helfertag zu überbringen, gibt mir die Möglichkeit, Ihnen auch einmal meinerseits in aller Öffentlichkeit dafür zu danken, daß Sie ungeachtet der Inanspruchnahme Ihres hohen Amtes sich selbstverständlich und mit Hingabe auch für die Probleme, für die Aufgaben des Roten Kreuzes einsetzen. Ich darf Ihnen versichern, meine Damen und Herren des Roten Kreuzes, daß Sie in Ministerpräsident Dr. Alfons Goppel, der in diesen Tagen seinen 70. Geburtstag feiern durfte, einen immer bereiten, einen sehr verständigen, und – wenn es in manchen Haushaltsverhandlungen darauf ankommt –, sich auch mit seinem Gewicht einsetzenden Vertreter für Ihre Belange haben. Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident!

Diesen Dank darf ich auch an das Parlament, heute vertreten durch Herrn Vizepräsidenten Dr. Rothemund, weitergeben. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten nicht ganz einfache Fragen zu lösen haben, wie wir das Defizit der öffentlichen Haushalte, das beim Bund genauso gegeben ist wie bei den Ländern und den kommunalen Bereichen, auf alle möglichst gerecht und gleich verteilen. Ich bin überzeugt, daß wir auch beim Parlament einen verständigen Partner dafür finden werden, daß es im Bereich der Rettungs- und Hilfsorganisationen nicht allzuviel zu sparen gibt, wenn die ständige Einsatz- und Hilfsbereitschaft gewährleistet bleiben soll. Und ich vertraue darauf, daß Beispiele, die wir in den letzten Wochen erleben mußten, wie etwa in Niedersachsen, das Wissen und das Gewissen dafür geschärft haben, daß es nicht bloß darauf ankommt oder überhaupt nicht darauf ankommt, nach einer Katastrophe zu erkennen, was richtig und notwendig gewesen wäre, sondern daß es entscheidend darauf ankommt, rechtzeitig, auch ohne durch eine Katastrophe dazu gezwungen zu sein, organisatorisch, personell und in der Ausstattung die notwendigen Vorbereitungen getroffen zu haben.

Aber heute, meine Damen und Herren, liebe Helferinnen und Helfer, stehen Sie im Mittelpunkt dieses Tages. Heute gebührt Ihnen der Dank, den auch ich als Innenminister von ganzem Herzen abstatten möchte. Dieser Helfertag steht noch unter dem Eindruck des Unglücks der letzten Tage: des Hubschrauberunfalls in der Nähe Münchens, in Sauerlach. Ein Unfall, der gezeigt hat, wie Risiko und Gefahr immer und unentwegt mit Ihrem Einsatz verbunden sind, sei es, daß es sich um den Übungs- oder um den Ernstfall handelt. Auch das darf der Öffentlichkeit zum Bewußtsein bringen, daß es keineswegs nur Freude ist, was Ihr Tun begleitet, und daß aus der Befriedigung des geleisteten Einsatzes, ähnlich wie wir es heute ja erleben und erfahren durften, Ihre Begeisterung für den humanitären Dienst erwächst, sondern daß Sie auch, ja immer mit der Gefahr leben und leben müssen. Auch das sollte und muß gesehen, gewürdigt und anerkannt werden. Sie verstehen, daß ich heute in Ihrer Runde deswegen auch des bei diesem Unfall tödlich verunglückten Notarztes Dr. Wiese wie des mit ihm tödlich verunglückten Rettungssanitäters Schuster gedenke, dessen 2. Einsatz es im Hubschrauber-Rettungsdienst war. Wir gedenken ihrer voll Achtung und Dankbarkeit. Wir wünschen auch dem schwer verletzten Piloten rasche und nachhaltige Gesundung und Wiedergenesung. (Inzwischen ebenfalls verstorben. Die Red.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn in diesem Zusammenhang die Frage über Sinn und Berechtigung eines weiteren Einsatzes gerade in diesem Bereich der Luftrettung gestellt wurde, so würde ich vor Ihnen allen offen und freimütig die Ansicht vertreten, daß Rettungseinsatz in Not und Katastrophe ohne Risiko undenkbar ist und daß man auf jede Hilfeleistung verzichten müßte, wollte man nur zur Hilfeleistung für den Fall fehlenden Risikos bereit sein. Sie dürfen gewiß sein, daß wir all das auch in die notwendigerweise an-

zustellenden Überlegungen, wie dessenungeachtet Risiken gemindert werden können, als unsere vornehmste und wichtigste Pflicht einbauen werden. Ich darf Ihnen, die Sie hier heute die zahllosen, Gott sei Dank zahllosen, Helferinnen und Helfer in unserem schönen Bayernlande vertreten, noch einmal den sehr herzlichen Dank für Ihren selbstverständlichen Einsatz, den Sie jahraus, jahrein in Übung ebenso wie im Ernstfall zeigen, aussprechen und hoffe, daß aus dem Helfertag heute, auch aus den demonstrativen und eindrucksvollen Übungen, die Sie uns vorgeführt haben, Nutzen für die weitere Arbeit und Ansporn im ganzen Lande erwächst. Herzlichen Dank!

Begeisternder Appell zur Rotkreuzidee – Dank des Ministerpräsidenten

Als Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes machte sich Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel zum Sprecher aller Rotkreuzhelferinnen und -helfer und erklärte:

„Hochverehrter Herr Bundespräsident, meine lieben Kameradinnen und Kameraden des Bayerischen Roten Kreuzes, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist, und das wurde heute schon betont, eine Auszeichnung für das Bayerische Rote Kreuz, seinen Bezirksverband Mittel- und Oberfranken und alle, die dafür verantwortlich zeichnen, für den Herrn Präsidenten Dr. Rothmund wie bis zum letzten Helfer und zur letzten Helferin herunter, daß der Herr Bundespräsident heute hier bei uns sich einen Tag des Einsatzes des Bayerischen Roten Kreuzes hat vorführen lassen. Wir möchten Ihnen dafür, Herr Bundespräsident, herzlich danken, weil wir wissen, wie sehr dieser Tag hier in Ober- und Mittelfranken ein Ausdruck des gesamten Rotkreuz-Gedankens ist, des gesamten Einsatzwillens aller Frauen und Männer, die sich unserem hehren Zeichen verschrieben haben. Als Zeichen dieses unseres Dankes, Herr Bundespräsident, darf ich Ihnen zur Erinnerung an den Besuch beim Bayerischen Roten Kreuz, zum Helfertag am 5. Oktober 1975 in Bamberg, zugleich für die besondere Auszeichnung, die dieser Besuch für uns bedeutet, die Silbermedaille, die anlässlich unseres 100jährigen Bestehens des Bayerischen Roten Kreuzes geprägt wurde, überreichen. Gleichzeitig aber möchte ich zum Abschluß dieses großartigen Tages, auch des gestrigen Tages, Ihnen allen meinen herzlichen Dank sagen. Nicht nur für die Fahrt auf dem Behindertenschiff – das sind wir ja gerade fast schon gewohnt, so sehr man sich nicht daran gewöhnen darf. Denn wer diese Fahrten als Helferin und Helfer mitmacht, wird es jedesmal neu erleben – wer es gelegentlich bei Besuchen erleben darf, wird es immer tiefer empfinden, was es bedeutet, tagelang mit behinderten Mitmenschen auf engstem Raum eines stets bewegten Schiffes zusammen zu sein, in all dem Auf und Ab innerer Empfindungen und äußerer Leiden, die unsere Mitbürger, die da liegen und behindert sind, anrühren. So möchte ich auch der ganzen Schiffsbesatzung nicht nur meinen Dank, sondern die große Anerkennung aussprechen, die sie für diese Arbeit verdient. Als ich Präsident Ihres Verbandes in Bayern werden durfte, war mir klar, daß gerade diese Arbeit aktiviert werden muß. Katastrophen – schlecht für uns alle, Krieg – noch schlechter – all das, was uns sonst zusammenführt, fordern unsere Kräfte, aber die tägliche Not, dieses tägliche Konfrontiertwerden mit den Mitbürgern, die sich nicht mehr helfen können, ist eine Aufgabe, die uns gerade als Menschen, als Rotkreuz-Schwestern und Rotkreuz-Helfer am meisten anpacken müßte, und so meine ich, ist das Erlebnis dieses Tages der Ausdruck dessen, was uns zum Ende dieses Jahrhunderts am meisten bedrängt: Die Hilfe für alle unsere Behinderten, für alle unsere Gehemmten und für all jene, die unserer

Hände, unserer Augen, die unseres Herzens vor allem bedürfen. Und so danke ich Ihnen allen, die am Schiff waren und allen, die tagaus, tagein Sozialarbeit im tiefsten Sinne des Wortes leisten – heute und hier vor allem dem Bezirksverband Ober- und Mittelfranken – im Namen des ganzen Bayerischen und auch Deutschen Roten Kreuzes für diese Arbeit. Dies ist kein einfacher Dienst. Ich halte ihn wegen der stets notwendigen neuen Einstimmung auf den anderen Menschen, wegen der notwendigen Öffnung auf den anderen hin bei aller Scheu, die uns angesichts des Leides und der Bitternis überkommt, für den schwersten Dienst, den man persönlich leisten muß. Organisation, Dienstvorschriften und Uniform sind allemal nur technische, bewältigbare Hilfsmittel. Die Hilfe selber aber kann nur von Mensch zu Mensch kommen – das hörten wir vorhin schon – und darum weiß ich, wie schwer der Dienst ist und welcher Vorbereitung er im Kreisverband, in der Frauenbereitschaft, in der Kolonne, im Jugendrotkreuz bedarf. Ich möchte das Jugendrotkreuz ganz besonders heute in diesen Dank mit einschließen. Daß sie alle da waren und mitgetan haben, ist entscheidend. Wir alle müssen in diesen Dienst erst hineinwachsen. Er bedarf, wie wir gesehen haben, nicht nur der Vorbereitung, er bedarf des je eigenen Einsatzes in jedem eigenen Falle. Und dafür sage ich Ihnen herzlichen Dank, und wenn ich's auf bayrisch sage, dann sage ich ‚Vergelt's Gott‘.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute eine großartige Katastropheneinsatzübung aller unserer Zweige miterlebt. Ich war nicht nur von der Ausgedehtheit der Übung, von dem großen Einsatz an Fahrzeugen beeindruckt, nein, ich muß sagen, ich war von der Präzision des Ablaufes, von der Bereitschaft des Einsatzes sowohl an der Brücke wie vor allem dann beim Zusammenstoß der beiden Schiffe fasziniert. Und das war kein vorgeprobter Einsatz. Ich glaube, keiner hat zuvor gewußt, was für eine Triebkraft der Hubschrauber für ein Schiff sein kann, noch dazu eine seilliche. Ich möchte vor allem der Wasserwacht, die sich großartig geschlagen hat und auch der Bergwacht, die wir hier in diesem Hügel Flachland von einer besonderen Seite kennengelernt haben, herzlich danken.

Meine lieben Freunde, liebe Kameradinnen und Kameraden, dies war nach meiner Überzeugung ein gelungener, ein vom Ausbildungsstand wie von der inneren Bereitschaft ebenso überzeugender Ablauf. Euch allen dafür meinen besonders herzlichen Dank! Aber meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe heute noch eine große Freude erlebt. Außer dem hohen Besuch, außer Ihrem heute gezeigten Einsatz und Ihrer Leistung, erfüllt mich die Freude über so viele Auslandseinsätze, die Sie geleistet haben, und ich möchte jedem einzelnen von Ihnen, die Sie irgendwo in Indien oder in Dahomey, in Rumänien oder in Italien, in Skopje oder anderen Unglücksorten in der Welt Hilfe geleistet haben, persönlich die Hand drücken und sagen, dies sind nicht bloß die Boten der Hilfe, dies sind auch die Boten des Herzens und die Boten der Freude, wie sie unser Musikkorps, dem ich für die musikalische Umrahmung danke, vorhin mit Beethovens ‚Freude, schöner Götterfunken‘ musikalisch angesprochen hat. Und nun weiter ins nächste Jahr des Bayerischen Roten Kreuzes hier in Mittel- und Oberfranken und in ganz Bayern. Es lebe unsere gute, herzliche Kameradschaft und Hilfsbereitschaft im Bayerischen Roten Kreuz!“

Landesgeschäftsführer Heinrich Hiedl verlas abschließend in seiner Eigenschaft als Katastrophenschutzbeauftragter des Bayerischen Roten Kreuzes die Namen der Auslandseinsatzkräfte, die mit Urkunden ausgezeichnet wurden. Sa

Neuer Präsident des IKRK

In seiner letzten Vollversammlung hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz seinen zukünftigen Präsidenten gewählt: Rechtsanwalt Alexandre Hay aus Genf, bisheriger Vizepräsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, der bereits Mitglied des IKRK ist.

Herr Hay wird sein Amt am 1. Juli 1976 antreten. Er wird somit

zum Nachfolger von Dr. med. Eric Martin, der aus Altersgründen zurücktrat, sich aber bereit erklärte, sein Amt bis zu diesem Zeitpunkt beizubehalten.

Dr. jur. Roger Gallopin wird ebenfalls das von ihm gegenwärtig ausgeübte Mandat des Präsidenten des Exekutivrats des IKRK bis Ende 1976 beibehalten.

Mobile Rettungswachen haben ihre Bewährungsprobe bestanden

In einer Bilanz zur Halbzeit haben wir über die Leistungen der mobilen Rettungswachen während der Hauptreisezeit berichtet. Heute können wir das Gesamtergebnis veröffentlichen. Es bestätigt, der Einsatz der Rettungswachen hat sich bewährt. Dies besagen nicht zuletzt nachstehende Zahlen und Stellungnahmen.

Während 13 Wochenenden leisteten vom 13. 6.–7. 9.

1200 Einsatzkräfte über 25 000 Einsatzstunden,

die ehrenamtlich und unentgeltlich erbracht wurden. Setzt man pro Einsatzstunde einen Betrag von nur DM 10,- ein, so würde dies die stolze Summe von DM 250 000,- ergeben, die hier allein an Personalkosten aufzubringen wären.

Im einzelnen erbrachten die Einsatzkräfte nachstehende Leistungen:

352 Erste-Hilfe-Leistungen

davon

- 2 Lebensrettungen (akuter Herzanfall und schwere Medikamentenvergiftung)
- 45 Versorgungen von Schwerverletzten
- 166 Versorgungen von Leichtverletzten
- 139 Sonstige Erste-Hilfe-Leistungen wie bei Hitze- und Kreislaufschäden an Personen, die sich im Verkehrsstau befanden bzw. sich auf Parkplätzen aufhielten und vieles andere.

4143 Soziale Leistungen

davon

Zahl der betreuten Personen	Art der Betreuung
145	– Unterbringung und Transport von Angehörigen der Notfallpatienten und Reisenden, deren Fahrzeug durch Unfall liegengelassen war, in Hotels und Pensionen
11	– Transport von Kleinkindern, deren Eltern durch Unfall verletzt wurden, in Säuglingsheime
43	– Zusammenführung von Angehörigen, die durch Unfall getrennt wurden
78	– Transport von Reisenden, deren Fahrzeug durch Unfall u. a. liegengelassen war, zum Bahnhof
2846	– Versorgung von vor allem älteren Menschen und Kleinkindern, die sich im Verkehrsstau befanden, mit Getränken u. a.
55	– Lotsendienste zu verschiedenen Zielen wie Campingplatz u. a.
46	– Verständigung des ADAC für Pannenhilfe, Abschleppen u. a.
1	– Zusammenführung eines Kindes mit seinen Eltern, das an einer Tankstelle „vergessen“ wurde
2	– Zusammenführung von 2 Erwachsenen mit ihrer Reisegesellschaft, die von ihrem Omnibus auf einem Parkplatz „vergessen“ wurden
907	– andere Hilfeleistungen
ca. 4000	– Reisenden konnte durch Auskünfte und Hinweise geholfen werden

Somit wurden insgesamt etwa

8500 Reisende durch die Aktion „Mobile Wachen für Notfallhilfe und Betreuung“ erfaßt.

Die vorstehende Aufstellung zeigt sehr deutlich, daß neben der sanitätsdienstlichen Betreuung der Reisenden ein sehr großer Bedarf an sozialen Leistungen verschiedenster Art vorhanden ist, und hier die Sanitätskolonnen des Bayerischen Roten Kreuzes in eine echte „Marktlücke“ gestoßen sind.

Die Stellungnahmen

zu dem Modellversuch lauten im Auszug wie folgt:

BV Oberbayern

... „Aus den laufend bei uns eingegangenen Meldungen konnten wir ersehen, daß die Besatzungen der Iglus permanent mit

der Bewältigung verschiedenster Probleme (von der Unfallversorgung bis zur Wegauskunft) beschäftigt waren. Wir sind der Meinung, daß durch diesen zusätzlichen Service das Bayerische Rote Kreuz erheblich an Image zugewonnen hat.

Weiterhin sind wir der Auffassung, Gespräche mit Beteiligten bestätigen uns dies, daß den mit der Aktion betrauten Kolonnen eine echte zusätzliche Aufgabe übermittelt wurde, die von diesen auch gerne übernommen wurde.

Zusammenfassend dürfen wir feststellen, daß die Aktion ein voller Erfolg war, und wir hoffen, daß diese im nächsten Jahr wiederholt wird, zumal verschiedene Kreisverbände (z. B. München und Ingolstadt) den Wunsch äußerten, durch zusätzliche Iglus die Betreuungskette zu verstärken ...“

gez. Klepal, Organisationsreferent

BV Ober- und Mittelfranken

... „Die Standorte der Hilfsstellen waren ungünstig gewählt, so daß im Bedarfsfall die Hilfsstellen oft nicht gefunden bzw. aufgesucht wurden.

Hier müßten zumindest Hinweiszeichen angebracht werden ... Wir mußten auch feststellen, daß das Technische Hilfswerk offenbar keiner Einschränkung hinsichtlich seiner Stationierung unterliegt. Die Fahrzeuge des Techn. Hilfswerkes standen an den Autobahneinfahrten unmittelbar am Fahrstreifen und konnten das Verkehrsgeschehen auf der Autobahn über weite Strecken überblicken. Außerdem konnten die vorbeikommenden Reisenden die Dienstbereitschaft des Techn. Hilfswerkes erkennen und im Einsatzfall schnell herbeirufen ...“

gez. Engelmann, Bezirksgeschäftsführer

Landespolizeidirektion Oberbayern

... „Die Hauptreisezeit 1975 nähert sich ihrem Ende. Die Saison war heißer als in den letzten Jahren. Sie hat nicht nur unseren Beamten, sondern auch den Angehörigen von Hilfs- und Rettungsdiensten ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft abverlangt. Deshalb ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen und allen eingesetzten Helfern des BRK für die Unterstützung zu danken, die ihr Einsatz für unsere Beamten bedeutet hat. Ihre Tätigkeit hat bei unseren Beamten eine starke Resonanz gefunden, die mich wünschen läßt, daß in der nächsten Hauptreisezeit wieder derartige Rettungsstellen eingerichtet werden ...“

Um in der Sache selbst die Flexibilität zu erhalten, die zum allgemeinen Wohle wünschenswert ist, bin ich mit meinen Mitarbeitern gerne bereit, künftige Einsätze hinsichtlich der Standorte und Einsatzzeiten anhand der Verkehrs- und Unfallstatistik zu besprechen ...“

gez. Dr. Keller Landespolizeidirektion

Dr. Ehler, Chefarzt der Bayer. Sanitätskolonnen
„Die bewegliche Hilfe, mit Iglustationen auf den Autobahnen während der Ferienmonate, ist ein Erfolg geworden. Ein Glied in der Rettungskette kann erweitert und geschlossen werden. Die Mannigfaltigkeit helferischer Einsätze, ihre exakte Durchführung durch die eingesetzten Helferinnen und Helfer verdient Lob und Anerkennung. Das Konzept ist gut durchdacht, kann noch erweitert und verbessert werden. Auch Zweifeln muß es klar geworden sein, hier wurde echte, lebensrettende Hilfe geleistet. Die Bemühungen haben sich gelohnt. Dank allen, die mit dieser Aktion begonnen, sie laufend durchgeführt haben.“

Dr. Ehler

Das Ergebnis

läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Der Einsatz der „Mobilen Wachen“ hat sich bewährt,
2. ebenso die Verwendung der „Iglus“.
3. Der Einsatz der Motorräder hat sich vor allem in Baustellenbereichen bewährt.
4. Im Süden wurden die „Mobilen Wachen“ weit mehr in Anspruch genommen als im Norden, dies ist zum Teil auch auf die unterschiedliche Verkehrsdichte zurückzuführen.
5. Die Besetzung der „Mobilen Wachen“ mit ehrenamtlichen Kräften machte den Kreisverbänden meistens größere Schwierigkeiten. Aber dessen ungeachtet konnte in allen Bereichen ein reibungsloser Ablauf sichergestellt werden.

6. Eine Reihe organisatorischer und technischer Vorgänge müssen überdacht bzw. verbessert werden.
7. Die Standorte bei Polizeistationen, Rasthäusern und Tankstellen sind für die „Mobilen Wachen“ am geeignetsten. Aber auch an Anschlußstellen der BAB, bei entsprechender Standortwahl, haben sich die „Mobilen Wachen“ bewährt.
8. Die „Mobilen Wachen“ haben bei der Landespolizei in

Oberbayern starken Widerhall gefunden, die den Einsatz der Helfer als eine Entlastung ihrer eigenen Tätigkeit sahen.

9. Wie auch aus den Stellungnahmen zu entnehmen ist, sollte im kommenden Jahr die Aktion „Mobile Wachen für Notfallhilfe und Betreuung“ an den Bundesautobahnen, unter Berücksichtigung der diesjährigen Erfahrungen, wiederholt werden.

Gesundheitswoche in Bad Kissingen

Eine von Presse und Bevölkerung stark beachtete Gesundheitswoche führte der Kreisverband Bad Kissingen durch.

In Gegenwart prominenter Gäste, unter denen auch der Bürgermeister der Stadt Kissingen, Ärzte und Abgeordnete sich befanden, eröffnete Herr Dr. med. Brügel mit einem Festvortrag die gut angelegte Veranstaltung. Filmvorführungen

und Führungen durch eine Ausstellung ergänzten die Vortragsreihe, für die sich prominente Ärzte aus Bad Kissingen zur Verfügung gestellt hatten.

Die Gesundheitswoche wurde geleitet von der Beauftragten für den Gesundheitsdienst, Frau Nadler, und der Sanitätsdienstleiterin, Frau Erika Vogel. Ko.

Der Gesundheitszustand unserer Kinder

In einer Veröffentlichung der Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung e. V. schreibt der Kinderarzt Prof. Dr. med. Kurt Nitsch, Hannover, über den derzeitigen Gesundheitszustand unserer Kinder u. a. folgendes: „Trotz stetigen Rückganges der Säuglingssterblichkeit ist das Optimum noch nicht erreicht. Durch bessere Schwangerenvorsorge und fachärztliche Betreuung vor, während und nach der Geburt ist es möglich, die aus dieser krisenhaften Zeit resultierenden gesundheitlichen Störungen zu reduzieren. Die klassischen Kinderkrankheiten (Infektionskrankheiten) sind zurückgegangen; ihr Ablauf und Erscheinungsbild haben sich geändert. Die Zahl der chronisch kranken Kinder nimmt (vermutlich) zu, weil Kinder mit chronischen (teils vererbaren) Krankheiten, die früher gestorben sind, durch bessere medizinische Technik und Fürsorge heute größere Lebenserwartungen haben; und weil mehr Kinder durch Unfälle chronisch krank bzw. behindert werden. Häufiger geworden sind die funktionellen Störungen, die zum Teil als Zivilisationsschäden anzusehen sind. Verhaltensstörungen mit unsicherer Spätprognose (Jugendkriminalität, Drogenabhängigkeit) haben ihre Grundlage in der Unzulänglichkeit

der Versorgung junger Kinder in den ersten Lebensjahren; weniger in materieller, pflegerischer und hygienischer Hinsicht als in seelischer, mitmenschlicher Vernachlässigung; gelegentlich in einer schwer erkennbaren, minimalen Hirnfunktionsstörung. Neben den familiär- und milieubedingten Störungen sind neue gesundheitliche Gefährdungen aus der weiteren Umwelt des Kindes im Sinne einer Ökologie des Kindesalters zu berücksichtigen.

Trotz der Zunahme mancher Krankheiten und Störungen ist der Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen nicht schlechter als früher. Aber er könnte besser sein als er ist, weil viele familiär-, milieu- und zivilisationsbedingte Störungen vermeidbar wären. Zum großen Teil kann man diese neue Störbarkeit durch andere Sozial-, Familien- und Gesundheitspolitik günstig beeinflussen. Forschungslücken im Bereich der sozialen Pädiatrie, die im Gegensatz zu unseren Nachbarländern bei uns nicht institutionalisiert ist, müssen geschlossen werden. Eine genaue Analyse der gesundheitlichen Verfassung unserer Kinder ist erst denkbar, wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind.“

Blutgruppe und Lebenserwartung

Immer wieder tauchte die Behauptung auf, die Träger des Blutgruppenmerkmals 0 seien widerstandsfähiger gegen Krankheiten als z. B. Personen mit der Blutgruppe A. Weitreichende Erhebungen an aktiven Sportlern sowie an über Fünfundsechzigjährigen bestätigten diese Ansicht. Patienten

mit chronischen Leiden wie Diabetes, Rheuma, aber auch mit Herzinfarkt, hatten deutlich häufiger die Blutgruppe A. Nach den letzten statistischen Erhebungen haben Angehörige der Blutgruppe 0 eine um 60% höhere Aussicht, über 75 Jahre alt zu werden als die der Blutgruppe A.

Umweltsündern geht es an den Kragen – Umweltministerkonferenz beschließt Bußgeldkatalog

Mit 10 DM soll künftig das Wegwerfen von Zigarettenschachteln, Taschentüchern, Pappbechern, Stoffresten oder ähnlichen kleineren Abfällen bestraft werden. Bereits 20 DM kostet die ungeordnete Beseitigung von größeren Abfällen, wie Verpackungsmaterial, Geschirr, Säcken oder vergleichbaren Gegenständen. Solche Bestimmungen sind Inhalt eines von der Umweltministerkonferenz am 22. 9. 1975 beschlossenen Bußgeldkatalogs zum Abfallbeseitigungsgesetz. Nach einer Empfehlung der Konferenz, an der von bayerischer Seite Staatssekretär Alfred Dick vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen teilnahm, soll dieser Bußgeldkatalog in den einzelnen Ländern bis spätestens 1. Januar 1976 in Kraft treten. Eine entsprechende Bekanntmachung wird derzeit im Umweltministerium vorbereitet.

Die Verwarnungs- und Bußgelder sind nach Größe und Menge der Abfallgegenstände gestaffelt. So soll die ungeordnete Beseitigung eines Autowracks künftig bis zu 1000 DM Strafe kosten, für eine verbotene Ablagerung von Gegenständen wie Radio, Kinderwagen, Matratzen, Schränkchen oder Kisten muß der Betroffene bis zu 150 DM auf den Tisch legen, bei mehreren Stücken das Doppelte. Sperrmüll über ein Kubikmeter bzw.

über zwei Zentner kann Bußgelder von 400 DM bis 1500 DM, die ungeordnete Ablagerung von Bauschutt bei Mengen über 5 Kubikmeter von 600 DM bis 1500 DM einbringen. Bis zu 20 DM soll das Verwarnungsgeld bei einer ungeordneten Beseitigung von geringen Mengen pflanzlicher Abfälle betragen, bei größeren Mengen muß der Betroffene erheblich tiefer in die Tasche greifen, bis zu 800 DM Strafe kann für solche Vergehen von den Verwaltungsbehörden ausgesprochen werden. Der Bußgeldkatalog soll eine Richtlinie für die zuständigen Verwaltungsbehörden für die Ahndung bei Ordnungswidrigkeiten im Umweltschutz darstellen. Die Verwaltungsbehörde muß jedoch in jedem Einzelfall prüfen, ob Besonderheiten des Sachverhalts eine Abweichung von diesen Beträgen und Rahmensätzen erfordern. Erschwerend kann für einen Tatbestand beispielsweise sein, wenn es sich um einen „Wiederholungstäter“ handelt oder der Betroffene aus dieser Handlung wirtschaftliche Vorteile zieht oder seine Tat in Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes steht.

Ähnliche Bußgeldkataloge sollen auch für Vergehen in anderen Umweltbereichen, wie Immissionsschutz, Naturschutz oder Wasserreinhaltung ausgearbeitet werden.

Wettbewerb des Norwegischen Roten Kreuzes

In Erinnerung an seinen vor kurzem auf einer Rotkreuztagung verstorbenen Präsidenten – Torstein Dale – hat das Norwegische Rote Kreuz einen Wettbewerb ausgeschrieben.

Der Wettbewerb wird jährlich veranstaltet. Jeweils am 8. Mai wird der Preis für die beste Einsendung vergeben. Eine Bronzestatue mit Diplom und Bargeld in Höhe von 4000,- DM sind als Preise festgesetzt.

Als Hauptthema für den Wettbewerb 1976 wurde soeben vom Norwegischen Roten Kreuz bekanntgegeben:

„Freiwillige soziale Hilfe für den Nachbarn“.

Als Wettbewerbskonditionen sind genannt:

- umfassende schriftliche Abhandlung oder
- Musterbeispiele einer schon geleisteten Nachbarschaftshilfe oder

- zukünftige Probleme der Sozialarbeit des nationalen oder internationalen Roten Kreuzes

Nach Angaben des Norwegischen Roten Kreuzes konnte im vorigen Jahrhundert jeder mit rücksichtsvoller und überlegter Nachbarschaftshilfe rechnen. Zunehmende Urbanisierung habe aber ein ständig mehr beunruhigendes und belastendes tägliches Leben mit sich gebracht. Man erinnere sich heute an den Wert der Nachbarschaftshilfe und sei bemüht, zu den früher als selbstverständlich geltenden zwischenmenschlichen Beziehungen zurückzufinden. Der Wettbewerb solle dazu dienen, Anregungen zu geben, wie das Rote Kreuz mit Unterstützung seiner vielen lokalen Einrichtungen, seiner Mitglieder und Helfer in Zukunft die Arbeit für bessere Kontakte in der örtlichen Nachbarschaftshilfe erfolgreich machen könne.

Als Einsendefrist ist der 31. Januar 1976 festgelegt worden, und die Preisaufgabe muß an das Norwegische Rote Kreuz, Oslo, eingesandt werden.

Rettungsschwimmen als Mittel der Völkerverständigung US-San.-Soldaten wurden mit dem Rettungsschwimmer-Orden ausgezeichnet

Die Patenschaft zwischen dem SanBtl. 4 und dem 47th US-Medical Battl. in Fürth/Bayern dient trotz Sprachbarrieren dem Ziel, zwischenmenschliche Beziehungen herzustellen und zu pflegen. Dabei sind sportliche Wettbewerbe ein wirksames Mittel der Annäherung. Siegestrophäen, Urkunden sind stets begehrte Objekte. Hauptmann Heinz Gärtner vom SanBtl. 4 wollte einmal den humanitären Gedanken als Mittel der Völkerverständigung erproben und forderte junge US-Soldaten des 47th Medical Battl. auf, sich zu einem Ausbildungslehrgang im Rettungsschwimmen zu melden. Voraussetzung waren umfassende Kenntnisse in der Sanitätsausbildung und überdurchschnittliche Fähigkeiten im Schwimmen. Spontan meldeten sich 27 US-Soldaten, darunter drei Damen. Unter Leitung von San.-Oberfeldwebel Haunstein und Bezirksleiter K. Gansbühler stellten sich die US-Kameraden zu einem Prüfungslehrgang. Im Regensburger Hallenbad mußten die US-Soldaten strecken- und tieftauchen und dabei schwere Gewichte heraufholen, Befreiungs- und Rettungsgriffe an Land und im Wasser demonstrieren, Kleiderschwimmen und auf Zeit schwimmen mit und ohne Armbewegung vorweisen. Die Kandidaten meinten, daß die Forderungen der BRK-Wasserwacht um ein erhebliches von dem Reglement der US-Red Cross Water Safety abwichen. In Deutschland werde umfassender gelehrt, der Prüfungsablauf korrekt, aber kameradschaftlich durchgeführt.

Hauptmann Gärtner zeigte nach der Prüfung den US-Soldaten den Donau-Durchbruch, das Kloster Weltenburg mit der Asamkirche, welche allgemein begeisterte. Mit Asambock von der Klosterbrauerei wurde das geschluckte Hallenbadwasser neutralisiert. Die Bundeswehr-Soldaten bauten als Biwak in Oberhinkofen eine Zeltstadt auf. Dort wurde ein ganzes Schwein mittels Drehspieß gegrillt. Dieses Grillschwein verspeisten gemeinsam US-Soldaten und San.-Soldaten der Bundeswehr mit Bier und Limonade. Bei den Klängen einer „Quetschkomode“ sangen sie zweisprachige Lieder. Hauptmann Gärtner betonte bei seiner Laudatio, daß man hier Völkerverständigung ohne gesellschaftliche Schranken und Rassenunterschiede demonstriere. Der Versuch sei im besten Sinne gelungen.

Der Kommandeur des 47th US-Medical Battl., Colonel Bruce Sinnacher, empfing eine Abordnung des SanBtl. 4 und der

BRK-Wasserwacht Niederbayern/Oberpfalz in Fürth auf dem Kasernenhof, wo 4 Kompanien unter Fahnen Aufstellung genommen hatten. Hauptmann Heinz Gärtner, als Vertreter des SanBtl. 4 und Führer einer BW-Delegation, konnte 25 US-San-Soldaten mit der BW-Schützenschnur in Gold, Silber und Bronze auszeichnen. Bezirksleiter Karl Gansbühler verlieh im Namen des Deutschen Roten Kreuzes und der Wasserwacht in Bayern an 7 US-San-Soldaten den Deutschen Rettungsschwimmer-Orden der Wasserwacht und weiteren 9 Soldaten, darunter einem Mädchen, Grundschein-Urkunden und Schwimmerabzeichen.

Im Anschluß an das militärische Zeremoniell empfing Colonel Bruce Sinnacher in seinem Amtszimmer Hauptmann Gärtner mit seiner Ausbildungscrew sowie Bezirksleiter Karl Gansbühler. Hier versicherte der Kommandeur, daß künftig die Schwimm- und Rettungsschwimmer-Ausbildung nach den Vorschriften der DRK-Wasserwacht ein fester Bestandteil des künftigen Trainingsprogrammes darstellen werde. Leider hätten die US-Soldaten und Angehörige, welche hier in Deutschland stationiert sind, in den Sommermonaten 1975 22 Todesfälle durch Ertrinken bzw. Wasserunfälle zu verzeichnen gehabt. Hier müßten Gegenmaßnahmen eingeleitet werden und wenn er hierbei von Rettungsschwimmern der Bundeswehr und der Wasserwacht unterstützt werde, so würde er dies besonders begrüßen.

Bezirksleiter Karl Gansbühler zeichnete den hochverdienten US-Kommandeur Colonel Bruce Sinnacher mit der DRK-Wasserwacht-Verdienstmedaille auf Marmorsockel aus. Kompaniechef Oberleutnant Koch, welcher als erster Offizier einer US-San-Einheit 27 Soldaten im Rettungsschwimmen mit ausbildete, konnte für seine Verdienste um die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr-Wasserwacht die WW-Verdienstmedaille im Etui entgegen nehmen.

Mit einem gemeinsamen Abendessen und der Besichtigung militärischer Einrichtungen ging der denkwürdige Tag zu Ende, welcher der Völkerverständigung und Humanität diene. Die Patenschaft zwischen dem BW-SanBtl. 4 und dem 47th US-Medical Battl. konnte mit Unterstützung der RK-Wasserwacht gefestigt werden. ga.

136 Staaten an Genfer Konvention gebunden

19. Tagung der Justitiare und Konventionsbeauftragten des Deutschen Roten Kreuzes in Regensburg

Erstmalig fand die Tagung der DRK-Justitiare und Konventionsbeauftragten in Niederbayern/Oberpfalz statt und fand vor allem in der Bezirkspresse ein großes Echo. So schrieb das „Straubinger Tagblatt“ ausführlich über den Verlauf der Tagung. Wir zitieren:

Regensburg. „177 Juristen aller Sparten – Rechtsanwälte, Richter, Staatsanwälte, Verwaltungsjuristen, ehrenamtlich Tätige in

Rechtsangelegenheiten der einzelnen Rotkreuzverbände – nehmen z. Z. in Regensburg an der 19. Tagung für Justitiare und Konventionsbeauftragte teil, die bis zum 13. September dauert. Wesentlicher Bestand der Tagung, die durch den Vorsitzenden des DRK-Rechtsausschusses, Landesgerichtsdirektor i. R. von Starck, eröffnet wurde, ist die Genfer Konvention, deren letzter Satz 25 Jahre alt ist und die nun den heutigen Verhältnissen angepaßt werden soll. Vor allem soll auch die Technik (ge-

dacht ist u. a. an den Sanitätsflugtransport als Rettungsmaßnahme) bei Konflikten eingesetzt werden.

Wie gestern bei einer Pressekonferenz in Regensburg betont wurde, sei keineswegs daran gedacht, an den Grundzügen der Genfer Konvention zu rütteln. Doch wie sich von Fall zu Fall die Führung von bewaffneten Konflikten ändere, solle den Begebenheiten auch die neutrale Hilfestellung des Roten Kreuzes angepaßt werden.

Bei den Justitiaren, wie auch den Konventionsbeauftragten des DRK, handelt es sich um Juristen, die ehrenamtlich an der Verbreitung der Kenntnis über die Genfer Konvention im zivilen Bereich mitwirken. Sie unterrichten nicht nur die Angehörigen des Roten Kreuzes, sondern auch andere Personenkreise, so den juristischen Nachwuchs und Bedienstete der inneren Verwaltung. Sie wissen, daß das Abkommen seine volle Wirksamkeit erst dann entfalten könne, wenn der Inhalt in weitestmöglichem Ausmaß bekannt geworden ist.

Die vier Genfer Konventionen, deren älteste von 1864 stammt, gelten heute noch in der Fassung vom 12. August 1949. Die erste Konvention gilt dem Schutz verwundeter und kranker Soldaten im Felde, der Sanitätseinrichtung und dem Sanitätspersonal, u. a. durch die Einführung des Schutzzeichens des Roten Kreuzes auf dem weißen Grund. Die zweite Konvention dem entsprechenden Schutz auf dem Gebiet des Seekriegs, die dritte dem Schutz der Kriegsgefangenen. Dieses Abkommen habe während des letzten Weltkrieges leider noch nicht zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion gegolten. Das vierte Genfer Abkommen, mit dem Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, wurde erst 1949 geschaffen. An diese Abkommen sind z. Z. 136 Staaten gebunden, also fast alle Staaten der Welt. Die Bundesrepublik und ihre sämtlichen Nachbarn, einschließlich der DDR, sind Partner des Abkommens. Seit Jahren wird daran gearbeitet, die Genfer Konvention, deren letzte Fassung schon über 25 Jahre alt ist, den heutigen Verhältnissen anzupassen und zu verbessern. Diese Arbeiten befinden sich jetzt in der Abschlußphase. Eine diplomatische Konferenz, eine Konferenz der offiziellen Vertreter zahlreicher Vertragsstaaten, hat sich bereits in zwei Sitzungsperioden mit

Entwürfen des internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf befaßt und hofft, im nächsten Jahr zum Abschluß zu kommen. Die Zusatzprotokolle sollen bedeutsame Verbesserungen bringen.

Dr. Rothe vom Max-Planck-Institut für Völkerrecht in Heidelberg, der damit besonders vertraut ist, berichtete über den Stand der Dinge.

Das zweite Referat am gestrigen Tag bot insbesondere den Konventionsbeauftragten eine Hilfe für den Unterrichtsstand, indem es Möglichkeiten zur Verwendung von Schulfällen aus dem Bereich der vierten Genfer Konvention aufzeigt, die bei der Unterrichtstätigkeit selbstverständlich im Vordergrund steht. Der Referent, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht, Voit, ist Mitglied des Rechtsausschusses im Deutschen Roten Kreuz.

Die folgenden Referate betreffen das Arbeitsgebiet der Justitiare. Dr. Staak, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtebundes Schleswig-Holstein und ebenfalls Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Roten Kreuzes, sprach davon, in welcher Weise das Rote Kreuz seinen Standpunkt in Sachfragen aller Art gegenüber Städten, Kreisen und Ländern vertreten kann und soll. Die Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes sind rechtlich eingetragene Vereine, nur das Bayerische Rote Kreuz ist Körperschaft des öffentlichen Rechts. In Ergänzung dazu hielt der Landesgeschäftsführer des Bayerischen Roten Kreuzes, Ministerialrat a. D. Hiedl, ein Korreferat über die besondere Rechtsstellung des Bayerischen Roten Kreuzes. Das Deutsche Rote Kreuz gehört zu den wichtigsten Wohlfahrtsverbänden der Bundesrepublik. Ein wichtiger Ausschnitt aus der Sozialarbeit ist die Sorge für ältere Menschen. Ministerialrat Kauffmann vom Bayerischen Justizministerium hat es übernommen, für den gegenwärtigen Stand und die weitere Planung auf dem Gebiet des Rechtes des älteren Menschen zu berichten. Alle Referate werden in Arbeitskreisen unter sachkundiger Leitung erörtert. Der Abschlußvortrag am Samstag behandelt den gegenwärtigen Stand der freien Wohlfahrtspflege. Hierüber referiert Staatssekretär Dr. Vorndran vom Bayerischen Arbeits- und Sozialministerium.“

Große Aktivitäten in Unterfranken Hauptversammlung des Bezirksverbandes in Würzburg

Als erster Bezirksverband versammelten sich die Delegierten der Kreisverbände am 20. 9. 75 im Schönbornsaal der Würzburger Residenz zu ihrer diesjährigen obligatorischen Hauptversammlung. Wie in den vergangenen Jahren konnte der Vorsitzende des Bezirksverbandes, Regierungspräsident a. D. Dr. Robert Meixner, zahlreiche Ehrengäste aus den verschiedensten Bereichen willkommen heißen. Der Regierungspräsident gedachte einleitend der verstorbenen Mitglieder und erwähnte stellvertretend die Vorstandsmitglieder Frau Annelene Silber, Aschaffenburg, Mitglied des BRK seit 1923, Herrn Dr. Heinrich Fleckenstein, Hösbach, Mitglied des BRK seit 1926 und Herrn Ludwig Hofmann, Ochsenfurt, nahezu zwei Jahrzehnte Kreisgeschäftsführer des früheren Kreisverbandes Ochsenfurt. Der Leistungsbericht des Bezirksvorsitzenden spiegelte nicht nur eine reiche Palette der Rotkreuzaktivitäten wieder, sondern ließ auch die wachsenden Probleme der Rotkreuzarbeit erkennen. Er führte aus:

„Lassen Sie mich nun Rechenschaft ablegen über unsere Tätigkeit. Es ist nicht nur ein Leistungsbericht, sondern – wie ich meine – auch ein Nachweis, daß Henry Dunant's Idee der praktizierten Menschlichkeit über alle politischen, weltanschaulichen und religiösen Trennlinien hinweg bei uns einen festen Boden hat. Das Jahr 1974 brachte eine Fülle von wichtigen Ereignissen in der Rotkreuz-Arbeit, die uns Freude machen, die aber auch zu manchen Überlegungen zwingen. Ich bringe Ihnen jetzt einige Zahlen – so wenig wie möglich – aber oft vermitteln erst Zahlen die richtige Vorstellung von einer Sache. Der Aufwärtstrend in der Mitgliederbewegung hielt auch im vergangenen Jahr an. Wir sind darüber sehr glücklich, sehen wir doch darin einen starken Vertrauensbeweis der Bevölkerung. Die Zahl der Mitglieder sowohl der fördernden als auch der aktiven hat mit einer Steigerung um 2,5% nun die Zahl

von rd. 65000 erreicht. Ohne die Unterstützung der rd. 50000 fördernden Mitglieder, d. i. 4,5% der unterfränkischen Bevölkerung, die uns die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, wäre unsere Arbeit schlechthin nicht möglich. Wir sind den fördernden Mitgliedern zu großem Dank verbunden.

Bei den Sanitätskolonnen zählen wir 117 Kolonnen mit ziemlich konstanten 4613 Mitgliedern.

Der Stand der Frauenbereitschaften hat sich gegenüber dem Vorjahr von 62 um 11 auf 73 erhöht. In diesen Bereitschaften und in 20 Frauenausschüssen waren 2531 Frauen aktiv tätig. Dazu kommen 2645 Reserve-Schwesternhelferinnen, die sich zu einem Einsatz im Katastrophenfall ausbilden ließen. Sanitätskolonnen und Frauenbereitschaften betreuten in 633328 Einsatzstunden 226955 Personen.

Auch die Wasserwacht konnte 1974 ihre Aufbauarbeit erfolgreich fortsetzen. Unser Wasserwacht-Bezirk stieg um 500 auf 9018 Mitglieder. Nahezu 3000 davon waren aktiv tätig. Im Wachdienst wurden 63034 Stunden abgeleistet. Hierbei wurden 10 Lebensrettungen durchgeführt, in 4074 Fällen Erste Hilfe geleistet und leider auch 7 Tote geborgen.

Das Jugendrotkreuz zeigt sich in zwei Arbeitsformen, die sich grundlegend voneinander unterscheiden und jeweils ihre eigenen Probleme haben. Da ist die Arbeit in den Schulen, die von unseren Pädagogen seit vielen Jahren geleistet wird, und die Arbeit in den Gruppen. Das JRK ist in 120 Volksschulen, Realschulen und Gymnasien vertreten mit 75 JRK-Vertrauenslehrern. Die sog. Helfende Jugend (Gruppenarbeit) ist derzeit in 84 Gruppen mit 1500 Buben und Mädchen zusammengefaßt. Neu in Unterfranken ist die RK-Gemeinschaft Bergwacht. Aufgrund des zunehmenden Urlauberverkehrs und des Winter-sportbetriebes in der Rhön wurde der Bergwacht-Abschnitt

„Rhön“ gegründet. Es bestehen im Bereich unseres Kreisverbandes Rhön-Grabfeld 3 Bereitschaften in Bad Neustadt a. d. Saale, Oberelsbach, Fladungen und der Zug Oberweißbrunn mit 92 aktiven Bergwachtangehörigen. 1975 hat sich die Bergwacht auch im Kreisverband Bad Kissingen in Oberbach etabliert. Ausbildung wird auch heute mit Recht großgeschrieben, leben wir doch in einer Welt, wo ständig dazugelernt werden muß. Für die Ausbildung der Zivilbevölkerung in Erster Hilfe – eine m. E. sehr wichtige Angelegenheit – stehen 130 Ärzte und 300 Ausbilder/innen zur Verfügung. Die Ausbildung von Frauen und Mädchen in der „Häuslichen Krankenpflege“ und in „Pflege von Mutter und Kind“ – in der Zeit der mangelnden oder kostspieligen Pflegekräfte von besonderer Bedeutung – wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt, wobei an 123 Lehrgängen 2134 Personen teilnahmen.

Im Zuge der Bemühungen um die Förderung der Gemeinschaften wurden eine Reihe von Arbeitstagen und Lehrgängen durchgeführt und hier sieht man die breite Palette unserer Arbeit: Lehrgänge für den Sozialdienst, für Ausbilder in Erster Hilfe, Unterführer-Lehrgänge, Sanitätsdienst, Technischer Dienst, Fernmeldedienst, ABC-Dienst, über die Genfer Abkommen, Ausbildung im Unfallrettungsdienst und Krankentransport, Lehrgänge der Wasserwacht für Lehrscheinanwärter, Lehrscheininhaber, Tauchdienst, Bootsführer und Naturschutzdienst, JRK-Gruppenleiter-Lehrgänge, Suchdienst im K-Fall. Bei all diesen Lehrgängen waren in hervorragender Weise unsere Ärzte beteiligt. Über weitere Lehrgänge und besonders über den ärztlichen Dienst wird unser Chefarzt noch gesonderten Bericht geben.

Der Blutspendedienst hat im Jahre 1974 53789 Konserven erbracht. Das sind 4,27% im Verhältnis zur Einwohnerzahl und ergibt gegenüber 1973 eine Erhöhung von 3121 Konserven. Damit steht der Bezirksverband Unterfranken nach wie vor an der Spitze der im Blutspendedienst beteiligten Bezirksverbände.

Meine Damen und Herren!

Angesichts der brandheißen Katastrophenlage in Niedersachsen ist der Hinweis angebracht, daß Bayern als erstes Land und neben Schleswig-Holstein immer noch als einziges den Katastrophenschutz auf einer gesetzlichen Basis geregelt hat, in dem auch unserer Organisation eine wichtige Aufgabe zugewiesen ist.

Mit unseren „Richtlinien für den Katastrophenschutz“ ist das BRK der einzige Landesverband im Deutschen Roten Kreuz, der dieses Problem realisierbar angesteuert hat.

Ich komme nun zu einem Thema, das die Kreisverbände, die Bezirksverbände und das Präsidium gleichermaßen beschäftigt: Rettungsdienst und Krankentransport.

Mit dem Bayerischen Gesetz über den Rettungsdienst, das am 1. Januar 1974 in Kraft trat, wurde erstmalig in einem Bundesland hierfür eine gesetzliche Grundlage gegeben. Mit den Rettungsleitstellen Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg ist Unterfranken als erster bayerischer und sogar deutscher Regierungsbezirk völlig von Leitstellen im Rettungsdienst erfaßt. Das sind höchst erfreuliche Tatsachen. Nach Anlaufschwierigkeiten haben die 3 Leitstellen die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt.

Daß das Gesetz kam, war berechtigt. In den letzten Jahren war der Ruf nach dem Staat auf dem Gebiet des Rettungsdienstes immer lauter geworden, da die beteiligten Hilfsorganisationen bei der Kostenexplosion die finanziellen Belastungen aus eigener Kraft nicht mehr tragen konnten und die Massenmedien immer wieder Kritik am bisherigen Rettungsdienst übten. Eine gesetzliche Regelung bringt aber immer auch Kontrollfunktionen und Einwirkungsmöglichkeiten des Staates mit sich. Dem BRK wurde durch das Gesetz zwar ein Maximum an Mitwirkung eingeräumt. Das bedeutet aber auch ein Maximum an Verantwortung und an Problemen. In das BRK wurde ein schwerwiegender Strukturwandel hineingetragen und wir sind in ein Spannungsfeld geraten, das das Innen- und Wirtschaftsministerium, den Bayer. Rechnungshof, den Landkreis- und Städteverband, die Rettungszweckverbände und nicht zuletzt die Benutzer, vertreten durch die Krankenkassen und Krankenhäuser, umfaßt.

Sicher ist als positiv anzusehen die Sicherstellung der Finanzierung dem Grunde nach über die Benutzungsentgelte und die Fixierung, daß das BRK, das ja bisher schon 85% aller Transporte ausgeführt hatte, den Rettungsdienst zusammen mit dem Arbeiter-Samariterbund, Johanniter-Unfallhilfe und Malteser-Hilfsdienst durchführen soll. Als negativ beginnt sich zunächst der Investitionszuschuß des Staates in Höhe von 5 Mio DM jährlich auszuwirken. Für 1975 verbleiben durch verschiedene Umstände nur noch ca. 4 Mio DM. Für die Jahre 1976 und 1977 liegen Auflagen des Staatsministeriums des Innern vor, pro Jahr 10 Rettungsleitstellen einzurichten. Damit würden dann keine Investitionsmittel mehr für Fahrzeuge, Funkeinrichtungen usw. zur Verfügung stehen. Die Benutzungsentgelte würden dann die 100-DM-Grenze pro Transport weit überschreiten müssen und dafür wird die Bevölkerung kein Verständnis aufbringen. Der Ausbau der Leitstellen wird daher, wenn der Staat seine Zuwendungen nicht erhöht, eben doch langsamer vorgenommen werden müssen.

Ein paar Worte zu den Benutzungsentgelten. Mit den Krankenkassen wurden für 1975 folgende Entgelte für alle Sozialversicherungsträger vereinbart: Fahrten von 1 bis 350 Kilometer pauschal für jeden Beförderten 78,- DM, Fahrten über 350 Kilometer für jeden Beförderten 78,- DM zuzüglich 1,50 DM je gefahrenen Kilometer. Notarzteinsätze pauschal für jeden Behandelten 200,- DM. Ob diese Einteilung der Weisheit letzter Schluß ist, darf bezweifelt werden. So kostet ein Transport innerhalb Würzburg ebensoviel wie ein Transport von Bad Neustadt nach Würzburg. In diesem Zusammenhang ist die Feststellung interessant, daß rd. ¼ aller Einsätze unter 30 Kilometer liegen, Fahrten über 50 Kilometer rd. 13% betragen und Fahrten über 150 Kilometer nur noch 3% ausmachen. Diese Erkenntnisse müssen künftig in der Tarifgestaltung ihren Niederschlag finden. Die Basisdaten für die Berechnung der Benutzungsentgelte des nächsten Jahres liefern die Kreisverbände aufgrund ihrer Meldungen und gesonderten Erhebungen vom Vorjahr. In den ersten 6 Monaten des Jahres 1975 zeichnete sich nun auf Landesebene ein Rückgang der Einsätze gegenüber dem Vorjahre um rd. 14% ab und das natürlich nicht, weil etwa weniger Leute krank werden oder Unfälle erleiden. Es ist klar, daß angesichts der hohen Entgelte bei Stadtfahrten heute viel mehr Personen als früher mit dem Taxi zum Krankenhaus fahren. Bei einzelnen Kreisverbänden in Unterfranken beträgt der Rückgang sogar bis zu 40%. Die Erträge aus diesem rückläufigen Ergebnis reichen nicht mehr aus, um alle notwendigen Kosten zu decken. Hier muß darauf hingewiesen werden, daß das Rettungsdienst-Gesetz zwar grundsätzlich über die Benutzungsentgelte eine Kostendeckung ermöglicht, daß dies aber nicht ausreichend ist, um das Unternehmens- und Finanzierungsrisiko aufzufangen, was vor allem unseren Kreisverbänden große Schwierigkeiten bereitet. Bei Leistungsschwankungen oder unvorhergesehenen Kostensteigerungen bietet das Gesetz eben leider keine Möglichkeit, die Benutzungsentgelte kurzfristig zu ändern. Das BRK befindet sich in einer schwierigen Lage, da den Benutzern weder das Schwankungs- noch das Kostenrisiko angelastet werden kann und die künftigen Rettungszweckverbände bisher nicht bereit sind, aufgetretene Fehlbeträge zu übernehmen. Das Präsidium des BRK und die anderen Hilfsorganisationen wollen zwar an die Zweckverbände herantreten, damit diese den trotz der schon veranlaßten Streichung von Investitionsvorhaben, Einstellungssperre und Einsparung aller nicht unbedingt notwendigen Kosten immer noch verbleibenden Fehlbetrag doch noch übernehmen. Ob das bei der bekannten Ebbe in den kommunalen Haushalten Erfolg verspricht, sei dahingestellt.

Das Hauptproblem werden noch einige Zeit die Vorhaltekosten bleiben, wo wir im Landesdurchschnitt bei den Betriebsmitteln mit 2,2 Monatsumsätzen (d. s. 10 Millionen DM) hinterherhinken, was bedeutet, daß die Kreisverbände bei 15–20% ihres zugewiesenen Jahresumsatzes in Vorlage treten müssen. Klarstellen möchte ich im übrigen, daß durch das Rettungsdienstgesetz und die verstärkte Besetzung der Fahrzeuge mit hauptamtlichem Personal die ehrenamtlich im Rettungsdienst Tätigen nicht verdrängt werden, sondern in verstärktem Maße nötig sind.

Schließlich können wir nur hoffen, daß der Gesetzgeber die in der 1½jährigen Laufzeit des Gesetzes gemachten Erfahrungen

gen ausgewertet und das Gesetz in der Weise ergänzt, daß dem BRK und den anderen Hilfsorganisationen bei sparsamer und wirtschaftlicher Betriebsführung alle finanziellen Sorgen genommen werden. Eine Aufgabe, die dauernd unter dem Zwang leerer Kassen steht, wird niemals optimal zu erfüllen sein!

Meine Damen und Herren, der Sozialarbeit ist in der heutigen Gesellschaft eine besondere Bedeutung zuzumessen. Die gesetzliche Neuregelung des Rettungsdienstes und des K-Schutzes und die wachsende Einsicht in die Voraussetzungen und Bedürfnisse der Sozialarbeit als einer traditionellen Rotkreuz-Aufgabe machen es zugleich notwendig und möglich, uns verstärkt unseren Aufgaben als Wohlfahrtsverband zuzuwenden. Das bedeutet sowohl eine Intensivierung der bisher praktizierten Sozialarbeit als auch die Erschließung neuer Bereiche. Innerhalb der Sozialarbeit des BRK ist der Auf- und Ausbau von ambulanten Diensten und Sozialstationen sowie die Erprobung sozialer Modelle besonders hervorzuheben. Ziel dieser Aktivierung ist es, der Bevölkerung einen qualifizierten und differenzierten Sozialdienst anzubieten. Dabei gingen viele Anregungen und Initiativen vom Bezirksverband selbst aus. Dank möchte ich den Kreisverbänden sagen, die auf diesem Gebiet eigene Initiativen entwickelt haben. Die Sozialarbeit im Bezirksverband Unterfranken insgesamt gesehen, hat auf allen Gebieten im Jahre 1974 eine Steigerung gegenüber dem Jahre 1973 erfahren. Das gilt besonders für die Erholungsfürsorge für Kinder und Senioren, ebenso für die Aktivierung der Altennachmittage, Altenausflüge, Gründung von Altenclubs und Altentagesstätten und die Errichtung von Altengymnastikkreisen. Es wurden verstärkt Hausbesuche getätigt, Briefwechsel mit alten und einsamen Menschen in der DDR gepflegt und die Paketaktionen weiter betrieben. Dieses gute Ergebnis ist sicherlich auch auf die Teilnahme vieler Führerinnen und Helferinnen an Tagungen und Informationen des Bezirksverbandes zurückzuführen.

An den Erholungsverschiebungen und den Stadtranderholungen bzw. Zeltlagern haben im letzten Jahr 744 Kinder mit 15828 Verpflegstagen teilgenommen. Im Kinderkurheim Hafenspreppach wurden 8 Kuren mit 525 Kindern durchgeführt. An einer Erholungsmaßnahme für geistig behinderte Kinder nahmen 8 Kinder mit 168 Verpflegstagen teil. In der Müttererholung zählten wir insgesamt 1145 Verpflegstage. In der Alten- und in der offenen Altenhilfe waren es 413 Senioren, denen in irgendeiner Form eine Erholung gegeben wurde. Die 18 Altenclubs führten 22 Fahrten mit 1632 Teilnehmern durch. In den Kreisverbänden werden 60 Hauspflegestationen unterhalten. Die vom Bezirksverband begonnene Maßnahme, mit Körperbehinderten Schiffahrten durchzuführen, wurde vom Bezirksverband 1974 zur Anregung noch einmal mit 76 Behinderten wiederholt und dann erfreulicherweise von den Kreisverbänden mit 5 Schiffahrten und 726 behinderten alten Menschen fortgesetzt.

Der Kreisverband Aschaffenburg steht in Verbindung mit der Gemeinde Kleinostheim wegen einer aufzubauenden Sozialstation. Der Kreisverband Kitzingen plant den Beginn einer Sozialstation und der Kreisverband Miltenberg-Obernburg ist bemüht, die Sozialstation in Obernburg weiter auszubauen.

Im Kreisverband Miltenberg-Obernburg ist die Gemeinde Faulbach interessiert, zusammen mit dem Roten Kreuz eine Sozialstation in Betrieb zu nehmen. Ebenso zeigt der Kreisverband Bad Kissingen Interesse an der Gründung einer Sozialstation. Grundsätzlich ist zu sagen, daß die personelle Besetzung der Sozialstationen mit hauptamtlichen Helferinnen außer von den Finanzen auch von der Inanspruchnahme durch die Bevölkerung abhängig ist. Allgemein ist der Trend vorhanden, mit einer hauptamtlichen Fachkraft und ehrenamtlichen Helferinnen zu beginnen.

Alle Arbeiten auf sozialem Gebiet sind natürlich von den finanziellen Mitteln abhängig. Die Mitglieder der Frauenbereitschaften beteiligten sich maßgebend an der Mittelbeschaffung für die Sozialarbeit, wofür ihnen an dieser Stelle besonderer Dank gebührt. 13 Weihnachtsbasare, 2 Weihnachtsmärkte und 4 Flohmärkte wurden 1974 zugunsten der Sozialarbeit durchgeführt. Diese Unternehmungen wurden fast ausschließlich von Frauen gestaltet.

Meine Damen und Herren, wir haben noch eines Ereignisses zu gedenken: Gestern waren es genau 30 Jahre her, daß das Bayerische Rote Kreuz durch Verfügung der 3. US-Armee an den damaligen Ministerpräsidenten Fritz Schäffer folgenden Auftrag erhielt:

„Das Bayerische Rote Kreuz ist die gemeinnützige unpolitische Rotkreuzorganisation in Bayern, die für alle Personen, die in Not geraten sind, zu sorgen hat. Insbesondere obliegt ihm bei der Flüchtlingsfürsorge mitzuwirken, einen Nachforschungsdienst für vermißte Personen durchzuführen, eine ‚Erste Hilfe‘ einzurichten, sich mit der Ausbildung von Pflegerinnen zu befassen, bestehende Krankenhäuser des Roten Kreuzes in Betrieb zu nehmen, den Krankentransport durchzuführen, Vorräte für Zwecke der Organisation zu beschaffen und zu lagern, mit den öffentlichen Wohlfahrtsstellen und privaten Stellen, die ähnlichen Zwecken dienen, zusammenzuarbeiten und den deutschen Kriegsgefangenen zu helfen.“

Das Rote Kreuz hat diesen Auftrag ernst genommen und mit mehr Idealismus als Kapitalvermögen unter heute unvorstellbaren Schwierigkeiten große, erfolgreiche und vielfältige Aktivitäten entwickelt. Nur wenige unter uns erinnern sich z. B. noch, wie schwierig es damals war, Ersatzteile zu beschaffen, um aus ehemaligen Wehrmachtwagen einigermaßen verkehrssichere Krankenkraftwagen zu basteln. An den Start ging man mit 150 gebrauchten Fahrzeugen, die so beschaffen waren, daß bei jedem Über-Land-Transport mit 1–2 Pannen zu rechnen war. Erst im Januar 1948 wurden die ersten behelfsmäßigen VW-Krankenkraftwagen geliefert. Immerhin war es möglich, bis zur Währungsreform rund 100 weitere Krankenkraftwagen in Dienst zu stellen. Das Bayerische Rote Kreuz hatte unter Beweis gestellt, daß es den ihm gestellten Aufgaben gerecht werden konnte, mit dem Ergebnis, daß ihm das Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten im Jahre 1950 endgültig den gesamten Krankentransport übertrug.

Wir haben das Staatsministerium und, ich darf sagen, auch unsere bayerischen Landsleute in all den Jahren nicht enttäuscht, dank eines großartigen Einsatzwillens unserer freiwilligen, ehren- und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer, aber auch dank einer großen, uns selbst nie im Stich lassenden Opferbereitschaft der Bevölkerung. Wir mußten ja die finanziellen Mittel zum Aufbau meistens auf der Straße erbetteln oder in Lotterien, Glückshafenbuden, Flohmärkten und durch Mitgliederbeiträge aufbringen. Es sind nicht weniger als rd. 2500 Fahrzeuge, die das Bayerische Rote Kreuz seit der Währungsreform in dieser Weise auf die Räder gestellt hat. Und unsere Männer – um nur dieses eine herauszugreifen – haben seit 1945 über 15 Millionen Einsätze gefahren. Nur wer ein bißchen Einblick hat, kann ermessen, wieviel an mitmenschlicher Entschlossenheit, wieviel an Überwindung, Zuverlässigkeit und Ausdauer dazu gehörten, diese Hilfe zur rechten Zeit zu leisten – wie viele Menschenschicksale, wieviel Hoffnung, Glück und Wohl ganzer Familien von diesen Einsätzen abhingen.

Es ist mir ein herzliches Anliegen, heute allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern den Dank auszusprechen, ein Vergelt's Gott zuzurufen: den Vorständen und Geschäftsführern unserer Kreisverbände, den vielen ungenannten Helferinnen und Helfern in unseren Gemeinschaften, den Förderern des Roten Kreuzes, den Mitgliedern des Bezirksvorstandes, den Angehörigen der Bezirksgeschäftsstelle und schließlich den kommunalen und staatlichen Dienststellen für die gewährte Hilfe. In gleicher Weise gilt mein Dank der Presse, die so oft in hervorragender Weise die Arbeit des Roten Kreuzes unterstützt hat.

Meine Damen und Herren,

Viribus unitis humanitati et paci

– mit vereinten Kräften für Menschlichkeit und Frieden –

das war das Motto, unter das wir vor 9 Jahren die 100-Jahr-Feier des BRK gestellt haben. Diese Devise wird auch den tragenden Grund für die Zukunft unserer Arbeit abgeben. Mit vereinten Kräften werden wir der Herausforderung, die tagtäglich Leid und Not in unserem Land wie in aller Welt bringt, standhalten und dem Werk des Roten Kreuzes die Geltung sichern, die es bisher gehabt hat:

Anwalt der Menschlichkeit, Anwalt des Friedens zu sein.“

Erfreulicher Zuwachs bei den Ausbildungsstellen Trotz gesunder Finanzen dennoch Sorgen

Auch die Berichte des Chefarztes und Bezirksschatzmeisters fanden große Aufmerksamkeit. So konnte Chefarzt Dr. Ott u. a. berichten, daß in den Rotkreuzgemeinschaften Unterfrankens nicht weniger als 225 Ärzte tätig sind. Über 18000 Personen wurden in Erster Hilfe ausgebildet. In 498 Lehrgängen wurden nahezu 10000 Führerscheinbewerber mit den Sofortmaßnahmen am Unfallort vertraut gemacht. Auch die Teilnahme an der Rettungs-sanitäterausbildung und dem Leistungsvergleich der Stufe II habe erfreulich zugenommen, berichtete der Chefarzt. Nahmen am Rettungs-sanitäterlehrgang 68 Sanitäter mit Erfolg teil, so waren es beim Leistungsvergleich bei 12 Prüfterminen 175 Aktive, die die Stufe II mit Erfolg ablegten.

Erstmalig nach der Gebietsreform konnte Bezirksschatzmeister, Bankdirektor a. D. Laufer, über die Entwicklung der Finanzen in den neu geschaffenen neun Kreisverbänden berichten. Auch seine Ausführungen ließen eine wachsende Aktivität im gesamten Bezirksverband erkennen. Aus dem umfangreichen Bericht seien folgende Daten herausgegriffen:

„Die Bilanzsumme erreichte einen Betrag von 11 132 846,- Mio DM. Das Anlagevermögen einschließlich der Einrichtungen des Rettungsdienstes beträgt davon 64%, das Umlaufvermögen 36%.

Der durch die Gebietsreform zunächst befürchtete große Rückgang der Einnahmen ist erfreulicherweise nicht eingetreten. Dazu einige Vergleichszahlen aus den Jahren 1971 und 1974.

Bei den Landessammlungen ist eine Steigerung von 14,7% festzustellen, nämlich von 491 800,- DM auf 576 620,- DM. Das entspricht nicht den Einkommensverbesserungen in den vier Jahren. Ich glaube aber, daß diese verhältnismäßig geringe Steigerung nicht an der mangelnden Spendenfreudigkeit der Bevölkerung liegt, sondern vielmehr an den fehlenden Sammlern.

Die allgemeinen Spenden und Bußen konnten von 78 855,- DM auf 119 640,- DM, also um 34% gesteigert werden.

Beachtlich ist die Erhöhung der Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen von 615 710,- DM auf 910 280,- DM um 36,8%. Bei 49 588 fördernden Mitgliedern entspricht das einem durchschnittlichen Jahresbeitrag von 18,56 DM. Ich möchte allen Kreisverbänden danken, die in den letzten Jahren Werbemaßnahmen durchgeführt haben und gleichzeitig die Bitte aussprechen, immer wieder nachzuwerben, um das gesteckte Nahziel von 5% der Bevölkerung zu erreichen und, wenn möglich, zu übertreffen.

Bei den Glückshafenveranstaltungen ist nur eine geringe Zuwachsrate von 4,4% zu verzeichnen. An den Ausspielungen haben sich alle 9 Kreisverbände beteiligt.

Um 120% sind die Einnahmen aus Veranstaltungen einschließlich der Altstoffsammlungen und der Plakettenaktionen von 137 230,- DM auf 334 440,- DM angestiegen. An den Altstoffsammlungen haben sich alle Kreisverbände beteiligt, an der Plakettenaktion „Leben schützen“ nahmen die Kreisverbände Main-Spessart, Miltenberg-Obernburg und Würzburg nicht teil.

Leicht um 2,4% sind die Zuschüsse aus öffentlichen Kassen von 271 620,- DM auf 265 230,- DM zurückgegangen. Dieser geringe Rückgang ist sicher mit dem Inkrafttreten des Bayer. Rettungsdienst-Gesetzes in Zusammenhang zu bringen.

Große Sorgen bereitet mir nach wie vor die Entwicklung der Personalkosten. Diese betragen 1974 bei Fortlassung der Aufwendungen für den Rettungsdienst über 20% der Gesamtausgaben.

Für die Sozialarbeit wurden 1974 rd. 579 500,- DM aufgewendet, das sind 12% der Gesamtaufwendungen. Für die Rotkreuzgemeinschaften waren es 433 283,- DM, für die Ausbildung 223 472,- DM, für das Programm des Katastrophenschutzes 85 135,- DM.

Die Aufwendungen für den Rettungsdienst betragen 5 366 988,- DM, die Erträge 5 332 072,- DM.

Im Bereich des BRK-Bezirksverbandes Unterfranken bestehen an Heimen und Anstalten das RK-Säuglings- und Kinderkrankenhaus Würzburg, das BRK-Altenheim Bad Neustadt a. d. Saale, das Kinderkurheim Hafenpreppach und das dem BRK-Kreisverband Würzburg gehörende Altenheim Dr. Dahl in Würzburg.

Die laufenden Steigerungen der Personal- und auch der Sachkosten führten in allen Einrichtungen zu Pflegesatzerhöhungen, um die Rentabilität dieser Einrichtungen zu gewährleisten.

Im BRK-Altenheim Bad Neustadt a. d. Saale wurde ab 1. 1. 1975 eine Pflegeabteilung eingerichtet, die nach Fertigstellung 22 Betten umfassen wird.

Das Computerzeitalter hat auch im Roten Kreuz seinen Einzug gehalten. Seit über einem Jahr lassen alle Kreisverbände, der Bezirksverband und die Heime und Anstalten (außer Hafenpreppach) ihre Gehaltsabrechnungen über die EDV-Anlage der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung mit Sitz in München laufen. Ab 1976 werden alle Kreisverbände, der Bezirksverband und die Heime und Anstalten ihre Finanzbuchhaltung über eine EDV-Anlage erstellen.

Es ist heute üblich, an den Schluß einer Rückschau, die sich mit finanziellen Dingen befaßt, einen Ausblick in die Zukunft zu machen. Ich möchte keine Prognose stellen, sondern nur den Wunsch äußern, daß das Rote Kreuz weiterhin in Frieden seine Arbeit tun kann und sich immer wieder genügend Frauen und Männer bereitfinden, in unserer Organisation mitzuarbeiten. Dann braucht uns um die Zukunft des Roten Kreuzes nicht bange zu sein.“

Den Festvortrag zum Thema „Menschlichkeit und Unparteilichkeit heute“ hielt die Vizepräsidentin des Bayerischen Roten Kreuzes, Leonore Freiin von Tucher. (Wir werden im nächsten Mitteilungsblatt auf diesen Vortrag zurückkommen.)

BEKANNTMACHUNGSTEIL

ALLGEMEINES

1. Rundschreiben des Landesverbandes

- Nr. 93 vom 29. 7. 1975: Ausbildungsplan 1976 des BRK-Präsidiums
Nr. 94 vom 29. 7. 1975: Vereinbarung der Benutzungsentgelte
Nr. 95 vom 4. 8. 1975: Neue DRK-Langspielplatte „Stars & Hits – Neu“
Nr. 96 vom 29. 7. 1975: Mittelbeschaffung und Werbung durch Sonderaktionen hier: Zündholzwerbung
Nr. 97 vom 18. 8. 1975: Rettungsdienst-Finanzierung
Nr. 98 vom 18. 8. 1975: Rettungsdienst – nicht verrechenbare Rückfahrten
Nr. 99 vom 25. 8. 1975: Förderung von mobilen Diensten durch das KDA

- Nr. 100 vom 2. 9. 1975: Erstellung eines Kataloges über alle Heime des Bayerischen Roten Kreuzes
Nr. 101 vom 2. 9. 1975: Werbe- und Verkaufsmaterial der Sanitätskolonnen
Nr. 102 vom 8. 9. 1975: Lieferabkommen mit dem VW-Werk
Nr. 103 vom 6. 10. 1975: Neufestsetzung des Pflegesatzes zum 1. 10. 1975 für das Müttergenesungsheim „Ettaler Mandl“ in Ettal
Nr. 104 vom 8. 10. 1975: Zwischenfall beim Einsatz einer Infusionspumpe
Nr. 105 vom 13. 10. 1975: Gewährung von einmaligen Sozialbeihilfen aus Mitteln des Vereins „die hilfe e.V.“
Eilmitteilungen
vom 9. 9. 1975: Gewährung von Zusatzurlaub für schwerbehinderte Mitarbeiter
vom 1. 10. 1975: Änderung der Reisekostenbestimmungen

PERSONALWESEN

2. Verlust von Dienstausweisen

Nachfolgende Dienstausweise sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt:

Kreisverband Eichstätt: Dienstausweis (weiß) Nr. 06-414/K, ausgestellt auf den Namen Wolfgang Lemke am 16. 12. 1974, geb. am 19. 8. 1954 in Eichstätt

Kreisverband Nürnberg-Land: Dienstbuch und Dienstausweis Nr. M 13 - 3032, ausgestellt auf Jürgen Krischke

Roth-Schwabach: Dienstausweis Nr. M 31-1021 K, ausgestellt auf Roland Schneider, geb. 29. 8. 1949, wohnhaft 8542 Wallesau, Laffenauerweg 15

Dienstausweis Nr. M 31-1013 und Dienstbuch M 31-1218, ausgestellt auf Hermann Meyer, geb. 20. 7. 1939, wohnhaft 8544 Untersteinbach 21 1/2 B Gmd.

Augsburg-Stadt: Dienstausweis (weiß) S 3/148 und Dienstbuch S 3/148, ausgestellt auf Gerhard Brunner, geb. 8. 1. 1956, wohnhaft 89 Augsburg, Reisingerstraße 24

Landesverband Westfalen-Lippe: Dienstbuch (Nummer unbekannt), Internationaler Ausweis WL - 230007, Erste-Hilfe-Lehrschein 165/71, ausgestellt auf den Namen Egon Kelch, geb. 24. 10. 1937, wohnhaft in 49 Herford, Kreishausstraße 15

Landesverband Nordrhein: Dienstausweis und Dienstbuch Nr. NRH 110189, ausgestellt auf den Namen Volker Halbach, geb. 14. 10. 1956, wohnhaft Remscheid, Hindenburgstraße 14

AUSBILDUNGSWESEN

3. Lehrgangsprogramm der Dr.-Otto-Geßler-Landesschule Deisenhofen für die Zeit vom 29. 9.-19. 12. 1975

Nr. 41 vom 29. 9.-3. 10. 1975: Ausbilder/innen für die Erste Hilfe

Nr. 42 vom 6.-17. 10. 1975: Grundlehrgang Ausbildung von Kurslehrerinnen „Häusliche Krankenpflege“

Nr. 43 vom 20.-31. 10. 1975: Grundlehrgang Ausbildung von Kurslehrerinnen „Pflege von Mutter und Kind“

Nr. 44 vom 3.-7. 11. 1975: Seminar „Gesundes Leben und erfülltes Alter“

Nr. 45 vom 10.-12. 11. 1975: Führungskräfte/Suchdienst im K-Fall und amtliches Auskunftsbüro (AAB)

Nr. 46 vom 17.-19. 11. 1975: Einführungslehrgang Genfer RK-Abkommen für Juristen

Nr. 47 vom 22.-23. 11. 1975: Wochenendlehrgang ärztliche Sofortmaßnahmen am Unfallort

Nr. 48 vom 24.-26. 11. 1975: Fortbildung der Lehrgruppen für den Fernmeldedienst

Nr. 49 vom 1.-5. 12. 1975: Ausbilder/innen für die Praxis der Sanitäts-Ausbildung

Nr. 50 vom 8.-12. 12. 1975: Ausbilder/innen für die Praxis der Sanitäts-Ausbildung

Nr. 51 vom 13.-14. 12. 1975: Ärztliche Sofortmaßnahmen am Unfallort

Nr. 52 vom 15.-19. 12. 1975: Ausbilder/innen für die Erste Hilfe

FAHRZEUGWESEN

4. Verkauf von KTP-Fahrzeugen

Der BRK-KV Aichach-Friedberg, Außenstelle Aichach, bietet nachstehende Fahrzeuge zum Verkauf an:

Mercedes 190 D, PS 55, Hubraum 1974, Baujahr 1963, Kilometerstand 226 000, 2. Motor

Mercedes 220/8 D, PS 60, Hubraum 2172, Baujahr 1972, Kilometerstand 172 765

5. Gebrauchte Krankenkraftwagen zu kaufen gesucht

Herr Roland Ried, 8058 Erding, Sandtnerstraße 6, Tel. (0 81 22) 1 41 84, sucht einen gebrauchten Krankenkraftwagen Mercedes, möglichst Diesel, Höchstpreis DM 1 200,-.

Herr Hans Bönsel, 89 Augsburg, Pferseerstraße 11, Tel. (0 8 21) 3 84 52, sucht einen gebrauchten Krankenkraftwagen Mercedes-Benz Benzin/Diesel oder Opel.

Herr Max Hohenwarter, 8392 Waldkirchen, VDK-Siedlung, sucht einen ausgemusterten KTW Mercedes Benzin oder Diesel. Kreisverbände, die solche Fahrzeuge abzugeben haben, bitten wir, sich mit den Genannten direkt in Verbindung zu setzen. Vor Abgabe eines Krankenkraftwagens müssen jedoch sämtliche Krankentransporteinrichtungen sowie Blaulicht, Beschriftung und evtl. angebrachte rote Dachstreifen vom Fahrzeug entfernt werden.

Das gefiel uns besonders:

Verein „Jugend hilft Leben retten“ überreichte in Neustädtlein Scheck und medizinisches Gerät

Siegfried Woldert von der „Frankenpost Hof“ schrieb dazu: Bayreuth. - Bei der „Zelt-Kärwa“ des Burschenvereins von Neustädtlein bei Eckersdorf im Landkreis Bayreuth übergeben heute abend junge Männer dem Kreisverband des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) einen Transport-Inkubator - eine Art Brutkasten, in dem Babies, die zu früh geboren wurden, in das nächste Krankenhaus gebracht werden können. Das Gerät, das rund 6000 Mark kostet, wurde durch Spenden finanziert, die der eingetragene Verein „Jugend hilft Leben retten“ in dem knapp 300 Einwohner zählenden Dorf gesammelt hat.

Im Dorfgasthof „Zur Linde“ wurde vor zwei Jahren die Idee geboren. „Damals dachten wir daran, mit Spendengeldern einen Rettungswagen für das Rote Kreuz zu finanzieren“, berichtet der 30 Jahre alte Bankrevisor Dieter Krauß, der zusammen mit neun Freunden und Freundinnen den Verein gründete. „Aber aufgrund des bayerischen Unfallrettungsgesetzes, das seit 1974 in Kraft ist, wurde diese Aufgabe vom Staat übernommen. Er kommt seither für die Finanzierung der Rettungswagen auf“. Krauß, seit seiner Schulentlassung Mitglied des Roten Kreuzes, meint weiter: „Bei der Bevölkerung ist viel zu wenig bekannt, daß der Staat, die Städte und Gemeinden zwar die Standardausrüstungen des BRK bezahlen, aber die oft lebensrettenden und sehr kostspieligen zusätzlichen Ausrüstungsgeräte nur über Spenden angeschafft werden können. Gerade die Bevölkerung auf dem Land, wo der nächste Arzt meist im mehrere Kilometer entfernten Nachbardorf oder gar erst in der nächsten Kreisstadt erreicht oder auch nicht erreicht werden kann, ist in Notfällen auf die schnelle Hilfe des Roten Kreuzes angewiesen.“

Von diesen Überlegungen ausgehend, sagten sich die jungen Leute aus Neustädtlein - junge Bauern, Arbeiter, Angestellte und Beamte, die meist in Bayreuth oder Kulmbach arbeiten -, daß auch sie einmal dem Roten Kreuz helfen könnten. In ihrer Vereinsatzung steht, Zweck des Vereins sei es, Einrichtungen für das BRK mit zu finanzieren. Das Bayreuther Finanzamt hat dem Verein die Gemeinnützigkeit zuerkannt, so daß Spenden von der Steuer abgesetzt werden können.

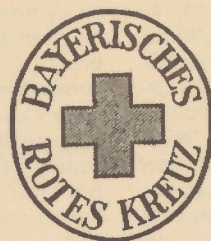
Vorsitzender des Vereins „Jugend hilft Leben retten“, ist der 23 Jahre alte Harald Heller, ein Beamter bei der Stadtverwaltung Bayreuth. Dank erfolgreicher Mitgliederwerbung in Neustädtlein und den Nachbardörfern gehören inzwischen 55 Personen dem Verein an. Sie alle - vom Pfarrer bis zum Polizeibeamten, vom Arzt bis zum Gastwirt - zahlen einen Jahresbeitrag von 18 Mark. „Doch natürlich reichen diese Mitgliedsbeiträge nicht aus, um wirklich effektive Hilfe zu leisten“, meint Schatzmeister Horst Baumgärtner, ein 23jähriger Polizeibeamter. Man habe sich deshalb an die Öffentlichkeit gewandt und um Unterstützung gebeten. Spendenkonten des Vereins „Jugend hilft Leben retten e.V. Neustädtlein“ wurden eingerichtet. Der Spendenaufruf hatte Erfolg. „Eine Firma aus Bayreuth“, so berichtete Theo Höfer, der 25 Jahre alte dritte Vorsitzende des Vereins, „hat uns beispielsweise einen Scheck über 5000 Mark überreicht und lieber darauf verzichtet, ihren Kunden die ansonsten üblichen kleinen Weihnachtsgeschenke zu schicken.“ Ein Preis-Schafkopfen, ein Tanzabend und ein Fußballspiel brachten nach und nach wiederum einige tausend Mark ein. Schriftführerin Christine Amschler, eine 23jährige kaufmännische Angestellte, die in Kulmbach arbeitet, meint: „Leider haben wir natürlich auch manche Institutionen vergeblich angeschrieben.“

Doch durch solche „Mißerfolge“ ließ man sich nicht entmutigen. „Die ersten 10000 Mark haben wir beisammen“, meint Alfred Schreiner, Gastwirt in der „Waldhütte“ bei Heinersreuth, „und wenn die Leute erst einmal sehen, daß wir mit diesem Geld wirklich etwas anschaffen, das auch ihnen einmal nützlich sein kann, dann werden sie dafür auch den Geldbeutel aufmachen.“ Heute nun wird Vorsitzender Heller den Baby-Transport-Inkubator für 6000 Mark sowie einen Scheck über weitere 4000 Mark dem Geschäftsführer des Bayreuther BRK-Kreisverbandes, Bruno Geppert, überreichen - erfreuliches Resultat der guten Tat einer Handvoll junger Leute, die dazu beitragen wollen, Leben zu retten. Ihr Vereinsabzeichen zeigt übrigens ein rotes Kreuz auf weißem Grund mit einer Blume als Symbol des Lebens.

MITTEILUNGSBLATT

DES BAYERISCHEN

ROTEN KREUZES



25. Jahrgang Nr. 11/12

15. Dezember 1975

B 21 345 E

Inhalt des Blattes 11/12:

Zum neuen Jahr

Aufruf des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Walter Bargatzky

Dank und Segenswünsche zum Neuen Jahr

Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel

Subsidiarität und Solidarität – Grundprinzipien freiheitlicher Sozialordnung; Hauptversammlung des Bezirksverbandes Niederbayern/Oberpfalz in Landshut

Aufbau der ambulanten Dienste vorrangig Bezirksverband Ober-/Mittelfranken hielt seine Hauptversammlung in Erlangen; Intensive Arbeit in den Arbeitskreisen

Zügiger Ausbau des Rettungsleitstellen-systems; Innenminister Dr. Bruno Merk übergab Rettungsleitstelle in Hof

Henry Dunants Freunde sammeln sich

Gründung einer Henry-Dunant-Gesellschaft in der Schweiz

Patenschaften der Nächstenliebe

Weihnachtsaktion des BRK zur Unterbringung der Opfer des Wirbelsturms vom September 1974 in Honduras

Über die Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzlage – Dir. Heinz Kerkmann referierte in Bonn bei der Tagung der Schatzmeister der DRK-Landesverbände

100 Jahre Rotkreuzdienst in der Stadt und im Landkreis München – Zahlreiche Ehrengäste beim Festakt und der Schauübung am Liebfrauenturm

Bekanntmachungsteil

Allgemeines: 1. Verleihung des Steckkreuzes; 2. Rundschreiben des Landesverbandes

Ausbildungswesen: 3. Lehrgangsprogramm der Landesschule Deisenhofen für die Zeit vom 5. 1.–28. 2. 1976

Personalwesen: 4. Kreisgeschäftsführer für Aschaffenburg gesucht; 5. Heimpersonal gesucht; 5. Verlust von Dienstaussweisen

Allen Mitgliedern und Lesern, vor allem den stillen und treuen Mitarbeitern, die mit ihren Beiträgen die Berichterstattung gefördert haben, entbieten wir zum Jahreswechsel herzlichen Dank und beste Wünsche in ein erfolgreiches neues Jahr.
Verlag und Redaktion des Mitteilungsblattes.

ZUM NEUEN JAHR

Mit der runden Zahl von 2 1/2 Millionen Mitgliedern geht das Deutsche Rote Kreuz in ein neues Jahr. Wieder einmal sind fast 100 000 Männer und Frauen zum Kreis unserer aktiven und fördernden Freunde hinzugestoßen. Das klingt gut und hoffnungsvoll und läßt uns mit Zuversicht in die Zukunft blicken.

Nahezu 300 000 Frauen, Männer und jugendliche Mitarbeiter standen im zurückliegenden Jahr an ihrem Platz als aktive Mitarbeiter im Deutschen Roten Kreuz. Sie dienten der gemeinsamen Aufgabe in den Bereitschaften, in der Sozialarbeit, im Rettungsdienst und Krankentransport, in den verschiedenen Ausbildungsprogrammen sowie im Suchdienst. Als Ärzte oder Sanitätshelfer, Schwestern oder Pfleger, Kraftfahrer oder Lehrer, in der Organisation oder im harten Einsatz auf dem Katastrophenschauplatz waren sie tätig. Die Alltagsorgen unserer Welt, die sozialen und katastrophengebundenen Notstände, Kriege und Unruhen bildeten den Hintergrund für eine oftmals aufregende und stets anstrengende Arbeit.

Helfer des DRK brachten auch 1975 Nützliches und Notwendiges in viele Teile der Welt. Mit dem Ende der Auseinandersetzungen in Vietnam ging zum Glück für viele Notleidende die Hilfe des Roten Kreuzes nicht zu Ende. Lebenswichtige Güter, vor allem für Flüchtlinge, wurden dort ebenso dankbar begrüßt wie anderswo. Wie in Pakistan zum Beispiel oder auf Zypern oder in der Türkei.

Mit Genugtuung registrierten wir die mutige Arbeit der Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz auf den Bürgerkriegsschauplätzen in Angola, wo der humanitäre Einsatz für eine nach hunderttausend zählende Minderheit unbeeinträchtigt fortgeführt werden konnte. Der Schutz für die Zivilbevölkerung durch das Rote Kreuz, oft in Gefahr und manchmal fahrlässig zum Gegenstand politischen Handelns gemacht, blieb gesichert.

Zusammen mit anderen nationalen Rotkreuzgesellschaften unterstützte das Deutsche Rote Kreuz auch im verflossenen Jahr auf wichtigen internationalen Konferenzen alle Vorschläge und Beschlüsse, die dem Schutz der Bevölkerung in Kriegen und Bürgerkriegen und der Garantie für eine uneingeschränkte Rotkreuz-Arbeit dienen.

In den Grundsätzen unserer Arbeit im eigenen Lande wie im Ausland wissen wir uns mit vielen befreundeten Rotkreuzgesellschaften einig. Diese Solidarität soll auch im kommenden Jahr möglichst vielen Menschen in aller Welt zugute kommen. Die zweite Quelle der Hoffnung, nämlich das Vertrauen zum Roten Kreuz in unserem eigenen Volk, mag ebenso wie die internationale Verbundenheit in tatkräftige Hilfe, Ideen und Taten umgemünzt werden. Das Deutsche Rote Kreuz wird stets bemüht bleiben, jenes Vertrauen zu rechtfertigen.

Walter Bargatzky

Präsident des Deutschen Roten Kreuzes

Dank und Segenswünsche zum neuen Jahr

Wenn wir am Ende dieses Jahres Rückschau halten auf die Arbeit der hinter uns liegenden 12 Monate, so können wir dies mit stolzer Genugtuung tun. Es gab nicht wenige Zweifler unter uns, die in der Neuordnung der Kreisverbände zu größeren Körperschaften eine Lähmung der Rotkreuzarbeit, eine Schwächung an der Basis, ein Nachlassen örtlicher Aktivitäten befürchteten. Unsere in den letzten Wochen durchgeführten Hauptversammlungen in den Bezirksverbänden haben anhand überzeugender Leistungszahlen das Gegenteil erwiesen. Nicht nur das Spendenaufkommen, d. h. die Opferbereitschaft der Bevölkerung ist gestiegen, nein, auch unsere aktiven Gemeinschaften haben einen noch nie erlebten Zuwachs zu verzeichnen gehabt. Das gilt ganz besonders für die Jugend und die heranwachsende Erwachsenengeneration. Diese Beobachtung erfüllt uns mit großer Zuversicht. Zeigt sie doch, daß die Bereitschaft zu Mitverantwortung für den Nächsten in Zeiten nachlassenden Wohlstandes und Überflusses keinesfalls geschwunden ist. Viel eher kann gesagt werden, daß die Zurückdrängung materieller Werte ideelle Kräfte freigesetzt hat und zu Leistungen befähigte, die wir kaum für möglich gehalten haben.

Aus den Berichten der Bezirksverbände, die ja nichts anderes als ein Spiegelbild der Aktivitäten auf der Kreisebene darstellen, läßt sich lebendig ablesen, wie sehr die Bereitschaft zum persönlichen Opfer und Engagement gewachsen ist. Die Rückbesinnung auf die geistigen Werte, die Idee und Ideale des Roten Kreuzes hat auch die Phantasie beflügelt, neben Bewährtem und Bewährtem neue Akzente zu setzen, neue Initiativen zu entwickeln, neue Arbeitsprogramme aufzunehmen. Der Helfertag in Bamberg gab ein anschauliches Bild dieser von uns allen begrüßten Entwicklung.

Geschichtliche Einschnitte im Rettungswesen, die Indienstnahme neuer Rettungsleitstellen, die Mitgliederversammlung der Rotkreuzschwesternschaften in München, das Jubiläum des Münchner Kreisverbandes, die Aktionen „Unfallfreier Urlaub“ und vieles andere mehr setzten nicht zu übersehende Akzente in der Öffentlichkeit. Die Hilfsaktionen für die verschiedensten Katastrophengebiete, die wir im zurückliegenden Jahr in Gang

setzten, das Echo, das sie fanden, haben gezeigt, daß wir trotz eigener großer Sorgen den Blick über den Zaun bewahrt haben und uns auch weiterhin der Solidarität mit allen Notleidenden verpflichtet fühlen.

Wir haben stärker als bisher den behinderten Menschen als unsern Nächsten erkannt und waren keinesfalls nur Gebende, sondern in vielen Fällen oft Beschenkte und Beschämte. Gerade sie haben uns gelehrt, daß trotz aller technischen Errungenschaften nicht alles „machbar“ ist, sondern ein Rest von Unbewältigbarem bleibt, das uns zur Aufgabe und zur Prüfung bestimmt ist – daß Gott und Schicksal und Liebe noch Raum haben unter uns, daß noch ein Ort der Stille und Verborgenheit da ist, der allein uns Geborgenheit geben kann. Daß erst vor dieser geistigen Wirklichkeit „Leistungen“ zu Werken der Barmherzigkeit werden, wurde uns in solchen Aktionen offenbar. Wir sehen darin auch den Durchbruch zu einer neuen Erkenntnis unserer Dienste, die uns allen not tat.

„Welches Vorrecht, dieser Idee dienen zu dürfen“, diese Losung des in diesem Jahr bei einer Katastrophenschutzübung tödlich verunglückten P. Boissier ist uns allen wieder zu einer beglückenden Erfahrung geworden. Sie steht als Dank am Ende eines arbeitsreichen Jahres.

In diesem Sinne danken wir zugleich im Namen aller Vorstandsmitglieder aufrichtig all jenen, die mithalfen, unsere Aufgaben zu erfüllen. Wir danken den aktiven Helferinnen und Helfern, unsern Schwesternschaften, unsern Förderern und Freunden, den Mitgliedern im Lande, den uns im Geiste über die bayerischen Grenzen hinaus Verbündeten. Daß es von Jahr zu Jahr mehr werden, ist ein Zeugnis der Universalität, der Neutralität, der Humanität, die unsere Arbeit kennzeichnen. Halten wir daran fest!

Mögen die Tage der Jahreswende uns ein wenig Zeit lassen, das Unvergängliche und Beglückende solchen Ehrendienstes zu empfinden und die Solidarität aller mit allen zu festigen.

Dann können wir auch guten Mutes den Aufgaben des kommenden Jahres ins Auge sehen. Jede schlichte gute Tat ist ein Beitrag zu seiner Bewältigung, ein Beitrag zur Vermenschlichung unseres Daseins.

Dr. h. c. Alfons Goppel
Präsident

Leonore von Tucher
Vizepräsidentin

Heinrich Hiedl
Landesgeschäftsführer

Dr. Bernhard Kläß
Vizepräsident

Der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH und die RK-Werbe-GmbH danken auch in diesem Jahre herzlich für die in vielen gemeinsamen Aktionen erwiesene fruchtbare Zusammenarbeit zum Wohle aller aktiven Gemein-

schaften, vor allem aber der gesamten bayerischen Bevölkerung. Wir verbinden mit unserm Dank die besten Wünsche zum Jahreswechsel.

E. E. Schmidt

Alfons Helmberger

Subsidiarität und Solidarität – Grundprinzipien freiheitlicher Sozialordnung Hauptversammlung des Bezirksverbandes Niederbayern/Oberpfalz in Landshut am 18.10.1975

Der Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz hatte seine Hauptversammlung, in die durch seine Geschichte und vor allem durch die „Fürstenhochzeit“, über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannte Stadt Landshut einberufen.

Im Prunksaal des Rathauses wurden die Gäste und Delegierten vom Vorsitzenden des Bezirksverbandes, Regierungspräsident Dr. Ernst Emmerig, begrüßt. Anschließend legte er den Geschäftsbericht der vergangenen zwei Jahre vor.

Dr. Emmerig wies zu Beginn seines Berichtes auf die enorm gestiegenen Aufgaben hin und dankte allen Mitarbeitern für ihren großartigen Einsatz. Er gab einen Überblick über die Leistungen der Rotkreuzgemeinschaften, aus dem ersichtlich wurde, wie beachtlich die erbrachten Leistungen gestiegen sind. Dann wandte er sich den satzungsmäßigen Aufgaben zu und begann mit dem Rettungsdienst und den Auswirkungen des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes auf Organisation und Durchführung. Auf dem Sektor Ausbildung konnte der Bezirksverband Ndb./Opf. eine erfreuliche Leistungsbilanz vorlegen.

Nachdem Dr. Emmerig über die Einrichtungen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes referiert hatte, kam er auf die Sozialarbeit zu sprechen, in der sich wie in anderen Bereichen auch ein Strukturwandel vollzogen hat. Haus-, Alten- und Behindertenhilfe stehen heute im Vordergrund. Auf den Suchdienst kommt in den nächsten Jahren eine Fülle von Aufgaben zu, da ca. 20 000 bis 23 000 polnische Aussiedler in Bayern vom Roten Kreuz zu betreuen sein werden. Nach dem Gesundheits- und Blutspendedienst kam er auf die Heime und Anstalten zu sprechen. Im Bereich des Bezirksverbandes unterhält das Rote Kreuz 1 Orthopädische Klinik und über 15 Altenheime. Nachgewiesen sind pro Jahr über eine halbe Million Belegtage.

In diesem Bereich sind mit hohem finanziellem Aufwand Verbesserungen vorgenommen worden. Sorge bereitet dem Roten Kreuz, wie anderen Wohlfahrtsverbänden auch, die Kostenexplosion in den Altenheimen. Als alarmierend wird die vom Bund vorgesehene Verordnung über Mindestanforderungen an Räumen in Altenheimen angesehen. Die Kosten für die

Anpassung der vorhandenen Heime an die Verordnung würden sich allein in Bayern auf 1,6 Milliarden DM belaufen.

Dr. Emmerig gab in einem kurzen Überblick über die finanzielle Situation bekannt, daß das Spenden- und Ertragsaufkommen 1974 gegenüber 1972 um 23,22% gestiegen sei. Die Mitgliederzahl sei gewachsen. Weniger erfreulich dagegen sei die Entwicklung im Hinblick auf die Zuschüsse der öffentlichen Hand.

Zum Schluß seiner Ausführungen dankte Dr. Emmerig noch einmal allen, die diese erfolgreiche Arbeit möglich machten.

Staatssekretär Dr. Vorndran vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung hielt den Festvortrag

„Die freie Wohlfahrtspflege heute“

Der Staatssekretär gab eine nüchterne Analyse der aktuellen Problematik – welche eine ökonomische und eine rechtliche ist – mit der sich die Wohlfahrtsverbände heute konfrontiert sehen. In erster Linie sei dies die Ausgabeninflation und die Finanzierungsnot im staatlichen Bereich, vor allem auch auf dem Sozialleistungssektor. Die von Dr. Vorndran genannten Zahlen verdeutlichten die Situation erschreckend, so seien die Kosten, die unser „engmaschiges Sozialleistungssystem“ verursachen, im Zeitraum von 1968 bis 1974 um mehr als das Doppelte gestiegen. Das bedeute, daß der Anteil des Sozialbudgets am Bruttosozialprodukt auf 29% im Jahre 1974 gestiegen sei. Da diese sozialen Leistungen „keine Geschenke“ seien, „sondern aus Steuern und Beiträgen finanziert werden müssen, ist der einzelne damit an die Grenzen seiner persönlichen Belastbarkeit geführt worden“. Vorndran betonte, grundsätzlich hinter dem System der sozialen Sicherung zu stehen. Jedoch müsse man „Kurskorrekturen“ in der Sozialpolitik durchführen. „Vor allem müsse man wegkommen“ von dem, was man „die Inflation der Ansprüche“ nenne. Das bedeute, „der fatalen Tendenz aller sozialen Probleme und jede Verantwortung auf die Gesellschaft bzw. den Staat abzuwälzen“. Dr. Vorndran sagte: „Wir müssen in Zukunft wieder mehr die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung jedes einzelnen betonen.“ Im Rahmen dieser Perspektiven, so bemerkte Dr. Vorndran weiter, sei das Thema Freie Wohlfahrtspflege zu einem sozialpolitischen Grundsatzthema ersten Ranges geworden. Gerade in der gegenwärtigen Finanzkrise sei der Staat mehr denn je auf die Freien Wohlfahrtsverbände angewiesen, dies werde an folgendem Beispiel deutlich: 80% der Behindertenhilfe und fast 60% der Altenhilfe seien in Händen freigemeinnütziger Trägerschaften. Vier von 10 Krankenhausbetten, 6 von 10 Altenheimplätzen und 3 von 4 Kinderheimplätzen sind in der Hand freier Träger. Der Staat sei nie in der Lage, diese Aufgaben mit zu übernehmen, nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch, da ein großer Beamtenapparat die Spontaneität und Initiativen freier Träger nicht aufbringen könne. Weiter fuhr Vorndran fort, ergebe sich der hohe Stellenwert der Freien Wohlfahrtspflege aus der freiheit-

lich-demokratischen Grundordnung. Hier führte er das Subsidiaritätsprinzip an und betonte seine Wichtigkeit. Er setzte sich mit jenen auseinander, die der öffentlichen sozialen Hilfe Vorrang vor der freigemeinnützigen geben wollen. Würde man ausschließlich dem Staat die Verpflichtung zur Herbeiführung sozialer Gerechtigkeit auferlegen, führe dies zwangsläufig zur Monopolisierung der gesamten Daseinsvorsorge.

Diese Verpflichtung aber aus dem Sozialstaatsgrundsatz abzuleiten, sei eine schlichte Verkennung des Gehalts dieses Grundsatzes. Richtig sei, daß die öffentliche Hand auf das Gemeinwohl als Ziel festgelegt sei. Hieraus aber ergebe sich keineswegs, daß nicht auch private Spontaneität einen sozialen Ausgleich herbeiführen könne.

In seiner Rede kam der Staatssekretär u. a. auf das Prinzip der Solidarität zu sprechen. Diese ergebe sich aus dem Sozialstaatsgrundsatz und äußere sich in der Verpflichtung für Staat und Verbände, auf das Ziel der sozialen Gerechtigkeit hin zu arbeiten. Das Rangverhältnis der Partner leite sich aus den Prinzipien des Rechtsstaates ab. „Sozialstaatlichkeit und Rechtsstaatlichkeit sind in unserer Verfassung untrennbar verkettet.“ Der Rechtsstaat des Grundgesetzes beschreibe nicht nur ein System legaler Formalität, sondern liege im Rechtswert der Freiheit. Der legitimierende Ursprung sei, die Würde und Freiheit der menschlichen Persönlichkeit zu achten und zu schützen.

Von diesem Axiom ausgehend ergebe sich, daß der Staat eine Aufgabe nicht an sich ziehen soll, wenn sie privat erfüllt werden könne. Dieses vor allem, weil die Würde des Menschen wesentlich in seiner Fähigkeit zur verantwortlichen Selbstbestimmung bestehe und der Staat folglich die Verpflichtung habe, den Freiheits- und Tätigkeitswillen des Bürgers zu unterstützen.

Der Staatssekretär konkretisierte seine Ausführungen und sagte, daß es nicht nur ein Gebot der Ratio sei, die es dem Staat nahelegt, das Wissen und die Erfahrung der freigemeinnützigen Verbände zum Wohle seiner Bürger zu nutzen. Dies sei zugleich eine Forderung der Solidarität.

Im weiteren berichtete Dr. Vorndran von den Leistungen, die die Bayerische Staatsregierung auf dem sozialen Gebiet erbracht habe und betonte den Willen der Regierung, auch in Zukunft bemüht zu sein, mit den Freien Wohlfahrtsverbänden zusammenzuarbeiten und sie in ihrer segensreichen Tätigkeit nach Kräften zu fördern und dies auch wie bisher in finanzieller Hinsicht.

Mit dem Bayerischen Defiliermarsch, gespielt vom Musikzug der Bayerischen Bereitschaftspolizei München, endete die eindrucksvolle Feierstunde des „Tages des Roten Kreuzes“ in Landshut. Den Vormittag hatten, trotz der schlechten Witterung, zahlreiche Landshuter benützt, um die Eröffnung der umfangreichen Katastrophenschutz-Ausstellung am Jakobsplatz zu besuchen. – MG –

Aufbau der ambulanten Dienste vorrangig

Bezirksverband Ober-/Mittelfranken hielt seine Hauptversammlung in Erlangen – Intensive Arbeit in den Arbeitskreisen

Der Bezirksverband Ober-/Mittelfranken begnügte sich anläßlich seiner diesjährigen Hauptversammlung am 15. November im kleinen Saal der Stadthalle Erlangen nicht mit einer an die Öffentlichkeit gerichteten Selbstdarstellung, sondern erarbeitete in 4 Arbeitskreisen die Zielsetzungen und Marschrichtung zur Verstärkung der gesamten Rotkreuzarbeit. So beriet der Arbeitskreis I unter Leitung des Vorsitzenden des Bezirksverbandes, Landtagsvizepräsident Dr. Helmut Rothmund, die „Verstärkte Zusammenarbeit im Kreisverband durch verbesserte Information und gegenseitige Unterstützung“, wobei vor allem ein öfteres Zusammenreten der verantwortlichen Führungskräfte zur Beratung aktueller Angelegenheiten gefordert wurde. Dabei sollten die Sitzungsorte häufig gewechselt werden, um auch den örtlichen Führungskräften die Gelegenheit zur Teilnahme zu ermöglichen. Zur Inangriffnahme besonderer Aufgaben (Großveranstaltungen, größere Ausbildungsvorhaben, Sonderaktionen usw.) sollten besondere Arbeitsgruppen gebildet werden, die die Zusammenarbeit innerhalb der einzel-

nen Gemeinschaften koordinieren. Neben einer besseren laufenden Information des Helfers, aber auch des Führungspersonals durch Sonderinformationen seitens der Sachbearbeiter in den Geschäftsstellen, sollten insbesondere die Führer der Gemeinschaften die Haushaltsplanungen für das laufende Jahr gemeinsam mit dem Kreisgeschäftsführer erarbeiten. Auch der Austausch von Helfern über den eigenen Kreisverband hinaus könnte den eigenen Horizont erweitern und das Interesse an einer aktiven Mitarbeit fördern. Persönliche oder auch sachliche Differenzen sollten im Geiste guter RK-Kameradschaft ihre befriedigende Klärung finden.

Der unter Leitung von Frau Grete Wölfel stehende Arbeitskreis II befaßte sich eingehend mit dem „Ausbau der ambulanten Dienste“ und erstellte einen bunten Katalog von Ansatzpunkten, angefangen von der ambulanten Krankenpflege über Hilfsmittelverleihdepot, Mahlzeitendienst auf Rädern, Behindertenhilfe bis hin zur Altenpflege und Pflege von chronisch Kranken. Angesichts der horrend wachsenden Kosten im sta-

tionären Pflegedienst der Kliniken und Krankenhäuser komme der ambulanten Krankenpflege immer größere Bedeutung zu. Sie kann sich über einzelne Leistungen bis hin zu einer begrenzten Dauerpflege entwickeln. Finanzielle Grundlage bietet ein zwischen den Krankenkassen und den Wohlfahrtsverbänden abgeschlossener Rahmenvertrag, der gerade hier gezielte Hilfe ermögliche. Für viele Familien lohnt sich bei vorübergehender Erkrankung eines Familienangehörigen die Anschaffung spezieller Hilfsmittel nicht. Hier kann das Verleihdepot in der Tat gute Dienste leisten. Auch der Mahlzeitendienst auf Rädern ist nicht nur ein echter Service an bestimmte Bevölkerungsgruppen, sondern auch ein ausgezeichnetes Kommunikationsmittel zwischen Bevölkerung und Rotem Kreuz, wobei sich die Finanzierung in vielen Fällen durch öffentliche Zuschüsse usw. kostengünstig lösen läßt. Die Pflege chronisch Kranker wie die Behindertenhilfe bieten ein breites Feld ehrenamtlichen Engagements für Helferinnen und Helfer, nicht nur zur leiblichen Pflege, sondern auch zur seelischen, gesellschaftlichen Betreuung. In beiden Fällen kann der Gefahr totaler Isolation wirksam begegnet werden. Es sind Arbeitsfelder, die von der langjährig geübten Beschäftigung mit sich selbst wegführen und echte Hilfen für die Bevölkerung bringen, die wiederum die Beitrittsbereitschaft als Rotkreuzmitglied über den betreuten Personenkreis hinaus fördert. Zusammenkünfte in Senioren- und Behindertenklubs wirken in gleicher Weise der Vereinsamung entgegen, setzen zugleich Kräfte frei für eine Eigenbetätigung, die wiederum anderen zugute kommt, sei es in Bastelkreisen, Schallplattenveranstaltungen, Tonbänderaustausch usw. Auch lassen sich hier viele Rotkreuzanliegen in geselliger Atmosphäre anbringen: Gesundheitsvorträge, Altengymnastik, Behinderten- und Seniorenfahrten, Spielnachmittage usw. Auch eine gezielte Ausländerbetreuung, insbesondere von Gastarbeiterkindern oder -familien, in Zusammenarbeit mit dem Jugendrotkreuz kann hier aktiviert werden.

Der Arbeitskreis II war der Meinung, daß jeder Kreisverband einige der möglichen Aktivitäten herausgreifen und verwirklichen sollte, um zu einer breiten Angebotspalette wirklichkeitsbezogener Hilfen zu kommen. Er wiederholte die Forderung, in allen Kreisverbänden für die Sozialarbeit eine Fachkraft, alternativ eine dafür besonders befähigte Persönlichkeit einzusetzen, die die Organisation dieser Dienste übernimmt. Hier habe auch der Einsatz von Zivildienstleistenden bereits gute Erfolge gezeitigt. Wesentliche Voraussetzungen für eine verstärkte Sozialarbeit sind eine laufende Schulung der Mitarbeiter auf diesem Gebiet. Behördenleiter und andere geeignete Persönlichkeiten stellen sich in der Regel dafür gerne zur Verfügung. Wesentlich ist, daß die aktiven Gemeinschaften aus ihren bisherigen Tätigkeiten manche Vorleistungen mitbringen, die sinnvoll in diese neuen Arbeitsfelder eingebracht werden können, so z. B. auf dem weitem Gebiet der Breitenausbildung, der Pflege von Mutter und Kind usw.

Der Arbeitskreis III hatte sich die „Weiterentwicklung des Rettungsdienstes durch rotkreuzeigene Maßnahmen zur Förderung der Notfallmedizin, der Aus- und Fortbildung und der technischen Ausrüstung“ zur Erörterung gestellt und aufgrund der gewonnenen Erfahrungen seit Vorliegen des Rettungsdienstgesetzes, die als positiv bewertet wurden, konkrete Forderungen erhoben. So solle in jedem Kreisverband ein Notarztdienst eingerichtet werden. Der unter Vorsitz von Dr. F. Daeschlein beratende Arbeitskreis empfahl den Chefarzten der Kreisverbände, bei den zuständigen Chefarzten der Kliniken und den Vorsitzenden der örtlichen Kreisvereine darauf hinzuwirken, daß genügend Ärzte zur Durchführung des Notarztdienstes zur Verfügung stehen. Die anerkannten Rettungssanitäter sind nach Forderung des Arbeitskreises so fortzubilden, daß sie zu wirklichen Helfern des Notarztes werden, in bestimmten Fällen und nach strenger Auswahl durch den Chefarzt des Kreisverbandes auch in der Lage sind, bis zum Eintreffen des Arztes Infusionen zur Volumenauffüllung anlegen zu können. Gefordert wurde u. a. auch eine verbesserte Aus- und Fortbildung der RK-Ärzte sowie der am Notarztdienst eingesetzten Ärzte. Die Fachausbildung der Rettungssanitäter ist nach Auffassung des AK sowohl zeitlich als auch inhaltlich nicht ausreichend. Dabei sollte die

Zuständigkeit für die Kostenübernahme der Rettungssanitäterausbildung baldmöglichst geregelt werden.

Der Ausschuß bedauerte, daß es bis heute nicht gelungen ist, trotz eines vor Jahresfrist vorgelegten Ausrüstungsvorschlags zu einer einheitlichen Lösung zu kommen. Dadurch würden die erheblichen Qualitätsunterschiede an Fahrzeug und Leistung fortgeschrieben.

Bewährt hat sich nach Meinung des Arbeitskreises das „Rendezvous-System“ im Rettungsdienst, also die getrennte Beförderung des Notarztes zum Einsatzort. Es sollte nur in äußersten Notfällen darauf verzichtet werden, was wiederum heißt, daß die Beschaffung des Fahrzeuges und seine Ausrüstung aus Mitteln des Rettungsdienstes erfolgen sollte. Die in den letzten Jahren vernachlässigte ABC-Ausbildung sollte nach Meinung des Arbeitskreises schnellstens wieder nachgeholt werden. „Der ABC-Fachdienst muß als Teil des Rettungsdienstes angesehen und mit diesem in geeigneter Weise koordiniert werden“, heißt es abschließend im Arbeitspapier des AK III.

Über die „Mitwirkung des BRK im K-Schutz“ beriet der Arbeitskreis IV unter Richard Strobel und ging von der Voraussetzung aus, daß alle RK-Gemeinschaften im K-Schutz aktiv mitarbeiten müssen. Kreisverband und Führungskräfte sind daher gehalten, sofern dies noch nicht geschehen, schnellstmöglich Kontakte mit den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden aufzunehmen, „um die erlassenen Gesetze und Vorschriften mit Leben zu erfüllen“. Grundsätzlich könne es nur **einen** K-Schutz geben. Der Begriff sollte daher auch nicht zu eng ausgelegt werden.

Zu „Aufbau – Standort – Führung“ wurde die **neueste Konzeption IME vom 23. 10. 1975** zur Kenntnis genommen. Bedauert wurde, daß nicht in dem erhofften Maße die Ergänzungsschwelle zur Verfügung gestellt worden ist. Dabei wurde festgestellt, daß einige KV versäumt haben, sich mit den zuständigen Stellen beim Hauptverwaltungsbeamten in Verbindung zu setzen, um alle für ihren Bereich anstehenden Fragen abzusprechen und der Planung gemäß deren Mitwirkung sicherzustellen. Damit dies erreicht wird, ist es vordringlich, daß – dort wo noch nicht geschehen – die Führungskräfte der RK-Gemeinschaften, die innerhalb der Aufstellungspläne verantwortlich zu führen haben, namentlich benannt und der zuständigen Stelle mitgeteilt werden.

Es sollte deshalb allen Führungskräften des BRK klar sein, daß bei der Aufstellung von S-Zügen – falls solche aus mehreren Kolonnen bestehen, nur ein Führer mit der Leitung des K-San-Zuges beauftragt werden kann, der der zuständigen Stelle als verantwortlich gemeldet wird. Die in diesen Aufgabebereich mit aufgenommenen anderen Führungskräfte sind als Stellvertreter ersten und zweiten Grades einzusetzen.

Zu den Stufenplänen ist zu bemerken, daß auch hier wieder von seiten der KV versäumt wurde, sich mit den verantwortlichen Stellen in Verbindung zu setzen. Dies muß in den angesprochenen Fällen unbedingt nachgeholt werden.

Zur Ausstattung der San- und Betreuungseinheiten war der Arbeitskreis mit den vorgegebenen Ausrüstungen und Ausstattungen einverstanden, bittet aber, daß die von der Konzeption des BRK vorgegebenen Einheiten, Untergliederungen „TD, ABC, FD“ weiterhin bestehen bleiben, jedoch in der STAN innerhalb der Mitgliederzahl der S-Züge geführt werden. Bei der Erhebung der zuständigen Dienststellen über vorhandene Grundausstattung der K-Einheiten sollten von seiten der KV alle vorhandenen Materialien gemeldet und eingebracht werden, um so den Ausrüstungsstand des BRK aufzuzeigen und bei späteren Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen die Substanz zu erhalten.

Hierzu fordert der Arbeitskreis, daß baldmöglichst die Ergänzung für Verbandsplatzzug und Krankentransportzug sichergestellt und den Basiseinheiten zugeleitet wird.

Ausbildung – Übungen

Um als K-Einheit bzw. Ergänzungseinheit im K-Dienst anerkannt zu werden, muß in den vorgesehenen RK-Einheiten die sog. „**Standortausbildung**“ erfolgen. Dies besagt nichts anderes als der „blaue Leitfaden“ „**Ausbildung im S-Dienst**“ zum Ausdruck bringt. Hier sollten alle KV, die noch immer nach den einfachen Richtlinien der BRK-Ausbildung lehren, sich

befleißigen, ihre Ausbildung nach dem „blauen Leitfaden“ umzustellen; damit ist gewährleistet, daß die vorgesehene Standortausbildung (friedensmäßige) so erfolgt, wie sie der Gesetzgeber verlangt und erwartet. Weiterführende Ausbildungen erfolgen mit dem BV, LV und Bundesschulen der zuständigen Behörden.

Der Arbeitskreis war sich darin einig, daß alle im K-Schutz tätigen Personen entsprechend geschult werden müssen.

Übungen selbst sollten grundsätzlich nur noch in Absprache mit dem Hauptverwaltungsbeamten und den zuständigen Stellen erfolgen, um so eine Einheitlichkeit und ein Zusammenwirken der von der Übungsleitung her vorgesehenen Ausbildungsziele zu erreichen. Damit wäre gleichzeitig die Finanzierung solcher Übungen und Ausbildungen aus Mitteln des K-Fonds gewährleistet.

Zur Finanzierung kann aus der bisherigen Praxis festgestellt werden, daß

- Kostentragungen der Übungen im K-Programm zusätzlich durch den Bund über die Regierungen und Landkreise erfolgen
- eine Förderung großer K-Übungen möglich sein kann, dagegen „kleine Rotkreuz-Kriegsspiele“ eine rk-interne Angelegenheit sind und dementsprechend selbst finanziert werden müssen.

Von spezieller Bedeutung sind für unseren Kreis (also KV) Nr. 17 bis 22 KatS-Kosten-VwV (über ZAP abrechenbar)

Es sind dies die Kosten der

- zusätzlichen Ausstattung (einschl. Ersatzbeschaffung) und Ausbildung
- der besonderen Ausbildung und der Vollausbildung der Einrichtungen und Einheiten
- Unterhaltung der Einheiten
- bestimmte Versicherungsleistungen, Schadenersatzleistungen an Dritte, Mieten und Pachten sowie Unterhaltungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen.

Hinsichtlich des Schutzes durch die Genfer Konventionen fordert der Arbeitskreis, daß von seiten der staatlichen Stellen alles S-Personal, das im Rahmen des K-Schutzes eingesetzt ist, gemäß Art. 18/IV des 4. Genfer Abk. listenmäßig erfaßt (rechtzeitig) und durch Bereithaltung von **Ausweisen** und **Armbinden** (gemäß der Vereinbarung mit den Zivilkrankenhäusern) unter den Schutz des genannten Abkommens gestellt wird.

Alle im K-Schutz beteiligten Führungskräfte und Einheiten sind darüber hinaus angehalten, sich über das „Auskunftswesen bei Katastrophen und Konflikten“, die Hilfskrankenhäuser und den Einsatz der Schwesternhelferinnen sowie die Organisation des **K-Blutspendedienstes** zu informieren; diese Einrichtungen zu fördern und in die Gegebenheiten ihrer eigenen Gemeinschaften ausbildungs- und einsatzmäßig einzubauen, muß Bestandteil künftiger Planungen sein.

Vor allem aber sollten nach Meinung des AK alle Organisationen und Gemeinschaften des RK in Zukunft wesentlich enger zusammenarbeiten und auch die Kontakte zu anderen K-Einheiten wie Techn. Hilfswerk, Feuerwehr usw. pflegen.

Zur Hauptversammlung selbst hieß Bezirksverbandsvorsitzender, Landtagsvizepräsident Dr. Helmut Rothmund, Ehrengäste und Delegierte herzlich willkommen. In den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte er die Neuordnung des Rettungsdienstes. Das Rettungsdienstgesetz markiere einen tiefen Einschnitt in die Arbeit des Roten Kreuzes. Von vielen mit großer Begeisterung begrüßt, wachse heute um so schneller eine tiefgreifende Skepsis. Die richtige Einschätzung dieses Gesetzes liege wohl – wie so oft – in der Mitte. „Ich glaube“, so fuhr Dr. Rothmund wörtlich fort, „wir alle tun gut daran, jenen mit Nachdruck zu widersprechen, die den Eindruck hervorgerufen, als würden nach diesem Gesetz alle Leistungen des Roten Kreuzes im Rettungsdienst voll vergütet. Das stimmt nicht einmal dann, wenn wir kostendeckende Benutzungsentgelte bekämen oder unsere Verluste durch die Rettungszweckverbände abgedeckt werden. Denn die große Vorleistung, die das Rote Kreuz erbracht hat, indem es ein leistungsfähiges Rettungswesen aufbaute und die Leistung, die es weiter erbringt im Bereich der Ausbildung und Fortbildung und durch die große Zahl von

ehrenamtlich Tätigen, die durch Idealismus und Einsatzbereitschaft Planstellen einsparen, aber auch der hauptberuflich Tätigen, die mehr tun als der Tarifvertrag verlangt, diese große Leistung wird durch kein Benutzungsentgelt abgedeckt und wir wollen auch insoweit gar kein Entgelt, denn dies ist und bleibt unsere Aufgabe. Was wir wollen ist, daß jener Teil unserer Kosten, den wir berechnen können und nach dem Gesetz berechnen müssen, auch abgedeckt wird, wenn nicht durch die Benutzungsentgelte, so durch den Staat, wenn nicht durch den Staat, dann zumindest durch die Rettungszweckverbände. Dieses Ziel konnte 1974 nicht erreicht werden, und es wird auch 1975 nicht erreicht werden können. Lassen Sie mich mit Nachdruck hinzufügen, daß der Streit zwischen dem Staat und den Rettungszweckverbänden jedenfalls nicht auf dem Rücken des Roten Kreuzes und schon gar nicht auf dem Rücken unserer Kreisverbände ausgetragen werden kann. Wir haben es jedenfalls bedauert, daß die Frage der Kostentragungspflicht nicht beim Abschluß der Zweckvereinbarungen ausgetragen wurde. Daß man es hier ausgeklammert hat, hat nicht nur einen erheblichen Zeitverlust gebracht, es hat auch die Unsicherheit bei vielen Kreisverbänden vermehrt. Wir fordern deshalb den Freistaat Bayern mit Nachdruck auf, auf eine beschleunigte Klärung hinzuwirken und uns bis zu dieser Klärung zu helfen, daß wir die finanziellen Schwierigkeiten in den Kreisverbänden überbrücken können. Nur wenn es in dieser Frage gelingt, eine vernünftige Lösung zu finden, wird dieses Gesetz als der große Fortschritt im Rettungswesen bezeichnet werden können, den es nach dem Willen aller Beteiligten bringen sollte.

Dies setzt allerdings auch voraus, daß wir selbst alle Anstrengungen unternehmen, um auch für die Zukunft dem ehrenamtlichen Element seinen sicheren Platz im Rettungsdienst zu gewährleisten. Es wäre ein nicht zu verantwortender Rückschritt, von den finanziellen Auswirkungen gar nicht zu reden, wenn in der weiteren Entwicklung unseres Rettungsdienstwesens ausschließlich hauptberufliche Rettungssanitäter tätig würden. Eine solche tiefgreifende Änderung könnte auch nicht ohne Einfluß auf die Struktur des Roten Kreuzes und sein Selbstverständnis bleiben. Ich begrüße es deshalb nachdrücklich, daß es auch vom Landesverband als eine gemeinsame Aufgabe gesehen wird, solchen Gefahren entgegenzuwirken.“

Anschließend wandte sich der Redner dem sozialen Aufgabenfeld zu und erklärte: „Das Rote Kreuz hat sicherlich in dieser Beziehung Vieles und Hervorragendes geleistet. Es muß jedoch auch festgestellt werden, daß der Bereich des Sozialen bis heute bei weitem nicht ausgeschöpft wurde. Ich meine auch, daß es mehr Menschen gibt, die gerade hier helfen sollen und denen wir die Möglichkeit der Mitarbeit eröffnen müssen. Wenn ich ‚wir‘ sage, dann meine ich sowohl die Kreisverbände und die sicher zuvorderst, ich meine aber auch den Bezirksverband und insbesondere beide in einer echten Zusammenarbeit. Die Behindertenschiffahrt ist eine solche Tätigkeit, auf die wir zusammen stolz sein können. Auch Herr Bundespräsident Scheel war anläßlich seines Besuchs in Bamberg sichtlich beeindruckt. Ich hoffe, daß es unbeschadet der sich ergebenden finanziellen Schwierigkeiten gelingen wird, diese Behindertenschiffahrten weiter auszubauen und vielleicht auch eines Tages über ein zu diesem Zweck erbautes Schiff zu verfügen, nicht als Bezirksverband, vielleicht noch nicht einmal allein als Landesverband, sondern im Zusammenwirken mit dem Deutschen Roten Kreuz. Der Kreisverband Erlangen hat jedenfalls die volle und uneingeschränkte Unterstützung bei seiner Initiative, durch ein neues, zweckmäßig gestaltetes Behindertenschiff die Behindertenschiffahrt auf eine neue Grundlage zu stellen.“

Den abschließenden Beratungen wünschte er einen Verlauf, „der jenem Geist entspricht, dem sich das Rote Kreuz und alle, die zur Mitarbeit im Roten Kreuz bereit sind, verpflichtet fühlen.“

Den Geschäftsbericht über die zurückliegenden 2 Jahre erstattete Bezirksgeschäftsführer Walter Engelmann. Da die Leistungszahlen in einem eigens herausgegebenen Bericht gedruckt vorliegen, kann an dieser Stelle auf eine volle Berichterstattung verzichtet werden, zumal wir den Erörterungen in den Arbeitskreisen erheblichen Raum gewidmet haben. Als besonderes Datum nannte er den 1.1.1973, den Tag des In-

krafttretens der Gebietsreform im BRK. Wörtlich: „Die Gebietsreform war zunächst ein harter Schlag für viele Betroffene. Der daran anschließende Schock wurde von uns nach den bewährten Methoden der Notfallmedizin behandelt. Wiederbelebensmaßnahmen waren nicht erforderlich. Eine schnelle und durchgreifende Genesung setzte ein und gestärkt und gekräftigt gingen die Patienten wieder ans Werk. Allen Befürchtungen zum Trotz sind Rückschläge nicht eingetreten.“ Als außergewöhnliche und beispielhafte Leistung nannte Engelmann die Steigerung der Ausbildungstätigkeit, so allein auf dem Gebiet der Häuslichen Krankenpflege um 45,2%, der Lehrgänge „Mutter und Kind“ um 21% usw. Für 32 verschiedene Fachlehrgangsarten stünden 16 ehrenamtliche Lehrgruppen und zahlreiche Spezialausbilder einsatzbereit. Nicht weniger als 14611 Personen hätten in den beiden Berichtsjahren

an einem der 767 Fachlehrgänge teilgenommen. Besondere Anerkennung verdienten auch die 1 Million 368000 Einsatzstunden der Sanitätskolonnen, in denen 353605 verletzte, kranke oder hilfsbedürftige Personen betreut wurden. Die Wasserwacht konnte ihre Mitgliederzahl von 7012 auf 8446 erhöhen, auch dies eine stolze Leistung. Besondere Erwähnung fand hier das Alten- und Behindertenschwimmen mit 1520 Teilnehmern. Auch das JRK, so konnte Engelmann berichten, verzeichne eine steile Aufwärtsbewegung, nämlich von 2150 auf 3122 persönliche Gruppenmitglieder. Trotz Generationenstreit und scheinbarer Fehlentwicklung könne gesagt werden, daß die heutige Jugend wie nie zuvor für die Ideale und die Arbeit des Roten Kreuzes aufgeschlossen sei. „Geben Sie dieser Jugend eine Chance“, bat der Bezirksgeschäftsführer die noch säumigen Kreisverbände. Dr. Rohrer

Zügiger Ausbau des Rettungsleitstellensystems

Innenminister Dr. Bruno Merk übergab Rettungsleitstelle in Hof

Nach dem Abschluß der Errichtung der Rettungsleitstellen in Unterfranken schreitet der Ausbau auch in den übrigen Bezirksverbänden zügig weiter. Mit der Inbetriebnahme der am 13. November feierlich eröffneten Leitstelle Hof ist nunmehr auch der nordöstliche Teil Bayerns an ein zentrales Rettungsnetz angeschlossen. Nicht nur die Rettungswachen Hof, Marktredwitz, Münchberg, Naila, Rehau, Selb und Wunsiedel, sondern auch die Stadt- und Kreiskrankenhäuser der genannten Orte sind nunmehr direkt mit der Leitstelle Hof verbunden. Das dafür erforderliche Leitungsnetz hat einen Umfang von 143,5 km. In Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste übergab Innenminister Dr. Bruno Merk die Einrichtung im Rahmen eines Festaktes im Haus des Kreisverbandes Hof ihrer Bestimmung. Die über den aktuellen Anlaß und lokalen Bereich hinausgehenden Ausführungen des Ministers geben wir nachstehend wieder:

„Zur heutigen **Inbetriebnahme der Rettungsleitstelle Hof** darf ich Ihnen namens der bayerischen Staatsregierung und auch persönlich als zuständiger Ressortminister recht herzlich gratulieren und die besten Wünsche übermitteln. Der 13. November 1975 ist nicht nur für die Bevölkerung Hof's und das hiesige Bayerische Rote Kreuz, sondern für den gesamten nordostoberfränkischen Raum ein Meilenstein in der Entwicklung des Rettungswesens und zugleich sichtbares Zeichen für die Aufgeschlossenheit der hiesigen Dienststellen und Organisationen gegenüber den Forderungen unserer Zeit.

Aus diesem Grunde möchte ich dem Herrn Oberbürgermeister und den Herren Landräten, der zum Rettungsdienstbereich Hof gehörenden Gebietskörperschaften, das sind die Stadt Hof, der Landkreis Hof und der Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge, ihren Kreisräten und Stadträten, sowie auch der Regierung von Oberfranken und allen Dienststellen des Bayerischen Roten Kreuzes schon zu Beginn meiner Ausführungen recht herzlich für ihr Verständnis gegenüber dem Vollzug des neuen Bayerischen Rettungsdienstgesetzes danken und sie zugleich bitten, der Inbetriebnahme der Rettungsleitstelle Hof und der bereits durchgeführten Gründung des Rettungszweckverbandes Hof alsbald die notwendigen weiteren Schritte, insbesondere den Abschluß des Vertrags mit dem Bayerischen Roten Kreuz über die Durchführung des Rettungsdienstes im einzelnen, wie ihn das Gesetz vorschreibt, folgen zu lassen. Ich weiß, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Materie für Sie und für uns alle nicht einfach ist und kooperative Mitarbeit, sowie betriebswirtschaftliches Denken verlangt. Wo wären aber solche Voraussetzungen und Eigenschaften wohl eher zu finden als bei den allem Neuen aufgeschlossenen Franken, zumal im Grenzgebiet, wo man bereit ist und bereit sein muß, zuzupacken auf allen Gebieten, welche die Lebensqualität der Bevölkerung – ich darf diesen etwas abgegriffenen Ausdruck hier wohl einmal wieder verwenden – zu verbessern vermögen.

Wie Sie vielleicht wissen, ist ja die entsprechende Organisation im Regierungsbezirk Unterfranken mit den Leitstellen Aschaffenburg, Würzburg und Schweinfurt bereits seit Mo-

naten in Betrieb, weil dort aufgrund einer großzügigen Spende des Deutschen Verkehrssicherheitsrats die ersten Schritte im Vollzug eines modernen Rettungswesens im Rahmen des „Modellfalls Unterfranken“, der Aussagen für ganz Bayern und darüber hinaus bringen soll und zum Teil schon gebracht hat, getan werden mußten.

Wie der Erfahrungsbericht der Rettungsleitstelle Aschaffenburg, die nunmehr seit über einem Jahr in Betrieb ist, aufzeigt, hat sich die Neuorganisation des Rettungsdienstes in dem dortigen Raum dank der modernen Ausstattung dieser Leitstelle und der flexiblen und einsatzfreudigen Mitarbeit ihres Personals und aller Rettungssanitäter ganz hervorragend bewährt. So konnten die Ausrückezeiten der Rettungswagen und Krankentransportwagen von früher bis zu 8 Minuten auf 2 bis 4 Minuten verkürzt werden; die Hilfsfrist, d. h. die Zeit vom Eingang des Hilfersuchens bei der Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des Rettungsmittels am Notfallort, konnte wesentlich verkürzt werden und beträgt im Durchschnitt nur noch 8 Minuten. Dieses Ergebnis fand nach verständlicher anfänglicher Skepsis der neuen Organisation gegenüber bei allen Beteiligten, bei der Bevölkerung und in der Presse, bereits vielfach Anerkennung. Gerade wer weiß, daß es bei der Menschenrettung oft um Sekunden geht und daß die ersten Minuten am Notfallort die entscheidenden sind, vermag dieses positive Ergebnis richtig zu würdigen. Daß die Rettungsleitstelle bei ihrem verantwortungsvollen Dienst oftmals in ein Spannungsfeld zwischen Patienten, Ärzten, Kostenträgern und Krankenhäusern gerät und es hier eines großen Einfühlungsvermögens des Betriebspersonals bedarf, sei nicht verschwiegen. Ich habe diesen ersten Erfahrungsbericht für so wichtig gehalten, daß ich ihn allen Landräten und Oberbürgermeistern über die Regierung habe zuleiten lassen. Er zeigt auch auf, wie die Zusammenarbeit mit den anderen Hilfsorganisationen, der Feuerwehr, der Polizei und dem ärztlichen Bereitschaftsdienst seit Inbetriebnahme der Leitstelle Aschaffenburg entscheidend verbessert werden konnte. Aufgrund dieser Fakten ist mein Haus auch in Zusammenarbeit mit dem Präsidium des Bayerischen Roten Kreuzes mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns in Verhandlungen getreten, um die Einrichtungen der Rettungsleitstellen auch dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden usw. nutzbar zu machen und dadurch nicht nur die Versorgung der Bevölkerung auf diesem Sektor zu verbessern, sondern auch Betriebskosten zu sparen. Die Verhandlungen haben bisher einen sehr positiven Verlauf genommen und werden wohl bald erfolgreich abgeschlossen werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Einrichtung von Rettungsleitstellen auch gerade in Katastrophenfällen eine unersetzliche Hilfe darstellt, brauche ich vor Ihnen als den mit der Materie Vertrauten wohl nicht eigens darzulegen. Die Erfahrungen aus der Eisenbahnkatastrophe bei Warngau Mitte dieses Jahres haben gezeigt, daß es im Hinblick auf die rasche Einlieferung der über 100 Schwerverletzten in die jeweils geeigneten Krankenhäuser der engeren und weiteren

Umgebung sehr von Nutzen gewesen wäre, wenn eine Rettungsleitstelle, wie sie dort für den Rettungsdienstbereich Rosenheim vorgesehen ist, bereits in Betrieb gewesen wäre. Gerade die Großräumigkeit des Überblicks über freie Krankenbetten in den Krankenhäusern, also die Führung eines Krankenbettennachweises, wie sie zu den Aufgaben einer Leitstelle gehört und die Möglichkeit, weit über die Kreisgrenzen hinaus in kurzer Frist Hilfe herbeizuholen, ist ein unschätzbare Vorteil, der nur durch moderne Rettungsleitstellen in großräumigen Rettungsdienstbereichen erzielt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang noch ein Wort über die **Rettungswachen**. Wir haben in dem Rettungsdienstgesetz ganz bewußt nur die Dislozierung der Rettungsleitstellen von seiten des Innenministeriums übernommen, die Standortbestimmung der Rettungswachen aber den Rettungszweckverbänden überlassen, weil wir der Meinung waren und sind, daß hier die größere Ortsnähe und Detailkenntnis bei den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden liegt und die Standortbestimmung im Einvernehmen mit dem Roten Kreuz im Rahmen der in Art. 3 Abs. 4 des Rettungsdienstgesetzes vorgesehenen öffentlich-rechtlichen Verträge, für die wir ja ein Muster herausgegeben haben, erfolgen muß. Nun wird es in Zukunft weniger um die Neuerrichtung von Rettungswachen gehen, weil ihre Zahl in aller Regel bereits jetzt ausreichend, als um die Auflösung von Rettungswachen, die wegen ihres geringen Transportaufkommens einfach nicht mehr rentabel arbeiten können. Hier bedarf es eines behutsamen, aber auch zielstrebigem Vorgehens aller Beteiligten, wobei sich Härten in Einzelfällen wohl kaum vermeiden lassen werden. Die Auflösung von Rettungswachen, gleich ob sie noch rentabel arbeiten können oder nicht, hat allerdings dort ihre Grenzen, wo die in der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz vorgesehene Hilfsfrist von 12, in Ausnahmefällen von 15 Minuten, nicht mehr eingehalten werden kann. Nach den Erfahrungen der Rettungsleitstelle Aschaffenburg hat hier aber die Schaffung von Abruflätzen für Rettungswagen an Verkehrsschwerpunkten u. ä. in vielen Fällen Abhilfe schaffen können, so daß in einigen Fällen der kostspielige Unterhalt einer Rettungswache gar nicht mehr nötig wurde.

Noch ein Wort zur Frage der Finanzierung des Rettungsdienstes, meine Damen und Herren! Ich habe neulich einen bemerkenswerten Satz in einer Zeitung gelesen, der lautet: Jede Ersparnis, die Menschenleben kostet, ist zu teuer bezahlt. Abgewandelt könnte man auch sagen: Jede Verteuerung des Rettungsdienstes, die seine Modernisierung zwangsläufig mit sich bringt und die Menschenleben retten hilft, ist nicht zu teuer bezahlt. Die Hauptlast haben ja hier die gesetzlichen Krankenkassen und Unfallversicherungsträger zu tragen, die

für die Betriebskosten des Rettungsdienstes grundsätzlich kostendeckend aufkommen müssen. Sie haben bisher, von Einzelfällen abgesehen, sehr verständnisvoll beim Vollzug des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes mitgewirkt, und ich möchte Ihnen an dieser Stelle sehr herzlich dafür danken. Nahezu 94% unserer Bevölkerung sind ja inzwischen bei den gesetzlichen Krankenkassen einschließlich der Ersatzkassen versichert und die Bevölkerung weiß zum Teil aus diesem Grunde gar nicht, wie groß die Leistungen dieser Kassen für ihre Gesunderhaltung, Rettung und Heilung sind. Die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge allerdings, die in den letzten Jahren erfolgt ist, ist, das darf ich hier auch einmal sagen, nur zu einem ganz geringen Teil auf die Modernisierung des Rettungsdienstes zurückzuführen. Der Anteil des Rettungsdienstes am gesamten Kostenvolumen der Krankenkassen in Bayern und entsprechend in etwa auch im übrigen Bundesgebiet, beträgt nur ca. 1% der übrigen Leistungen, in Bayern also z. Z. nicht ganz 100 Mio DM gegenüber ca. 10 Milliarden DM für die Honorare an Ärzte, für Arzneimittel, Krankenhauspflegesätze usw.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gäbe noch manches über das vielschichtige Thema „Verbesserung des Rettungsdienstes“ zu sagen, aber ich glaube, weitere Ausführungen würden im Rahmen dieser Feierstunde zu weit führen. Daß das Bayerische Rettungsdienstgesetz für alle Beteiligten, also auch für die Kreisverbände des Bayerischen Roten Kreuzes, eine erhebliche Einengung ihres bisher gewohnten Spielraums gebracht hat, ist mir wohl bekannt. Diesen Einschränkungen steht aber die Tatsache gegenüber, daß der Rettungsdienst nunmehr auf einer weitgehend gesicherten finanziellen, organisatorischen und rechtlichen Basis steht und daß nach dem Urteil aller Kenner der Materie der Zustand, wie er vor Inkrafttreten des Gesetzes bestand, nicht mehr lange hätte andauern können, ohne daß es in weiten Bereichen, vor allem auf dem Gebiet der Finanzierung, zu unüberwindlichen Schwierigkeiten gekommen wäre.

Zum Schluß meiner Darlegungen möchte ich nochmals allen, die mitgeholfen haben, den heutigen Tag hier begehen zu können, recht herzlich für ihr Engagement und ihre Aufgeschlossenheit danken, vor allem dem Bayerischen Roten Kreuz und seinen Mitarbeitern, den beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbänden, der Regierung von Oberfranken, der Bundespost, den beteiligten Firmen, sowie allen, die Lasten der Finanzierung zu tragen hatten, hier vor allem unseren gesetzlichen Krankenkassen und dem Bayerischen Landtag für die Bewilligung der erforderlichen Mittel.

Ich hoffe und wünsche, daß sich der Betrieb der Rettungsleitstelle Hof bald zum Wohle aller Bürger dieses Gebiets auswirken möge.

Henry Dunants Freunde sammeln sich Gründung einer Henry-Dunant-Gesellschaft in der Schweiz

Die Rolle eines bedeutenden Menschen ist zuweilen berauschend, doch oft bitter. Wie die meisten hervorragenden Geister, hat Henry Dunant die Freuden und Leiden seiner Berufung erfahren. Fast 30 Jahre versank er in Vergessenheit, bevor er erst an seinem Lebensabend als der Hauptgründer des Roten Kreuzes und Urheber der Genfer Konvention anerkannt wurde. Diese Rehabilitierung wurde ihm jedoch erst nach großen Anstrengungen zuteil, die seine Kräfte so aufzehrten, daß er nicht mehr die Energie und die Mittel besaß, um verschiedene Buchentwürfe zu veröffentlichen und so die anderen Aspekte seiner Idee bekanntzumachen.

Dank der Arbeiten des verstorbenen Pierre Boissier, von Bernard Gagnebin, Willy Heudtlass und gar mancher anderer, entdecken wir seit einigen Jahren, daß sich Dunant mit weit größeren Problemen als jenen der Pflege der verwundeten Soldaten befaßt hat. Ihm genügte es nicht, die Leiden des Krieges zu lindern, denn er war überzeugt, daß man die Menschen vor allem aufrufen müßte, sich für den Frieden einzusetzen.

In diesem neuen Bereich griff Dunant die verschiedenartigsten Probleme an: Internationales Schiedsgericht, Militarismus,

Schutz der Zivilbevölkerung, das Los der Juden in Europa, die Gleichstellung der Frau, die Beziehungen Europas zur übrigen Welt, die Betreuung der Benachteiligten unserer Gesellschaft, usw. Nachdem Dunant die Verbesserung des Loses der Kriegsverwundeten erreicht hatte, wollte er die Aufmerksamkeit aller auf das noch viel schwerere Schicksal der Opfer lenken, die jeder Fortschritt unserer Zivilisation hinterläßt.

Dieser menschenfreundliche, fruchtbare Gedanke von zuweilen brennender Aktualität ist uns durch die Handschriften seiner Denkwürdigkeiten und seine Korrespondenz überliefert worden. Leider sind diese reichen Quellen noch nicht kritisch und methodisch zur Geltung gekommen; sie sind zum großen Teil noch unbekannt.

Deshalb wurde mit einigen Mitgliedern der Familie Dunant und mehreren an dieser edlen Gestalt interessierten Personen eine Henry-Dunant-Gesellschaft gegründet. Die konstituierende Versammlung fand bereits am 24. Juni 1975 statt; an ihr nahmen über 30 Personen teil, die einstimmig eine Satzung angenommen und einen Ausschuß gewählt haben, der sich wie folgt zusammensetzt:

Roger Durand, Vorsitzender
Paul Dunant, Stellvertretender Vorsitzender
Bernard Lascaze, Finanzverwalter
Yvonne de Pourtalès, Internationale Sekretärin
Aimée Séletsky, Sekretärin.

Bisher haben über siebzig Personen ihren Wunsch bekundet, der Henry-Dunant-Gesellschaft beizutreten.

Laut Artikel 3 ihrer Satzung hat sich die Gesellschaft sechs Ziele gesetzt:

Menschen zu vereinigen, die das Leben, das Wirken und die Idee Henry Dunants erforschen oder diese Forschung fördern möchten;

Herausgabe eines nichtperiodischen Mitteilungsblattes;

Förderung der Veröffentlichung einer kritischen Ausgabe der gesammelten Werke Henry Dunants;

Herstellung und Aufrechterhaltung von Kontakten mit Ver-

bänden und Personen aller Länder, die sich für Henry Dunant interessieren, namentlich mit dem Henry-Dunant-Institut;

Veranstaltung von Kolloquien, Vorträgen und anderen Kundgebungen, die zur Erreichung ihrer Ziele geeignet sind;

Erwerb von Handschriften oder Dokumenten betreffend Henry Dunant oder Beitrag zur Anschaffung derselben.

Diese Ziele können nur durch gemeinsame Anstrengungen erreicht werden. Sie setzen langfristige Bemühungen voraus, die nur durch den Zusammenschluß, die Zusammenarbeit aller sympathisierenden Menschen Früchte tragen können.

Wer sich für die Neuentdeckung des wirklichen Henry Dunant interessiert und die von der Gesellschaft gesteckten Ziele für geeignet hält, sollte seine Sympathie durch Beitritt zur Gesellschaft bekunden. Ihre Anschrift lautet:

34, route d'Annecy – CH-1227 Genf – Tel. 0 22/42 68 82.

Patenschaften der Nächstenliebe

Weihnachtsaktion des BRK zur Unterbringung der Opfer des Wirbelsturmes vom September 1974 in Honduras

Das BRK hatte seinerzeit sofort mit Bekanntwerden der Katastrophe zu einer Spendenaktion aufgerufen und seit Oktober 1974 Waren- und Medikamentenspenden im Wert von DM 279 500,- zum Versand gebracht.

Am 17.7.1975 übergab der Präsident des BRK dem Kuratorium „Bayern hilft Honduras“ (das BRK ist im Kuratorium vertreten) beim BRK eingegangene Spendengelder in Höhe von DM 20 000,- für den Bau der ersten 10 Häuser einer „Bayern-Kolonie“ in Honduras, die etwa 60–80 Häuser umfassen soll und für die noch in trostlosen Notquartieren (Zelten) hausenden Großfamilien eine Heimstätte ermöglichen wird.

Dazu hat sich in Honduras eine „Arbeitsgemeinschaft“ gebildet

– Hondurenisches Rotes Kreuz, Botschaft der Bundesrepublik, staatl. Gesundheitsministerium Honduras, sowie die deutsche Baufirma Eyl in Honduras –

die für die kostenlose Bereitstellung von Baugrund, Baumaterial usw. aus dem Land sorgen, so daß mit etwa DM 2 000,- bis 3 000,- Spende ein Haus, wie aus dem beigefügten Plan ersichtlich, erstellt werden kann. Die ersten Häuser sind bereits im Bau. Es wurde bei der ersten Spende von DM 20 000,- vereinbart, daß **jedes Haus den Namen des Spenders tragen wird** (z. B. Haus „Bayern“, Haus „München“, Haus „Bayerisches Rotes Kreuz“, Haus „Siemens“, Haus „BRK-Kreisverband Nürnberg“ usw.).

Es wäre natürlich jetzt sehr schön, wenn wir es mit einer ge-

meinsamen Weihnachtsaktion 1975 für das Jahr 1976 ermöglichen könnten, **Häuser mit den Namen möglichst aller Bezirks- und Kreisverbände des BRK** – der Landkreise und Städte, Firmen usw. in Honduras zu erstellen und damit möglichst alle Obdachlosen unterzubringen. Diese „Bayern-Kolonie“ wäre dann 1976 vom Präsidenten des BRK und Ministerpräsidenten sowie vom Kuratorium „Bayern hilft Honduras“ zu übergeben.

Alle BRK-Dienststellen sind gebeten, wenn irgend möglich hier mitzuhelfen.

Zugrunde liegen lt. Baufirma Eyl, Honduras, die Beträge:

DM 2 000,- für eine Großfamilie (ca. 8–12 Personen)

DM 3 000,- für zwei Großfamilien

Die Beträge können auf die Konten:

BRK-Präsidium, Postscheckamt München Nr. 25 01-809 „Honduras Hilfe“ oder

Kuratorium „Bayern hilft Honduras“, Bayer. Vereinsbank Nr. 16 850, überwiesen werden.

Die Spenderliste wird Anfang 1976 bei einer Pressekonferenz bekanntgegeben. Dabei wird gleichzeitig über den Stand der Bau- und Hilfsmaßnahmen in Honduras berichtet.

Helfen Sie mit, diesen ersten „**Modellversuch**“ einer „zweiten Hilfe“ bei Katastrophen im In- und Ausland erfolgreich abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen!

gez. Hiedl

Ministerialrat a. D.

Landesgeschäftsführer und Beauftragter f. d. K-Schutz

100 Jahre Rotkreuzdienst in der Stadt und im Landkreis München Zahlreiche Ehrengäste beim Festakt und der Schauübung am Liebfrauenturm

Mit einem reichhaltigen Festprogramm feierten die Münchner Sanitätskolonnen am 8. November ihr hundertjähriges Bestehen. Nach ersten Einsätzen Freiwilliger während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 wurde in Verwirklichung der Beschlüsse des Nürnberger Vereinstages aller deutschen Landeshilfsvereine vom Roten Kreuz, die einen zügigen Ausbau der „Friedensarbeit“ der Rotkreuzvereine forderten, 1875 auch in München der erste private Sanitätsdienst, die „Oberbayerische Freiwillige Sanitätskolonne“ gegründet.

Die erste ständig besetzte Sanitätswache in München nahm im September 1894 die Hilfstätigkeit auf. Drei freiwillige Sanitätsmänner hatten jeweils 12 Stunden Dienst. An Rettungsgerät stand neben der sogenannten Handmarie – eine mit Rädern versehene, gedeckte Bahre – auch ein großer, mit Pferden bespannter Krankenwagen zur Verfügung.

1896 konnte ein eigener Fahrdienst eingerichtet werden, nachdem aus Spendenmitteln Zugpferde und ein weiterer Krankenwagen angeschafft werden konnte. Gleichzeitig wurde der erste hauptberufliche Sanitäter eingestellt.

Eine kleine Sensation war 1906 die Anschaffung des ersten Sanitätsautomobils.

1914 vor Kriegsausbruch zählte die Kolonne:

19 vollausgebildete Berufssanitäter, etwa 800 freiwillige Sanitäter und Helfer sowie Kutscher und Chauffeure.

An Fahrzeugen waren vorhanden:

3 Sanitätsautomobile, 5 Sanitätslandauer (mittelgroße, mit aufklappbarem Verdeck versehene, meist von zwei Pferden gezogene Wagen), 1 Sanitäts-Pferdeomnibus, 1 Gerätewagen, 1 Spezialwagen für den Transport infektiös Erkrankter, 1 Leichenwagen sowie 20 Räderbahnen und 3 fahrbare Krankenstühle.

Bei Kriegsende umfaßte die Freiwillige Sanitätskolonne München 26 Berufssanitäter und etwa 600 Helferinnen und Helfer.

1924/25 ging es dank weniger Idealisten wieder aufwärts. Im Bereich der Münchner Hausberge nahm der Gebirgs-Sanitätsdienst seine Tätigkeit auf. 1926 verfügte die Freiwillige Sanitätskolonne erneut über einige hauptberufliche Sanitäter. Ab

1927 wurden die ersten Wasser-Rettungswachen an der Isar und später in allen städtischen Badeanstalten besetzt. Die finanzielle Situation der Kolonne besserte sich, Mitgliederzahl und Interesse an der Reorganisation stiegen.

Am 9. Dezember 1937 verabschiedete die Reichsregierung ein Gesetz über die Rechtsstellung und den Tätigkeitsbereich des Deutschen Roten Kreuzes, das im Kriegsjahr 1943 zur Anwendung gelangte. Der gesamte Sanitäts- und Rettungsdienst ging an das Deutsche Rote Kreuz über. Mitgliedsbeiträge wurden nicht mehr erhoben – die Finanzierung übernahm der Staat.

Im Zweiten Weltkrieg wurden die Reihen Münchner Sanitätshelferinnen und -helfer entsetzlich gelichtet.

Von den Siegermächten wurde im **Mai 1945 ein Tätigkeitsverbot** ausgesprochen und das gesamte Deutsche Rote Kreuz pauschal als Naziorganisation verurteilt.

Am 19. September 1945 gebot die Militärregierung jedoch den Aufbau einer gemeinnützigen, absolut unpolitischen Rotkreuz-Organisation für Bayern. Innerhalb dieses neugegründeten Bayerischen Roten Kreuzes übernahm der Kreisverband München als Nachfolgeorganisation der früheren Freiwilligen Sanitätskolonne München schon bald eine führende Rolle.

Das Leid, das der Krieg über München gebracht hatte, erforderte in den Jahren des Wiederaufbaues Hilfe in bis dahin unbekanntem Dimensionen.

Die heutige Organisation des BRK-Kreisverbandes in der Stadt und im Landkreis München

Der weibliche Sanitätsdienst umfaßt in 19 Sanitätsbereitschaften und 5 selbständigen Zügen 548 Rotkreuzhelferinnen und Ärztinnen. In 19 Sanitätskolonnen, 5 selbständigen Sanitätszügen und 4 Fachdiensten (Technischer Dienst, Funk- und Fernmeldedienst, Verpflegungsdienst und Musikzug) arbeiten 1 433 Sanitäter und Ärzte. Die Frauen und Männer des Kreisverbandes sind praktisch bei allen Veranstaltungen und vielen sonstigen Anlässen im Einsatz. Ebenfalls wird in ständig besetzten Sanitätswachen, in Krankenhäusern, in der Haus- und Familienpflege, bei Rettungsaktionen, Kinder-, Senioren- und Krankengleitionen, im Sozialeinsatz und in Betrieben auf Unfallstationen Dienst geleistet. 1974 waren die Frauen und Männer im Sanitätsdienst mehr als 390 000 Stunden tätig.

Eine Hauptaufgabe des Sanitätsdienstes ist die Ausbildungstätigkeit. 1974 wurden 20 000 Mitbürger in Erster Hilfe unterwiesen. Daneben finden laufend Lehrgänge in Sofortmaßnahmen am Unfallort, Sanitätsausbildung sowie Herz- und Lungenwiederbelebung statt.

Schwesternhelferinnen werden laufend ausgebildet und haben im vergangenen Jahr ehrenamtlich über 130 000 Stunden Pflegedienst in Krankenhäusern geleistet.

Im Rettungsdienst und Katastrophenschutz stehen 108 hauptberufliche Rotkreuzangehörige, 8 Zivildienstleistende sowie ehrenamtlich etwa 4700 Rotkreuzhelferinnen und -helfer zur Verfügung. An Fuhrpark und Geräten sind vorhanden:

33 Sanitätskraftwagen (mit Sprechfunk), 18 Unfallrettungswagen (mit Sprechfunk), 121 Krankentragen, 3 Frühgeburteninkubatoren, 1 Anhänger mit Katastrophenschutzrüstung, 1 Fernmeldewagen mit 2 Funkanlagen, 1 Gerätewagen (Technischer Dienst), 1 Küchenwagen (Verpflegungsdienst), 1 Lastkraftwagen, 2 Unimog, 2 Kombi-Fahrzeuge und 1 PKW.

Spezielle Wasch- und Desinfektionseinrichtungen sowie eine eigene Werkstätte garantieren Einsatzbereitschaft und Pflege der Fahrzeuge.

Die Rettungsleitstelle für den Rettungsbereich München (Stadt und Landkreis) ist in der Seitzstraße 3 eingerichtet.

Weitere Rettungswachen des Kreisverbandes befinden sich in: Grünwald, Ismaning, Pasing, Sauerlach, Schleißheim, Trudering und Unterhaching.

Ebenfalls sind in der Stadt und im Landkreis München 65 Unfallhilfsstellen und 21 Unfallmeldestellen eingerichtet.

1974 fuhr der Rettungsdienst des Kreisverbandes rd. 1,5 Millionen Kilometer. Die BRK-Rettungsleitstelle führte an die 75 000 Unfall- und Krankentransporte durch. Über die normale Arbeitszeit hinaus wurden von den ehrenamtlichen Helfern und

hauptamtlichen Rettungssanitätern 56 000 Stunden Rettungsdienst unentgeltlich geleistet.

In Zusammenarbeit mit dem ADAC, dem Bundesgrenzschutz und der Bundeswehr entstand der Hubschrauber-Rettungsdienst. Im vergangenen Jahr wurden in 916 geflogenen Einsätzen 830 Unfallverletzte versorgt und 482 Verletzte in Schwerpunktkrankenhäuser verbracht.

In Katastrophenfällen stellt der Kreisverband den Sanitäts- und Sozialdienst; erforderliche Medikamente, Einsatz- und Hilfsmittel werden ständig bereitgehalten.

Während der Hauptreisezeit stehen in Brennpunkten des Urlaubsverkehrs mobile Straßenwachen mit ehrenamtlichen Helfern bereit.

Von der Krankenhausbetten-Verteilungszentrale im Rotkreuzhaus in der Seitzstraße werden die freien Betten von 18 Krankenhäusern, privaten und gemeinnützigen Kliniken in der Stadt und im Landkreis München registriert. Im letzten Jahr wurden rd. 50 000 Bettenbelegungen getätigt.

Die Abteilung Sozialarbeit betreute 1974 über 50 000 Bedürftige. Soziale Härten werden mit Rat und praktischer Hilfe gelindert. Neben Mutter und Kind wird auch alten, vereinsamten Mitbürgern, Behinderten und Schwerbeschädigten geholfen.

In der Erholungsfürsorge ist für die Großstadtkinder das Kindertageserholungsheim Deisenhofen von außerordentlicher Bedeutung. Daneben werden Plätze in anderen Heimen besorgt, die Betreuung auf Spielplätzen übernommen und Erholungsurlaube für Mütter und alte Menschen organisiert.

Durch die Betreuungsstelle Hauptbahnhof werden Kindertransporte und alte, gebrechliche sowie behinderte Reisende betreut. Für Mütter mit Säuglingen stehen gesonderte Räume zur Verfügung.

In der Hauskranken- und Familienpflege sind in einer zentralen Einsatzstelle und in 24 Hauskrankenpflegestationen 22 hauptamtliche und 46 nebenberufliche Hauskrankenpflegerinnen sowie 269 ehrenamtliche Pflegekräfte tätig. 1974 wurden in diesem Bereich über den hauptamtlichen Dienst hinaus an die 35 000 Stunden unentgeltlich geleistet.

In nachahmenswerten örtlichen Initiativen versehen Angehörige des Sozialdienstes ambulante Krankenpflege und -versorgung, häusliche Pflege von alten und behinderten Mitbürgern, Kinderbetreuung und Haushaltsweiterführung. Die aktive Nachbarschaftshilfe wird ausgebaut.

Das Hilfsmitteldepot konnte in letzter Zeit vervollständigt werden. An Kranke und Behinderte werden Krankenbetten, Fahrstühle, Gehwagen, Bettgalgen usw. ausgeliehen.

In der Bundesrepublik völlig neuartig und vom Ausland stark beachtet ist der Hospitessendienst. 17 speziell ausgebildete Hospitessen führten 1974 rd. 15 000 Krankenbesuche durch und betreuten Krankenhauspatienten, um die sich von außen niemand kümmert.

Außer der immer noch laufenden Vermißten- und Kriegsgefangenen-suche sind es vor allem Probleme der Familienzusammenführung, die den Rotkreuz-Suchdienst beschäftigen.

Der Frauensozialdienst, bestehend aus 2 Sozialbereitschaften, einer Sozialdienstgruppe und einem Frauenarbeitskreis, kümmert sich um Kinder, alte Mitbürger, Schwerbehinderte, Kranke und Bedürftige. 3 Seniorenklubs und 10 Seniorenkreise sind ständige Einrichtungen geworden.

Junge Mitbürger zu sozialem Engagement anzuregen, in Erster Hilfe auszubilden und an die Sozialarbeit zugunsten Behinderter oder Hilfsbedürftiger heranzuführen, ist die Aufgabe des Jugendrotkreuzes. 223 aktive junge Mitglieder treffen sich in 18 Gruppen. Über 77 Vertrauenslehrer werden mehr als 17 000 Schüler in 439 Schulgemeinschaften von Volks-, Fach-, Realschulen und Gymnasien angesprochen. Ebenfalls wird im Krankenhaushilfsdienst, bei Veranstaltungen, in der Senioren- und bei der Kinderbetreuung mitgeholfen.

In den Münchner Hausbergen sind 240 Aktive der Bergwachtbereitschaft des Kreisverbandes tätig und führen den alpinen Sanitäts- und Rettungsdienst sowie den Natur- und Pflanzenschutz aus. Ihre Einsätze dienen heute der breiten Öffentlichkeit.

Bei der Wasserwacht des Kreisverbandes sind 213 aktive Mitglieder an der Isar, den Badeseen im Stadtgebiet und im Landkreis München sowie in öffentlichen Bädern im Einsatz. Neben Hilfeleistungen versieht die Wasserwacht den Natur- und Gewässerschutz. In Kursen für jedermann werden Anfänger im Freischwimmen, Fortgeschrittene im Rettungs- oder Leistungsschwimmen unterrichtet.

Von dem ursprünglich als soziale Maßnahme für Kriegsschwerbeschädigte eingerichteten Rotkreuz-Bewachungsdienst werden heute insgesamt 60 Parkplätze bewacht.

In der Stadt und im Landkreis München stehen heute im Dienste der Öffentlichkeit – haupt- und nebenberuflich – 1161 Frauen und Männer des Rotkreuz-Kreisverbandes. Sie werden unterstützt von 4700 ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfern. 1974 wurden allein im Bereich des Kreisverbandes München über 670 000 Stunden Hilfsdienst unentgeltlich geleistet. Das sind, umgerechnet, etwa 83 750 Arbeitstage!

66 794 fördernde Mitglieder unterstützen mit alljährlichen Beiträgen die Aufgaben des Roten Kreuzes.

Festakt im Großen Sitzungssaal des Münchner Rathauses

Oberbürgermeister Georg Kronawitter hieß bei der Feierstunde im Großen Sitzungssaal des Rathauses Gäste und Ehrengäste aus dem In- und Ausland herzlich willkommen.

Sein besonderer Gruß galt dem Präsidenten des Bayerischen Roten Kreuzes, Herrn Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel, den Repräsentanten des öffentlichen Lebens in Stadt und Land, die sich zur Gratulation an das Rote Kreuz versammelt hatten – er galt aber vor allem den Mitgliedern und Helfern des Kreisverbandes München selbst.

„Sie sind es“, so sagte der Oberbürgermeister, „die dem Jubilar Leben und Wirksamkeit verleihen, die einer mit hundert Jahren schon fast ehrwürdig zu nennenden Einrichtung ihre unmittelbare heutige Aktualität geben und an die deshalb auch die Glückwünsche gerichtet sind.“

Es ist kein Zufall, daß diese Feierstunde hier im Münchner Rathaus begangen wird. Der Kreisverband München des Bayerischen Roten Kreuzes und die Landeshauptstadt München sind Partner, was die von ihnen übernommenen und ihnen gesetzten Aufgaben angeht. Sie sind darüber hinaus Freunde aus einem gemeinsamen Verständnis und Engagement geworden. Und diese Freundschaft bewährt sich an jedem Tag neu zum Besten der Münchner Bürger.

Nun verleitet ein solches Jubiläum dazu, in historische Reminiszenzen zu verfallen und gerade aus der so vielfältigen und so erfolgreichen Geschichte des Roten Kreuzes in München zu schöpfen. Das hieße freilich, mit der höchst eindrucksvollen Festschrift in Konkurrenz treten zu wollen, in der die Geschichte von hundert Jahren Rotkreuz-Dienst in der Stadt und im Landkreis München aufgezeichnet ist und die Leistungsbilanz der Gegenwart dazu.

Aber der flüchtige Blick zurück findet heute doch einige Indize dafür, wie wertvoll der Dienst der freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz und des Kreisverbandes München des Bayerischen Roten Kreuzes der Stadt seit jeher gewesen ist. Zur 25-Jahrfeier etwa beschlossen der Magistrat und das Gemeindebevollmächtigtenkollegium, den Mitgliedern der freiwilligen Sanitätskolonne, die ihr 15 Jahre ununterbrochen angehört hätten, ein Ehrendiplom auszuhändigen, die Erwerbung des Bürgerrechts zu erleichtern und das Heimatrecht unentgeltlich zu verleihen. Bürgerrecht und Heimatrecht gelten heute jedem, der in München ansässig ist und wird, als Selbstverständlichkeit. Wenn es aber nach Verdiensten ginge – wer hätte es dann mehr verdient als das Rote Kreuz München und seine Mitglieder.

Die Zeit freilich ist über solche fast idyllischen Verhältnisse hinweggeschritten und hat dem Roten Kreuz neben seiner Arbeit Herausforderungen gebracht, in denen nur bestehen konnte, wer von seiner Aufgabe im Dienste des Nächsten ganz eingenommen war. Unsere Blicke gehen heute nicht allein hundert Jahre zurück zur Gründung der freiwilligen Sanitätskolonne, sie gehen vor allem die drei Jahrzehnte zurück in das Jahr 1945 zur Neugründung des Bayerischen Roten Kreuzes und seines Kreisverbandes München. Was in dieser schwersten Zeit getan wurde – von der Linderung schlimmster materieller Not über Impfkationen, Versehrtenhilfe, Kinderpeisungen bis hin zu der unüberschaubaren Aufgabe des Suchdienstes – hat niemand von uns vergessen, der auch nur in irgendeiner Form beim Roten Kreuz Hilfe und Unterstützung fand. Wie eng die Landeshauptstadt München damals dem Roten Kreuz verbunden war und für wie wertvoll sie die Arbeit des Roten Kreuzes ansah, dafür ist wohl deutlichstes Zeichen,

daß der damalige Oberbürgermeister und Bürgermeister Dr. h. c. Scharnagl von 1946–1949 als Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes amtierte.

Doch im Grunde brauchen wir den Blick gar nicht zurückzurichten: 1161 haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter des Kreisverbandes, unterstützt von 4700 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, leisten tagtäglich ein selbst in den dünnen Ziffern der Statistik zutiefst beeindruckendes Werk der Hilfe und Nächstenliebe und legen Zeugnis ab von dem Leben, das der Gedanke des Roten Kreuzes in unserer Stadt zu unserer Zeit besitzt. Ich habe aus tiefster Überzeugung bei sehr vielen Begegnungen mit Verbänden und Organisationen, die unsere Gemeinschaft in ihren sozialen Aufgaben tatkräftig unterstützen, betont, daß die öffentliche Hand allein diese Aufgaben gar nicht erfüllen könnte. In den meisten Fällen waren diese Worte auch und gerade an das Rote Kreuz gerichtet. Der Kreisverband München ist auf sovielen Gebieten unser Partner, daß allein die Aufzählung im Detail den Rahmen einer Begrüßung sprengen müßte. Es sind so verschiedenartige und doch gleich wichtige darunter, wie der Rettungsdienst und die Krankenbettenverteilungszentrale, die Hauskrankenpflege und die Frauensozialarbeit, die Bergwacht, die Wasserwacht und die Familienzusammenführung. Jede einzelne erfordert den vollen Einsatz des Verbandes und aller seiner Mitglieder. Jede einzelne dient einem wichtigen, ja unabdingbaren Bedürfnis unserer Stadtgesellschaft.

Und so eindrucksvoll die Leistungszahlen sein mögen – sie sagen noch nichts aus darüber, wieviel menschliches Leid und menschliche Hilflosigkeit, wieviel Sorge und wieviel Trauer das Rote Kreuz in München lindern und vermeiden konnte.

Für das alles gilt dem Kreisverband München des Bayerischen Roten Kreuzes und seinen Mitgliedern heute der herzlichste und tiefste Dank der bayerischen Landeshauptstadt und ihrer Bürger. Ich verbinde ihn mit den besten Wünschen für unsere gemeinsame Zukunft und mit der Bitte an Sie alle, Ihren Dienst am Menschen mit dem gleichen Idealismus und der gleichen Einsatzbereitschaft weiterhin zu tun.“

Grußworte von Martin Borsinger, Generaldelegierter für Europa und Nordamerika des IKRK

In Vertretung des Präsidenten des Executivrates des IKRK, Roger Galloin, nahm M. Borsinger die Gelegenheit wahr, um herzlichst für die großzügige Unterstützung des Deutschen Roten Kreuzes, des Bayerischen Roten Kreuzes und der Bevölkerung Deutschlands und Bayerns an den Hilfsaktionen auf den Kriegs- und Spannungsschauplätzen zu danken.

Vor 100 Jahren habe das Hauptaugenmerk des Roten Kreuzes in der Pflege und Unterstützung der im Felde verwundeten und kranken Krieger, wozu auch in München eine Sanitätskolonne bereitgestellt wurde, bestanden. Mit Stolz könne dieser Ausgangspunkt mit der Vielfalt der Aufgaben verglichen werden, die das Rote Kreuz seither überall auf der Welt übernommen habe. Mit unverminderter Vitalität strebe es auf allen Ebenen auch neue Lösungen an. Ein Zeichen dafür sei, daß die Rotkreuzbewegung in ihrer Gesamtheit für ihre nationalen sowie für ihre internationalen Institutionen einer außenstehenden Untersuchungsgruppe den vorbehaltlosen Auftrag erteilt habe, eine Gesamtbeurteilung ihrer Tätigkeiten und Organisationsformen vorzunehmen. Man sei dabei zum Schluß gekommen, daß keine Organisation heute in der Lage wäre, alle Auf-

gaben des Roten Kreuzes – sei es im Krieg oder im Frieden – zu übernehmen. Im Lichte dieser Feststellung schlage der Schlußbericht der Studiengruppe eine ganze Reihe von Maßnahmen und Studien vor, um die Struktur und Arbeit der Organisation international und auch national für die Aufgaben der Zukunft vorzubereiten. Er trage den bezeichnenden Titel: Eine Tagesordnung für das Rote Kreuz. Gemeinsam mit den internationalen, nationalen und regionalen Rotkreuz-Organisationen werde auch der Kreisverband München, der im täglichen Leben der Rotkreuzarbeit stehe, sich seine Tagesordnung ausarbeiten, um weiterhin an der Erfüllung der weltweiten Aufgabe der Hilfe und des Schutzes der Wehrlosen und Benachteiligten teilzunehmen.

Delegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz aus Genf hätten in der ersten Nachkriegszeit gerade hier in München enge und fruchtbare Arbeitsbeziehungen mit den hiesigen Rotkreuz-Kameraden geknüpft. Es habe sich hier in erster Linie um Fragen der Familienzusammenführung und besondere Hilfsaktionen für die Aufnahme der Ankömmlinge gehandelt. Letzteres sei auch im speziellen Arbeitsbereich des Kreisverbandes München gelegen und diese Zusammenarbeit sei beim Komitee in Genf heute noch in angenehmer Erinnerung.

Bestimmt dürfe es als gutes Vorzeichen gewertet werden, daß der Kreisverband München des Bayerischen Roten Kreuzes sein zweites Jahrhundert gerade mit dieser grundlegenden Bestimmung beginne, nach der das Rote Kreuz einen humanitären Auftrag zu erfüllen habe, den ihm niemand abnehmen könne. Darum freut sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ganz besonders, ihm heute seine besten Wünsche für eine rege und erfolgreiche Zukunft senden zu können.

„Es lebe der Kreisverband München des Bayerischen Roten Kreuzes und das Volk dieses urhistorischen und alten Teils Europas Bayern zur größten Güte der leidenden Menschen“, schloß Borsinger seine Grußbotschaft.

Grußworte des Generalsekretärs des Deutschen Roten Kreuzes Dr. Anton Schlögel

Im Namen des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes und seines Präsidenten Bargatzky, aber auch persönlich aus seiner langen und guten Verbindung mit dem Kreisverband München, ganz besonders aus jener Zeit, als er von 1945 bis 1958 noch Vorsitzender des Kreisverbandes Nürnberg war, überbrachte Dr. Schlögel dem Kreisverband München herzliche Glückwünsche.

Die Zeit, in der der Kreisverband München in seinen Vorstufen damals vor 100 Jahren begonnen habe, könne als die eigentliche große Friedenszeit in der deutschen Geschichte betrachtet werden. Von 1871–1914, also immerhin fast ein halbes Jahrhundert, hätte sich das deutsche Volk wirtschaftlich und auch kulturell gut entwickeln können. Damals sei in einem unerhörten Maß überall in deutschen Landen das Rote Kreuz entstanden und es habe sich in einer Weise ausgebreitet, wie wir es uns heute kaum noch vorstellen können.

Wenn wir die Leistungen jener Zeit betrachteten, dann müßten wir auch heute noch allen Respekt davor haben. In diesem Rahmen habe sich der Kreisverband München und jene damaligen Rotkreuz-Organisationen immer ganz besonders als Pioniere bewährt.

Dr. Schlögel skizzierte kurz:

„Dann kam jene außerordentlich schwere Zeit des Ersten Weltkrieges und in diesem Ersten Weltkrieg ist gerade von Bayern und hier von München aus eine ungeheuere und gewaltige Hilfe geleistet worden. Es kamen jene schweren Jahre nach dem Ersten Weltkrieg, insbesondere die allerschwersten von dem Ersten Weltkrieg, bis Ende 1923, als wir den vollständigen Währungsverfall hatten und die persönliche Leistung, die freiwillige Hilfsleistung ja bei den außerordentlichen wirtschaftlichen Engpässen eine ganz dominierende Rolle bekam und als die Tätigkeit in den damaligen Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, wie sie sich von dieser Zeit an nannten, nur dank dieses Idealismus dieser Menschen geleistet werden konnte. Es kamen dann einige etwas ruhigere Jahre und dann jene so schrecklich schwierige Zeit des Dritten Reiches, wo neben-

einander eine äußerste Politisierung auf der einen Seite, aber auf der anderen ein stilles Heldentum von außerordentlicher Größe, über das wir uns wohl in Zukunft noch etwas mehr Gedanken machen müssen als bisher, lebendig gewesen ist. Und es kam dann jene Zeit des Zweiten Weltkrieges, der dem ganzen Roten Kreuz außerordentlich große Leistungen abverlangte und insbesondere auch hier die Frauen und Männer von München zu großen Leistungen herausforderte.

Und dann jener fürchterliche Zusammenbruch nicht nur in materiellem Sinn, sondern mehr noch in der ganzen geistigen Grundhaltung, ein Zusammenbruch, der dann auch das Rote Kreuz stärkstens mit berührte. Und es mag vielleicht symbolisch sein, daß es gerade hier in München war, wo seinerzeit im ganzen deutschen Bereich wieder die ersten Ansätze gemacht wurden, auch zu organisatorisch neuen Formen zu kommen.

Diese Dinge zeigen eigentlich eines, und darauf glaube ich sollten wir immer Wert legen, daß gerade das Rote Kreuz in München sich immer als Pionier verstanden hat, als Pionier, der voranging, der nicht nur das nachmachte, was andere in anderen Orten bereits taten, sondern der genau aus der Überlegung heraus, was hier und heute notwendig ist, sich dafür entschied, die Aufgaben in Angriff zu nehmen, die gerade jetzt im Vordergrund stehen und die wichtigsten sind. Und das möchte ich hier an dieser Stelle doch einmal sehr hervorheben, und das ist mein eigentlicher Wunsch an den Kreisverband München, daß er diese Pionieraufgabe immer auch in Zukunft erfüllen möge. Ich hoffe, daß dann die breiteste Bevölkerung der Stadt München ihr Rotes Kreuz als ihre eigene, ureigene Angelegenheit betrachtet, daß das Rote Kreuz in München nicht etwa nur ein Verband neben vielen anderen Verbänden ist, sondern eine Sache dieser ganzen Münchner Bevölkerung, die immer wußte, wo ihr das Herz stand und die eigentlich aus ihrem Gespür heraus immer fand, wo man doch am besten den anderen auch helfen konnte.

Das ist mein Wunsch für die Zukunft.“

Wo alles Zwang ist, erlahmt die Bereitschaft zum Opfer

Die Festansprache hielt Ministerpräsident Dr. h. c. Alfons Goppel, deren wichtigste Passagen wir hier wiedergeben:

„Albert Schweitzer, ein alter und treuer Freund des Roten Kreuzes hat einmal gesagt: „Wer sich vornimmt, Gutes zu wirken, darf nicht erwarten, daß die Menschen ihm deswegen Steine aus dem Weg räumen. Im Gegenteil, er muß auf das Schicksalhafte gefaßt sein, daß sie ihm welche darauf rollen. Nur die Kraft, die in dem Erleben dieser Widerstände innerlich lauterer und stärker wird, kann sie überwinden.“

Die Richtigkeit dieser Erkenntnis hatte nicht Henry Dunant bei der Gründung seines großartigen Werkes bis zur persönlichen Diffamierung und Zerstörung seiner bürgerlichen Existenz erfahren, sie ist gleichsam Wegbegleiter der gesamten Rotkreuzgeschichte, hier bei uns wie in aller Welt.

Aber nichts beweist so sehr die Gültigkeit dieser Idee und der aus ihr fruchtbar gewordenen Rotkreuzideale wie die Tatsache, daß das Werk des Roten Kreuzes im Erleben dieser Widerstände immer stärker und stärker wurde.

Ein Jubiläum wie das heutige ist daher nicht nur Anlaß zu historischer Rückbesinnung, sondern vor allem Ermunterung und Bestärkung, das geistige und das materielle Erbe eines Jahrhunderts aktiver Rotkreuzarbeit in die Zukunft hineinzutragen.

Nicht nur das Weltbild, auch die Bedingungen heutiger Rotkreuzarbeit haben sich in diesen hundert Jahren ständig gewandelt. Ihre Jubiläumsschrift gibt darüber beredten Ausdruck. Ich brauche daher an dieser Stelle die historischen Fakten nicht zu wiederholen.

Was sich uns beim Lesen dieser Chronik aber aufzwingt, das ist der unverhohlene Respekt, ja die Bewunderung für die geleistete Arbeit, der hohe Rang selbstaufgelegter Pflichten, der Konsensus zwischen allen Ständen und Bevölkerungsschichten, der ernste Wille zu gemeinsamem Einsatz bei der Bewältigung der verschiedensten Notstände.

Wir können in der Tat heute kaum mehr ermessen, mit welcher Begeisterung, Phantasie, aber auch Opferbereitschaft die Männer und Frauen der ersten Stunde den Grund für unser heutiges Wirken gelegt haben.

Trotz aller Zuversicht, trotz aller Begeisterung, die Sie und uns auszeichnet, drückt uns die Sorge, daß sich immer weniger Menschen bereit finden, über ihren privaten Lebensbereich hinaus Mitsorge und Mitverantwortung für den anderen zu übernehmen.

Fast unbemerkt haben wir an der Tatsache vorbeigelebt, daß von 1945 bis heute mehr als 50 Kriege und Bürgerkriege geführt wurden.

Wenn wir aber zugleich feststellen können, daß es kaum einen Notstand in der Welt gibt, bei dem das Rote Kreuz nicht spontan zu helfen bereitsteht und in der Tat auch wirksam hilft, so gilt auch, daß es dazu berufen ist, seinen Beitrag in der gewaltigen geistigen Auseinandersetzung für die Gegenwart wie für die nahe Zukunft zu leisten und zur Lösung der großen Weltprobleme mit beizutragen.

Damit erst verwirklicht es das geistige Testament Henry Dunants, dessen Sorge nicht nur den Opfern des Krieges galt, sondern der sich den Fragen der Kriegsverhütung, der internationalen Abrüstung, der internationalen Solidarität ebenso wie der Frage des sozialen Friedens, der sozialen Gerechtigkeit, der Rassendiskriminierung und vielen anderen Notständen zuwandte.

Die Solidarität aller Völker, aller Länder, die Nächstenliebe, die keine Almosen, sondern ihre Hilfe im Blick auf die Erhabenheit, die Würde und Freiheit der menschlichen Person gibt, war das Leitbild, die Leitidee, unter die Henry Dunant sein Rotes Kreuz gestellt wissen wollte.

Hier aber stellen sich Probleme, die nicht nur den „Praktiker“ interessieren, die auch unsere Studenten an den Hochschulen und Akademien, in den Seminarien und Oberschulen zur persönlichen Mitarbeit anreizen sollten.

Wir werden also neue Tore aufstoßen und damit jenen Elan neu beleben müssen, der die Gründungszeit auch in unserem Bayerischen Roten Kreuz gekennzeichnet hat.

Waren es damals die geistigen und politischen Führungsschichten, Männer und Frauen der Wissenschaft und der Kunst, die sich der Idee des Roten Kreuzes verschrieben hatten, mit dem Ziel, alle Stände des Volkes zur aktiven Mitarbeit zu begeistern, so ist uns heute allen bis hinunter zur kleinsten Gemeinschaft die Aufgabe gestellt, der Solidarität aller Völker, dem „Miteinander und Füreinander“ in der ganzen Welt zum Durchbruch zu verhelfen.

Vor allem unsere junge Generation ist dazu aufgerufen. Wie noch nie zuvor bieten sich die Chancen partnerschaftlicher Begegnung, des gegenseitigen Kennen- und damit Verstehens. Sie ist für die künftige Entwicklung unserer Rotkreuzgesellschaften von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Noch nie war das Rote Kreuz in aller Welt so aktiv wie heute. Aber die Integrationskraft einer kleinen Gruppe ist immer stärker als die einer Weltorganisation mit den unterschiedlichsten zentripetalen und zentrifugalen Kräften. Noch nie in seiner über hundertjährigen Geschichte war das Rote Kreuz mit seinen 122 nationalen Gesellschaften und über 230 Millionen Mitgliedern in aller Welt so stark, aber zugleich so gefährdet wie in der Gegenwart.

Gefährdet durch die verschiedenartigste Interpretation seiner Prinzipien der Unparteilichkeit, der Neutralität, der Universalität. Henry Dunants „unterschiedslose Hilfe an Freund und Feind“ wird zur Ohnmacht verurteilt, wo die Idee der Humanität dem politischen Kalkül, dem „Staatsinteresse“ geopfert wird, wo die Begriffe „Recht“ und „Friede“ zum Spielball ideologischer Auseinandersetzungen degradiert und die elementarsten Grundsätze menschlicher Übereinstimmung bewußt verletzt werden, wo die Menschenwürde mit Füßen getreten wird. Wir sind täglich Zeuge solcher Beispiele.

Doch ich meine, daß es letztlich nicht die Furcht vor einer Weltkatastrophe ist, die das schlimmste Unheil bisher von uns abgewendet hat, sondern der ungebrochene Glaube an die Kraft und die Unversehrbarkeit der humanitären Idee als der letzten Bastion, die uns geblieben ist.

Amrit Knaur, die langjährige Präsidentin des indischen Roten

Kreuzes hat einmal gesagt: „Es gibt keine Brüderlichkeit ohne gemeinsamen Vater.“

Ich meine in der Tat, wo der Boden des letzten gemeinsamen Verständnisses, der Mitmenschlichkeit, der Menschenwürde und Achtung des Einzelnen als einem unvertauschbaren Wesen aus und in der Hand Gottes verlassen wird, brechen alle Dämme, bricht der gesamte Grund, auf dem wir stehen, zerbricht alle Menschlichkeit.

Ein Krieg der Waffen ist ein entsetzliches Übel, das Schuld gebiert – ein Krieg der geistigen Begriffe und Inhalte, die ihren Sinngehalt, ihre seelische und sittliche Substanz pervertieren, ist Dämonie und teuflische Zerstörung.

„Wohin führt heute unser Weg und nach welcher Richtung schlägt das Schicksalspendel aus? Wird die Welt dem Recht zum Siege verhelfen oder wird sich die Zivilisation selbst zerstören? Das ist das Dilemma. Es liegt an uns, die Wahl zu treffen.“

So schloß Jean Pictet, Vizepräsident des IKRK, seinen hochinteressanten Beitrag „Das Pendel der Geschichte, Die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts im Laufe eines Jahrhunderts 1874–1973“ in der Internationalen Rotkreuzrevue.

Meine Damen und Herren, meine Rotkreuzkameradinnen und Kameraden, Sie, wir alle, so hoffe und meine ich, haben die Wahl getroffen. Die Wahl zur Mitarbeit in einer der großartigsten Organisationen der Welt, die die ganze zivilisierte Erde umspannt.

Es erfüllt uns mit besonderem Stolz, daß wir Bayern den mitgliederstärksten Landesverband des gesamten Deutschen Roten Kreuzes aufgebaut haben, daß wir Bayern das erste Rettungsdienstgesetz in der gesamten Bundesrepublik vorgelegt und ins Werk gesetzt haben, daß wir entscheidend dazu beigetragen haben, daß das Deutsche Rote Kreuz etwa in der Ausbildung in Erster Hilfe nach Amerika an der Spitze in der Welt liegt, daß es die zweitgrößte Blutspendeorganisation in der Welt aufbauen konnte, die $\frac{2}{3}$ aller deutschen Kliniken und Unfallstellen mit Blut versorgt, usw. usw. Ich könnte die Liste beliebig fortsetzen. Doch auch hier machen nicht die absoluten Zahlen den Erfolg, die Leistung, die Summe aus.

Entscheidend ist die Bereitschaft der über 2,5 Millionen Mitglieder im Deutschen Roten Kreuz, seiner über 250 000 aktiven Helferinnen und Helfer in Kolonne und Bereitschaft, in Berg- und Wasserwacht, im Jugendrotkreuz und den sozialen Diensten, uneigennützig und im freiwilligen Ehrendienst für den anderen da zu sein.

Auch das Bayerische Rettungsdienstgesetz, meine Damen und Herren, konnte und wollte die ehrenamtliche, freiwillige Mitarbeit nicht verdrängen. Der freiwillige Helfer, die freiwillige Helferin werden auch in Zukunft nicht nur die ungezählten Dienste sicherstellen, sie garantieren ein Wesenselement aller Rotkreuzarbeit, nämlich das Prinzip der Freiwilligkeit.

Wollten wir auf sie verzichten, begäben wir uns nicht nur des stärksten Arms für unsere tägliche Arbeit, nein, wir würden an die Grundsubstanz des Rotkreuzdienstes Hand anlegen.

Staat und Gesellschaft wissen und sie erkennen es in Zeiten der schrumpfenden Haushaltsreserven – Gott sei Dank, möchte ich fast sagen – wieder deutlicher, daß die freiwilligen Dienste für ihr Gedeihen unverzichtbar sind, unverzichtbar nicht nur als Hilfsreserven an menschlicher Arbeitskraft, an finanziellem Volksvermögen – unverzichtbar vor allem als ein Grundelement freiheitlicher Lebens- und Gesellschaftsordnung.

Wo alles Zwang ist, erlahmt die Bereitschaft zum Opfer, wo sie schwindet, zerrinnt ein Charakteristikum aller menschlichen Kultur, menschlichen Reifens, des einzelnen wie des Volkes, in das er eingebettet ist. Auf den Anreiz der Freiwilligkeit verzichten, hieße zugleich, öder Gleichmacherei das Wort zu reden. Beides kann nicht unser Anliegen sein.

Denn wir alle wissen, daß nicht nur Staat und Gemeinwesen, sondern eine freiheitliche Gesellschaft schlechthin auf Dauer nur dann bestehen kann, wenn in ihr ein Höchstmaß an Erziehung und Selbsterziehung, an Mitverantwortung und freiwilligem Opfer geleistet wird.

In diesem Sinne ist die Arbeit unter dem Zeichen und der verpflichtenden Maxime des Roten Kreuzes mehr als eine humanitäre und caritative Dienstleistung. Sie ist selbst ein Grund-

pfiler freiheitlicher Lebensordnung – befruchtend und belebend, beseelend und begeisternd, menschliches Dasein zu einem sinnvollen und sinnerfüllten Dasein machend.

Ein Jubiläum wie das heutige bestärkt uns in der Zuversicht, damit auf dem rechten Wege zu sein.

Zu Beginn dieses Jahres jährte sich zum 25. Male der Tag, daß das Deutsche Rote Kreuz nach dem totalen Zusammenbruch wiedergegründet wurde. Aus diesem Grunde erlauben Sie mir, mit dem Bekenntnis meines Vorgängers, des damaligen Präsidenten des Bayerischen und Deutschen Roten Kreuzes,

unserm unvergeßlichen Reichsminister a. D. Dr. Otto Geßler, zu schließen und Ihnen, mit meinem persönlichen Dank an jeden einzelnen, seine Worte zuzurufen:

„Rotkreuzdienst ist Gottesdienst im Dienst der Nächstenliebe. Rotkreuzdienst ist Ehrendienst an Volk und Vaterland. Schließen wir die Reihen, legen wir Hand ans Werk, dann wird Gott uns auch weiterhelfen“, ich darf als Ministerpräsident dieses Freistaates Bayern ergänzen, zum Segen für unsere liebe Stadt München, zum Segen für unsere ganze, geliebte bayerische Heimat!“
Ro.

Der „Jubililar“ dankt

Im Namen des Kreisverbandes München sprach der Vorsitzende, Dr. Jakob Conrad, herzliche Worte des Dankes und beteuerte:

„Wir, die wir in der täglichen Arbeit eines Kreisverbandes stehen, der den Menschen einer Millionenstadt und der sie umschließenden Region dient, wissen von den Steinen, die wir immer wieder aus unserem Weg rollen müssen. Das ist mitunter beschwerlich und erfordert von denen, die ehrenamtlich, unter Inanspruchnahme ihrer Freizeit und auf ihre eigenen Kosten dem Menschen, der der Hilfe bedürftig ist, dienen und dienen wollen, sehr viel Kraft. Die vielen Helfer und Helferinnen unserer Rotkreuzgemeinschaften haben sie in der Vergangenheit aufgebracht; ich bin zuversichtlich, daß es auch in der Zukunft Freunde unserer Idee geben wird, die diese Kraft besitzen oder erlangen werden, um die vielfältigen Aufgaben, die uns die pluralistische Gesellschaft stellt, zu meistern.

Unser Dank gilt dem General-Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf, Herrn Borsinger und dem Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes in Bonn, Herrn Dr. Schlögel, für die Grußworte, die die beiden Herren im Auftrag Ihrer Organisationen zum 100jährigen Bestehen des Kreisverbandes München überbrachten. Wir sind erfreut und stolz zugleich, daß unsere Arbeit von der Nationalen und Internationalen Spitze der Rotkreuz-Organisation Beachtung und Anerkennung findet. Unser Wissen und unsere Erfahrung im Dienst am Nächsten, am Nächsten der nicht mehr nur Bayer oder Deutscher ist, sondern Angehörige vieler Nationen umfaßt, stellen wir gern und jederzeit zur Verfügung. Die Sachgespräche, die wir in der Vergangenheit mit beiden Organisationen führten, empfanden wir stets als nützlich.

Ein Kreisverband von der Größe Münchens mit rund 1000 haupt- und nebenberuflich Tätigen, also bezahlten Mitarbeitern und 4700 ehrenamtlich, also unbezahlt tätigen Frauen und Männern im Rettungs- und Sanitätsdienst, in der Bergwacht, in der Wasserwacht und im Jugendrotkreuz erfordert nicht nur eine Organisation, die in der Nähe eines Wirtschaftsunternehmens zu liegen hat; er benötigt auch finanzielle Mittel, um seine Funktionsfähigkeit zu erhalten. Unsere Einnahmen fließen aus den Entgelten für den Krankentransport, aus der Parkplatzbewachung, aus den Beiträgen der fördernden Mitglieder sowie aus Sammlungen, Spenden und Wohltätigkeitsfesten. Die Beschaffung der Mittel, um einen Etat von derzeit 15 Mio DM jährlich in der Waage zu halten, bereitet uns zunehmend Sorgen. Während wir uns über den Nachwuchs an ehrenamtlich tätigen Männern und Frauen nicht beklagen können, nimmt die Zahl der Beiträge zahlenden, fördernden Mitglieder stetig ab. Es ist uns bisher nicht gelungen, hier eine Wende herbeizuführen.

Unsere Arbeit, die sich meist in der Stille und außerhalb des Gesichtskreises vollzieht, der von den Massenmedien ausgeleuchtet wird, erfährt aber eine permanente Unterstützung durch die Stadt und den Landkreis München. Das ist keineswegs selbstverständlich. Die Zusammenarbeit mit den Oberbürgermeistern der Stadt und den zuständigen Dienststellen der Verwaltung verläuft seit Jahrzehnten reibungslos. Die Stadt weiß und anerkennt, was unsere Organisation für ihre Bürger leistet. Wenn wir die vielfältige Hilfe nicht freiwillig und größtenteils kostenlos erbringen würden, müßte die Kommune hauptberufliche Kräfte hierfür beschaffen und einsetzen, die ein Mehrfaches an Aufwand erfordern würden. Für die stetige Bereitschaft uns zu helfen – die finanzielle Unterstützung ist von untergeordneter Bedeutung – danken wir Ihnen, Herr Oberbürgermeister Kronawitter und der Stadt München ganz besonders herzlich. Daß die 100-Jahr-Feier in diesem Saal und in diesem großen Rahmen um das Rathaus herum durchgeführt werden kann, sehen und empfinden wir als Anerkennung unserer Arbeit und als Beweis der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung.

Auch dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden um München gilt es für die Förderung unserer Arbeit zu danken. Durch die Berufung des Herrn Landrat Dr. Gillesen in den Vorstand des Kreisverbandes, ist die Zusammenarbeit enger und persönlicher geworden. Die Bildung des Rettungsdienstzweckverbandes München wird dazu beitragen, die Zusammenarbeit zu vertiefen.

Aus Anlaß des 100jährigen Bestehens möchten wir ein Zeichen neuer Aktivitäten setzen. Der Vorstand des Kreisverbandes hat beschlossen, im Lehel ein Haus zu errichten, in dem alleinstehende Kranke, die der Pflege in einem Vollkrankenhaus nicht oder nicht mehr bedürfen, betreut, ältere und vorübergehend hilflose Menschen auf Zeit untergebracht und in einer Station für Sozial- und Nachbarschaftshilfe weitere örtlich notwendige Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege untergebracht werden können. Die Münchner Industrie, der Handel und das Handwerk, Banken und Versicherungen sowie die Bürger der Stadt und des Landkreises haben wir aufgerufen, uns durch Spenden aus Anlaß des 100jährigen Bestehens den Grundstock für diese Maßnahme an die Hand zu geben. Wir bitten alle Angesprochenen nach dem Maß ihres Leistungsvermögens sich dieser Bitte nicht zu verschließen.

Wir werden auch unsere künftige Arbeit an den sieben Grundsätzen des Roten Kreuzes ausrichten, die da sind

Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität.“

Über die Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzlage

Dir. Heinz Kerkmann referierte in Bonn bei der Tagung der Schatzmeister der DRK-Landesverbände

In Anwesenheit der Landesgeschäftsführer sprach BRK-Landeschatzmeister Dir. Heinz Kerkmann bei der Arbeitstagung der Schatzmeister aller DRK-Landesverbände über die Finanz-

situation im Roten Kreuz und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzlage. Das Referat fand starken Beifall. Hier der ungekürzte Wortlaut des Vortrages:

„Herr Präsident Bargatzky, Frau Vizepräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser verehrter Bundesschatzmeister, Herr Büsselberg, hat mich gebeten, bei der heutigen Arbeitstagung der Landes-

schatzmeister, an der zu meiner Überraschung – aber auch Freude – die Herren Landesgeschäftsführer teilnehmen, ein Eingangsreferat zu übernehmen. Dieser Aufforderung bin ich zwar gern, aber doch mit Bedenken nachgekommen, da mir als Vorstandsmitglied einer großen Bank – und hier zuständig

für das zur Zeit besonders schwierige Kreditgeschäft – einfach die Zeit fehlt, mich so intensiv und so konzentriert mit dem mir gestellten Thema zu beschäftigen, wie ich mir das vorgestellt hätte.

Die ehrenamtliche Tätigkeit eines Landesschatzmeisters ist schon von der Aufgabe her problematisch. Der steigende Arbeitsanfall, der auf ihn zukommt, artet allmählich zu einem full-time-job aus.

Geradezu alarmierend sind die von Jahr zu Jahr ansteigenden Zahlen in den Haushalten und Bilanzen des Roten Kreuzes. Sie spiegeln zwar eine immer größere Aktivität der Rotkreuzarbeit wider, sie enthalten aber auch starke Kostensteigerungen und eine Menge Inflation. Hinter diesen wachsenden Haushalts- und Bilanzansätzen verbirgt sich zudem die immer größer werdende Abhängigkeit von Geld, Kapital und Krediten. Eine Entwicklung, die zumindest zum Nachdenken auffordert. Und hier haben die Schatzmeister auf allen Ebenen, sei es in den Kreisverbänden, sei es in Bezirksverbänden, sei es in den Landesverbänden und – das sage ich gleichsam in Parenthese (den Bundesschatzmeister nicht ausgenommen) – große Mitverantwortung zu tragen.

Und das erreicht manchmal, das werden Sie mir sicher bestätigen können, eine ungewöhnliche und zugleich ungemütliche Dimension.

Wir sind heute zusammengekommen, uns über die Finanzsituation des Roten Kreuzes zu unterhalten und vor allem, um uns gegenseitig Anregungen zu geben und Vorschläge auszuarbeiten, wie die Einnahmen erhöht und die ständig steigenden Ausgaben gedeckt werden können.

„Jammern ist das Gebet der Kaufleute“ sagt ein bissiges Sprichwort. Auch beim Roten Kreuz gehört jammern zum Geschäft. Wenn dann schließlich nach Ablauf eines Jahres Bilanz gezogen wird, dann stellen wir meist erleichtert fest, daß doch alles einigermaßen glatt über die Bühne ging, daß der Aufwand – nicht selten freilich mit Ach und Krach – gedeckt werden konnte.

Dennoch kommen wir nicht um die Feststellung herum, daß wir im Roten Kreuz von der Hand in den Mund leben. Es fehlt uns die notwendige finanzielle Substanz in Form großer Vermögenswerte, eine Substanz, die uns ruhig schlafen ließe.

Und weil wir permanent zu finanziellen Balanceakten gezwungen werden, haben sich auf Initiative des Finanzausschusses und des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes in dem sogenannten „Kleinen Ausschuß der Landesschatzmeister“ fünf Weise – und zwar die Herren Boegemann, Jans, Klamka, Mühlbauer und Wackermann – dankenswerterweise der großen Mühe unterzogen, eine genaue Untersuchung zur Finanzsituation im Deutschen Roten Kreuz und Vorschläge zu deren Verbesserung anzustellen.

Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt Ihnen gedruckt vor. Ich finde diese Denkschrift ausgezeichnet; sie enthält so ziemlich alles, was man zu dem schwierigen Thema sagen kann.

Ich möchte Ihnen, meine sehr geehrten 5 Weisen, auch im Namen aller Landesschatzmeister einen herzlichen Dank aussprechen. Der 22seitige Bericht mit seinen umfangreichen Anlagen bietet eine vorzügliche Analyse der Finanzsituation und eine Fülle brauchbarer Vorschläge zu ihrer Verbesserung. Ich darf den Inhalt des Berichts in diesem Kreise wohl als bekannt voraussetzen. Wenn die Untersuchung nicht in den Archiven untergehen, sondern Richtung und Wege für zukunftsweisende Lösungen aufzeigen soll, dann muß sie nun auch etwas in Bewegung setzen. Die Landesschatzmeister und die Landesgeschäftsführer sollten als erste die Initiative ergreifen. Über die Konsequenzen für die praktische Arbeit wollen wir heute hier diskutieren. Doch vorher gestatten Sie mir bitte noch ein paar allgemeine Anmerkungen.

Der ehemalige Stuttgarter Oberbürgermeister Klett sagte einmal: „Wir haben das beste Warenzeichen der Welt, aber wir verstehen es nicht, es zu verkaufen.“

Wer immer nur als Bettler auftritt, darf sich nicht wundern, stets nur Almosen zu erhalten. Das aber bedeutet: Wir müssen neue Wege der Mittelbeschaffung suchen. Das beginnt damit, daß sich das Rote Kreuz in der Öffentlichkeit selbstbewußter darstellen muß als dies bisher der Fall war. Das

wiederum kann nur durch überzeugende Aktivitäten geschehen, die einen echten Gegenwert für die erbetene Hilfe darstellen. Die sicherste und nachhaltigste Einnahmequelle – dies stellt auch der Bericht fest – ist das Beitragsaufkommen der fördernden Mitglieder. Im Bayerischen Roten Kreuz beispielsweise haben wir heute rund 500 000 fördernde Mitglieder. In jedem Jahr kommen etwa 30 000 hinzu. Der Jahresbeitrag liegt derzeit bei über DM 36,-.

Mit diesen Zahlen – so imponierend sie sich auf den ersten Blick ausnehmen – bin ich noch nicht zufrieden. Um es ökonomisch zu sagen: Das Rote Kreuz hat die Möglichkeiten seines Marktes noch nicht erschlossen. Viele Beitrittswillige wurden bisher noch nie angesprochen. Sicherlich gibt es in den Kreisverbänden viele Schwierigkeiten hinsichtlich der Bearbeitung, Verwaltung und Betreuung der fördernden Mitglieder. Auch die Mitgliederversammlungen – im Kreisverband München würde beispielsweise das Olympiastadion nicht ausreichen – mit den notwendigen Wahlen werfen nicht unerhebliche Probleme auf. Eine zentrale Mitgliederkartei auf Landesebene unter Einsatz der EDV mit zentralem Beitragseinzug könnte hier wirkungsvolle Arbeit leisten.

Warum kann es sich der ADAC leisten, seinen Mitgliedern jährlich eine Jahresgabe zukommen zu lassen, zumal der Durchschnittsbetrag der Rotkreuzmitglieder heute nahezu dem des ADAC entspricht? Diese Jahresgabe könnte eine „Erst-Hilfe-Fibel“, eine Broschüre zur gesundheitlichen Aufklärung, ein Ratgeber für soziale Rechts- und Versicherungsfragen, der DRK-Taschenkalender sein. Es sollte nicht außer Acht gelassen werden, daß nur ein ganz geringer Prozentsatz der RK-Mitglieder jemals eine aktive Hilfe in Anspruch nimmt. Für seinen Beitrag erhält er nie einen Gegenwert, und sei er noch so bescheiden. Mit Recht wird daher die Forderung erhoben, jedem RK-Mitglied wenigstens eine RK-Zeitschrift zukommen zu lassen. Aber sie ist sicher nicht nur das einzige Kommunikationsmittel, das zwischen Mitglied und Rotkreuz-Organisation stehen sollte.

Was ist zu tun? Ich denke dabei zunächst an Spendenbriefe, wodurch eine Verlängerung der genehmigten Sammlungswoche auf eine Durchschnittszeit von 3 bis 4 Monaten erreicht würde. Spendenbriefe sind eine unaufdringlichere Ansprache als das Anrempeln mit der Spendenbüchse. Sie lassen mehr Zeit zur Entscheidung, sie bringen mehr, sie bieten Information und vorgefertigte Spendenquittungen.

Das Rote Kreuz hat vermutlich allzu lange versäumt, ähnlich wie andere Organisationen, professionelle Spendenwerber (mit Rang und Namen) einzusetzen. Auch wenn der Zeitpunkt ihrer Berufung im Augenblick ungünstig erscheint, sollte dieser Gedanke doch mehr als bisher geprüft werden. Unsere „Lobby“ bei den potentiellen Spendern ist unzureichend. Ein System gerechter Erfolgsbeteiligung zwischen Kreis- und Landesverband muß es möglich machen, die Vorbehalte der unteren Ebenen abzubauen.

In dem Augenblick in dem das Rote Kreuz endlich den Geruch des „Bettelordens“ ablegt, werden sich auch hochgestellte Persönlichkeiten nicht mehr scheuen, zugunsten des Roten Kreuzes zu intervenieren. Ohne Rotkreuz-Ideologie, d. h. Aufzeigen der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Roten Kreuzes, seine humanitäre Wirksamkeit in der ganzen Welt, seine Mitarbeit in den höchsten internationalen Gremien und Institutionen in einem Umfang, der das Wirken z. B. der UNO in vielen entscheidenden Punkten übertrifft, geht es nicht.

Die Tatsache, daß etwa in Bayern nur 10 Prozent der Ärzteschaft aktiv im Roten Kreuz mitarbeiten, ist ein Beweis dafür, daß traditionelle Aufgaben, wie der Rettungsdienst allein nicht mehr ausreichen, größere Bevölkerungsschichten für die Idee zu gewinnen und zu einem fördernden Verhalten anzuregen. Es müssen überzeugende Aktivitäten dazukommen. Beispiele dafür sind die Behindertenbetreuung, die Nachbarschaftshilfe, die Gesundheitsbelehrung und anderes mehr. Wenn in der Werbung der Satz gilt: „Wer den einzelnen nicht erreicht, erreicht gar nichts!“, dann gilt diese Erkenntnis auch für das Rote Kreuz und seine Arbeit.

Einen Versuch mit Veranstaltungen haben wir in Bayern mit der Einrichtung „Kuratorium Rettungsdienst Bayern“ gestartet. Die Tatsache, daß dieses Kuratorium in den drei Jahren seines

Bestehens 10 Millionen Mark an Spenden hereinholte, bestätigt die Richtigkeit der Konzeption. Durch Verzicht auf die ausschließliche Ausrichtung in Richtung Rotes Kreuz war es möglich, andere bedeutende Institutionen zur Mitarbeit zu gewinnen, ohne deren „Neutralität“ zu beeinträchtigen. So beispielsweise den Bayerischen Rundfunk, die Presse, den ADAC und Berufsgenossenschaften.

Das BRK profitiert mit rund 90 Prozent an dem Spendenaufkommen. Der Spender hat aber im Bewußtsein gegeben, für eine Sache, nicht für eine Organisation, für einen anonymen Zweck gespendet zu haben. Ein Nebenprodukt dieser Kuratoriumstätigkeit ist die Sylvestersendung des Bayerischen Rundfunks. Sie wird in diesem Jahr zum vierten Mal veranstaltet und dürfte einen Reingewinn von 100000 Mark bringen. Bayern 3 stellt dafür rund 6 Sendestunden zur Verfügung mit aktuellen Reportagen, Interviews, Tatortberichten, Spendenaufrufen mit Namensnennung bei größeren Beträgen, besonders motivierten oder originellen Geld- und Warenspenden.

Ein besonderer Anziehungspunkt ist dabei die öffentliche Versteigerung kostbarer oder ausgefallener Gaben auf dem Münchner Marienplatz durch Mitarbeiter des Bayerischen Rundfunks und nicht durch Mitarbeiter des Roten Kreuzes!

Die Erfahrung hat gezeigt, daß mehr als 90 Prozent der durch Telefonanrufe angezeigten Spenden Tage später auch tatsächlich bei den Banken eingezahlt werden.

Eine andere Möglichkeit, mehr Geld in die Kassen zu bringen, ist die Losbrieflotterie.

Bei dieser Aktion schöpft das BRK fast das gesamte, allen Wohlfahrtsverbänden zur Verfügung stehende Kontingent allein aus. Dieses wiederum wird interessanterweise von nur einigen wenigen Kreisverbänden abgesetzt. Ein Beweis, daß hier tatsächlich Möglichkeiten der Mittelbeschaffung nicht genutzt werden.

Die gleiche Publikumsattraktion wie die Sylvesterversteigerung des Bayerischen Rundfunks haben Flohmärkte. Sie sorgen für Stimmung und klingende Kassen abseits vom tierischen Ernst. Die jeweiligen Erlöse schwanken zwischen 30000 und 50000 Mark pro Aktion.

Ein alter Hut, in den immerhin auch etwas fällt, ist die traditionelle Zündholzwerbung. Es wird versucht, dieses Werbemittel dadurch attraktiver zu machen, daß eine Serie von 15 Bild Darstellungen quer durch die Rotkreuzarbeit geschaffen und so Sammlern Anreiz gegeben wird, sich jeweils eine ganze Serie zuzulegen. Die Bildfolgen sind, um einen Multiplikationseffekt zu erreichen, der Unfallhilfebroschüre entnommen und teilweise auch Bestandteil der Spendenbriefe.

Voraussetzung einer größeren Spendenbereitschaft der Bevölkerung bleibt indessen eine verstärkte Information über die gesamte Palette der Rotkreuzarbeit. Ein besonderes Thema bilden dabei die Sühngelder und Bußen. Sie sollten nicht immer „für das RK“, sondern für eine gezielte Hilfsaktion verhängt werden. Die klare Zweckbestimmung ist geeignet, gewisse Aversionen gegen die Empfängerorganisationen abzubauen. Diese Tendenz sollte in geeigneter Weise den Gerichten zur Kenntnis gebracht werden.

Die Plakettenaktionen sind nicht nur ein ausgezeichnetes Mittel der Geldbeschaffung, sondern auch ein überzeugender Werbeträger für das Rote Kreuz. Unter der Annahme, daß von den 1975 angeforderten und in Bayern versandten rund 2 Millionen Plaketten „Leben schützen“ nur 5 Prozent der Empfänger die Plakette an ihrem Auto führen, besagt, daß 10000 Pkw's zu stillen Werbeträgern für das Rote Kreuz geworden sind. Die Erfolgsquote liegt, gemessen pro eingezahlter Spende, weit über dem Ertrag der Haus- und Straßensammlungen.

Die Frage bezahlter Werbespots – bisher scheiterte sie an der schmalen Finanzdecke – sollte ernsthaft geprüft werden. Sie erfordern einen Überverbandscharakter, um von den Rundfunk- und Fernsehstationen akzeptiert zu werden (7. Sinn). Geprüft werden sollte auch die Möglichkeit der Verbundwerbung mit der Industrie, so in Fragen Umweltschutz, Gesundheitsvorsorge, Notfallhilfe.

Das Umweltprogramm der Bundesregierung enthält die Forderung, Abfälle mehr als bisher und mit möglichst geringen Kosten wieder in den Rohstoffkreis und den Produktionsprozeß zurückzuführen. Dieser Forderung wird, wie aus den

Berichten bei der Landesgeschäftsführertagung in Bad Abbach bekannt, schon in den einzelnen Landesverbänden des DRK Rechnung getragen. Das allerdings mit unterschiedlicher Intensität. Ich bin der Meinung, daß es nicht genügt, rotkreuzfremde Altpapierhändler einzusetzen, sie mit unserem Firmenzeichen auszustatten und auf die Bevölkerung loszulassen. Man sollte viel mehr Eigeninitiative entwickeln!

Durch den Einsatz gewerblicher Altpapierhändler sehen wir einerseits enorme Reklamationen auf uns zukommen, die sich insbesondere in einer Flautezeit wie im vergangenen Jahr häufen, meist mit dem Vorwurf, daß Altpapier nicht abgeholt wurde; überdies taucht immer wieder die Frage auf, warum private Firmen und nicht das Rote Kreuz sammelt; man wollte doch dem Roten Kreuz spenden usw.

Den Gewinn, der von den professionellen Altpapierhändlern erzielt wird, sollten wir selbst vereinnahmen. Das BRK hat vom Bayerischen Landtag im letzten Jahr einen Beschluß erwirkt, daß haushaltspolitisch keine Bedenken bestehen, wenn die staatlichen Verwaltungsstellen – von den Ministerien angefangen – ihren gesamten Altpapieranfall dem Roten Kreuz unentgeltlich zur Verfügung stellen. Das unter der Voraussetzung, daß die Abholung in guten wie in schlechten Zeiten kontinuierlich gesichert ist.

Das bringt zweifellos einige Schwierigkeiten mit sich. Denn dazu bedarf es des Aufbaus einer Organisation, über die im einzelnen zu berichten hier zu weit führen würde, um diesen Anfall von Altpapier, der noch durch andere Großanfallstellen erweitert wird, zu bewältigen. Die Konsequenz des Sammelns in eigener Regie heißt natürlich, daß die anfallenden Mengen direkt an den Verbraucher verkauft werden müssen. Wo Altpapier verarbeitende Fabriken in der Nähe liegen, die die erbrachten Mengen jederzeit aufnehmen können, ist dies relativ leicht zu lösen.

Ich glaube jedenfalls, daß diese Art von Altpapiersammlungen hauptsächlich in Ballungsräumen zu einem guten Ergebnis führen wird. Dasselbe gilt auch für die Sammlung anderer Altstoffe. Auch das kann noch weiter ausgebaut werden.

Für das Rote Kreuz gibt es sicher noch viele andere Möglichkeiten und Wege, um die notwendigen Mittel für die Bewältigung der zahlreichen Aufgaben zu erhalten. Ich darf noch kurz einige Stichworte nennen, ohne aber näher darauf einzugehen:

- Betrieb von Altenheimen, Kuranstalten, Erholungsheimen und ähnlichen Einrichtungen, wenn sie Überschüsse abwerfen;
- evtl. sogar Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmungen;
- Hereinnahme von Erbschaften und Schenkungen usw. usw.

Aber auch das gehört dazu: Bei den Kosten muß noch mehr gespart werden. Ich denke dabei sowohl an den Personalbereich als auch an die Sachkosten.

Über die Personalkosten muß sich jeder Landesverband seine eigenen Gedanken machen und neue Vorstellungen entwickeln. Es wäre zu prüfen, ob in den Einzelbereichen vom Kreisverband bis hinauf zum Landesverband Strukturänderungen möglich sind, die Einsparungen bei den Personalkosten bewirken. Ich denke an eine Straffung der Organisation unter Abbau von Bürokratie, Einsatz von EDV, Überwachung von neuen Investitionen, Abbau von unwirtschaftlichen Einrichtungen usw.

Notwendig hierfür ist eine sachliche und objektive Durchforstung und Überprüfung, wenn möglich nicht durch eigene Mitarbeiter. Bei allen diesen Überlegungen müssen wir sehen, daß wir eine hohe Verantwortung hinsichtlich der vielen tausend hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Roten Kreuz tragen.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich nun am Ende meiner Ausführungen.

Wenn das Rote Kreuz die großartigste Organisation der Welt ist, deren Mitglieder sich unter den Begriffen Neutralität, Freiwilligkeit und Universalität zusammengefunden haben, um Freund und Feind mit Menschenwürde und Humanität zu dienen, dann wollen wir Schatzmeister mit dazu beitragen, die finanzielle Basis hierfür zu schaffen und zu sichern.“

BEKANNTMACHUNGSTEIL

ALLGEMEINES

1. Verleihung des Steckkreuzes

Im Namen des Freistaates Bayern verlieh der Bayerische Staatsminister des Innern, Dr. Bruno Merk, nach dem Gesetz über ein Ehrenzeichen für Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz vom 1. März 1972 (GVBl S. 73) das Steckkreuz für besondere Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz an

1. Herrn Ministerialrat Dr. Hans-Hellmut Oehler, Söcking
2. Herrn Regierungspräsident a. D. Dr. Robert Meixner, Würzburg
3. Herrn Oberfeldarzt Dr. Manfred Baldermann, München
4. Frau Leonore Freiin von Tucher, Vizepräsidentin des Bayerischen Roten Kreuzes, München
5. Herrn Primarius Dr. med. Helmuth Baumann, Leiter des Blutspendedienstes Salzburg
6. Herrn Chefarzt Dr. med. Adolf Georg Gathof, Frankfurt a. Main
7. Frau Rechtsanwältin Dr. Helene Wenzel, Erlangen
8. Herrn Hans Donhöfer, München
9. Herrn Wunibald Heigl, München
10. Herrn August Rupprecht, Ebenhausen
11. Herrn Rudolf Irmer, Altötting
12. Herrn Rudolf Schnieringer, München
13. Frau Helene Unger, München
14. Herrn Dr. med. Ernst Fischer, Passau
15. Herrn Stadtrat Jakob Hallhuber, Pfarrkirchen
16. Herrn Hauptlehrer a. D. Martin Kraft, Pfarrkirchen
17. Herrn Sparkassendirektor a. D. Wilhelm Mayer, Pfarrkirchen
18. Herrn Michael Schattenhofer, Straubing
19. Herrn Walter Schüren, Pfarrkirchen
20. Herrn Christian Bechtel, Weiden i. d. OPf.
21. Herrn Gustl Feßmann, Regensburg
22. Herrn Heinrich Körber, Regensburg
23. Herrn Dr. med. Wolfgang Schmidbauer, Cham
24. Herrn Karl Spangler, Regensburg
25. Herrn Fabrikant Dr. Josef Witt, Weiden i. d. OPf.
26. Herrn Medizinaldirektor Heinz Hamann, Bayreuth
27. Herrn Dr. med. Heinz Mönch, Warmensteinach
28. Herrn Heinz Weschenfelder, Coburg
29. Herrn Johann Breidenstein, Großhabersdorf
30. Herrn Max Ehmman, Nürnberg
31. Herrn Albert Eichenseer, Nürnberg
32. Herrn Gerhard Gebuhr, Schwaig b. Nürnberg
33. Herrn Wilhelm Rosenbauer, Ansbach
34. Frau Anita Schneider, Nürnberg
35. Herrn Richard Strobel, Hersbruck
36. Herrn Dr. med. Norbert Spath, Dittelbrunn
37. Herrn Dr. med. Ruthard Hammer, Harburg (Schwaben)

2. Rundschreiben des Landesverbandes

- Nr. 106 vom 15. 10. 1975: Wohlfahrtslotterie 1975/76
Nr. 107 vom 21. 10. 1975: Änderungen der Satzung des BRK
Nr. 108 vom 25. 10. 1975: Altkleidererfassung
Nr. 109 vom 28. 10. 1975: Zivildienst im Bayerischen Roten Kreuz; hier: Ausbildungsplanung 1976 für Dienstleistende im Rettungsdienst
Nr. 110 vom 6. 11. 1975: Umzug BRK-Präsidium
Nr. 111 vom 17. 11. 1975: Jahresstatistik 1975
Nr. 112 vom 12. 11. 1975: Mittelbeschaffung und Werbung durch Sonderaktionen; hier: Zündholzwerbung
Nr. 113 vom 10. 11. 1975: Öffentlichkeitsarbeit – Mittelbeschaffung 1976
Nr. 114 vom 24. 11. 1975: Ausnahmegenehmigung zur Verwendung von Spikesreifen
Nr. 115 vom 27. 11. 1975: Plaketten „Leben schützen 1976“
Nr. 116 vom 28. 11. 1975: Arbeitstransparenze für die Erste-Hilfe-Ausbildung

AUSBILDUNGSWESEN

3. Lehrgangsprogramm der Dr.-Otto-Geßler-Landesschule

- Nr. 1 vom 5.– 9. 1. 1976: Ausbilder/innen für die Sanitätsausbildung. Einladung ergeht gesondert
Nr. 2 vom 12.–16. 1. 1976: Ausbilder/innen für Erste Hilfe; Frauen und Männer, die als Ausbilder der Ersten Hilfe eingesetzt werden sollen und in der Ersten Hilfe ausgebildet sind
Nr. 3 vom 19.–23. 1. 1976: Instrukoren für die Sanitäts-Ausbildung; Anmeldung von Sanitäts-Ausbildern durch die Bezirksverbände
Nr. 4 vom 26.–30. 1. 1976: Arbeitstagung Schwesternhelferinnen-Programm. SHP-Beauftragte
Nr. 5 vom 2.– 5. 2. 1976: Seminar „Bereitschaftsführerinnen „Pflegedienst“. Schwesternhelferinnen, die bereit und in der Lage sind, Reserveschwesterhelferinnen zu betreuen und zu führen
Nr. 6 vom 7.– 8. 2. 1976: Wochenendlehrgang ärztliche Sofortmaßnahmen am Unfallort. Ärzte und Zahnärzte. Einladung ergeht gesondert
Nr. 7 vom 9.–13. 2. 1976: Zugführer
Nr. 8 vom 16.–20. 2. 1976: Entspannung als Gesundheitsfaktor. Mitarbeiter in der offenen Altenhilfe
Nr. 9 vom 23.–28. 2. 1976: Ausbilder/innen für die Sanitätsausbildung. Frauen und Männer mit abgeschlossener Sanitäts-Ausbildung und Ausbilder

PERSONALWESEN

4. Kreisgeschäftsführer gesucht

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Aschaffenburg, sucht zum 1. 1. 1977 einen Nachfolger für seinen in den Ruhestand eintretenden

Kreisgeschäftsführer.

Gefordert werden vor allem: Umfassende Verwaltungskennntnisse, Organisationstalent, Führungsqualitäten, Verhandlungsgeschick sowie Erfahrungen in der Rotkreuzarbeit.

Die Anstellung erfolgt der Stellung und der Qualifikation entsprechend bis zu BAT IV a mit Zusatzversorgung.

Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Führungszeugnis und evtl. Ausbildungszeugnisse) sind einzureichen an:

Kreisvorsitzender des BRK Heinz Desch, 875 Aschaffenburg, Postfach 36.

5. Heimpersonal gesucht

Für die BRK-Seniorenheime München-Kieferngarten suchen wir weitere Schwesternhelferinnen, Stationsmädchen, Altenpflegerhelfer/innen, Tag- und Nachtschwester, Altenpflegerinnen mit staatlicher Anerkennung. Als Unterkünfte stehen moderne Einzimmer-Appartements zur Verfügung. Direkter U-Bahnanschluß sichert die schnellste Verbindung zur Innenstadt. Meldungen und Anfragen erbitten wir direkt an das BRK-Präsidium, München, Holbeinstr. 11.

6. Verlust von Dienstaussweisen

Nachfolgender Dienstaussweis ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt:

Kreisverband Nürnberg: Dienstaussweis Nr. M 14/1040-K, ausgestellt auf den Sanitätsmann Herbert Herold, geb. 25. 12. 55, wohnhaft in 85 Nürnberg, Georg-Strobel-Straße 32b.